

Stenographisches Protokoll

68. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 29. November 1984

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe IV: Inneres

Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten

Inhalt

Personalien

Entschuldigung (S. 5823)

Ordnungsruf (S. 5928)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Graff (S. 5927)

Dr. Ermacora (S. 5927)

Kraft (S. 5950)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5823 und S. 5824)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen (470 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Spezialberichterstatte: Peck (S. 5824)

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Spezialberichterstatte: Ing. Ressel (S. 5825)

Redner:

Dr. Graff (S. 5825),
Dr. Gradischnik (S. 5831),
Mag. Kabas (S. 5837),
Bundesminister Dr. Ofner (S. 5842 und S. 5886),
Dr. Lichal (S. 5850),
Ing. Hobl (S. 5856),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 5863),
Bundesminister Blecha (S. 5867 und S. 5896),
Pischl (S. 5873),
Dr. Rieder (S. 5877),
Dr. Paulitsch (S. 5881),
Köck (S. 5890),
Burgstaller (S. 5893),
Dr. Helga Hieden (S. 5897),
Elmecker (S. 5900),
Neuwirth (S. 5903) und
Dr. Maria Hosp (S. 5906)

Annahme der Beratungsgruppen V und IV (S. 5908)

Beratungsgruppe XII: Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Spezialberichterstatte: Dr. Fertl (S. 5908)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 5909),
Roppert (S. 5914),
Dr. Gugerbauer (S. 5918),
Bundesminister Dr. Frischenschlager (S. 5922 und S. 5928),
Dr. Graff (S. 5927) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Ermacora (S. 5927) (tatsächliche Berichtigung),
Kraft (S. 5928),
Fister (S. 5934),
Koppensteiner (S. 5937),
Probst (S. 5940),
Karas (S. 5943),
Ing. Tychtl (S. 5948),
Kraft (S. 5950) (tatsächliche Berichtigung),
Lafer (S. 5951),
Dr. Preiß (S. 5952) und
Türtscher (S. 5954)

Annahme der Beratungsgruppe XII (S. 5956)

5822

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

- 401: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang (S. 5824)
- 457: Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts
- 465: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz)

466: 9. Kraftfahrgesetz-Novelle

467: 12. Straßenverkehrsordnungs-Novelle
(S. 5823)**Bericht**

III-74: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1983; BM f. soziale Verwaltung (S. 5824)

Anfragen der Abgeordneten

Dietrich, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Veränderung der Einflugschneise beim schweizerischen Flughafen Altenrhein (1019/J)

Dr. Reinhart, Mag. Guggenberger, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend B 171 — Gemeindegebiet Imst — Abzweigung Straßen-km 135,2 (1020/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 66. Sitzung vom 27. November 1984 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Deutschmann.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 117/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 118/A der Abgeordneten Marsch, Dr. Michael Graff, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1979, das Parteiengesetz sowie das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert werden.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Edith Dobesberger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Edith **Dobesberger:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (457 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter,

die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz) (465 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (9. Kraftfahrgesetz-Novelle) (466 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (12. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (467 der Beilagen).

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Ich danke der Frau Schriftführerin.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert wird (Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz-Novelle 1984) (459 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (460 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden (461 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden (462 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Gewährung einer Bedarfzuweisung des Bundes an das Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahr-Feier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809 (480 der Beilagen),

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1985) (481 der Beilagen),

Präsident Mag. Minkowitsch

Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1985 bis 1988 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1985) und mit dem das Gewerbesteuer-gesetz 1953 geändert wird (482 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanz-gesetz 1984 geändert wird (2. Bundesfinanz-gesetznovelle 1984) (483 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Justizausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang (401 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsin-spektion im Jahre 1983 (III-74 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Gegenstand der heutigen Verhandlung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beila-gen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen (470 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Parteien wird die Debatte über die Beratungsgruppen V: Justiz, und IV: Inneres, des Bundesvoran-schlages zusammengefaßt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen (470 der Beilagen)

Spezialdebatte**Beratungsgruppe V**

Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Spezialberichterstatte über die Beratungs-gruppe V ist der Herr Abgeordnete Peck. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte Peck: Herr Präsi-dent! Meine sehr geehrten Damen und Her-ren! Ich berichte über die Beratungsgruppe V, Kapitel 30: Justiz, und bringe den Spezialbe-richt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat am 15. November 1984 über die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Kalenderjahr 1985 verhandelt.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justiz-ressorts werden für das kommende Jahr mit rund 5 092 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoran-schlag 1984 eine Ausgabensteigerung um rund 333 Millionen Schilling, das sind 7 Pro-zent. Darüber hinaus sind im Konjunkturaus-gleich-Voranschlag für das Jahr 1985 24 Mil-lionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 16 Millionen auf die Stabilisierungsquote und 8 Millionen Schilling auf die Konjunkturbele-bungsquote.

Für den Personalaufwand sind rund 3 224 Millionen Schilling vorgesehen; im Bun-desvoranschlag 1984 waren es 3 081 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis von 143 Millio-nen Schilling gegenüber dem Jahr 1984 ist im wesentlichen auf die mit 1. Jänner 1984 in Kraft getretene Bezugsregelung zurückzufüh-ren sowie auf zusätzliche Planstellen. Insgesamt sind für das Jahr 1985 224 zusätzliche Planstellen vorgesehen, und zwar eine Plan-stelle für das Bundesministerium für Justiz, 198 für Gerichte und Staatsanwaltschaften, 21 für Justizanstalten und 4 für die Bewährungshilfe.

Der Mehraufwand für die im Jahre 1985 zu erwartende Bezugserhöhung wurde nicht bei Kapitel 30: Justiz, veranschlagt, sondern wird aus der hierfür geschaffenen pauschalen Vor-sorge bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ zu tragen sein.

Auf den Sachaufwand entfallen im Bundes-voranschlag 1985 rund 1 868 Millionen Schil-ling gegenüber 1 678 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 63,3 Prozent zu 36,7 Pro-zent. Er beinhaltet die Justizanstalten, die Bewährungshilfe und anderes. Die einzelnen Posten bitte ich dem Bundesvoranschlag zu entnehmen.

Peck

An Einnahmen erwartet die Justizverwaltung im Jahre 1985 2 560,5 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 50,3 Prozent finden würde. Von den erwarteten Einnahmen entfallen 2 025 Millionen Schilling auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 315 Millionen Schilling auf Strafgeelder und 106,6 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatte die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Mag. Kabas, Dr. Paulitsch, Elfriede Karl, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Rieder, Dr. Ermacora, Edith Dobesberger, Dr. Helga Hieden, Manndorff, Dr. Fertl, Türtscher, Dr. Keppelmüller und Dr. Ettmayer das Wort.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Ofner beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Herr Präsident! Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Spezialberichterstatte.

Ich ersuche jetzt den Spezialberichterstatte über die Beratungsgruppe IV, Herrn Abgeordneten Ressel, um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte Ing. Ressel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV, Kapitel 11: Inneres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 14. November 1984 unter dem Vorsitz seines Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Veselsky in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1985 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 10 503 350 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 7 873 121 000 S, also 75 Prozent, und auf den Sachaufwand 2 630 229 000 S, somit 25 Prozent.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Spezialberichterstatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Michael Graff. Ich erteile es ihm.

9.14

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als der Visionär und Rechtsreformer Christian Broda seine Tätigkeit im Justizministerium beendete und das Amt des Ministers von dem freiheitlichen Rechtsanwalt Dr. Harald Ofner übernommen wurde, hat man gehofft, daß mit Ofner in das Justizministerium nicht nur ein paar freiheitliche Mitarbeiter, sondern auch etwas von dem berühmten freiheitlichen Gedankengut einziehen würden — bekanntlich eines der knappsten Güter, die wir in unserer Welt, die an Ressourcen ohnehin nicht mehr sehr reich ist, haben (*Beifall bei der ÖVP*), das nur ganz selten in der Politik der sozialistischen Koalitionsregierung da und dort aufblitzt, aber meist von rötlichen Schwaden dann wieder überdeckt wird.

Ofner hat sich zunächst in der Art, wie er sein Amt auffassen wollte, klar in eine Kontrastposition zu Broda begeben. Er hat mit Mephisto im „Faust“ erklärt: „Von Sonn' und Welten weiß ich nichts zu sagen, ich sehe nur, wie sich die Leute plagen.“ Er hat damit eine

Dr. Graff

Absage an die großen Reformideen ausgesprochen, die alle nur belasten, und sich als Pragmatiker bekannt.

Ich zitiere Ofner: „Wir haben Jahre der grundlegenden rechtlichen Reformen erlebt, die oft hageldicht aufeinander gefolgt sind, sodaß sich mancher schon gefragt hat, wie wir das alles verkraften sollen.“ Er selber erklärte damals, er verstehe sich als „Pragmatiker“ mit geringem Reformbedürfnis.

Sei's drum, wir hätten nun gern auf dem pragmatischen Gebiet etwas erlebt, nämlich eine Verbesserung der Abläufe in der Justiz, das, was wir, die ÖVP, als „innere Justizreform“ bezeichnen. Minister Ofner hat uns die Freude gemacht — wir sind da gar nicht neidisch und erheben auch keine Urheberrechtsansprüche —, den Ausdruck „innere Justizreform“ zu übernehmen und jetzt laufend zu verwenden. Nur bleibt es bei der Ankündigung, die Reform, auch die innere Justizreform, ist über Ansätze bisher nicht hinausgekommen.

Schon im Jänner 1981 lag der Notstandsbericht der Richter vor, der eine ganze Reihe von konkreten Forderungen angemeldet hat für die Verbesserung der täglichen Abläufe, für die Erleichterung des Zugangs zum Recht für die Bürger, für die Erleichterung und Vereinfachung der Arbeit der Richter und der nichtrichterlichen Bediensteten, der Parteienvertreter, der Anwälte und so weiter. Im Juni 1983 gab es einen „Bericht über die Situation der österreichischen Justiz“ vom Zentralausschuß beim Bundesministerium für Justiz für die sonstigen Bediensteten.

Die Wirkung dieser Berichte, die sehr präzise und sehr klar die Notsituation aufgezeigt haben, war gering. Und es ist interessant: Wir haben gestern erst eine „Bilanz“ der Österreichischen Richtervereinigung zum Notstandsbericht bekommen, zum Notstandsbericht nota bene vom Jänner 1981.

Die Richtervereinigung hat 1984 Bilanz gezogen und gesagt: „Bedauerlicherweise sind die als Reaktion auf den Notstandsbericht vom damaligen Minister Broda einberufenen Kommissionen, an denen die richterlichen Ständesvertretungen konstruktiv mitarbeiteten, zum Großteil ohne konkrete Ergebnisse auseinandergegangen oder wurden vom Bundesminister für Justiz nicht mehr einberufen. Die Einstellung der Tätigkeit dieser Kommissionen hat die Richterschaft veranlaßt, durch diese Bilanz einen neuen Anstoß in der Öffentlichkeit zu geben, sich mit den

noch ungelösten Problemen zu befassen und die Verantwortlichen unter dem Druck der Öffentlichkeit zu deren Lösung zu bringen.“

Die Zusammenfassung dieser Bilanz lautet — ich zitiere wörtlich —: „Zusammenfassend ist daher zu sagen, daß eine ins Gewicht fallende Änderung weder in der Rechtslage noch in der Praxis eingetreten ist.“

Das ist die traurige Bilanz der Richtervereinigung nach einer immerhin fast schon eingetretenen Halbzeit der Amtstätigkeit des Justizministers Ofner! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt weder eine neue, auf den modernen Geschäftsablauf ausgerichtete Geschäftsordnung der Gerichte. Es gibt keine moderne staatsanwaltschaftliche Geschäftsordnung. Es gibt keine Rechtsdatenbank. Es gibt nur Ansätze im Bereich der Computerisierung des Grundbuches. Man kann daher weiterhin die Aussage treffen, daß das Computerzeitalter die Justiz gerade erst gestreift, aber zu ihr noch keinen Zugang gefunden hat.

Weil wir schon vom Streifen sprechen: Als Ofner gesehen hat, daß Verbesserungen in der Praxis nicht so einfach sind wie in den Ankündigungen, in den Forderungen, hat ihn dann plötzlich der Reformblitz gestreift. Er hat sich in Hamburg in Abänderung seiner bisherigen Haltung plötzlich ebenfalls als ein weiterer in der Reihe der Reformer bekannt und auf dem deutschen Juristentag erklärt — man höre die Worte, das klingt fast wie Broda —, das „allgemeine gesellschaftliche Bewußtsein“ dürfe sich von der geltenden Rechtslage nicht zu weit entfernen, sonst trete eine „Entfremdung“ auf, es würden „Recht und Gesetz nur noch bedingt akzeptiert“, es entstünden „Räume toten Rechts“, ein „Rechtsvakuum“ und so weiter.

Ofner der Reformer also. Wir hätten gar nichts dagegen. Ein bisserl ein liberaler Wind, der in das aufgestaute, weil noch nicht voll verkraftete Reformwerk des Dr. Broda bliese, würde ja gar nicht schaden.

Aber wie schaut es denn wirklich aus? — Wir würgen im Justizausschuß seit Jahr und Tag am Erbe Brodas, an einem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, an dem niemand eine Freude hat, zur Ehre des Ministers muß ich sagen, er selber schon gar nicht.

Wir tun etwas, was den Eindruck erweckt, etwa bei den Pensionisten, es würde ihnen besser gehen, sie würden schneller zu ihrer Pension kommen — dabei kann davon über-

Dr. Graff

haupt keine Rede sein, denn wir schaffen mehr Instanzen, wir nehmen die Gerichte vom Bürger weg, wir zentralisieren ohne Not.

Auch hier hat die Richtervereinigung eine Warnung ausgesprochen. Sie hat zum Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz gesagt, daß man „ungeachtet ideologischer Einflußversuche“ — das sind die Einflußversuche der Nachlaßverwalter des Christian Broda — alles unterlassen müsse, was „zwar theoretisch den Anschein eines verbesserten Zuganges zum Recht haben mag, in Wirklichkeit aber der rechtsuchenden Bevölkerung nur das Trugbild vorspiegelt, die geplante Reform werde eine Verbesserung für den einzelnen bringen“.

Eine weitere Ankündigung, bei der wir schon sehr gespannt darauf warten, daß sie erfüllt wird, ist die Totalreform des Strafprozesses. Ja, bitte, wunderbar! Seit fast zehn Jahren, glaube ich, saß eine Kommission beisammen und hat — ich selber hatte die Ehre, als kleines Rädchen daran mitzuwirken — etwa 10 000 Seiten Protokoll zusammengebracht. Nur, was der Herr Minister Ofner bis jetzt davon präsentiert hat, sind 2 Blattln Punktation, von einem Gesetzentwurf ist natürlich überhaupt keine Rede.

Zunächst hieß die Ankündigung, der Entwurf werde bis zum Sommer da sein — ein völlig aussichtsloses Unterfangen. Eine neue Strafprozeßordnung zu machen, ist natürlich eine Arbeit, die Fachleute Monate, ja Jahre in Anspruch nehmen muß, selbst wenn auf die Protokolle der Strafprozeßreformkommission aufgebaut werden kann.

Oder die Ankündigungen Ofners zur Reform des Mietrechtes, das er sehr gekonnt und sehr treffend als freiheitlicher oppositioneller Abgeordneter in diesem Hause kritisiert hat und das er jetzt als Justizminister weiterschleppt.

15. Juli 1983, „Kronen Zeitung“: „Ich“ — Ofner — „verkenne nicht die mangelnde Tauglichkeit dieses Gesetzes.“

14. Oktober 1983, „Salzburger Nachrichten“: Verlangen nach marktgerechten Mieten, das Mietrechtsgesetz sei ein „unglückliches Gesetz“.

14. November 1983, „Salzburger Nachrichten“: Beim Mietrecht muß man „Korrekturen anbringen“. Man müsse wieder Anreize schaffen für die Vermietung.

24. Dezember 1983, Wirtschaftsmagazin der „Kronen Zeitung“: Dieses Gesetz ist für alle nachteilig, für Mieter, Vermieter, Wohnungserhaltung, Altstadterhaltung.

26. Jänner 1984, „Presse“: Noch vor dem Sommer — ich wiederhole: vor dem Sommer — werde er — Ofner — eine Änderung des geltenden Mietrechtes in Angriff nehmen.

14. Feber 1984, „Wochenpresse“: Gleich nach Ostern, legte sich Ofner fest, wolle er die Sache angehen. Er habe ein „konkretes Änderungskonzept“ parat.

Herr Minister! Ich frage Sie: Wie schaut Ihr konkretes Änderungskonzept aus? Zeigen Sie uns wenigstens das. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, daß Sie bei Ihrem Koalitionspartner nicht mit allem durchkommen, aber zeigen Sie uns wenigstens Ihre liberalen Vorstellungen von einem neuen Mietrecht. (Beifall bei der ÖVP.)

1. März 1984: Sondierungsgespräche angekündigt.

14. April 1984, „Oberösterreichische Nachrichten“: Ofner denkt auch an eine Föderalisierung mancher Teile des Mietrechtes, und man müsse das Mietrecht „den wirtschaftlichen Gegebenheiten nahebringen“.

28. April 1984, „Kronen Zeitung“: Ofner kündigt ein Gespräch mit Bundeskanzler Sinowatz über die Reparatur des Mietengesetzes an. — Über das Ergebnis dieses Gespräches haben wir nie etwas gehört.

14. Mai 1984: Drauf und dran, das Mietrecht zu verändern. Abschaffung der Kategorien A und B. Kostendeckende Zinse für die Mietkategorien C und D.

22. Mai 1984 — und jetzt beginnt sich der Mantel der Verschwiegenheit über die Reformpläne zu breiten —: Er will „lieber nichts sagen“ über die angekündigte Novelle, da sie sich in einem heiklen Stadium befinde, aber er tritt nach wie vor für „mehr Markt“ ein.

22. Mai 1984, „Tiroler Tageszeitung“: Ofner: „Ich bin guter Hoffnung, das eine oder andere in die Scheune zu bringen.“ — Herausgekommen ist nichts.

Wir erneuern unseren Appell, Herr Justizminister: Legen Sie endlich einen Entwurf für die Verbesserung des Mietrechtsgesetzes vor. Wir sind jederzeit bereit, mit Ihnen mit Vor-

Dr. Graff

rang darüber zu verhandeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Justizminister hat mit vielen Leuten zu tun, aber ganz besonders mit den Richtern und mit den Staatsanwälten. Zu Beginn der Amtsperiode des gegenwärtigen Ministers waren die Erwartungen der Richterschaft durchaus hoch gespannt. Man hat gehofft, daß die Forderungen des Notstandsberichtes aufgenommen würden. Man hat erwartet, daß Ofner als Praktiker, als Anwalt, der im Gerichtsalltag zu tun hatte, nun das aufgreifen würde, was vorgeschlagen wird, dafür sorgen würde, daß wirklich der vielgerühmte Zugang zum Recht leichter und die Arbeit aller, die in der Justiz tätig sind, erleichtert wird.

Kaum etwas ist herausgekommen, ich habe das Ergebnis bereits zitiert. Im Gegenteil — das Klima im Verhältnis zwischen dem Justizminister und den Richtern und Staatsanwälten ist immer schlechter geworden. Ich muß heute mit Sorge und Bedauern feststellen, daß seit Broda und auch schon früher das Klima zwischen dem Justizminister und den Richtern und Staatsanwälten noch nie so ungut war, wie es heute ist. Wir bedauern das außerordentlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt Versuche einer Novellierung des Richter-Dienstgesetzes mit der Tendenz, die Unabhängigkeit der Richter zu untergraben. Daraufhin natürlich einhellige Ablehnung innerhalb der Richterschaft und eine Reihe von so kritischen Stimmen in der „Richterzeitung“, wie sie sich ein Justizminister noch nie ins Stammbuch schreiben mußte. Ich zitiere nur einige Auszüge:

„Es genügt nicht“ — schreiben die Richter —, „die Unabhängigkeit der Rechtsprechung und Richter lediglich in der Verfassung festzulegen und sich bei Festansprachen zu ihr zu bekennen. Jede Gesellschaft muß ständig um ihre Wahrung und zeitgemäße Ausformung bemüht sein. Das wird nicht allgemein erkannt, auch nicht in Österreich und wird offensichtlich auch nicht vom amtierenden Justizminister als eine seiner Hauptaufgaben angesehen.“ Ich kann nur sagen: harte Bandagen.

Oder weiter in der „Richterzeitung“: Es wäre „endlich an der Zeit, vom Hinausschieben der Probleme auf ihre Lösung überzugehen. Die bisherigen Methoden des Justizministers deuten aber leider darauf, daß er offensichtlich auf eine Konfrontation mit den Richtern und Staatsanwälten zielt.“

Oder weiter, ich zitiere wieder aus der „Richterzeitung“: „Die Enttäuschung der Richter und Staatsanwälte über die gegenwärtige Justizpolitik findet schließlich ihre Abrundung, daß anstelle der groß angekündigten inneren Gerichtsreform alte und neue Reformgesetze treten, die zwar publikumswirksam sein mögen, aber den viel strapazierten ‚Zugang zum Recht‘ in Wahrheit immer schwieriger machen.“

Und weiter, ich zitiere die Richter: „Mit vollem Recht darf man daher feststellen, daß solche Entwicklungen alleine in die Verantwortung des zuständigen Bundesministers fallen.“

Und weiter, ich zitiere noch immer die Richter: „Wenn es den Justizminister nicht kümmert, ob in seinem Ressort eine Klimaver schlechterung zu befürchten ist, in einem Ressort, dessen Aufgabe im wesentlichen in der Sorge für die Voraussetzungen zur Durchführung der Rechtsprechung besteht, dann kann dies nicht ohne weitreichende Auswirkungen bleiben.“

Weiter heißt es: „Häufig wird man gefragt, ob denn das Gesprächsklima zwischen dem Bundesminister für Justiz und der Ständesvertretung tatsächlich so schlecht sei. Zuerst erntet man Überraschung, wenn man mit ‚Nein‘ antwortet, allerdings zeigt der sofortige Zusatz: ‚Es gibt derzeit überhaupt keines‘, die Realität.“

Der Vizepräsident der Richtervereinigung, Dr. Woratsch, in der Tageszeitung „Die Presse“: „Ich glaube, der Herr Bundesminister weiß gar nicht, was er sagt, weil er dazu zu wenig praktische Erfahrung hat. Er redet ja gar nicht mehr mit den Leuten, macht nur Ankündigungen, aus denen nichts wird.“

Nicht minder gespannt ist das Verhältnis des Justizministers zu den Staatsanwälten. Die langjährige Forderung der Staatsanwälte, die die Volkspartei unterstützt, nach Schaffung eines staatsanwaltschaftlichen Dienst- und Organisationsrechts wurde von Ofner nicht hinlänglich berücksichtigt. Vor allem die Hauptforderungen — Verrechtlichung des Weisungsrechtes und Schaffung staatsanwaltschaftlicher Personalkommissionen — werden vom Justizminister ablehnend behandelt.

Der Initiativantrag der Regierungsparteien, der dem Antrag der ÖVP für ein Staatsanwaltschaftsgesetz Monate später nachgefolgt ist, sieht solche staatsanwaltschaftlichen Personalkommissionen nicht vor.

Dr. Graff

Die Kritik, wiederum in der „Richterzeitung“, lautet:

„Auf die Frage, weshalb er mehrheitlich aus gewählten Vertretern der Staatsanwälte bestehende Kommissionen zur Erstattung von Ernennungsvorschlägen ablehne und womit er begründe, daß dies der Verwaltung nicht zielführend erscheine, erklärte er (Ofner) lapidar, das sei so, weil er es als Justizminister sage!“ Sic volo, sic iubeo, stet pro ratione voluntas. Also, weil er es so sagt, braucht er keine Begründung.

Wenn man sich die Entwicklung anschaut, die nicht zuletzt durch das Zutun oder durch die Duldung des Justizministers Ofner eingetreten ist, den Ansehensverlust, den die Justiz erlitten hat, und die Sorge, die auch die Staatsanwälte selber zum Ausdruck bringen, etwa in einem brillanten Artikel des Staatsanwaltes Walter Geyer in der „Wochenpresse“, dann muß man wirklich fragen: Herr Minister Ofner! Wollen Sie sich nicht langsam überlegen, wie Sie Ihre Beziehungen zu Ihren engsten Mitarbeitern, zu den wichtigsten Trägern der Gerichtbarkeit, zu den unabhängigen Richtern und zu den von Ihnen möglichst abhängig gewünschten Staatsanwälten wieder normalisieren und korrekt gestalten? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage ganz offen, der Artikel von Staatsanwalt Geyer hat auch uns zu denken gegeben, denn manches von dem, was er so scharfsinnig aufzeigt, hatten wir bei der Abfassung unseres Antrages selber noch nicht berücksichtigt.

Wir haben uns zwar sehr viel angetan, beim Weisungsrecht Verbesserungen zu schaffen, Transparenz, Schriftlichkeit und so weiter, wir haben aber bisher nicht genügend bedacht — und ich erkläre unsere Bereitschaft, daß wir unseren Entwurf durch Zusatzanträge weiter verbessern —, daß wir institutionell in der derzeitigen staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung Regelungen haben, die dazu führen, daß die Justiz in Österreich — ich spreche jetzt nicht von den unabhängigen Richtern, nicht von den unabhängigen Gerichten, sondern ich spreche von dem Apparat, der gerichtliche Verfahren in Gang setzt, von der Staatsanwaltschaft —, daß dieser Bereich der Justiz in Österreich abhängiger ist als in irgendeinem anderen Land, soweit wir es überblicken, mit vergleichbarer Rechtskultur.

Warum? Es gibt in der staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung die Regelung, daß die

Staatsanwälte wichtige Straffälle dem Oberstaatsanwalt anzuzeigen haben. Besonders wichtige sind dem Justizministerium zu melden.

Geyer schreibt dazu treffend: „Es gibt... wichtige Strafsachen und besonders wichtige.“ Und man fragt sich nun: „Welche Straffälle sind wichtig?“ Kommt es da auf das Gewicht der Tat an? Sind also Mord, Raub, Erpressung, Notzucht wichtige Straffälle? Die Antwort lautet: Nein. Wichtig sind Anzeigen gegen Politiker, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare. In diesen Fällen muß berichtet werden. „Nicht wichtig ist dagegen“ — so Geyer, ich zitiere — „die Schändung einer 13jährigen.“

Meine Damen und Herren! Die Berichtspflicht ist ein herrliches Einfallstor für Einflußnahmen der Justizverwaltung, letztlich des politisch bestellten Ministers. Denn der Staatsanwalt hat, bevor er auch nur einen Schritt setzen darf, sei es eine Verfolgung, sei es eine Einstellung, dem Ministerium zu berichten, und zwar nicht nur über das, was er getan hat — das ist ein billiges Verlangen, das gehört zu einer geordneten Dienstaufsicht, man kann nicht jeden Staatsanwalt völlig sich selber überlassen ohne jede Kontrolle —, also nicht nur über das, was er verfügt hat, sondern auch über das, was er tun wird, was er zu tun beabsichtigt.

Und der Höhere, letztlich der Minister, weiß nun, was der Staatsanwalt tun will. Der Minister kann, wenn der Staatsanwalt — in Einzelfällen, in Fällen vorausseilenden Gehorsams — bereits den Geschmack des Vorgesetzten getroffen hat, es dabei bewenden lassen und den Akt wieder zurückschicken, da er weiß, es geht schon in die gewünschte Richtung. Sollte dies aber nicht so sein, sollte der Staatsanwalt nicht das tun wollen, was seine Vorgesetzten, was letztlich der Minister sich vorstellen, dann hat man immer noch mehrere Möglichkeiten.

Die direkteste und ehrlichste wäre, eine klare Weisung zu geben und zu schreiben: Lieber Staatsanwalt, bitte mach' nicht A, sondern mach' B. Aber so spielt sich das in Österreich ja nicht ab. Bei uns macht man das so, daß man den Akt zurückschickt und sagt: Liebe Staatsanwaltschaft, bevor du diese deine Absicht ausführst, sei so lieb, ermittle noch das und jenes und dann schick' mir den Akt wieder herauf.

Die Staatsanwaltschaft läßt dann das oder jenes — selber darf sie es ja nicht — ermitteln

Dr. Graff

und schickt dann den Akt wieder hinauf. Wenn es oben noch immer nicht paßt, was sie tun will, dann bekommt sie den Akt halt noch einmal zurück.

Es sind ja manchmal die Ahnung und die Fähigkeit, zu durchschauen, was der Vorgesetzte will, bei einzelnen Beamten nicht so ausgeprägt. Es sind nicht alle im gleichen Maße mit Standhaftigkeit und Charakterfestigkeit ausgerüstet, obwohl das für das Gros der Staatsanwälte selbstverständlich gilt. Mit der Zeit merkt dann halt auch der untergeordnete Staatsanwalt, wo es langgehen soll. Ohne daß je, trotz aller unserer Transparenzbemühungen, irgendwo eine schriftliche Weisung aufscheinen wird, findet letztlich doch der Wille des Vorgesetzten seinen Ausdruck in der Tätigkeit des Staatsanwaltes.

Eine andere Methode zur Einflußnahme sind die Dienstbesprechungen. Da kommen ein paar „Obere“ und ein paar „Untere“ zusammen und diskutieren. Da gibt es sehr positiv zu beurteilende Fälle, wo nämlich letztlich der „Untere“ sagt: Paßt auf, Freunde, was immer ihr mir sagt, ich bin dieser rechtlichen Überzeugung, und ich tue das. Wenn ich keine andere Weisung bekomme, dann wird das so gemacht.

Hut ab vor solchen Staatsanwälten! Aber noch einmal, alle sind nicht Helden, und es gibt auch Dienstbesprechungen, wo man zu Beginn sehr schön unter Fachleuten diskutiert, und dann setzt sich auf wunderbare Weise, wie durch Osmose, die Ansicht des Höchstanwesenden als die auch rechtlich fundierteste und richtigste durch, und es sind dann am Schluß alle miteinander in wunderbarer Weise im Konsens vereint und folgen dieser Auffassung.

Ich sage noch einmal, der Mißbrauch ist Gott sei Dank selten, und es sind auch unter den Staatsanwälten viel mehr, die sich nicht beeinflussen, nicht abbringen lassen von ihrer Überzeugung, von ihrem Gewissen, von ihrer Rechtsauffassung. Aber es muß schon den Möglichkeiten gewehrt werden.

Ich sage Ihnen zu, daß wir bei der Behandlung der beiden Entwürfe für ein Staatsanwaltschaftsgesetz — das wird demnächst im Justizausschuß und im Unterausschuß der Fall sein — auch in diese Richtung gemeinsam mit den Staatsanwälten Überlegungen anstellen werden. Es geht darum, wie wir die Berichtspflicht einschränken können, nämlich so, daß einerseits eine vernünftige Dienstaufsicht möglich ist, daß aber andererseits die

Einflußnahme erschwert wird, wenn sie nicht auf dem direkten Weg der Weisung erfolgt, sondern von der Maschekseite, durch die wiederholte Anforderung von Berichten. Dieser Fehlentwicklung wollen wir entgegenwirken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Zeit drängt. Ich raffe daher jetzt meine Ausführungen und werde nur noch ein paar Punkte kurz erwähnen.

In einem Punkt enttäuscht uns gerade der Praktiker Ofner sehr, und zwar möchte er — aus Gründen, die mir völlig unerfindlich sind — in Wien die Gerichtsstruktur verändern.

Wir haben derzeit ein Handelsgericht; dort ist ein Handelsregister. Wir haben ein Landesgericht für Zivilrechtsachen; dort kann man sich scheiden lassen. Wir haben ein Landesgericht für Strafsachen; dort wird man eingesperrt, wenn man etwas ausgefressen hat. Überall sind spezialisierte und hochqualifizierte Richter tätig.

Aber Minister Ofner hat etwas anderes im Sinn, er sagt: Nein, wir wollen nicht diese vertikale Gliederung, sondern wir wollen eine horizontale Gliederung. Wir machen einen Gerichtshof im Norden und einen im Süden und vielleicht auch noch einen im Osten und einen im Westen. Dort sollen jeweils ein Strafrichter und ein Handelsrichter und ein Zivilrichter beisammensitzen. Alle diese Richter sollen sämtliche Aufgaben erledigen können, wahrscheinlich deswegen, damit — so habe ich es im Ohr — der Strafrichter auch einmal mit dem Zivilrichter gemeinsam frühstücken oder auf ein Glas Bier gehen kann.

Herr Bundesminister! Mir ist dieses Organisationsprinzip in keiner Weise einleuchtend. Ich verstehe nicht, warum man gerade heute, wo die Entwicklung zur Spezialisierung tendiert, hochqualifizierte und hochspezialisierte Richter und Gerichtshöfe aufgeben und diese gewachsene Gerichtsorganisation zerschlagen will.

Das Handelsgericht Wien hat seit Jahrzehnten brillante Handelsrechtler, auch wissenschaftlich ausgewiesene Richter und Präsidenten hervorgebracht. Das neue Organisationsprinzip hätte zur Folge, daß man, wenn man Handelsregisterauszüge braucht, in Wien zu vier verschiedenen Gerichten fahren müßte. Das ist ein Organisationsprinzip, dessen Sinn nicht klar ist, und deshalb hat sich auch die Richtervereinigung in ihrer Resolution vom 31. Oktober 1984 entschieden gegen

Dr. Graff

dieses Modell gewendet und folgendes dazu ausgeführt: „Es ist überhaupt nicht einsichtig“ — so die Richtervereinigung —, „daß die Vereinfachung und Konzentration der Zuständigkeiten durch eine regionale Aufteilung wieder zunichte gemacht werden dürfte.“

Meine Damen und Herren! Es ist nicht alles schlecht in der Justiz, was vom Minister gemacht wird. Es ist nicht alles negativ. Wir sind durchaus bereit, auch das anzuerkennen, wo etwas weitergeht, und wir sind durchaus zufrieden etwa mit dem neuen Gerichtsgebührengesetz, das wir vor kurzem in diesem Hohen Haus verabschiedet haben. Hier haben wir eine ganze Reihe von Verbesserungen erzielen können, wodurch wirklich in der Praxis eine Vereinfachung und Erleichterung eintreten wird, etwa darin, daß die Anwälte nicht mehr Marken picken müssen. Die Erleichterung zeigt sich allein darin, daß man durch den geringeren Aufwand im Verwaltungsbereich die Arbeitskraft von 80 Bediensteten wird einsparen können.

Herr Minister Ofner! Wir sind bereit, solche Dinge, vernünftige Dinge mit Ihnen gemeinsam zu machen. Wir haben das GGG im Blitztempo gemacht und dabei trotzdem das Einvernehmen mit den Richtern, den Rechtsanwälten und der Versicherungswirtschaft nicht außer acht gelassen.

Aber wir möchten von Ihnen, Herr Minister Ofner, wenn Sie sich schon als Reformversteher, auch Reformvorschläge sehen, die wirklich etwas anderes bringen gegenüber der Ära Broda, die wirklich die berühmte liberale Perspektive zeigen, von der wir bisher noch kaum etwas gesehen haben.

Wo bleibt denn Ihre Handschrift im Justizbereich? Allein die „gesunde Tachtel“ wird es nicht schaffen. Es wird schon notwendig sein, daß Sie auch inhaltlich etwas weiterbringen, was uns in Richtung zum liberalen Rechtsstaat einen Fortschritt verschafft.

Ich sehe mit Sorge — ich möchte das nur ganz kurz anreißen —, daß Sie sich etwa in Ihrem Entwurf für ein neues Strafrechtsänderungsgesetz, wo Sie mit Recht und Grund der Korruption zu Leibe rücken wollen, auf wirtschaftsfeindliche Tendenzen eingelassen haben, ganz in Abkehr von den Grundprinzipien des österreichischen Strafrechts, vom Schuldstrafrecht, vom Täterstrafrecht.

Sie wollen jetzt auf einmal für die Geldstrafe, die mit gutem Grund nach Tagsätzen,

nach den persönlichen Verhältnissen des Beschuldigten bemessen wird, den Unternehmer, bei dem der Verurteilte beschäftigt ist, mithaften lassen. Das heißt auf deutsch: Die Geldstrafe zahlt nicht der Täter, sondern sein Unternehmen, wo diese dann womöglich eine Steuerabzugspost ist. Das ist ein Gedanke, der alles, was bis jetzt im Strafrecht richtig und gut war, auf den Kopf stellt und letztlich eine „kriminelle Bürgschaft“ — so sagt Professor Burgstaller — für den Unternehmer einführt, damit die Schärfe des Strafrechtes vom Täter abkehrt und letztlich die Korruption zum Betriebsunfall und zur Betriebsausgabe macht. Bei dieser Tendenz, Herr Bundesminister, die wirtschaftsfeindlich ist, werden wir nicht mitgehen. Das darf ich Ihnen jetzt schon ankündigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister Ofner! Ich breche jetzt nicht in die gewohnte Konsensorgie aus. Ich stelle mit aller Nüchternheit fest — Sie haben das vor kurzer Zeit auch in diesem Haus gesagt —: Das, was wir bis jetzt im Justizbereich gemacht haben, war einvernehmlich und war, wenn ich das so sagen darf, auch nicht schlecht. Wir sind weiterhin bereit, wenn Sie mittun, über vernünftige Vorschläge zu reden — im praktischen Bereich und, wenn Sie wollen, auch im grundsätzlichen Bereich, im Bereich der Reform.

Aber wenn Sie Reformversteher sein wollen, dann müssen Sie uns auch zeigen, was Sie zu bieten haben. Kommen Sie endlich heraus mit wirklichen Vorschlägen! Tun Sie nicht das, was sonst das Kennzeichen dieser sozialistischen Koalitionsregierung ist, nämlich ankündigen, ankündigen, ankündigen, damit Schlagzeilen schaffen, damit die Zeitungen füllen und letztlich nichts weiterbringen. Soweit Sie zu einer sachlichen und vernünftigen Arbeit bereit sind, werden Sie uns an Ihrer Seite finden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 9.47

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

9.47

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einigen Zeitungsberichten von heute ist die Problematik von Mandataren, die im Zivilberuf Richter sind, wiederum aufgeworfen worden. Vielleicht erwarten nun manche von Ihnen, daß ich hiezu Stellung nehme. Da ich aber in diesem Problembereich selbst Partei, also Betroffener bin, werden Sie Verständnis dafür haben, daß ich die Ehre, hier von diesem Pult aus reden zu dürfen,

Dr. Gradischnik

nicht dazu mißbrauchen möchte, in eigener Sache zu sprechen.

Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen erschütterte ein beispielloser Skandal die Gemüter der Menschen unseres Landes. Ich meine damit den sogenannten Pflegemutterskandal in der Steiermark, wo jugendliche Pflegekinder gefoltert und letztlich auch ein Pfingling getötet wurde.

Dieser Skandal ist zweifelsohne auch ein gigantischer Behördenskandal. Er ist nun gerichtsanhängig, und die Öffentlichkeit stellt zu Recht die Forderung auf, daß hier schonungslos und rückhaltlos aufgeklärt wird.

Meine Damen und Herren! In diesen Skandal ist auch ein Richter involviert; er ist mittlerweile vom Dienst suspendiert. Da sein Name bereits durch sämtliche Medien gegangen ist, kann ich ihn auch hier nennen: Es ist der Richter Dr. Paflik. Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß gegen die Ernennung von Dr. Paflik zum Richter seitens der steirischen Richterschaft, seitens des damaligen Referenten schwerwiegende Bedenken geäußert wurden und daß der damalige Referent des Oberlandesgerichtes Graz einen umfassenden negativen Bericht in dieser Sache erstellt hat. Trotzdem wurde Dr. Paflik zum Richter ernannt. Es müssen also demnach diesem negativen Bericht sehr viele positive Berichte gegenübergestellt haben, wenn nicht anderes im Spiel war.

Herr Minister, ich ersuche daher um Aufklärung dieses Falles. Ich ersuche zu klären: Wie war der negative Bericht, was stand in diesem Bericht, warum wurde Dr. Paflik trotz dieses negativen Berichtes zum Richter ernannt?

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Kollege Graff, hat eine Reihe von Vorwürfen an die Adresse des Herrn Justizministers gerichtet. Einerseits hat er ihm vorgeworfen, er sei ein Reformator, ähnlich wie sein Amtsvorgänger, und andererseits hat Kollege Graff wieder eine Reihe von Gesetzen urgiert, sei es die Geschäftsordnung, sei es die staatsanwaltschaftliche Geschäftsordnung, sei es das Mietrechtsgesetz, um einiges zu nennen.

Ich glaube, entweder ist man das eine oder ist man das andere, also dieser Vorwurf ist etwas widersprüchlich. Herr Kollege Graff! Wir haben gemeinsam einen Operationskalendar erstellt. Wenn wir diesen Operationskalendar durchgehen — sicher ist das kein starrer Raster, wir werden gemeinsam den

einen oder anderen Einschub hineinbringen —, so glaube ich, daß wir im Justizausschuß nicht nur für das Jahr 1985 ausgebucht sind; es wird darüber hinausgehen, nehme ich an. Und ich glaube, daß der Engpaß letztlich der Justizausschuß und die Unterausschüsse sind und weniger das Ministerium.

Zu dem einen oder anderen Vorwurf. Herr Kollege Graff, Sie urgieren ein neues Mietrechtsgesetz; Sie haben das schon im Justizausschuß getan. Ich weiß nicht, warum diese Eile. Wir haben ein Mietrechtsgesetz, es ist nun drei Jahre alt. Es scheint mir der Zeitraum zu kurz zu sein, um endgültig Bilanz zu ziehen und sämtliche Vorschläge zu sammeln, sodaß man dann möglicherweise zu einer Novellierung schreiten kann.

Mir ist völlig klar, daß Zielvorstellungen der Freiheitlichen Partei und Zielvorstellungen unserer Partei in der Mietrechtsfrage nicht parallel laufen. Aber mir ist auch völlig klar, daß wir in Teilbereichen zusammenkommen werden und daß wir die Möglichkeit einer Lösung finden werden, die sowohl der Freiheitlichen Partei entspricht als auch unserer Partei. Sie sind natürlich eingeladen, wie im Justizbereich immer, mitzuwirken, eine solche Lösung zu finden.

Herr Kollege Graff! Sie haben auch über die Staatsanwaltschaft, über das Staatsanwaltschaftsgesetz, über die beiden Initiativanträge gesprochen. Nicht das Inhaltliche, aber wie Sie es hier gebracht haben, war aus meiner Sicht nicht sehr positiv für die Beratungen, die wir ja erst aufnehmen müssen.

Wir sind sicher in unseren beiden Initiativanträgen in gewissen Bereichen auseinander, das ist gar keine Frage. Aber wir sind auch — so sehe zumindest ich es — in einem Teil der Bereiche durchaus parallel.

Ich werde auch noch auf den Stil im Justizbereich eingehen. Wenn wir ihn beibehalten, könnte ich mir durchaus vorstellen, daß wir auch dort zu einer Konsenslösung kommen könnten.

Auch ich habe diesen Artikel von dem Staatsanwalt gelesen, den Sie hier erwähnt haben. Wir werden sicherlich Beratungen führen, wir werden sicherlich auch Ideen der Ständesvertreter mit einfließen lassen und mit verarbeiten. Aber ich glaube, man soll den Stab nicht darüber brechen, ehe wir mit den Beratungen überhaupt begonnen haben.

Auch wir sind daran interessiert — Sie kön-

Dr. Gradischnik

nen mir das glauben: wir sind sehr daran interessiert —, daß das Weisungsrecht transparent, veranschaulicht gemacht wird. Auch wir sind sehr daran interessiert, daß bei der Ernennung der Staatsanwälte nach Kriterien vorgegangen wird, die letztlich alle zufriedenstellen.

Herr Kollege Graff, Sie haben den Ausdruck „würgen“ im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz gebraucht. Wir haben sehr, sehr viele Verhandlungen geführt, und wir stehen nun knapp vor dem Fertigwerden dieser so komplizierten, so schwierigen, so umfangreichen Gesetzesmaterie ... (Abg. Dr. Graff: ... so unnötigen!)

Herr Kollege Graff, wenn Sie sagen: „so unnötig“, dann muß ich mich wirklich fragen, warum Sie dieses Engagement gezeigt haben. Das haben Sie tatsächlich auch bei der Behandlung dieser Gesetzesmaterie gezeigt, gemeinsam mit uns, und wir haben doch einiges geändert. Ich behaupte, wir haben es geändert zum Besseren, vielfach zum Besseren. Dabei waren Sie und auch Ihre Experten sehr engagiert. Wenn man sich aber dann hier herstellt und von „würgen“ spricht, so wertet man das eher ab, auch seine eigene Arbeit.

Wie mir überhaupt aufgefallen ist, daß Sie Ihre Rede hier doch im Gegensatz zu jenem Stil, den wir im Justizbereich, im Justizausschuß, in den Unterausschüssen haben, gehalten haben. Ich sehe schon ein: Hier ist das Fernsehen, hier sind die Medien, hier muß das Ganze etwas kantiger sein. Hier hat sich der Justizexperte Graff wieder etwas zum Generalsekretär Graff verwandelt, und hier muß der Stil etwas anders sein. Ich hoffe aber, wenn wir uns im Ausschuß und im Unterausschuß zusammensetzen, daß uns dann wiederum der Justizexperte der ÖVP-Fraktion gegenüber sitzen wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe über das Klima im Justizbereich gesprochen, und ich muß wirklich sagen — das ist ja am Schluß Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Graff, letztlich auch herausgekommen —, daß wir ein Konsensklima im heurigen Jahr gehabt haben, ein Konsensklima, zu dem alle drei Fraktionen beigetragen haben, zu dem aber auch der Herr Bundesminister sehr wesentlich beigetragen hat, und ich möchte ihm von dieser Stelle aus hiefür Dank sagen.

Ich möchte mich aber auch bei den Beamten des Justizministeriums bedanken, die alle drei Fraktionen — ich kann hier natürlich nur für meine Fraktion sprechen —, die unsere

Fraktion in wirklich hervorragender Weise mit Rat und Tat unterstützt haben und uns so die Arbeit wesentlich erleichtert haben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich hoffe, daß dieser Stil im Justizbereich auch im Jahr 1985 anhalten wird. Denn obwohl Herr Kollege Graff bedauert hat, daß eine Reihe von Gesetzesvorlagen noch nicht da sind, ist unser Operationskalender, ist unser Terminkalender doch voll ausgebucht. Es stehen wesentliche und sehr heikle Materien auf unserem Operationskalender, und wir werden versuchen, in diesem Geiste zusammenzuarbeiten, sowie wir das im Jahre 1984 getan haben.

Meine Damen und Herren! Mit Beginn dieses Jahres war nicht abzusehen, daß die Arbeit im Justizbereich letztlich so harmonisch verlaufen wird. Ich erinnere nur an die Causa Ludwig und an die damit zusammenhängenden Vorfälle. Dieses für einen Rechtsstaat so betrübliche Ereignis — auch einige ÖVP-Funktionäre haben es so bezeichnet — ist noch lange nicht abgeschlossen, hat die beiden Regierungsfaktionen und den Herrn Justizminister aber nicht davon abhalten können, die Zusammenarbeit im Interesse unserer Justiz, im Interesse eines besseren, leichteren Zuganges zum Recht nicht abbrechen zu lassen, sondern diese weiter zu suchen.

Meine Damen und Herren! Wir haben im heurigen Jahr vier Novellen und ein Gesetz beschlossen, vor wenigen Tagen das Gerichtsgebührengesetz. Sicher, zwei dieser Novellen waren inhaltlich sehr knapp, sehr kurz gehalten: eine Novelle zum Bewährungshilfegesetz und eine zum Strafvollzugsanpassungsgesetz.

Die Novelle zum Bewährungshilfegesetz ermöglicht nun eine aktivere Gestaltung des Beirates für Bewährungshilfe. Es war dies übrigens eine Initiative von Seite der ÖVP, von Ihrer Seite, Herr Kollege Graff, während die Novelle zum Strafvollzugsanpassungsgesetz ein Provisorium um zwei Jahre verlängert, nämlich daß geistig abnorme Rechtsbrecher auch noch länger in der Weise verwahrt werden können wie bisher. Wir haben eben nicht die Zeit gefunden, das Strafrechtsänderungsgesetz 1984 im heurigen Jahr zu behandeln und schon im heurigen Jahr zu einem Abschluß zu finden. Daher war auch dieser Schritt notwendig.

Die beiden anderen Novellen, nämlich die Konsumentenschutzgesetz-Novelle sowie eine Novelle zum StGB, durch die wir die Problematik der Zuhälterei besser in den Griff

Dr. Gradischnik

bekommen haben, sind sicher inhaltsreicher. Aber auch hier waren die Verhandlungen recht zügig und letztlich auch erfolgreich.

Mit der Konsumentenschutzgesetz-Novelle haben wir jene Bestimmungen, die wir 1979 zum Schutz der Konsumenten geschaffen haben, ausgebaut, damit sogenannte Überumpelungskäufe bei Zeitschriften nicht mehr so leicht passieren können, damit hier ein besserer Schutz gegeben ist.

Gerade die Novelle zum § 216 StGB, die die Bekämpfung der Zuhälterei zum Ziel hatte, hat doch, Herr Kollege Graff, gezeigt, daß man von anfänglich unterschiedlichen Ausgangspositionen — es lagen ja zwei Initiativanträge im Haus, die doch ziemlich weit auseinander waren —, wenn man will und wenn man letztlich eine gemeinsame Zielsetzung hat, durchaus zu einer Entscheidung kommen kann, die für alle sehr positiv ist. Die Redner aller drei Parteien, die damals zu dieser Novelle gesprochen haben, haben sich hier sehr positiv ausgesprochen.

Wir haben, glaube ich, damit eine Maßnahme gesetzt, durch die die Behörden, insbesondere in einigen Bundesländern, in denen diese Problematik besonders stark zum Tragen kommt, besser in die Lage versetzt werden, die Zuhälterei in den Griff zu bekommen.

Sie haben ein Gesetz, Kollege Graff, gegen Ende Ihrer Ausführungen, wie es bereits einen mildernden Graff gegeben hat, wenn ich die Gesamtausführungen hernehme, als sehr positiv hingestellt, nämlich das Gerichtsgebührengesetz. Das ist doch wirklich ein Gesetz, das die Rationalisierungsmaßnahmen, die Vereinfachungen in den Vordergrund stellt, und zwar die Vereinfachungen für alle Beteiligten — Justiz, Parteien und Parteienvertreter —, daß dieses lästige Markenkleben nach jeder Verhandlung, das Zusammenzählen der halben Stunden, das Zusammenzählen der Bögen wegfällt, daß im Zivilverfahren eine einheitliche Gebühr jeweils für eine Instanz gegeben ist und im Exekutionsverfahren überhaupt nur eine Gebühr gegeben ist, daß diese Gebühren wiederum so bemessen wurden, daß sie aufkommensneutral sind, das heißt, daß der Fiskus davon nicht mehr hat. Wenn man berücksichtigt, daß seit 1968 die Gerichtsgebühren nicht gestiegen sind, so zeigt das, daß unsere Justiz sicher keine teure Justiz für die Parteien ist.

Weiters ist es uns damit auch gelungen, daß die Arbeitskraft von zusammen 80 Gerichts-

bediensteten nun umgeleitet, umgeschichtet, also besser verwendet werden kann.

Meine Damen und Herren! Wenn man aber betrachtet — ich gebe es offen zu —, wie viele Vorlagen und Initiativen im Hause liegen, wofür es zum Teil schon Unterausschüsse gibt, die ruhen, wenn man dem gegenüber setzt, was wir letztlich im Jahr 1984 hinausgebracht haben, also wenn wir Input zu Output ins Verhältnis setzen, dann müssen wir sagen, daß es etwas knapp bemessen ist, was wir im Jahr 1984 über die parlamentarische Bühne bringen konnten.

Grund dafür ist zweifelsohne das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, ein sehr wichtiges Gesetz, ein sehr wesentliches Gesetz, das noch aus der letzten Legislaturperiode herührt und das eben den Justizunterausschuß sehr beansprucht hat. Aber wie Sie wissen, haben wir hier im Haus einen Termin mit 15. Jänner gesetzt, das heißt also, daß wir spätestens Ende Jänner im Parlament dieses Gesetz beschließen werden. Ob es ein einstimmig beschlossenes Gesetz werden wird oder nicht, das werden die Verhandlungen letztlich zeigen. Inhaltlich sind wir aber heute schon in weiten Teilen einer Übereinstimmung nahe gekommen.

Ich kann Ihre Ausführungen, Herr Kollege Graff, wirklich nicht teilen, wenn Sie sagen: ein unnötiges Gesetz. Ich habe schon gesagt, ich wundere mich, daß Sie bei einem sogenannten unnötigen Gesetz so viel Engagement gezeigt haben.

Was wollen wir mit dem Gesetz? Wir wollen die Arbeitsrechtssachen, die Schiedsgerichtssachen sowie die rechtsprechende Tätigkeit der Einigungsämter zu einem einheitlichen Rechtssystem zusammenfassen. Wir wollen, daß die nachmittägige nebenberufliche Tätigkeit bei den Schiedsgerichten wegfällt. Wir wollen damit diese so wichtige Tätigkeit der Richter stärker in den Vordergrund stellen, und wir wollen dadurch, daß wir dort hauptberufliche Richter haben, letztlich auch die Dominanz der Sachverständigen brechen. Denn vielfach hört man ja zu Recht Klagen, daß der Sachverständige dort das Wort führt, und nach wenigen Minuten ist die Verhandlung beendet. (*Abg. Dr. Graff: Und Sie glauben, das wird jetzt anders?*)

Herr Kollege! Wenn das hauptberufliche Richter machen, sicher, weil hier die Wertigkeit eine andere ist. (*Abg. Dr. Graff: Es sind doch dieselben Leute!*)

Dr. Gradischnik

Schließlich, Herr Kollege Graff, wird auch die Qualität der Entscheidungen auf längere Sicht — das gebe ich schon zu — gesteigert werden.

Wir wollen drei Ebenen haben: Eingangsgerichte sollen auf Gerichtshofebene sein. Es wird eigene Senate geben, spezielle Senate. *(Abg. Dr. Graff: Es ist eine brave Pflichtübung, aber Sie glauben es in Wirklichkeit selber nicht!)*

Herr Kollege, ich glaube es schon. Ich sage Ihnen, ich bin nicht jemand, der hierüber jubelt und sagt: Morgen, wenn wir es beschließen, wird alles besser werden! — Dieses Gesetz hat sicher Langzeitwirkung, und damit muß man etwas Geduld haben, weil wir etwas ganz Großes schaffen und sehr viel umstellen. Dabei wird es sicherlich große Schwierigkeiten geben, aber in einigen Jahren wird sich gewiß die Qualität wesentlich gebessert haben.

Wie ich bereits ausgeführt habe: Die Eingangsgerichte sollen auf Gerichtshofebene sein. Es wird eigene Spezialsenate geben. Lediglich in Wien wird es einen eigenen Gerichtshof geben. Dort, wo es aus räumlichen oder sachlichen Gründen gerechtfertigt ist, werden auch Gerichtstage abgehalten werden, sodaß die Bevölkerung nicht zu weit zu dem jeweiligen Eingangsgericht hat. *(Abg. Dr. Graff: Justizwanderzirkus!)*

Herr Kollege Graff! Sie haben den Zwischenruf „Justizwanderzirkus“ gemacht. Den könnten Sie aber auch dann machen, wenn Strafsenate und Zivilsenate, sei es von den Landesgerichten, sei es von den Oberlandesgerichten, in die Bundesländer hinausfahren beziehungsweise von einer Landeshauptstadt in das Land hinausfahren. Das ist doch immer üblich, das ist doch tagtägliches Brot dieser Senate. Das ist auch eine Art des leichteren, des besseren Zuganges zum Recht, Herr Kollege.

Ein weiterer Unterausschuß lebt noch, wenn ich so sagen darf: noch. Es hat einige Sitzungen gegeben, aber seit über einem halben Jahr schläft er, schlummert er. Es ist dies der Unterausschuß, der sich mit der Suchtgiftnovelle befaßt. Hier bestimmen nicht wir das Tempo, Herr Kollege Graff, sondern hier haben die beiden Regierungsfractionen über Antrag des Herrn Hofrates Lichal die Frau Kollegin Hubinek zur Vorsitzenden gewählt, und der Vorsitzende bestimmt das Tempo. Bis jetzt haben wir noch keinen Termin bekommen. Ich möchte nicht militant wirken, aber

wir stehen Gewehr bei Fuß. Wir warten, daß ein Termin ausgemacht wird. *(Abg. Dr. Graff: Ich werde mich bei der Frau Dr. Hubinek für Sie einsetzen!)*

Mich wundert nur, wenn ich manchmal in den Zeitungen lese, daß der Herr Hofrat Lichal im Suchtgiftbereich das eine oder das andere fordert: Er selbst ist nämlich Mitglied dieses Ausschusses, und, wie gesagt, seine Fraktionskollegin ist Vorsitzende. Also wenn Sie hier beschleunigen wollen, dann ... *(Abg. Dr. Lichal: Es müßten einmal die Unterlagen vom Ministerium her, die wir alle gemeinsam verlangt haben!)* Sie haben unsere Zustimmung, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Lichal: Die Sie verlangt haben, Herr Doktor!)*

Nein, nicht wir haben sie verlangt. Nein, Herr Hofrat Lichal, das ist unrichtig. Die Vorsitzende hat den an und für sich unüblichen Vorschlag gemacht, man soll das einmal auf Sekretäre-Ebene weiter verhandeln. Das war der Vorschlag Ihrer Fraktionskollegin. *(Abg. Dr. Lichal: Das ist unfair, Herr Richter!)*

Sie sagen, das ist unfair, Herr Kollege Lichal. Unfair ist, daß Sie immer via Medien das eine und das andere fordern, wiewohl Sie in der Fraktion in der Lage wären, das Tempo vorzugeben. *(Abg. Dr. Lichal: Haben Sie schon meinem Vorschlag mit dem einheitlichen Strafsatz zugestimmt?)* Die Parlamentarier verhandeln im Ausschuß, die Parlamentarier verhandeln im Unterausschuß. Dann müssen wir uns eben im Unterausschuß zusammensetzen, Herr Hofrat Lichal. *(Abg. Dr. Lichal: Da haben Sie immer nein gesagt!)* Ich weiß, daß Sie jetzt Ihre Kollegen verteidigen müssen, das ist völlig klar. Aber inhaltlich, Herr Kollege Lichal, ist es unrichtig.

Wir haben dann noch das Strafrechtsänderungsgesetz 1984 auf unserem Operationskalendar für das nächste Jahr stehen, sicherlich ein sehr großes, ein sehr wesentliches Gesetz. Wir haben dieses Gesetz bereits in der letzten Legislaturperiode als Strafrechtsänderungsgesetz 1982 eingebracht, ein kleiner Teil davon wurde als Strafverfahrensänderungsgesetz 1983 beschlossen, ein Großteil blieb unerledigt, ist nun durch eine Reihe von neuen Vorschlägen angereichert worden und wird uns im kommenden Jahr im Ausschuß sicherlich sehr beschäftigen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich darf im Zusammenhang mit dem Strafrechtsänderungsgesetz einen Wunsch, ein großes

Dr. Gradischnik

Anliegen meiner Fraktion vorbringen, und ich kann mir nur schwer vorstellen, daß die anderen Fraktionen dagegen einen größeren Einwand haben könnten.

Im Zusammenhang mit Sittlichkeitsdelikten, also mit Vergewaltigungen, kommt es immer wieder vor, daß die Verbrechensopfer, also die Frauen, ein zweites Mal sozusagen, nämlich seelisch vergewaltigt werden, und zwar im Zuge der Gerichtsverhandlung. Es werden hiedurch sicher manche Opfer davon abgehalten, eine Anzeige zu erstatten, und manche Täter oder präsumtive Täter werden hier noch in ihrem Tun bestärkt.

Herr Minister! Das ist ein Zustand, der weder aus der Sicht des Ministeriums noch aus der Sicht des Gesetzgebers zufriedenstellend sein kann. Die Ursache hierfür mag zum Teil auch darin liegen, daß es Richter und Vorsitzende gibt, die Angst haben, einen Verfahrensfehler zu begehen, die jede Frage zulassen, unabhängig davon, ob sie der Wahrheitsfindung dient oder nicht. Ich glaube auch, daß es Richter und Vorsitzende gibt, die sich nicht ganz darüber im klaren sind, daß sie als Vorsitzende eine Schutzfunktion haben, eine Schutzfunktion all jenen gegenüber, die ihnen anvertraut sind, im weitesten Sinn sind das letztlich alle Personen, die sich im Verhandlungsraum befinden.

Der Vorsitzende hat dafür zu sorgen, daß man sich auch dem Beschuldigten gegenüber so verhält, daß seine persönliche Würde nicht verletzt wird, erst recht dem Zeugen, also im gegenständlichen Fall dem Opfer gegenüber.

Herr Bundesminister! Sie haben eine große StPO-Reform angekündigt und haben auch ausgeführt, daß in dieser großen Reform eine Reihe von Verbesserungen für diesen speziellen Fall beinhaltet sein werden. Diese Reform muß sicher sehr gründlich ausgearbeitet werden, es war ein sehr großes Reformwerk, manche behaupten, es wird das größte Reformwerk dieses Jahrhunderts werden. Es soll Ende dieser Legislaturperiode in Begutachtung gehen, das heißt, daß wir noch sehr lange darauf warten werden müssen.

Herr Minister! Nach dem Motto: Wer schnell hilft, hilft doppelt, möchte ich hier doch ersuchen, daß gewisse Maßnahmen im Interesse der Verbrechensopfer, im Interesse der mißhandelten Frauen, vorgezogen werden. Ich weiß, daß Sie im Prinzip — Sie haben es im Justizausschuß bereits erwähnt — auch dafür sind. Lediglich ob wir es vorziehen sollen, da haben Sie noch gewisse Bedenken. Ich

könnte mir vorstellen, daß wir die Zuziehung von Vertrauenspersonen, wenn das die Opfer wünschen, zulassen könnten, und auch die Möglichkeit, daß die Öffentlichkeit von der Hauptverhandlung ausgeschlossen wird, auch über Antrag des Opfers. Es sollte eine bessere Regelung der Aussageverweigerung geben, und letztlich wäre es möglich, daß man im Mediengesetz das Filmverbot im Gerichtssaal noch durch ein Fotografierverbot ergänzen könnte.

Bei all diesen Maßnahmen wäre es durchaus möglich, diese gemeinsam mit dem Strafrechtsänderungsgesetz zu verpacken und diese dann auch gemeinsam beschließen zu können.

Herr Minister! Ich kann mir nicht vorstellen, daß, wie gesagt, die anderen Fraktionen dagegen sind. Wir könnten so den betroffenen Frauen eine echte Hilfestellung geben.

Noch zwei große Gesetzesvorhaben stehen auf unserem Operationskalender: Es ist das erstens ein Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten, ein Gesetzentwurf, der auch noch aus der vorigen Legislaturperiode stammt und ebenfalls ein sehr großes Reformwerk ist. Wir werden das im nächsten Jahr in Angriff nehmen müssen.

Zweitens geht es um ein neues Jugendgerichtsgesetz, das alte Gesetz, das noch in Praxis ist, datiert aus dem Jahre 1961; es ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäß. Auch das wird im nächsten Jahr unsere volle Aufmerksamkeit erfordern.

Meine Damen und Herren! Wie der Berichterstatter zum Budgetkapitel Justiz bereits ausgeführt hat, beträgt die Steigerungsrate heuer 7 Prozent, das heißt, daß die Dotierung des Budgetkapitels Justiz stärker als das allgemeine Budget, also überproportional, steigt. Es wird dadurch die Justiz in die Lage versetzt, Maßnahmen auf dem Bautensektor, auf dem personellen, aber auch auf maschinellen Sektor zu setzen. Sie kann eine verbesserte Ausrüstung für die Büros in größerem Umfang als bisher anschaffen.

Nur wenige Zahlen seien mir zur personellen Situation gestattet, wenn ich hier Stich- tage nehme, so ergibt sich: 1970 — Richter- und Richteramtsanwärterplanstellen 1 399, Staatsanwälte 148; wenn ich das Jahr 1980 nehme: Richter- und Richteramtsanwärter 1 496 und Staatsanwälte 186. 1984 hat sich diese Zahl bei den Richtern und Richteramts-

Dr. Gradischnik

anwärtern auf 1 630 und bei den Staatsanwälten auf 202 erhöht; es sind sämtliche Planstellen besetzt. Das war früher nicht immer so. Bei den nichtrichterlich Bediensteten haben wir im Jahre 1970 4 824 Planstellen gehabt, im Jahre 1985 werden wir 5 541 haben, also auch eine durchaus sehr positive Steigerung. Und wenn wir letztlich den Personalstand der Justizanstalten hernehmen, so sehen wir: Im Jahre 1970 hatten wir 2 576 systemisierte Posten und im Jahre 1984 3 687, davon 226 Bewährungshelfer.

Meine Damen und Herren! Ich weiß — Sie wissen es auch —, daß der Anfall bei den Gerichten stärker gestiegen ist als der prozentuelle Anstieg auf dem Personalsektor, aber nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ist, so glaube ich, auf diesem Sektor sehr viel geschehen. Auch auf einem weiteren Sektor — ich meine den Bausektor — ist in den letzten zehn Jahren Erhebliches weitergegangen. Das wird auch in Zukunft so sein, budgetär ist das abgesichert. Es sind in den letzten zehn Jahren für Bauten rund 1,3 Milliarden Schilling aufgewendet worden, es sind etwa 70 Gerichtsgebäude entweder neu gebaut, instand gesetzt oder generalüberholt worden. Auf dem Sektor der Strafvollzugsanstalten steht uns jährlich ein Budget von etwa 280 Millionen zur Verfügung. Ich könnte hier eine lange Liste vorlesen, ich will Sie aber, da die Zeit schon so fortgeschritten ist, damit nicht behelligen. Es gibt eine erkleckliche Anzahl von Strafvollzugsanstalten, die entweder neu gebaut, verbessert oder renoviert wurden. Ich glaube, auch diese positiven Maßnahmen sollte man hier aufzeigen, denn auch das gehört letztlich zur Justiz, nicht nur der Gesetzessektor allein.

Vielleicht noch zwei, drei Zahlen aus dem Innenbetrieb der Justiz, die Ausstattung auf maschinellem Sektor etwa. Ich möchte hier gar nicht erst anführen, daß die Grundbücher nun immer mehr auf ADV umgestellt werden und daß es dadurch möglich ist, 20 bis 25 Prozent der Beschäftigten für andere Tätigkeiten im Justizbereich freizubekommen. Ich möchte hier von etwas viel Naheliegenderem, Einfachem sprechen: So zum Beispiel gab es im Jahre 1972 nur 230 elektrische Schreibmaschinen bei den Wiener Gerichten und Staatsanwaltschaften, jetzt sind es 1 145, bei den Diktiergeräten steht es 342 zu 1 605. Diktiergeräte erleichtern die Arbeit im Justizbereich ganz wesentlich, auch darauf muß man ein Augenmerk lenken, was auch die Regierung, was auch der Justizminister tut; auch diese Ansätze sind gemäß der Steigerungsrate des Budgets ebenfalls erhöht worden.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend: Im nun zu Ende gehenden Jahr wurde im Justizbereich gute Arbeit geleistet, und die Voraussetzungen, daß diese gedeihliche Arbeit auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden kann, sind gegeben.

Daher wird meine Fraktion diesem Budgetkapitel die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{10.21}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

^{10.22}

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sich der Herr Generalsekretär Graff wieder in der Rolle des Haxlbeißers gefallen hat, möchte ich Ihnen am Beginn meiner Ausführungen kurz folgende Begebenheit erzählen:

Ich war neulich Gast bei der Jubiläumsfestveranstaltung der Anwaltsvereinigung „Justitia“. In seiner Festansprache sagte der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich, daß er mit diesem Minister Schwierigkeiten habe: Er, Dr. Schuppich, soll nämlich einen kritischen Artikel über das Justizressort schreiben und findet fast keine Anlässe.

Diese pointierte Feststellung des Rechtsanwaltskammerpräsidenten zeigt wohl schon, daß die Angriffe, die heute Herr Generalsekretär Dr. Graff vorgebracht hat, doch vielfach der Grundlage entbehren. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Da Herr Dr. Graff die Richtervereinigung sozusagen als einen Kronzeugen für seine Behauptungen aufgerufen hat, möchte ich mich doch ganz kurz mit dieser Vereinigung beschäftigen.

Ich glaube, die Richtervereinigung wäre an sich gut beraten, wenn sie eine sachliche Gesprächsgrundlage pflegt und nicht versucht, in polemischer Art und Weise zuviel in die Öffentlichkeit zu bringen. Denn man kann gerade in so sensiblen Bereichen nicht diktieren, sicher beide Seiten nicht. Aber auch die Richtervereinigung kann nicht diktieren *(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FPÖ — Abg. Dr. Graff: Applausprobe!)*, und sicherlich ist es so, daß man von politischer Seite, wenn etwas entscheidungsreif ist, entscheiden soll.

Mag. Kabas

Die Ständesvertreter mögen sachlich diskutieren und nicht, wie sie es in diesem Jahr in ihrer Zeitung, in der „Richterzeitung“, gemacht haben, pamphletähnliche Artikel gegen den Justizminister schreiben, denn das bringt sicher keine sachliche Gesprächsgrundlage. Und manchmal kommt man dann mit solchen Artikeln doch in die Nähe der Parteipolitik, zumindest kann man sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß man in die Nähe von Parteipolitik kommt, und davor sollte sich gerade die Richtervereinigung doch sehr hüten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Auf ein sehr ernstes Problem möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen: Die Richtervereinigung maß sich bei der Frage des Privilegienabbaus, der einstimmig hier in diesem Haus beschlossen wurde, nämlich daß auch Richter, die Mandatare sind, arbeiten müssen, an, darauf hinzuwirken, daß dieses Gesetz eigentlich nicht zu vollziehen ist. Bei meiner Kollegin Dr. Partik-Pablé wird von seiten der Richter so verfahren; sie wenden dieses Gesetz nicht an. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht wirklich zu weit.

Man kann diese Frage sicher in den Raum stellen, man kann sie diskutieren, man kann sie problematisieren. Aber man kann sie gerade von seiten der Richter nicht einfach ignorieren, denn dann sind wir sehr schnell in der Nähe des Richterstaates, den wir, glaube ich, alle mitsammen nicht wollen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich glaube, daß das Justizressort durchaus in einer sehr guten Balance ist, die für die österreichische Justiz sehr gedeihlich ist und eine vernünftige Weiterentwicklung ermöglicht.

Auch Minister Ofner akzeptiert, daß man sich einer gewissen Reformdynamik ganz einfach nicht entziehen kann. Die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung schreitet voran — ich komme später noch zu einigen Beispielen —, und ohne eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Justiz müßte diese bald hinter der gesellschaftlichen Entwicklung nachhinken. *(Abg. Dr. Graff: Ui! Broda hat das eleganter gesagt, Herr Kabas!)* Es ist daher einfach notwendig, Herr Generalsekretär, die Rechtsreform behutsam, aber stetig fortzuführen, damit eben dies nicht passiert. Es soll aber — und das ist jetzt der Stil dieses Justizministers — die Justiz keine Pilotfunktion übernehmen.

Es ist ja die Realität sowieso anders, denn

es besteht im großen und ganzen eher ein gewisser Reformrückstau, den es aufzuarbeiten gilt, und da ist etwa die Reform der Strafprozeßordnung aus dem Jahre 1873 bereits als Beispiel genannt worden.

Dr. Ofner betreibt die Fortentwicklung des Rechts mit einem deutlichen Schwerpunkt auf dem Gebiet des Verfahrensrechts. Derzeit arbeitet das Justizministerium eben an der umfassenden Strafprozeßreform und an dem Außerstreitgesetz, das aus dem Jahre 1854 stammt, an Gesetzen, bei denen es unter anderem zu einer Vereinfachung, Straffung und Beschleunigung der Verfahren kommen soll.

Weiters werden Reformen im Bereich des Dienst-, Organisations- und Ausbildungsrechtes vorbereitet.

Der zweite Schwerpunkt der Justizpolitik Dr. Ofners besteht darin, die Justiz als Dienstleistungsbetrieb noch funktionstüchtiger zu gestalten. Es geht dabei um die sogenannte innere Justizreform. Es geht um die Vereinfachung von Verfahrensabläufen.

Hier wurde heute schon erwähnt, daß das Gerichtsgebührengesetz dabei einen ganz wesentlichen Schritt in diese Richtung bedeuten wird.

Es geht um Entbürokratisierung, und es geht um die Einführung moderner Bürotechniken bei Gericht.

So ist etwa bereits ein Viertel des Grundbuchstandes der Republik Österreich durch die Elektronische Datenverarbeitung erfaßt. Die Erleichterung und Beschleunigung der grundbücherlichen Vorgänge durch die EDV ermöglicht auch die Umschichtung von fast einem Viertel der Mitarbeiter aus dem Grundbuchsbereich in andere Aufgabenbereiche.

Im Bereich der Strafrechtspflege geht es darum, das Hauptaugenmerk den Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit und den Interessen der Opfer verstärkt zuzuwenden.

Auf der anderen Seite soll alles unternommen werden, dem Gestrauchelten, dem Rechtsbrecher, soweit hierfür überhaupt nur eine Chance besteht, bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen. Es wurde unter dem Vorsitz von Universitätsprofessor Spiel eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge dafür erarbeiten soll, wie durch eine wirksame Unterstützung Haftentlassener die Rückfallsquote, die mit zirka 80 Prozent nach

Mag. Kabas

wie vor noch immer sehr hoch ist, reduziert werden kann. Der Teufelskreis von Delikt, Prozeß, Haft, Entlassung, Rückfall muß durchbrochen werden.

Es liegt, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine ganze Reihe von Aufgaben vor uns. Wir haben derzeit zwei größere Materien im Justizausschuß in Verhandlung: das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das bis 15. Jänner endgültig fertiggestellt werden muß.

Wenn der Herr Generalsekretär Graff vorhin gemeint hat, wir würgen daran, so kann ich nur sagen: Natürlich hätten wir es auch schneller durchziehen können, und wir hatten ja schon einmal einen Termin, aber wir haben ihn einvernehmlich verschoben, damit man eben auch bei dieser Materie einen Konsens findet.

Wir Freiheitlichen glauben zumindest, daß dieses Gesetz sehr wichtig ist, und es haben seit vielen Jahren immer wieder Forderungen von unserer Seite bestanden, daß man vor allem die Sozialleistungsstreitsachen in das ordentliche Gerichtsverfahren überführt. Dem wird hier Rechnung getragen, und das halten wir für einen ganz, ganz wesentlichen Fortschritt auf diesem Gebiet. Daher kann man dieses Gesetz nicht einfach so abtun und sagen: Es ist eigentlich eh unnötig!

Wir haben immerhin seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode daran gearbeitet. Soweit ich das sehe, trennt uns momentan eigentlich nur mehr ein einziger Amtsgesichtstag, und diese Schwierigkeit werden wir auch noch überwinden.

Eine weitere Materie, die anhängig ist, ist das Suchtgiftgesetz. Dieses Suchtgiftgesetz beschäftigt uns auch schon seit vielen Monaten. Ich habe hier die Aufstellung: die konstituierende Sitzung war am 28. Juni 1983.

Ich kann nur die Bitte deponieren, daß wir doch möglichst bald wieder zusammenkommen, um weiterzuverhandeln, denn auch diese Materie ist überaus wichtig. Es geht einerseits um höhere Strafen vor allem für nichtsüchtige Händler, auf der anderen Seite aber um die Weiterentwicklung der rehabilitierenden und resozialisierenden Maßnahmen. Wenn man sich einerseits die Statistik, aber andererseits die Entwicklung auf dem internationalen Drogenmarkt ansieht, dann kann man erkennen, daß auch diese Novelle sehr, sehr wichtig ist.

Ich will jetzt die Frau Vorsitzende dieses Unterausschusses nicht angreifen, aber ich glaube, nur zur Steuerung der Wahrheit sollte man sagen, daß wir im Verlauf der Verhandlungen in diesem Unterausschuß schon einige große Pausen hatten. So war etwa ohne ersichtlichen Grund eine Pause zwischen dem 7. Dezember 1983 und dem 6. April 1984. Also fast fünf Monate sind da vergangen, bis wir wieder zusammengekommen sind.

Diese Materie könnte jetzt eigentlich entscheidungsreif sein. In der Zwischenzeit sind ja genügend Gespräche geführt worden, und ich hoffe, daß auch diese Materie einstimmig verabschiedet werden wird, weil es sicher schlecht wäre, wenn man vielleicht versuchen sollte, bei dieser sensiblen Materie Parteipolitik betreiben zu wollen.

Nach dem Verlauf der Gespräche, Herr Hofrat Lichal, glaube ich, daß wir zusammenkommen könnten, und vielleicht können wir noch im Jänner diese Materie abschließen.

Im Justizausschuß liegt weiters das Rechtsfürsorgegesetz; das ist ein Folgegesetz des Sachwaltergesetzes. Ich war neulich bei der Hauptversammlung des Vereines für Sachwalterschaft, und da hat der Herr Oberarzt Dr. Rudas einen Vortrag über den Zwang in der Psychiatrie gehalten. Allen Anwesenden wurde vor Augen geführt, wie wichtig dieses Gesetz für die Weiterentwicklung einer modernen Psychiatrie sein wird. Daher werden wir uns zweifellos bemühen, daß wir dieses Gesetz auch bald in Angriff nehmen können.

Dazwischen — so haben es sich zumindest die Fraktionen ausgemacht — soll das Staatsanwaltschaftsgesetz kommen und dann das Strafrechtsänderungsgesetz.

Ich will jetzt sicher nicht die Beratungen in den diesbezüglichen Unterausschüssen vorwegnehmen, aber zum Staatsanwaltschaftsgesetz möchte ich nur sagen: Wir Freiheitlichen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Staatsanwaltschaft in ihrer Organisationsstruktur so belassen werden soll, nämlich daß es eine Behörde ist; wenn es auch in Zukunft eine Behörde besonderer Art sein wird, weil diese Behörde ein eigenes Gesetz bekommen wird. Das halte ich durchaus für ein Herausheben dieser Behörde. Wir werden aber von dieser Grundstruktur sicher nicht abgehen, weil wir glauben, daß sich diese Art der Konstruktion durchaus bewährt hat.

Mag. Kabas

Zum Strafrechtsänderungsgesetz möchte ich nur eines sagen: Da sind sehr viele wichtige Punkte drinnen. Ein Punkt, der uns Freiheitlichen schon seit Jahren am Herzen liegt, nämlich die Verschärfung der Korruptionsbekämpfung, ist da drinnen ebenfalls enthalten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich kann dem Herrn Dr. Graff nicht folgen, wenn er meint, daß eine härtere Korruptionsbekämpfung mit schärferen Strafbestimmungen wirtschaftsfeindlich ist. Das ist sicher nicht gegen die Wirtschaft gerichtet, denn auch die Wirtschaft hat mit Korruption nichts zu tun und will mit Korruption sicher nichts zu tun haben. Daher verstehe ich seinen Einwand nicht. Aber wir werden ja im Unterausschuß darüber diskutieren, und da kann er näher erläutern, wieso er diese Meinung vertritt.

Eine weitere große Materie: Wir sollen zum Schluß in dieser Liste das Jugendgerichtsgesetz zur Behandlung bringen. — Es gibt sicher auch hier einige Gruppen, die sagen, man soll es ebenfalls sehr schnell behandeln. Aus der Situation des Ausschusses ist es aber nun einmal so, daß man zwar manchmal mehrere Materien nebeneinander behandeln kann, aber man kann nicht alle Materien, die vorliegen, zugleich behandeln.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die beiden Regierungsparteien einen Initiativantrag zum Schutz der für einen Kredit mithaftenden Ehegatten eingebracht haben. Da sind schon einige Kolleginnen mit dem Ersuchen an uns herangetreten, daß man auch diesen Initiativantrag sehr schnell zur Behandlung bringt. Ich bin dem gegenüber sehr aufgeschlossen, und wir werden bei unserem nächsten Termingespräch versuchen zu überprüfen, wieweit man diesen Initiativantrag tatsächlich beschleunigt behandeln kann.

Im Finanz- und Budgetausschuß hat Herr Dr. Graff als Hauptaufhänger seiner Kritik gegen den Justizminister — damals hatte er das erst gestern eingelangte Papier der Richtervereinigung noch nicht zur Verfügung —, als Hauptaufhänger dafür, warum er dieses Justizkapitel ablehnt, das Mietrechtsgesetz genannt. Er glaubt sichtlich mit einer gewissen Schadenfreude, daß er hier in einer — ich kann ihm versichern: nicht vorhandenen — Wunde wühlen kann.

Ich glaube, daß die ÖVP dieses Problem falsch sieht. Zweifellos stellt das Mietrechtsgesetz beziehungsweise dessen Reform ein ganz besonders schwieriges Problem dar. Das

wird wohl jeder verstehen, der Einsicht in diese Materie hat.

Wie schwierig diese Materie ist, möchte ich an zwei Beispielen erklären.

In der SPÖ-Alleinregierungszeit ist in der Regierungserklärung 1975 eine Mietrechtsreform angekündigt worden, und zustande gekommen ist das derzeit geltende Gesetz letztlich erst 1981, also in der nächsten Gesetzgebungsperiode, weil es eben auch in einer monokoloren Regierung, auch in einer Partei sehr schwierig sein kann, alle Meinungen unter einen Hut zu bringen.

Das zweite Beispiel, das ich nennen möchte: Dr. Graff hat im Juni 1983 bei einer Veranstaltung des Haus- und Grundbesitzerverbandes in St. Pölten angekündigt, daß die ÖVP einen Initiativantrag einbringen wird, also einen ausformulierten Gesetzestext. Auch das ist der ÖVP bis heute nicht gelungen. Ich stelle das ganz wertfrei fest. Ich kann verstehen, daß es sehr schwierig ist bei dieser großen Bandbreite, die es auch in der ÖVP zu diesem Problem gibt, von Direktor Schuppich über Schwimmer bis Busek, alle auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Ich darf hier ein Zitat von Busek aus dem Jahre 1983 bringen, das er sogar unterschrieben und dann in einem Inserat aufgegeben hat. Er sagte: „Der unsoziale Erhaltungsbeitrag wird wieder abgeschafft, und die davon betroffenen Mietzinse werden auf die Höhe vor dem Jahre 1982 verbilligt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube schon, daß es dann für die ÖVP sehr schwierig ist, hier wirklich einen Gesetzestext auszuformulieren. Aber das sei nur ein Beispiel dafür, daß es sich eben um eine sehr schwierige Materie handelt. Umso verständlicher wird daher wohl die Tatsache sein, daß sich die beiden Koalitionspartner noch nicht auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen konnten.

Hier möchte ich ganz nüchtern auch folgende Feststellung treffen: In dieser Materie und in dieser Phase reden die beiden Koalitionsparteien miteinander, denn nur die beiden sind die dafür zuständigen Verhandlungspartner. Das kann nur so sein!

Aber ich bin gar nicht so pessimistisch. Ich glaube, wir werden eine Lösung finden, wir brauchen dazu nur Zeit. Man kann das nicht überhasten. Warum ich nicht so pessimistisch bin, möchte ich an Hand dreier Zitate erklären.

Mag. Kabas

Der Herr Bundeskanzler hat im Jänner dieses Jahres in der Zeitung „Der Mieter“ unter anderem folgende Stellungnahme zum Mietrechtsgesetz abgegeben: „Ich nehme diese Kritik“ zum Mietrechtsgesetz „ernst. Wir wollen daher in nächster Zeit die praktischen Konsequenzen dieses umfassenden Gesetzes überprüfen.“

Weiters sagte er: „Jede Mietenrechtsgesetzgebung muß den sozialen Aspekt in einem sehr hohen Maße berücksichtigen. Wir können in Österreich zu Recht stolz darauf sein, daß wir Zustände, wie sie in anderen Ländern zum Teil noch immer gegeben sind, überwunden haben. Andererseits müssen sicherlich auch wirtschaftliche Aspekte Berücksichtigung finden. Es muß immer getrachtet werden, einen gerechten, sozial und wirtschaftlich vertretbaren Ausgleich zwischen diesen Interessen zu finden.“

Abschließend meinte der Bundeskanzler: „Es ist gar keine Frage, daß nach wie vor mitunter sehr hohe und auch ungerechtfertigte Ablösen verlangt und auch bezahlt werden. Ich bin mir dieser Problematik durchaus bewußt und überzeugt, daß wir nach neuen und realitätsbezogeneren Lösungsmöglichkeiten suchen müssen. Ob allerdings durch die Einräumung von gerichtlichen Strafsanktionen dieses Problem gelöst werden kann, muß zumindest als zweifelhaft angesehen werden.“

Das hat er, sichtlich noch nicht wissend, daß die Österreichische Mietervereinigung das fordern wird — vor zwei Wochen, glaube ich, hat sie das gefordert —, prophylaktisch in diese Richtung gesagt.

Auch die Frau Staatssekretär Eypeltauer hat sich in ähnlichem Sinne geäußert. Sie sagte: „Die zu starren Mietzinsobergrenzen haben dazu geführt, daß der Ablöseswucher ärger denn je blüht.“ Sie meinte auch, daß man hier eine Änderung in Angriff nehmen soll.

Schließlich sagte der Wiener Abgeordnete Dr. Rieder in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 26. Jänner 1984: „Auch ist das Mietrecht überall dort zu verbessern, wo es im Alltag Anwendungsschwierigkeiten für Mieter, Wohnungsuchende, Vermieter, Schlichtungsstelle und Gericht gibt.“

Es gibt solche Schwierigkeiten. Aber ich bin durchaus nicht pessimistisch, daß wir nicht zu einem Konsens kommen werden. Wie gesagt,

es wird aber bis dahin sicher noch einige Zeit ins Land gehen.

Ich möchte dem Herrn Bundesminister sehr dafür danken, daß er am kommenden Montag eine Enquete über die Brutalvideos und über das Urheberrecht veranstaltet. Ich begrüße das sehr. Ich halte diese Enquete für sehr, sehr wichtig, vor allem im Hinblick auf die kommende Entwicklung, die zweifellos auch Österreich treffen wird.

Ich habe gestern einen Pressedienst aus der Bundesrepublik bekommen, in dem steht, daß die Bundesrepublik diese Brutalvideos in Zukunft überhaupt verbieten wird. Es wird darin gesagt, daß diese Videofilme, in denen Menschen vergewaltigt, skalpiert, zerstückelt und — das ist ja unvorstellbar! — verspeist werden, die sittliche und seelische Entwicklung der jungen Generation gefährden. Ich glaube, das kann man wirklich nur unterstreichen!

Es ist daher überaus zweckmäßig, daß der Justizminister nunmehr dieses Problem angeht, weil ich auch glaube, daß die gesetzlichen Bestimmungen in Österreich unzulänglich sind. Ich will der Enquete nicht vorgreifen. Aber wenn man sich vorstellt, daß man eigentlich nur mit Hilfe der Jugendschutzgesetze, die aber uneinheitlich sind, weil es sich ja um Landesgesetze handelt, dagegen vorgehen kann, dann muß man sehr wohl Überlegungen in die Richtung anstellen, ob wir nicht ein generelles Verbot aussprechen sollten. Dies vor allem unter dem Eindruck, daß die Bundesrepublik ein solches Verbot ausspricht, da dann Österreich, auch wenn es natürlich einen viel kleineren Markt darstellt, zumindest zum Teil als Ersatzmarkt auserkoren werden wird. Dagegen müssen wir uns sicherlich zeitgerecht zur Wehr setzen!

Ich bin der Meinung, daß wir auch im Jahre 1985 vor sehr großen Aufgaben im Justizbereich stehen. Wir haben ja diese Materien, die jetzt vorliegen, auch die Reihenfolge, auf die sich die Fraktionen geeinigt haben, schon aufgezählt. Ich hoffe, daß das Klima, das sich im Jahre 1984 durchaus positiv entwickelt hat, weiterhin so bleiben wird, sodaß man im Ausschuß und in den Unterausschüssen sachlich zusammenarbeiten kann. Es hat sich eben im Jahre 1984 gezeigt, daß dies möglich ist.

Wir wollen Sacharbeit mit Konsensbereitschaft, aber nicht Konsens um seiner selbst willen, auch nicht Konsens unter Zwang, sondern unter dem Bewußtsein aller Beteiligten, daß die Materien verbessert werden können,

Mag. Kabas

wenn die einzelnen Fraktionen bereit sind, sachlich zusammenzuarbeiten und auch Kompromisse zu schließen. Diese Kompromißfähigkeit der Beteiligten hat sich — das kann man sehr erfreut feststellen — bei den einzelnen Materien, die derzeit in Verhandlung stehen, in einem hohen Grad entwickelt. Es ist zweifellos ein positiver Zug, der sich hier gezeigt hat.

Ich möchte den Fraktionen danken, daß es dazu gekommen ist. Ich möchte aber auch dem Herrn Bundesminister Dr. Ofner und den ausgezeichneten Beamten seines Ressorts danken, denn ohne deren Mithilfe hätten wir den einen oder anderen Kompromiß sicherlich nicht zustande gebracht. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Eine Bitte möchte ich hier noch anfügen: Ich glaube, damit sich der Justizsprecher der ÖVP in einem Jahr nicht wieder herstellen und sagen kann, wir würgen so lange an Materien herum, sollten wir doch versuchen, das Tempo ein wenig zu steigern, weil der sogenannte Output noch nicht diesen Grad erreicht hat, der wahrscheinlich notwendig wäre, damit man all die Materien, die von seiten des Justizministeriums in das Parlament gebracht werden, auch halbwegs in guter Zeit zum Abschluß bringen kann.

Diese Aufforderung möchte ich für das Jahr 1985 an alle drei Fraktionen richten. Ich glaube, es ist richtig, wenn man die einzelnen Gruppen innerhalb des Staates, die sich ja von diesen Gesetzen und von diesen Reformen etwas erwarten, nicht zu lange warten läßt. Das gehört, glaube ich, zur Demokratie, zum Demokratieverständnis, daß man hier eine gewisse Schnelligkeit, die allerdings nicht auf Kosten der Gründlichkeit gehen soll, an den Tag legt.

Wir glauben, ich habe das vorhin schon erwähnt, daß das Kapitel Justiz eine wirklich überaus positive Entwicklung zeigt, und werden daher diesem Kapitel gerne unsere Zustimmung geben! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 10.52

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

10.52

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Arbeit der Justiz in unseren Tagen an Sie herantragen:

Die Arbeit, die wir zu bewältigen haben, wird immer mehr und sie wird immer komplizierter. Der Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im gesamten Bundesgebiet hat im Jahre 1983 erstmals die 5-Millionen-Grenze überschritten und 5 117 419 betragen. Etwas überspitzt könnte man sagen, wir nähern uns dem Zustand: Jedem Österreicher pro Jahr sein Prozeß!

Der Arbeitsanfall bei den Justizbehörden hat damit innerhalb von zehn Jahren — 1973 hat der Geschäftsanfall noch 3,9 Millionen betragen — um rund 1,2 Millionen Geschäftsfälle, das ist um 32,5 Prozent, zugenommen. Die Steigerung gegenüber dem Jahr 1982 hat 1983 rund 120 000 oder 2,4 Prozent betragen. Das heißt, wir sehen uns einer gewissen Abflachung der Zunahmekurve gegenüber.

Im übrigen ist die Entwicklung des Geschäftsanfalles in den verschiedenen Bereichen der Rechtspflege nicht gleich. Wir stellen fest, daß die Zahl der Straffälle stagniert bis abnimmt. Wir stellen fest, daß wir bei allen Eingangserichtstypen 1983 weniger Zivilprozesse als im Jahr vorher zu behandeln gehabt haben.

Die offene Flanke der Justiz in Richtung eines stärkeren Arbeitsanfalls sind die Exekutionsverfahren einerseits und die Mahnverfahren andererseits.

Aus dieser unterschiedlichen Gewichtung ergibt sich auch, daß das Schwergewicht der Tätigkeit immer mehr von den Richtern selbst auf die nichtrichterlichen Mitarbeiter in den Reihen der Justiz übergeht. Die Bedeutung der Rechtspfleger ist im Steigen begriffen.

Es hat von 1978 bis 1983 noch eine Zunahme der Anfallszahlen bei den Gerichten um 20,1 Prozent gegeben. Das sind im Durchschnitt etwas mehr als 5 Prozent pro Jahr. Der sogenannte richterliche Sonderanfall, also der Teil der Arbeit im Rahmen der Justiz, der den Richtern vorbehalten ist, hat wesentlich geringer zugenommen und ist unter der Zunahme der Zahl der Richter gelegen gewesen. Von 1982 auf 1983 hat es bereits eine Abnahme der richterlichen Sonderanfallstätigkeit um 4,9 Prozent, also um fast 5 Prozent, gegeben.

Ich weiß schon, daß das Argument kommt, daß die Fälle immer komplizierter werden, wie übrigens alles im Leben. Das mag schon stimmen. Aber wir freuen uns darüber, daß wir zunächst zahlenmäßig, was die Anzahl

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

der Akten betrifft, die zu erledigen sind, dort, wo die Richter tätig zu sein haben, eine günstige Entwicklung verzeichnen können, daß — ich wiederhole es — von 1982 auf 1983 schon ein spürbares Nachlassen der Aktenzahl festzustellen gewesen ist, während die Zahl der Richter noch im Ansteigen begriffen gewesen ist.

Wie bemühen wir uns nun, diese Arbeit, die die Justiz zu bewältigen hat, in den Griff zu bekommen?

Herr Generalsekretär Graff hat sich in seinen Ausführungen mit dieser Problematik sehr ausführlich auseinandergesetzt. Mittlerweile ist er ganz an den linken Flügel des Hauses gerückt, ich habe ihn fast nicht finden können. Aber ich hoffe, das ist kein symbolhafter Vorgang, Herr Generalsekretär. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*)

Aber seine Ausführungen haben mich an den alten Witz erinnert... (*Abg. Dr. Lichal: Sind Sie lieber am linken Flügel?*) Kollege Lichal, ich überlasse es Ihnen, mich in diesem Zusammenhang einzuteilen.

Aber die Ausführungen des Kollegen Graff haben mich an den alten Witz erinnert, wo ein Berliner zu einem Tiroler sagt: Wir Berliner haben zwar keine Berge, aber wenn wir welche hätten, dann wären sie höher als bei euch in Tirol! — So ungefähr schaut es aus mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Graff, denn man wird sich darüber klar werden müssen, was man will: Will man eine reformlose Tätigkeit des Justizressorts, oder will man, daß die Reformen, die notwendig sind, über die Bühne gehen?

Aber einerseits zu sagen, der Ofner habe zu Anfang erklärt, er würde wenig reformieren, und jetzt halte er dieses sein Versprechen nicht und reformiere doch, und dann im selben Atemzug, nachdem man geklagt hat, daß Ofner doch reformiert, zu kritisieren, aber alles gehe viel zu langsam, das geht nicht! Da muß man sich entweder für das eine oder für das andere entscheiden. Entweder man möchte keine Reform, oder man ist damit zufrieden, wenn sie langsam über die Bühne geht. Aber wenn man sagt, der Ofner solle nicht reformieren, aber im übrigen gehe alles, was er reformiert, zu langsam, dann ist das wie mit dem Berliner, der sagt: Wir haben keine Berge, wenn wir welche hätten, wären sie höher!

Es ist auch so, daß man nicht beklagen kann, daß die Gesetzesflut... (*Abg.*

Dr. Graff: Es lachen nicht einmal die Freiheitlichen über diesen Witz!) Herr Kollege, Sie haben ja auch nicht sehr darüber gelacht!

Die Gesetzesflut, über die immer wieder geklagt wird, wird auf der einen Seite sehr zu Recht einer Kritik unterzogen, aber jeder glaubt immer, das Gesetz, das er gerade noch haben möchte, müßte natürlich ausgenommen sein. Das heißt, daß jeder will, daß so wenig neue Gesetze wie nur irgendmöglich kommen. Aber das Gesetz, das er braucht, das Gesetz, das die Gruppe braucht, der er sich verbunden fühlt, das muß noch um jeden Preis her, und dann kann schon Schluß gemacht sein damit!

Zurück zur Bewältigung der Arbeit der Justiz. Die steigenden Anforderungen des Bürgers an den Dienstleistungsbetrieb Justiz stehen im Mittelpunkt der Ressortpolitik. Die Mitarbeiter in der Justiz, Richter wie Staatsanwälte, Gerichtsbedienstete wie im Strafvollzug Tätige, deren Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben der Justiz ich für gleich bedeutend halte, leisten gute Arbeit.

Ich bin der Ansicht — und ich wiederhole, was ich bereits gesagt habe —, daß die einzelnen Gruppen von Mitarbeitern in den Reihen der Justiz für das Gelingen des Gesamtwerkes völlig gleichwertig sind, ob es sich um Akademiker oder um Nichtakademiker, um richterliche Mitarbeiter oder um solche aus dem nichtrichterlichen Stande handelt oder ob es die Justizwache ist. Es steht uns nicht an, die einen oder anderen vorzuziehen oder an erster Stelle gegenüber den übrigen zu erwähnen.

Es geht darum, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Justiz zu verbessern. Die Justiz soll einfacher, straffer und damit auch rascher und billiger arbeiten. Die innere Reform der Justiz bildet daher einen Schwerpunkt der Aktivitäten im Ressort.

Wir verfolgen — ich habe das vor zwei Tagen aus Anlaß der Beschlußfassung über das Gesetz über die Phasenpauschalierung im Zivilverfahren erwähnt — eine Doppelstrategie in all diesen Dingen, die die innere Reform der Justiz betreffen:

Einerseits soll im Sinn der Bemühungen um eine Erleichterung des Zuganges zum Recht sichergestellt werden, daß der Bürger rascher und einfacher zu seinem Recht kommt; nicht nur der Bürger selbst, sondern auch der Anwalt oder der Notar, der ihn zu vertreten hat.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Auf der anderen Seite aber will die Justiz auch sich selbst das Arbeiten erleichtern. Sie will rationalisieren, sie will die Abläufe vereinfachen und will den Einsatz des Arbeitskräftepotentials, über das sie verfügt, rationaler gestalten.

Ich habe erwähnt, daß die Arbeit, die wir zu bewältigen haben, immer umfangreicher und immer komplizierter wird. Ich gehe aber davon aus, daß wir es dem Steuerzahler, vertreten durch den Finanzminister und durch das Bundeskanzleramt, nicht Jahr für Jahr aufs neue zumuten können, daß weitere Mitarbeiter, zusätzliche Mitarbeiter in den Reihen der Justiz beginnen. Ich glaube daher, daß wir alles unternehmen müssen, das Arbeitskräftepotential, das wir haben, von einem Jahr zum anderen rationaler einzusetzen, als es derzeit der Fall ist.

Der Bundesvoranschlag 1985 trägt diesem Schwerpunkt der Justizpolitik Rechnung. Von dem für das Justizressort vorgesehenen zusätzlichen Aufwand ist ein bedeutender Teil für die weitere Modernisierung des Justizbetriebes, insbesondere für den Einsatz automationsunterstützter Datenverarbeitung sowie für die Ausstattung der Gerichte mit moderner und zweckmäßiger Einrichtung, vorgesehen.

Damit ist sichergestellt, daß im Jahre 1985 die Umstellung des Grundbuches auf ADV zügig fortgeführt, das Projekt zur Automatisierung des gerichtlichen Mahnverfahrens, mit dessen Realisierung im Jahre 1986 begonnen sein wird, weiter forciert und die im Rahmen des Projekts JUTEXT geplante Ausstattung einer größeren Anzahl von Bezirksgerichten mit Bildschirmarbeitsplätzen verwirklicht werden kann.

Wenn aus dem Munde eines meiner Vorredner Kritik laut geworden ist, daß das alles viel zu langsam gehe, dann stimme ich dem insofern zu, als ich auch bei vielen dieser Dinge lieber hätte, wenn es rascher ginge, noch rascher. Aber es gibt halt einmal organisatorische Zwänge, es gibt finanzielle Probleme bei all diesen Dingen, auch was die personellen Ausstattungen für die Durchführung der Reformvorhaben betrifft.

Aber gestatten Sie mir, daß ich doch aufzähle, was es im Rahmen der Bemühungen um eine innere Reform der Justiz in diesen 18 Monaten oder etwas mehr als 18 Monaten der neuen Führung des Justizressorts gegeben hat beziehungsweise gibt:

Die Phasenpauschalierung der Gerichtsgebühren im Zivilverfahren ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer rationelleren Vorgangsweise bei Gericht. Es hat sich das Markenpicken in der Form, wie wir es jetzt noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres erleben und wie es bis dahin fast ein Jahrhundert bestanden haben wird, aufgehört. Es muß der Rechtsuchende und es müssen seine Vertreter, der Notar oder der Anwalt nicht mehr nach jeder Verhandlung zu dem Markenverschleißer rennen und trachten, daß sie noch die Marken bekommen, wenn sie nicht eine Erhöhung der Gebühren riskieren wollen.

Es wird gleichzeitig ein kräftiger Rationalisierungseffekt bei Gericht stattfinden. Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Das Äquivalent von 80 Arbeitskräften werden wir uns bundesweit insofern ersparen können, als diese Mitarbeiter anderen Aufgaben im Bereich der Justiz zugeführt werden können.

Im Rahmen dieser Regelung ist weitgehend unbemerkt ein weiterer Rationalisierungseffekt erzielt worden. Es werden die persönlich gebührenbefreiten Einschreitenden — und das sind sehr viele — in Zukunft auch die Ausfertigungskosten nicht mehr bezahlen müssen, sodaß der Doppelschritt, der bei der Einbringlichmachung im Exekutionsbereich nicht notwendig ist, nämlich zunächst die Forderung selbst hereinzubringen und anschließend dann wegen der Ausfertigungskosten das alles noch einmal über die Bühne gehen zu lassen, nur mehr bis 31. Dezember notwendig sein wird.

Wir hoffen, daß wir mit dieser Maßnahme die offene Flanke im Exekutionsverfahren, wo wir noch immer Zunahmen um etwa 10 Prozent vom vergangenen Jahr auf das heurige feststellen haben müssen, halbwegs schließen werden können.

Wenn der Herr Generalsekretär Graff erwähnt hat, daß die Automatisierung des Grundbuches sozusagen erst angekratzt worden sei, nämlich daß man erst damit begonnen habe, so darf ich doch darauf hinweisen, daß wir bei 27 Prozent des gesamtösterreichischen Liegenschaftsbestandes halten, daß wir bis zum Beginn der neunziger Jahre die Aufgabe, der wir uns unterzogen haben in diesem Zusammenhang, im wesentlichen über die Bühne gebracht haben werden, daß der Rationalisierungseffekt, was die Mitarbeiter im Grundbuchsbereich betrifft, 20 bis 25 Prozent ausmacht. Also jeder vierte bis fünfte Mitarbeiter kann anderen Aufgaben zugeführt werden. 36 von den 202 Bezirksgerichten in Österreich sind bereits zur Gänze auf EDV umgestellt.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Aber es ist mitunter vielleicht so, daß man sich diese Dinge an Ort und Stelle anschauen muß, um den Vorteil wirklich erfassen zu können. Ich habe das mit dem Landeshauptmann von Tirol, Wallnöfer, aus Anlaß der Übernahme des generalsanierten Bezirksgerichtes Lienz erlebt. Er ist nicht unskeptisch vor dem Bildschirm im Grundbuch in Lienz gestanden und hat gemeint: Ob das wirklich notwendig und gut ist? Da habe er seine begründeten Zweifel. — Dann hat über Aufforderung des Grundbuchsführers einer der Mitarbeiter des Landeshauptmannes eine in einem ganz anderen Bereich, in einem anderen Sprengel, nämlich eine in Innsbruck gelegene Liegenschaft angegeben. Der Grundbuchsführer hat eingetippt, in Sekunden war der Auszug da und schon hat Wallnöfer gesagt: Das ist doch eine gute Sache, das wird man doch weiterführen müssen! — Das heißt: Anschauen von der Nähe, und man sieht schon, daß solche Dinge einfach notwendig sind!

Größenordnungen: Ich habe es erwähnt, es gibt im Jahr derzeit 5,1 Millionen Vorgänge bei Gericht. In diesen Vorgängen sind nicht nur die Prozesse selbst enthalten, sondern etwa auch die Abläufe beim Grundbuch mit etwa 1,5 Millionen Akten im Jahr, davon 760 000 Grundbuchsauszügen. Es ist schon was, wenn in diesem sehr arbeitsaufwendigen Bereich die Automatisierung Platz greift! Der Rechtsuchende spürt es, wenn er nicht in überlasteten Bezirksgerichten sechs Wochen auf seinen Grundbuchsauszug warten muß, sondern ihn in sechs Minuten bekommen kann. Das ist schon ein gewaltiger Fortschritt!

Aber das ist nur das erste der ADV-Projekte, die sich die Justiz durchzuführen vorgenommen hat. Wir arbeiten emsig am zweiten, das zugleich mit der dann obligatorischen Durchführung der gerichtlichen Mahnverfahren mit 1. Jänner 1986 den Betrieb aufnehmen wird. Dann wird es zirka 1 Million weiterer Akten von den 5 Millionen über die „Poststraße“ des Bundesrechenzentrums in Wien in Richtung Erledigung unterwegs geben. Nicht alles am ersten Tag, aber am 1. Jänner 1986 wird damit begonnen werden.

Das dritte Projekt auf dem ADV-Sektor ist das Projekt JUTEXT. Fünf Arbeitsgruppen im Bundesministerium für Justiz sind damit befaßt, das Schriftgut, das bei Gericht anfällt, auszuwerten, in Bausteine zu zerlegen, wo das möglich ist. Das geht natürlich nicht überall. Individuelle Akten, wie gerichtliche Urteile, werden immer diktiert und von der Stenotypistin oder von wem immer eben dann in die Maschine geschrieben werden müssen,

vielleicht auch in ein Bildschirmgerät, aber nicht nach dem Bausteinsystem.

Wir wollen, daß bereits im kommenden Jahr in den 50 größeren unserer Bezirksstädte Bildschirmgeräte arbeiten. Die Budgetmittel dafür sind vorhanden, wir haben sie bewilligt bekommen, sodaß in einem Viertel der Bezirksgerichte der Zahl nach und in einem wesentlich höheren Prozentsatz der Arbeit nach bereits nach einem Textbausteinsystem mit Bildschirmgeräten gearbeitet werden wird können.

Soviel zur Rationalisierung. Es kann keine Rede davon sein, daß dort nur schüchterne Versuche unternommen werden. Wir sind mit-tendrin, die Verwirklichung durchzuführen!

Uns geht es da besser als renommierten Nachbarländern: In Bayern etwa hat man vor einigen Jahren begonnen, auf die Grundbuchsautomatisierung umzustellen, hat das dann aufgegeben, weil man es nicht bewältigen hat können, und hat apodiktisch erklärt: Das kann man nicht machen, weil das nicht geht. Aber die Österreicher haben sich dieser Aufgabe unterzogen, und sie bewältigen sie bravours.

Es wird im Bereich der Justiz so viel gebaut wie niemals zuvor in der Geschichte. Von den 210 Gerichtsgebäuden, die wir in Österreich haben, sind nicht weniger als 69, also fast genau ein Drittel, im letzten Jahrzehnt entweder völlig neu errichtet oder generalsaniert worden. Das war auch dringend notwendig, denn es ist nicht nur Jahrzehnte hindurch, sondern oft noch viel länger an diesem alten Bestand an Ubikationen, in denen die österreichischen Gerichte zu einem großen Teil noch immer untergebracht sind, baulich nichts unternommen worden.

Die österreichischen Gerichte, auch die Haftanstalten sind zu einem guten Teil in alten Schlössern, Burgen, Klöstern, uralten Bürgerhäusern untergebracht, und irgendwann einmal hat dort wirklich energisch etwas geschehen müssen. Und wir sind daran-gegangen, etwas zu tun.

Der Stellenplan für das Jahr 1985 sieht Personalvermehrungen gezielt dort vor, wo sich der Justiz neue Aufgaben stellen, wie auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, oder wo die Belastungssituation dies erfordert, also insbesondere im nichttrichterlichen Bereich. Für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ist in Ergänzung zu den im Stellenplanänderungsgesetz 1984 vorgesehenen

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

50 Richteramtsanwärter-Planstellen eine Vermehrung um weitere zehn Richteramtsanwärter-Planstellen vorgesehen. Dem Ausgleich der Belastungssituation in den Oberlandesgerichtssprengeln Linz und Innsbruck dient die Umwandlung von 12 Richteramtsanwärter-Planstellen in Richterplanstellen. Die bereits mit Ministerratsbeschluß vom 5. Juni 1984 vorgenommene Aufstockung des nichtrichterlichen Personals um 160 Vertragsbedienstete, vorwiegend für den Rechtspflegenachwuchs sowie für den Kanzlei- und Schreibdienst, wird in den Stellenplan eingebunden.

Es ist das sogenannte „Grünbuch“ der nichtrichterlichen Bediensteten erwähnt worden. Ich empfehle dem Herrn Generalsekretär Graff, der dieses „Grünbuch“ zitiert hat, sich mit seinem Parteifreund, mit dem Personalvertreter Sturm, der auch Vizebürgermeister in der Gemeinde Brunn am Gebirge ist und nicht nur Personalvertreter im nichtrichterlichen Bereich (*Abg. Dr. Ettmayer: Ein tüchtiger Mann!*), darüber auseinanderzusetzen, was er zu der sehr weitgehenden Erfüllung der Forderungen der Nichtrichterlichen, die in diesem „Grünbuch“ erhoben worden sind, vor allem auf dem Personalsektor, sagt. Ich bin dabei, den Brief ausheben zu lassen, in dem Sturm den Dank seiner Gruppe gegenüber dem Minister zum Ausdruck bringt. Er ist kein Freiheitlicher, auch kein Sozialist, er ist ein Funktionär der Österreichischen Volkspartei. (*Abg. Dr. Ettmayer: Ein tüchtiger Mann!*)

Wir haben auch auf dem Personalsektor einen neuen Weg insofern beschritten, als es erstmals in der Geschichte Personaleinsatzgruppen gibt. Sie sind in Aufstellung begriffen; je nach Oberlandesgerichtssprengel schon weiter oder weniger weit fortgeschritten.

Jetzt ist es so, daß dann, wenn ein Mitarbeiter aus dem nichtrichterlichen Bereich durch Unfall, durch plötzliche Erkrankung, durch Tod oder ähnliches ausfällt, eine Lücke über Wochen und Monate entsteht, die sich vor allem bei kleinen Gerichten sehr unangenehm bemerkbar macht. Unangenehm für die Mitarbeiter einerseits, die, ohnehin selbst bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet, auch noch die Arbeit des Ausgefallenen machen müssen. Frustrierend aber auch für die rechtsuchende Bevölkerung, die dann vor einem Schreibtisch steht, der meterhoch mit Akten, die auf die Erledigung warten, angefüllt ist, und nicht zu seinem Recht kommen kann.

Jetzt wird es Personaleinsatzgruppen

geben; im Oberlandesgerichtssprengel Wien aus 16 Mitarbeitern bestehend, in den drei anderen Oberlandesgerichtssprengeln, die ja kleiner sind, gibt es je acht Mitarbeiter. Diese Mitarbeiter werden in der Regel jüngere Männer und Frauen sein. Sie werden das sein müssen, was man beim Fußball „beidbeinig“ nennt, also allseits verwendbar und mobil, und sie werden vom Oberlandesgericht bis zur Höchstdauer von sechs Monaten — damit sie dort, wo sie eingesetzt werden, nicht „versickern“ — dorthin kommen, wo jemand plötzlich ausgefallen ist, um keine Lücke entstehen zu lassen. Wir glauben, daß ein echter Bedarf an Maßnahmen in dieser Richtung besteht.

Auf legislativem Gebiet bekennen wir uns im Justizministerium zu einer behutsamen, aber stetigen Fortführung der Rechtsreform. Ich habe aus Anlaß meines Amtsantrittes erklärt — und ich bin da auch richtig zitiert worden —, daß ich den Eindruck habe, daß in der Vergangenheit sehr viel reformiert worden ist und daß nicht immer die Frage deutlich Beantwortung gefunden habe, wer denn all das Neue auch restlos bewältigen können soll, um damit auch arbeiten zu können. Ich habe aber gleich die Ausnahme gemacht, daß es materiell-rechtliche Abrundungen auch unter meiner Amtsführung werden geben müssen und daß ich mir im übrigen vornehmen werde beziehungsweise vorgenommen habe, die Verfahrensgesetze auf den heutigen Stand der Dinge zu bringen, also die Regeln, nach denen bei Gericht gearbeitet wird.

Ich habe in Hamburg vor dem Deutschen Juristentag vor 2 800 Juristen aus halb Europa erklärt — und stehe dazu —, daß ich im Gegensatz zu anderen Exponenten der Justizpolitik nicht glaube, daß der Justiz eine Pilotfunktion in der Weiterentwicklung der Dinge zuzukommen hat, daß es aber genauso ein Fehler wäre, die Justiz hinter der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung nachhinken zu lassen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe deponiert, daß ich dafürhalte, die Justiz solle im gleichen Maß wie die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung fortschreiten, und halte das auch für vernünftig. Wenn die Justiz hinter der allgemeinen Entwicklung nachhinkt, dann entstehen — ich glaube, daß diese meine Ansicht richtig ist — Nischen toten Rechts und rechtsfreie Räume. Es entstehen Bereiche rechtlicher Natur, die von den Bürgern nicht voll akzeptiert werden, und das kann einfach nicht gut sein.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Den gegenwärtigen Schwerpunkt in den legislativen Arbeiten bilden die großen Verfahrensgesetze; ich habe es bereits erwähnt. Aber wenn jemand glaubt, daß tatsächlich in diesen 18 Monaten, die hinter uns liegen, weniger gemacht wurde, als man hätte bewältigen können (*Abg. Dr. Graff: Weniger gemacht als geredet, Herr Minister!*), dann möchte ich das Gedächtnis der Betreffenden mit dem Vortrag der langen Liste von Dingen, die schon geschehen sind oder an denen wir arbeiten, etwas auffrischen.

Den Vorwurf: Jetzt ist der Ofner schon seit sechs Monaten Minister!, den habe ich schon vor einem Jahr gehört. Da hat man gesagt: Sechs Monate ist Ofner schon Minister und noch immer hat er nicht alles reformiert, was in Österreich zu reformieren ist! — Andererseits hat man in einem Atemzug darüber geklagt, daß er überhaupt etwas Neues macht, unter Hinweis darauf, daß ja ohnehin schon so viel Neues bestehe.

Ich darf die legislativen Maßnahmen in Erinnerung rufen, weil ich sehe, daß diesbezüglich offenbar Gedächtnisschwierigkeiten bestehen. (*Abg. Graff: Bei wem?*) Bei Ihrem Nachbarn, Herr Kollege Graf, bei Ihrem Fast-Namensvetter, der neben Ihnen sitzt! (*Abg. Graff: Wirklich?*)

Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir in diesem Haus folgende Dinge beschlossen haben:

Am 17. Juli 1983 die Novelle zur Rechtsanwaltsordnung mit der Einführung der Berufshaftpflichtversicherung, der Verbesserung in pensions- und versorgungsrechtlichen Dingen;

am 11. November 1983 das Bundesgesetz über Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechtes, unter maßgeblicher Mitwirkung auch der Damen und Herren aus Ihrer Fraktion;

am 28. Juni 1984 eine Novelle zum Strafgesetzbuch zur wirksamen Bekämpfung der Zuhälterei und ihrer Auswüchse.

Sie erinnern sich daran weniger gut als die Vorarlberger, denn die Vorarlberger und die Leute aus der Umgebung der Stadt Salzburg, die unter der Zuhälterei und ihren Auswüchsen besonders leiden, haben dringend urgiert, daß dieses Gesetz kommen soll, und sie haben es bekommen.

Wir haben vor gar nicht so langer Zeit eine wichtige Novelle zum Konsumentenschutzge-

setz beschlossen, die einen verstärkten Rechtsschutz im Zusammenhang mit den „Haustürgeschäften“ der Zeitschriftenvertreter eingeführt hat.

Wir haben auf Initiative Ihrer Gruppe eine Novelle zum Bewährungshilfegesetz im Sinne einer Aktivierung des Beirates der Bewährungshilfe über die Bühne gebracht und auch eine Novelle zum Strafvollzugsanpassungsgesetz.

Das sind die Dinge, und dazu noch die Phasenpauschalierung im Zivilverfahren, die erst wenige Stunden, könnte man fast sagen, alt ist und den Bundesrat noch gar nicht passiert hat, die über die Bühne gegangen sind.

In Unterausschüssen des Justizausschusses werden behandelt: die Novelle zum Suchtgiftgesetz. Ich habe mir ausheben lassen, wann da die letzte Sitzung stattgefunden hat. Sie war am 17. Mai 1984. Die Vorsitzende in diesem Unterausschuß heißt Hubinek. Ich möchte dazu gar nicht mehr sagen. Es soll mir aber niemand kommen und bei nächster Gelegenheit wieder darauf hinweisen, daß in der Materie nichts weitergeht! Es ist ja, bitte, auch nicht Einstimmigkeit in allen Auffassungen notwendig. Und wenn dann wieder jemand sagt, wir waren uns nicht einig und daher haben wir zur Sicherheit keine Sitzungen gemacht, dann muß das, glaube ich, auf kein Verständnis der Betroffenen stoßen.

Beim Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, eine sehr umfangreiche Materie mit außerordentlich zahlreichen, langandauernden und schwierigen Beratungen im Unterausschuß, werden wir Mitte Jänner die Ausschlußberatungen hinter uns gebracht haben.

Zugewiesen sind dem Justizausschuß der Entwurf für ein Rechtsfürsorgegesetz, der Entwurf eines neuen Jugendgerichtsgesetzes, der Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes, das wesentlich härtere Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption vorsieht, auch elastischere Regelungen für die bedingte Entlassung, die dem Richter stärkere Verantwortung auftragen, und auch höhere Strafdrohungen für die Kindesmißhandlung.

Ein Wort in diesem Zusammenhang zu dem erhobenen Vorwurf: Mithaftung des Unternehmenseigentümers bei Geldstrafen. Es besteht bei dieser Gesetzesmaterie doch ein merkwürdiger Gegensatz zwischen der Haltung der Österreichischen Volkspartei und der der Industriellenvereinigung. Die Öster-

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

reichische Volkspartei hat offenbar einen älteren Entwurf in Händen, denn die Industriellenvereinigung hat anfänglich genauso kritisiert. Dann hat sie einen langen Pressedienst herausgegeben, in dem sie sich für die verständnisvolle Haltung des Justizministers und des Justizministeriums bedankt und erklärt hat, daß die Vorlage, so wie sie jetzt dastehe, im wesentlichen auch von der Wirtschaft akzeptiert werden könne, wenn sie auch die Hoffnung ausspricht, daß man noch da oder dort herumfeilen können werde.

Ich habe dem Präsidenten Beurle daraufhin einen Brief geschrieben und mich für diese noble Haltung bedankt; sie ist ja selten. Denn in der Regel liest man auf der Seite 1 jeder Zeitung in fünf Spalten, wenn etwas schlecht rennt. Wenn es dann besser läuft, ist es in den Medien nicht mehr aufzufinden und auch in den Pressediensten nur selten. Aber die Industriellenvereinigung war nobel. Ich stelle Ihnen den Pressedienst zu Ihrer ergänzenden Information, Herr Kollege Graff, gern zur Verfügung.

Im übrigen schaut die Geschichte wie folgt aus: Es haftet der Unternehmenseigentümer für seinen leitenden Mitarbeiter dann mit, wenn der ergaunerte Betrag dem Unternehmen zugute gekommen ist oder zugute kommen hätte sollen und gleichzeitig zumindest auffallende Sorglosigkeit auf seiten des Unternehmenseigentümers gegeben gewesen ist.

Die Zielrichtung dieser Maßnahme ist klar: Es soll in Zukunft nicht so sein können, daß der Unternehmenseigentümer — in einer ganz verschwindenden Promillequote, versteht sich von selbst — zu seinem Prokuristen geht und sagt: Paß auf! Den Beamten kaufst du dir ein! Wenn wir den Auftrag kriegen, soll es dein Schaden nicht sein! Aber wenn sie dich erwischen, dann kennen wir dich nicht! Das muß klar sein! (*Abg. Dr. Graff: Das geht am Problem vorbei!*) Das geht nicht am Problem vorbei, Kollege! Ich gebe Ihnen die Unterlage der Industriellenvereinigung, damit Sie sich informieren können. (*Abg. Dr. Graff: Mich interessiert die überhaupt nicht!*) Das glaube ich schon, aber Sie sehen dann aus neutralem Munde, wie die Dinge wirklich laufen.

Wir bemühen uns, die Korruption an ihrer Wurzel zu fassen und in den Griff zu kriegen.

Es liegt im Justizausschuß auch der Entwurf eines Staatsanwaltschaftsgesetzes. Ich weiß, daß er nicht überall eitel Zustimmung

gefunden hat. Es ist halt so, daß nicht immer alles, was sich Arbeitnehmer in einem bestimmten Bereich wünschen, auch tatsächlich Wirklichkeit werden kann. Das betrifft auch die Staatsanwälte im Zusammenhang mit dem Staatsanwaltschaftsgesetz.

Aber ich habe darauf hingewiesen, etwa im Rahmen der Richterwoche in Gastein, daß mit der Vorlage des Staatsanwaltschaftsgesetzes ein Versprechen im Alter von 135 Jahren eingelöst wurde. Der junge Kaiser Franz Joseph hat im Jahre 1849 unter dem Eindruck der Revolution von 1848 seinem damaligen Justizminister Schmerling laut Reichsgesetzblatt aufgetragen, „schleunigst“, heißt es wörtlich, ein Staatsanwaltschaftsgesetz zu schaffen.

Vor wenigen Wochen haben es die Sozialisten und die Freiheitlichen in dieser Regierung im Parlament eingebracht. Sie haben damit ein 135 Jahre altes Versprechen des Kaisers Franz Joseph erfüllt, Herr Kollege Graff! (*Abg. Dr. Graff: Sie wissen, daß unser Vorschlag früher da war!*)

Ich habe den Staatsanwälten gesagt: Ich sehe schon ein, daß Sie nicht mit allem zufrieden sind. Aber bitte, sehen Sie doch die Situation so wie einer, der 135 Jahre hindurch obdachlos ist: Er ist 135 Jahre hindurch obdachlos. Jetzt kriegt er eine komfortable Dreizimmerwohnung. Er meldet Mentalreservation an und sagt: Einen Balkon, einen Grünblick und ein viertes Zimmer will ich haben! — Aber jedenfalls ist die Obdachlosigkeit einmal beendet. Erstmals ist eine eigene gesetzliche Basis im Entstehen begriffen. (*Abg. Graf: Wenn das der Kaiser Franz Joseph wissen würde, es wäre ein Triumph für ihn!*) Es würde ihn freuen, Herr Kollege, da bin ich ganz sicher! (*Abg. Graf: „Es hat ihn sehr gefreut“, wenn er es wissen würde!*)

Dann liegt bereits im Ausschuß ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen zum Schutz der für einen Kredit mithaftenden Ehegatten geschaffen werden. Ein ganz besonderes Anliegen vor allem der Frau... (*Abg. Dr. Graff: Das ist auch ein Antrag von der ÖVP!*) Herr Kollege! Dann wehren Sie sich doch nicht dagegen; wehren Sie sich doch nicht dagegen! (*Abg. Dr. Graff: Ich brauche mich nicht zu wehren!*)

Kollege! Ich billige Ihnen zu, daß es Ihnen ähnlich geht wie mir. Sie sind verblüfft darüber, wieviel gemacht worden ist. Ich war es auch. Wenn man die Dinge auflistet, dann fällt einem erst auf, was alles geschehen ist.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

(Beifall bei FPÖ und SPÖ.) Unser Gedächtnis trägt uns in dieser Hinsicht sehr häufig.

Entwurf einer Novelle zum Anerbengesetz, Entwurf einer Novelle zur Realschätzordnung — alles aus dem Ministerium draußen, alles im Parlament, alles wartet hier auf die Behandlung.

Umfassende Reform der Strafprozeßordnung aus 1873. Ich bekenne, daß ich hinsichtlich der zeitlichen Abläufe im Zusammenhang mit dieser Arbeit zu optimistisch gewesen bin. Wir hoffen jetzt — ich habe das im Budgetausschuß schon erwähnt —, daß wir in dieser Legislaturperiode in die Begutachtung gehen werden. Die Fachleute im Justizministerium haben darauf verwiesen, daß die völlige Neugestaltung der Strafprozeßordnung das größte gesetzliche Reformvorhaben seit den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts sei und natürlich eine entsprechende Zeitspanne in Anspruch nehme.

Das zweite große Vorhaben — ich bin bald fertig, Herr Kollege, mit der Aufzählung der Liste — auf dem zivilen Sektor als Pendant zur Neugestaltung der Strafprozeßordnung ist die umfassende Reform des Außerstreitgesetzes aus 1854.

Wir arbeiten im Haus auch an einem neuen Rechtspflegergesetz und an einer Novelle zum Richterdienstgesetz.

Einige Fragen sind konkret an mich herangetragen worden: Ich werde mich in absentia, in Abwesenheit des Fragenstellers bemühen, darauf einzugehen.

Ich habe von Anfang an erklärt und stehe zu dieser meiner Feststellung, daß ich das Mietrechtsgesetz, so wie ich es hier von der Rostra aus als Abgeordneter gesagt habe, für nicht gut halte. Aber ich habe von Anfang an auch erklärt — das hat der Herr Kollege Graff weniger verlesen —, daß ich mir keine Illusionen mache darüber, was tatsächlich in Reformrichtung durchsetzbar sein könnte.

Ich habe angekündigt, daß ich mich bemühen würde, in Richtung mehr Markt zu kommen. In Wahrheit gehen ja die Meinungen in der Mietrechtsproblematik sehr stark auseinander. Ich darf nur daran erinnern, daß bei jeder Gelegenheit aus den Reihen der Oppositionspartei der eine erklärt, er will eine Regelung in Richtung mehr Markt, und bei der nächsten Gelegenheit steht der Kollege Schwimmer auf und verlangt genau das Gegenteil.

Die Fronten gehen quer durch alle drei im Haus vertretenen Parteien. Die einen wollen immer mehr in Richtung Vermieter und Markt, und die anderen wollen mehr in Richtung Mieter und sind gegen Markt.

Es ist also keineswegs so, daß irgendeine der Parteien in diesem Zusammenhang gar nichts wollte. Aber jeder will etwas anderes: Es will Graff etwas anderes als Schwimmer, und es will Windisch und es wollen seine Mitarbeiter etwas anderes als alle miteinander.

Ich bin aber nach wie vor optimistisch, daß aus den von mir sehr vorsichtig geführten Gesprächen etwas herauskommen wird. Häuser, Eckhäuser werden es nicht sein, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Zittmayr: Dann darf man auch nicht zuerst großartige Erklärungen abgeben!) Ich habe, wenn Sie nachlesen, Herr Kollege, nie erklärt, daß ich glaube, daß man Besonderes im Handumdrehen bekommen wird. Ich habe immer erklärt, ich halte das Gesetz für nicht gut. Ich werde mich bemühen, bin aber kein Illusionist.

Eine Reihe von anderen Fragen werde ich in meiner nächsten Wortmeldung beantworten. (Abg. Graf: Das ist eine Drohung, muß ich sagen, eine zeitliche Drohung!) Ich möchte nur auf eine Problematik eingehen, auf die Frage der Vergewaltigungen und ihrer entsprechenden Behandlung vor Gericht.

Es stimmt schon, daß es für die Opfer strafbarer Handlungen dieser Art nicht einfach ist, ihrer Zeugenpflicht vor Gericht nachzukommen. Wir müssen aber bedenken, daß es zwei mögliche Extreme gibt. Das Extrem Nummer 1: daß der Zeuge oder die Zeugin voll auszusagen hat wie bei anderen Delikten auch. Dann führt das zu entsprechenden Belastungen, die wir alle sehr bedauern und nicht wollen.

Das andere Extrem ist, daß man die Möglichkeit, sich der Aussage völlig zu entschlagen, oder in die Nähe einer solchen Regelung kommende Möglichkeiten einräumt. Das wird zwar die Zeuginnen entlasten, aber gleichzeitig zu einer viel größeren Zahl von Einstellungen und von Freisprüchen führen, als es derzeit der Fall ist. Und das wollen wir ja alle nicht.

Aber es gibt eine Reihe von Vorhaben, die in Kontakten zwischen der Frau Staatssekretär Dohnal und mir ausgearbeitet worden sind. Es soll zur Zuziehung von Vertrauenspersonen der Verbrechensoffer zur Gerichtsverhandlung kommen, zur Mög-

5850

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

lichkeit eines Ausschlusses der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung auf Antrag des Verbrechensopfers, zu einer praktikableren Regelung der Aussageverweigerung für Verbrechensopfer bei dieser Art von Delikten, zu einer Ergänzung des Filmverbotes nach dem Mediengesetz durch ein generelles Fotografierverbot im Gerichtssaal und dann noch zu einer weniger wesentlichen Bestimmung.

Es geht jetzt darum, wie rasch wir zu einer solchen neuen Regelung kommen können. Derzeit wird überlegt, ob nicht ein Einbau in die Strafrechtsänderungsgesetz-Bestrebungen 1984 möglich ist.

Soviel zu den bisherigen Wortmeldungen.
(Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 11.30

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Lichal.

11.30

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nunmehr mit dem Kapitel „Inneres“ im besonderen auseinandersetzen, obwohl ich selbstverständlich dann in meinen Ausführungen auch zu einigen Problemen zum Kapitel „Justiz“ Bemerkungen anbringen möchte, auch zu einigen Äußerungen des Herrn Bundesministers.

In aller Kürze: Wir sollen hier im Plenum nicht zu Regierungsvorträgen verleitet werden, die sehr lange dauern. Ich glaube, die Diskussion sollte allen interessierten Abgeordneten die Möglichkeit geben, zu wichtigen Themen Stellung zu nehmen (Beifall bei der ÖVP) und dann auch in aller Kürze dazu Antworten zu bekommen; aber für Regierungsvorträge gibt es sicher andere Gelegenheiten.

Nun zum Kapitel „Inneres“, meine Damen und Herren. Dieses Kapitel umfaßt sehr viele Probleme: den Zivildienst, den Zivilschutz, das Flüchtlingswesen, um nur einiges herauszugreifen, und natürlich auch das Thema „innere Sicherheit“.

Innere Sicherheit bedeutet Bekämpfung der Kriminalität, Bekämpfung des Verbrechens, bedeutet, dem österreichischen Staatsbürger die Möglichkeit zu geben, in unserem Staate in Ruhe und Freiheit leben zu können. Damit verbunden sind natürlich auch die Kosten der Exekutive, der Personalaufwand, der heute 75 Prozent der Gesamtkosten ausmacht, die Kosten der Ausbildung der Exekutivbeamten, die Kosten der adäquaten Ausrü-

stung, der zur Bekämpfung des Verbrechens geeigneten Ausrüstung. Diese Ausrüstung besteht aus Fahrzeugen, aus Funkgeräten, aus der Bewaffnung, aus sonstigen Hilfsmitteln, wie Hubschraubern oder Hundestaffeln et cetera.

Das heißt also, daß eine wirklich gute Ausbildung und gute Ausstattung der Exekutive eigentlich erst die Garantie darstellen, daß auch die Sicherheit in unserem Lande maximiert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1985 betragen die Gesamtausgaben in diesem Kapitel „Inneres“ 10,5 Milliarden Schilling, im Jahre 1984 waren 10 Milliarden veranschlagt, das heißt, im Jahre 1985 stehen 500 Millionen Schilling mehr für dieses Kapitel „Inneres“ zur Verfügung.

Man muß aber bedenken, daß die Personalkosten 75 Prozent der Ausgaben dieses Ressorts betragen, daß es beim Zivilschutz zum Beispiel eine Steigerung von 132 Prozent gibt. Mit dem Problem des Zivilschutzes wird sich mein Kollege Burgstaller noch ausführlich auseinandersetzen, mit der Frage, warum es notwendig erscheint, daß der Zivildienst eine Steigerung von 18,66 Prozent aufweist. Man kommt dann eben zu dem Schluß, daß trotz einer Steigerung von 4,88 Prozent bei diesem gesamten Budgetkapitel eine unterproportionale Steigerung gegeben ist, das heißt, daß für die Sicherheit in Österreich nächstes Jahr wieder weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn man den Anteil dieses Kapitels „Inneres“ am Gesamtbudget betrachtet, ist das eigentlich sehr betrüblich, denn es stehen im Jahre 1985 nur noch 2,26 Prozent des Gesamtbudgets für dieses gesamte Kapitel, also plus Flüchtlingswesen, plus Zivilschutz, plus Zivildienst et cetera, zur Verfügung. Das ist eine Entwicklung, die wir keineswegs gutheißen können, denn das ist eine kontinuierliche Abnahme des Anteiles der inneren Sicherheit in budgetmäßiger Hinsicht.

Und wenn man immer wieder behauptet, daß das Budget auch eine Regierungserklärung, ausgedrückt in Zahlen, ist, bitte schön, dann muß man sagen: Die Regierung ordnet durch diesen ständig abnehmenden Anteil von derzeit nur noch 2,26 Prozent am Gesamtbudget der inneren Sicherheit eigentlich nicht jenen Stellenwert zu, den wir als ausreichend betrachten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und nun habe ich in den letzten Jahren und die Österreichische Volkspartei in den letzten

Dr. Lichal

Jahren immer wieder Forderungen aufgestellt, die nach wie vor gültig sind... *(Der Redner hält kurz inne, um in seiner Mappe ein Schriftstück zu suchen. — Zwischenruf bei der SPÖ: Wo ist die mannstoppende Waffe? — Heiterkeit.)* Die mannstoppende Waffe kommt noch, keine Sorge!

Meine Damen und Herren! Die Forderung nach einer besseren Ausbildung bedeutet, daß der Exekutivbeamte mit den neuen, den gegenwärtigen Formen des Verbrechens optimalst vertraut gemacht werden soll, daß er lernt, auch mit Terrorismus, mit Suchtgiftproblemen fertig zu werden. Daher ist unsere Forderung nach Schaffung einer Polizeiakademie nach wie vor aufrecht.

Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie jetzt dann wieder herauskommen, Herr Ing. Hobl und andere, und es bestreiten: Ich habe wieder Unterlagen, die belegen, daß die Exekutive nach wie vor mit artfremder Tätigkeit überlastet wird. Ich kann mich erinnern, daß Sie, Herr Ing. Hobl, und ich glaube, es war auch der Abgeordnete Pöder, herausgeleitet sind und gesagt haben: Das gibt es nicht, was der Lichal behauptet, die Kriminalbeamten seien die Handlanger des Magistrats in Wien!

Ich darf Ihnen wieder einmal so etwas zur Kenntnis bringen, wieder einmal eine Aufforderung des Magistrates der Stadt Wien, Abteilung 17, Anstaltenamt: Wieder eine Auskunftserhebung, eine Wohnsitzausforschung durch die Kriminalpolizei wegen Transportgebühren von 1 620 S.

Oder: eine Einschaltung der Kriminalpolizei wegen fehlender Stuhlproben.

Und das Kurioseste: Nachforschungen der Kriminalpolizei wegen eines Straßenverkehrsdeliktes, ausgebildete Beamte müssen einen Wohnsitz ausforschen, weil der Computer im Innenministerium nicht in der Lage ist, eine Adresse am Landstraßer Gürtel auszudrucken. Da steht dann darunter: Wohnadresse zu lang. Weil die Wohnadresse zu lang ist, wird die Kriminalpolizei herangezogen, um den Wohnsitz des Betroffenen oder die richtige Wohnadresse auszuforschen. — Herr Ing. Hobl! Wenn Sie das tatsächlich noch als Aufgabe eines ausgebildeten Kriminalbeamten betrachten, dann tun Sie mir wirklich leid! Ich bin schon gespannt, was Sie dazu heute wieder sagen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt nach wie vor keine optimale Ausrü-

stung und Bewaffnung der Exekutive, obwohl ich gerne zur Kenntnis nehme, daß nun ein Umdenken beim zuständigen Ressortchef stattgefunden hat. Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, der Herr Bundesminister Blecha hat in der Ausschusssitzung versprochen, daß auch die Sicherheitswache und die Kriminalbeamten mit der von Ihnen so verführten Neunmillimeter-Pistole ausgestattet werden!

Das heißt: Steter Tropfen höhlt den härtesten Stein! Nachdem ich mir in den letzten Jahren mit der Forderung nach einer entsprechenden Bewaffnung den Spitznamen „Revol-verhofrat“ eingewirtschaftet habe, wird es jetzt auch einen „Revol-vercharly“ in Gestalt Ihres Ministers geben *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP)*, der endlich dieser Überlegung, daß auch ein Exekutivbeamter in der Bewaffnung mit dem Rechtsbrecher, mit dem Verbrecher, zumindest ebenbürtig sein soll, Rechnung getragen hat. Ich stehe nicht an, Herr Bundesminister — ich glaube, das soll man herausstreichen —, zu sagen, daß Sie hier vielleicht über Ihren eigenen Schatten gesprungen sind.

Herr Bundesminister! Ich nehme auch dankbar zur Kenntnis, daß Sie in der Ausschusssitzung erklärt haben — ich habe jahrelang bei jeder Rede darauf insistiert —, daß auch für die Sicherheit der Fluggpassagiere in Schwechat etwas geschehen muß. Es ist ganz undenkbar, daß wir dort bei der Sicherheitskontrolle das älteste Durchleuchtungsgerät besitzen, während der Zoll ein modernes Gerät hat. Endlich haben Sie zugesagt, daß Sie diesem Drängen nachgeben werden und daß Sie alles daransetzen werden, daß im nächsten Jahr ein modernes Durchleuchtungsgerät auf dem Flughafen in Schwechat angeschafft wird.

Ich glaube, wenn man verschiedene solche Erfolge verzeichnen kann, dann kann man sich auch selbst darüber freuen. Ich möchte Ihnen aber in diesem Zusammenhang auch für die Bereitschaft, umzudenken und vielleicht doch eine oppositionelle Forderung, die sinnvoll erscheint, aufzugreifen, danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine bessere Ausrüstung der Exekutive, eine bessere Ausbildung der Beamten, die Entlastung der Kriminalpolizei von Tätigkeiten, die mit ihrer Aufgabe nichts zu tun haben, das sollen auch weiterhin unsere Forderungen sein. Dafür werde ich auch weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eintreten.

Dr. Lichal

Nun zum verstärkten Kampf gegen den internationalen Suchtgifthandel. Ich finde es unfair, Herr Bundesminister Dr. Ofner, ich finde es unfair, Herr Abgeordneter Dr. Gradišnik, daß Sie hier Behauptungen aufstellen, die nicht nur unfair und gegen die Vorsitzende des Unterausschusses Dr. Hubinek gerichtet sind, sondern die auch falsch sind. *(Bundesminister Dr. Ofner: Letzte Sitzung: 17. Mai, habe ich gesagt!)*

Herr Bundesminister! Dann wissen Sie nicht, was in Ihrem Ressort vorgeht, denn wenn Sie jetzt dem Hohen Haus und damit der Öffentlichkeit erklärt haben, daß seit Mai auf dem Gebiet dieses Ausschusses nichts mehr stattgefunden hat ... *(Bundesminister Dr. Ofner: Letzte Sitzung, habe ich gesagt!)* Herr Bundesminister! Da darf ich in Erinnerung rufen: Zusammenfassung der Gespräche zwischen den Klubs, 12. Juni, 2. Juli, 28. September, 24. Oktober, zur geplanten Suchtgiftgesetz-Novelle.

Wissen Sie, wann die Unterlage bei den Klubs eingelangt ist? — Am 27. November, das war vorgestern! Sagen Sie doch nicht absichtlich Unwahrheiten, nur vielleicht um der Kollegin Hubinek eines auszuweichen! Bleiben Sie, bitte, bei den Tatsachen! Vorgestern ist das Papier gekommen, und es wird unverzüglich der Ausschuß einberufen werden, um über das Papier, über das jetzt Monate verhandelt wurde, einen Konsens zustande zu bringen. Bitte, distanzieren Sie sich von dieser von Ihnen jetzt hier vorgebrachten Unwahrheit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun haben wir gehört — ich glaube, das ist in der Fragestunde schon ausdiskutiert worden —: Europa steht wahrscheinlich vor einer neuerlichen Rauschgiftwelle. Wir wissen, daß es Suchtgifte gibt, die in der letzten Zeit nicht eine solche Bedeutung gehabt haben wie das Kokain zum Beispiel. Herr Minister Blecha hat selbst in der Fragestunde erklärt: Verdoppelung der Produktion. Wir haben im Fernsehen gesehen, daß die Amerikaner sogar mit Schiffen auslaufen, um die Produkte wieder einzusammeln, auch die Cannabisprodukte.

Wir hören, daß es in Italien, praktisch an der Grenze zu Österreich, Labors gibt, daß wir ein Transitland sind.

Wir hören, daß wir größte Sorge um die Gesundheit unserer Jugend haben müssen.

Wir wissen, daß es im Jahr 1984 allein in Wien schon 23 Tote gibt, gegenüber zehn Toten im vergangenen Jahr.

Ich nehme nicht zur Kenntnis, Herr Minister Blecha — wie Sie in der Fragestunde erklärt haben —: Da kannst du nichts machen! Das sind diejenigen, die vor fünf Jahren süchtig geworden sind; die sind halt dann nach fünf Jahren am Ende mit einem letalen Ausgang. Dann müssen wir bei denen, die heute süchtig werden, auch damit rechnen, daß sie in fünf Jahren fertig sind. Das heißt, das ist keine Erklärung für die Erhöhung der Zahl der Toten, das ist nur eine Entschuldigung, daß Sie damals das Herabsinken der Suchtgifttoden gefeiert haben als Erfolg im Kampf gegen das Suchtgift, fälschlich gefeiert haben, weil es eben unterschiedliche Wellen gibt. Wenn eine neue Kokain-Welle kommt, eine neue Heroin-Welle kommt, meine Damen und Herren, dann können wir ... *(Abg. Prechtl: Dauerwelle! — Heiterkeit.)*

Das war ein sehr intelligenter Zwischenruf, der kann nur vom Abgeordneten Prechtl stammen; das habe ich mir gleich gedacht! Bitte, das im Protokoll namentlich zu vermerken.

Wenn wir neuerlich eine solche Suchtgiftwelle erwarten, dann gibt es ganz einfach nichts anderes, als daß wir gemeinsam versuchen, dem internationalen Suchtgifthandel auch Herr zu werden. Da gibt es nur die Möglichkeit, daß man das Strafausmaß für Drogenhändler anhebt.

Ich hoffe, daß es im Unterausschuß zu einer Einigung kommen wird. Eines steht noch im Raum — und da werden das Papier und die Gespräche ergeben, ob es einen Konsens gibt —: daß Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion und auch von der freiheitlichen Fraktion, bisher darauf bestehen, daß süchtiger und nicht süchtiger Händler unterschiedlich bestraft werden sollen. Wir sind aber der Meinung, daß die Strafdrohung für alle gleich sein soll, daß aber das richterliche Milderungsrecht gegeben sein soll, wie bei einem begreiflichen Affekt oder bei einem anderen dieser Milderungsgründe, wenn jemand süchtig ist.

Meine Damen und Herren! Es ist doch völlig gleich, ob ein Kind, ob ein Jugendlicher von einem süchtigen oder einem nicht süchtigen Händler angesteckt wird. Ich kann doch nicht schon in der Strafdrohung einen Unterschied machen und dem Süchtigen eine wesentlich mildere Behandlung zubilligen! Dann flüchtet sich erstens jeder in die Sucht, die Beweisfrage wird fast nicht lösbar.

Ja warum gehen wir nicht doch dazu über,

Dr. Lichal

daß wir sagen: Die Strafdrohung soll gleich sein, und dem Richter soll das Recht eingeräumt werden, im Falle der nachgewiesenen Süchtigkeit diese entsprechend zu werten?

Es wird dieser Ausschuß so bald als möglich einberufen werden, nachdem vorgestern das Papier vorgelegt wurde. Ich hoffe, daß das von Mag. Kabas, dem Obmann des Justizausschusses, immer so gerühmte Klima auch diesmal in einer vernünftigen Überlegung zu Buche schlägt, daß wir also weiterkommen im Kampf gegen das internationale Rauschgiftverbrechen. Da sind, glaube ich, alle Parteien in diesem Staate aufgefordert, hier wirklich zielführend vorzugehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister Dr. Ofner! Wir haben schon seinerzeit in einer Debatte über den Grenzwissenschaften in Wielands bei Gmünd gesprochen. Wir haben damals von Ihnen verlangt, daß Sie dem Nationalrat einen Bericht darüber geben, welche Maßnahmen von der Staatsanwaltschaft getroffen werden gegen die Mörder des auf österreichischem Gebiet erschossenen geflüchteten Tschechen. Ich habe in der Zwischenzeit gehört, daß das betreffende Rechtshilfeabkommen mit der Tschechoslowakei gar nicht rechtsgültig sein soll. Sicher ist es auch problematisch, eine Strafe zu verlangen für jemanden, dem eigentlich noch eine Prämie für diese Tat ins Haus steht. Aber ich glaube, daß das Hohe Haus und die Öffentlichkeit doch ein Anrecht darauf haben zu hören, Herr Bundesminister, was Sie in dieser Frage unternommen haben und wie weit die staatsanwaltschaftlichen Erhebungen gediehen sind.

Wir haben schon von den Waffen gesprochen und die Ausrüstung der Exekutive mit Waffen beleuchtet. Meine Damen und Herren! Am 25. Mai 1984 hat eine Waffenenquête im Hohen Haus stattgefunden, eine Waffenenquête, die sich mit dem Waffenbesitz und dem Waffengebrauch in Österreich befaßt hat. Ausgelöst natürlich auch durch eine Reihe von Bluttaten und Gewalttaten mit Gewehren, mit „Langwaffen“, wie sie im Fachjargon heißen.

Ich glaube, daß es höchste Zeit ist, die Überlegungen der Waffenenquête auch zu verwirklichen. Denn es ist für jeden Österreicher unverständlich, daß jedermann ohne Angabe von Namen und Adresse in ein Waffengeschäft gehen kann und sich zum Beispiel eines der bekannten Schrottrepetierer, mit denen auch solche Taten in den letzten Wochen begangen wurden — in Baden erst vor einer Woche —, kaufen kann.

Ich glaube, das ist ein unhaltbarer Zustand. Das hängt nicht zusammen mit den Jägern und nicht mit den Angehörigen von Schützenvereinen. Dort passiert nichts, dort ist ein großer Grad der Verantwortung gegeben. Dort gibt es eine Zuverlässigkeitsprüfung — ich denke da an den Jäger — immer wieder dahingehend, ob er die Waffe überhaupt weiterführen darf. Aber daß jeder hineingehen darf in das nächste Waffengeschäft und sich ein solches tödliches Gewehr kaufen darf, das, glaube ich, gehört abgestellt.

Wir haben hier Überlegungen angestellt, und ich wäre froh, wenn wir diese Frage endlich auch im Einvernehmen, wie es heißt, Herr Bundesminister Blecha, mit dem Handelsminister entsprechend regeln könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es kann noch lange keine Schande sein, wenn jemand, der sich ein Gewehr kaufen will, seinen Namen und seine Adresse angibt. Das kann keine Schande für den Betroffenen sein, denn bei einer Faustfeuerwaffe muß das auch so erfolgen, und daran stößt sich überhaupt niemand.

Da die Rede von den Waffen ist, habe ich noch einige Fragen, Herr Bundesminister Blecha. Waffenbesitz ist ein Privatvergnügen, solange die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Nun haben wir in den letzten Wochen oft genug gehört, daß der Landeshauptmann des Burgenlandes, Theodor Kery, ein ganzes Waffensarsenal besitzt, von dem er sich nun trennen will, wie er offensichtlich jetzt auch der Öffentlichkeit gesagt hat.

Es sollen 40 Faustfeuerwaffen sein. Das ist ohneweiters möglich. Jeder unbescholtene Staatsbürger in Österreich, der großjährig ist, hat Anspruch auf einen Waffenerwerbschein, nur für das Führen braucht man einen Waffepaß; dazu möchte ich gar nichts sagen.

Nur sind dabei aber militärische Waffen, und diesbezüglich muß man aus der Zeitung unterschiedlich einmal das und einmal jenes lesen. Es sollen also die verschiedensten Maschinenpistolen und so weiter im Besitze des Herrn Landeshauptmannes sein. — Ist mir auch recht.

Nur eines, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht vergessen. In § 28 a unseres Waffengesetzes heißt es: Der Erwerb, der Besitz und das Führen von Kriegsmaterial sind verboten.

Dr. Lichal

Im Gegensatz zu Gewehren und Faustfeuerwaffen ist also der Erwerb, der Besitz und das Führen von Kriegsmaterial grundsätzlich verboten. Von den Verboten des Absatzes 1 können auf Antrag Ausnahmegewilligungen erteilt werden, wenn der Betreffende verlässlich ist und wenn eine Begründung gegeben ist.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister Blecha: Für wie viele solcher militärischer Waffen wurden dem Landeshauptmann des Burgenlandes durch das Ministerium Ausnahmegewilligungen vom Verbote des Besitzes von militärischen Waffen erteilt? — In bezug auf § 28 a erbitte ich heute noch eine Auskunft. Sie werden das ja sicher wissen.

Sind für alle diese militärischen Waffen solche Ausnahmegewilligungen vorhanden? Wenn ja, mit welcher Begründung wurde mehrfach eine Ausnahme vom Verbot des Besitzes von militärischen Waffen erteilt?

Zum nächsten habe ich eine weitere Frage, Herr Bundesminister. Es heißt da in unserem Gesetze: Die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind. — Eine dieser Voraussetzungen ist die Verlässlichkeit.

Landeshauptmann Kery hat erklärt, bei ihm sei eingebrochen worden, das Fenster ist offen gewesen, und die Waffen mit der Munition sind dem Einbrecher zum Photographieren oder sonstwie zur Verfügung gestanden.

Hier, glaube ich, ist die Verlässlichkeit nicht mehr gegeben, denn es gibt eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, wo jemandem der Waffenschein entzogen wurde, weil er seine Pistole im nicht versperrten Nachtkästchen aufbewahrt hat. Damit war ein Mangel an Verlässlichkeit zur Verwahrung von Waffen gegeben. Wenn die jetzt an der Wand hängen, auf dem Boden liegen, die Munition dazu, und das Fenster offen ist, kann man sicher im Sinne dieser OGH-Entscheidung von mangelnder Verlässlichkeit sprechen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen oder behördliche Verfahren wurden eingeleitet, um auf Grund dieser mangelnden Verlässlichkeit die gegebene Ausnahmegewilligung vom Verbot des Besitzes von militärischen Waffen zu widerrufen?

Ich glaube, daß es für die Öffentlichkeit nicht ausreichend ist, wenn Kery erklärt, er trenne sich von den Waffen, er schenke sie her oder vermache sie frommen Stiftungen.

Ich glaube, es ist ganz undenkbar, daß man nachher sagt: Und damit ist alles erledigt!

Daher noch einmal die Bitte, Herr Bundesminister Blecha, mir dann diese Antworten zu geben: Wie viele Ausnahmegewilligungen wurden erteilt, wie viele Waffen sind vorhanden, welche Begründung war vorhanden, und welche Verfahren sind wegen mangelnder Verlässlichkeit hier durchgeführt worden? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch etwas, was ich heute in diesem Zusammenhang mit Einverständnis unseres Justizsprechers, weil wir auch „Justiz“ mit verhandeln, bringen möchte: Wenn wir von Sicherheit sprechen, dann ist natürlich auch die Sicherheit in den Gefängnissen, in den Justizanstalten mit ein Anliegen. Wir hören immer wieder, daß es dort Rauschgift gibt, daß es alles mögliche gibt.

Herr Bundesminister, einige Fragen hätte ich.

Ich war in der Justizanstalt Göllersdorf, die am 23. Jänner eröffnet werden soll. Das ist nach § 21 (1), glaube ich, eine Sonderanstalt für geistig abnorme, nicht zurechnungsfähige Rechtsbrecher. *(Abg. Hochmair: Dort waren Sie?)* Ich habe sie besucht, und ich würde Ihnen empfehlen, sich das auch einmal anzusehen, denn es wurde mit viel Steuergeld — vielleicht kann Herr Bundesminister Ofner sagen, mit wie vielen Millionen; mit Hunderten Millionen — ein altes Schloß revitalisiert, ein Innenhof gestaltet! Es zeigt sich als ein wunderbares Werk, wenn man sich das anschaut. Das ist ja das Steuergeld der Bevölkerung! Die hat ja ein Anrecht darauf, das zu wissen! Daher schauen Sie es sich an, da wären Sie gut beraten *(Abg. Hochmair: Sie haben falsch verstanden...)*, Sie können allerhand Eindrücke dort gewinnen!

Im Jänner wird das eröffnet und mit maximal 120 — 120, bitte! — Häftlingen belegt; dort spricht man allerdings von Patienten.

Ich möchte Ihnen doch den Personalaufbau zur Kenntnis bringen. Vielleicht ist das ein Anreiz, daß Sie es sich einmal anschauen, daß Sie selber Ihren Horizont erweitern.

Ich darf noch einmal sagen: 120 Häftlinge — 120! —, und der Personalaufbau ist folgender: 65 Justizwachebeamte, 25 diplomierte psychiatrische Pfleger, 1 Beamter der allgemeinen Verwaltung, 11 Ärzte, 6 Psychologen, 6 Sozialarbeiter, 4 Beschäftigungstherapeuten, eine medizinisch-technische Fachkraft,

Dr. Lichal

1 Lehrer für Heilgymnastik und 8 Kanzleikräfte. (*Abg. Prechtl: Und ein Lichal!*) Das ist ein Personalstand von 128 für 120 Patienten oder Häftlinge! Ich weiß nicht, ob es ein vergleichbares Sanatorium oder Krankenhaus für nicht straffällig gewordene österreichische Staatsbürger gibt.

Sie können sich selber Ihr Urteil bilden, ob das notwendig ist oder nicht. Vielleicht kann ich das nicht so verstehen, aber ich würde Ihnen empfehlen: Sehen Sie es sich an! Die Möglichkeit besteht ja dank des Erlasses des Justizministers, daß man sich als Mitglied des Justizausschusses und daß sich jeder Abgeordnete das auch ansehen kann.

Nur eines begreife ich nicht. Mit unerhörtem Aufwand ist dieses Schloß revitalisiert, hergerichtet worden, sind die Patientenzimmer hergerichtet worden. Zimmer, bitte, keine Zellen, denn die Kommunikation ist möglich! Es kann am Abend natürlich von einem Zimmer ins andere gegangen werden, die Justizwache wird innen keine Uniform mehr tragen, weil das vielleicht eine psychologische Belastung für die Insassen wäre. Diese Anstalt wird also wirklich in Form einer Klinik geführt werden. Aber eines begreife ich nicht: daß dann alle jene Fälle, die tatsächlich geistig abnorm sind und für die das in Frage kommt, nämlich diese schweren Mörder, die in Stein heute im S-Trakt sitzen, wieder nicht nach Göllersdorf kommen können, wo sie nach dem Gesetze hingehören, Herr Justizminister, weil dort keine Sicherheitsvorkehrungen für jene Leute gegeben sind!

Ja ist das jetzt noch eine Spielwiese, daß man immer nur den hernimmt, bei dem eine psychische Behandlung irgendeinen Erfolg zeitigt? Ich verstehe das nicht. Die ganz „schweren“ Burschen, vor denen man Angst hat, die bleiben also weiter in dem geschlossenen schweren S-Trakt — das heißt Sicherheitstrakt — in Stein, und die werden dort auch nicht behandelt.

Der Innenhof ist dort nicht beleuchtet, da muß der Justizwachebeamte natürlich im Finstern herummaschieren, denn es könnte ja das Licht die Einschlafenden in irgendeiner Weise stören.

Das sind Dinge, die auch der Justizminister Ofner, der damals, als er noch Sicherheitssprecher der Freiheitlichen war, fast möchte ich sagen Schulter an Schulter mit mir kritisiert, wenn nicht bekämpft hat. Jetzt ist er Justizminister und wird am 23. Jänner feier-

lich dieses Schloß Göllersdorf seiner Bestimmung übergeben.

Meine Damen und Herren! Ich höre schon, wie jetzt wahrscheinlich manche Redner von Ihnen kommen und sagen werden: Der Sicherheitsbericht 1983 gibt uns ja recht, wir haben alles gut getan, die Kriminalität ist zurückgegangen! — Das ist richtig: für 1983 um ein halbes Prozent. Leider Gottes muß man dazufügen — nicht weil man Freude hat, sondern weil man korrigieren und wieder feststellen muß —, daß die Kriminalität im Jahre 1984 wieder ein halbes Prozent gestiegen ist, also es pendelt sich ein; wir müssen ohnehin froh sein, wenn es nicht zu einem weiteren Ansteigen der Kriminalität kommt.

Es gibt natürlich noch immer Probleme mit der U-Bahn. Das wird nicht überzeichnet! Alte Leute trauen sich vielfach nicht mehr, mit der U-Bahn zu fahren. Bitte unternehmen Sie etwas! Da gehören Zivilstreifen hin! Ich weiß, in der Patrouillentätigkeit ist schon allerhand gemacht worden. Aber springen Sie auch hier noch über Ihren Schatten, denn die Entwicklung 1984, Herr Bundesminister Blecha, mit einer Zunahme von Delikten gegen Leib und Leben von 1,5 Prozent, davon die Verbrechen von 5,5 Prozent, zeigt, daß vielleicht die Kleinkriminalität zurückgeht, die Gewaltkriminalität aber zunimmt. Das ist eine Entwicklung, der wir alle entgegensteuern müssen! (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Der Abgeordnete Elmecker meldet sich. Ich bin nur gespannt, was Sie, Herr Abgeordneter Elmecker, dann nachher zu der Bewaffnung sagen. Sie waren nämlich derjenige, der mir damals erklärt hat: Diese 9-mm-Kaliber, die machen solche Löcher, und der Lichal will den armen Verbrecher durch- und durchschießen! — Jetzt will es der Blecha auch. Jetzt bin ich gespannt, was Sie dann dazu sagen. Auf Ihre Wortmeldung heute freue ich mich schon! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das heißt also, daß wir der Kriminalität in Österreich mit allen Mitteln begegnen müssen.

Zum Schluß möchte ich noch insistieren, daß zum Schutz der Exekutive, aber auch zum Schutz des Staatsbürgers ein Polizeibefugnisgesetz geschaffen wird; ein Polizeibefugnisgesetz, in dem die verschiedenen Rechtsordnungen, die verstreuten Befugnisse, aber auch Rechte der Exekutive zusammengefaßt werden, sodaß auch der einzelne Bürger und der einzelne Exekutivbeamte eine Unterlage darüber vorliegen hat, was rechtens ist. Ich glaube, daß das in unserer Rechtsstaatlichkeit einen wichtigen Platz hätte.

5856

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Dr. Lichal

Abschließend, meine Damen und Herren: Wir werden alles unterstützen, was zur Verbesserung der Sicherheit der Österreicher in diesem Staate beiträgt. Wir werden alles ablehnen und schärfstens kritisieren, was nicht dazu beiträgt, eine Maximierung der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung zu erreichen.

Unseres Erachtens ist dieses Kapitel nicht geeignet, diesen Grundsätzen gerecht zu werden, und deshalb wird es abgelehnt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.01

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

12.01

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir gestern bei der Vorbereitung auf die heutige Debatte überlegt, ob es nicht zweckmäßig wäre, dem Herrn Kollegen Dr. Lichal einmal einen Brief zu schreiben, also sich nicht nur hier von diesem Pult aus mit ihm auseinanderzusetzen. Ich gestehe Ihnen offen, ich habe sogar ein bißchen damit begonnen.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Lichal! Ich kann mich erinnern, daß Sie im Sommer dieses Jahres aus Anlaß des Jubiläums, daß Sie fünf Jahre Sicherheitssprecher Ihrer Partei hier im Hause sind, auch eine Pressekonferenz gegeben *(Abg. Dr. Lichal: Eine gute!)* und dort Ihren Forderungskatalog aufgestellt haben. Ich möchte Ihnen heute hier bestätigen, und zwar sehr gerne, daß Sie einen eigenen, unnachahmlichen Stil als Oppositionspolitiker betreiben. *(Abg. Prechtl: Jugendstil! — Abg. Dr. Lichal: Lassen Sie sich das nicht gefallen, der Prechtl macht Sie lächerlich!)* Er hat Ihren Namen zitiert und nicht meinen, Herr Kollege!

Sie können mir aber glauben, Herr Dr. Lichal, daß die jeweiligen Innenminister in den letzten fünfzehn Jahren, also seitdem Sie Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei sind *(Abg. Prechtl: Jetzt ist er schon barock!)*, auch ohne Ihre Vorschläge den Fahrzeugpark, die Nachrichtentechnik, die Schießausbildung, die Drogenbekämpfung und die allgemeine Kriminalitätsbekämpfung weiter verbessert hätten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Frage der Bewaffnung hat auch ohne Lichalsche Forderungen immer eine Rolle in den Debatten des Sicherheitsapparates gespielt. Für Insider ist es kein Geheimnis, daß natürlich auch eine

Rolle gespielt hat, welche Meinung die jeweiligen Experten innerhalb der Sicherheitsexekutive zu neuen Waffen, zu einer Umrüstung gehabt haben. Die Experten haben den jeweiligen Innenminister der letzten fünf Jahre Fragen beantwortet, und es hat durchaus auch bei den Experten der Sicherheitsexekutive Meinungsdivergenzen gegeben.

Es gab welche, die Ihrer Meinung waren, Herr Kollege Dr. Lichal, und gesagt haben ... *(Abg. Dr. Lichal: Der Minister Blecha ist es auch!)* Loben Sie mir den Blecha nicht zuviel! Ich habe ihm schon einmal gesagt, es ist gefährlich, wenn man vom politischen Gegner mit so viel Lob überschüttet wird. *(Abg. Ing. Gassner: Das war „eh“ nur partiell!)* Also bitte, ich habe noch keine Sorge, Herr Bundesminister! *(Heiterkeit.)*

Herr Kollege Dr. Lichal! Sie wissen genauso wie alle, die sich im Detail mit diesen Fragen beschäftigen, daß es innerhalb des Sicherheitsapparates Männer gibt — überwiegend sind es ja Männer —, die Ihrer Meinung sind und sagen: Geben wir jedem Exekutivbeamten, der Waffen tragen soll, eine Faustfeuerwaffe mit dem Kaliber 9 mm! *(Abg. Probst: In der nächsten Gesetzgebungsperiode wird er 12 mm fordern!)* Sie haben heute fast nichts über die Munition geredet, nur ein bisschen, als Sie sich mit dem Kollegen Elmecker auseinandergesetzt und gesagt haben: Elmecker hat Sorgen, daß solche Löcher geschossen werden, wenn jeder Exekutivbeamte eine Faustfeuerwaffe mit dem Kaliber 9 mm hat. Aber Sie wissen sehr genau — das haben Sie ja hier in der Debatte mit meinem Kollegen Elmecker schon vor zwei Jahren demonstriert —, daß es auch auf die Munition ankommt, die da verwendet wird.

Meine Damen und Herren! Zur Erinnerung: Das Gendarmerieeinsatzkommando wurde vor der Funktionsbetrauung des Kollegen Dr. Lichal, nämlich am 1. Jänner 1978, gegründet. Wir haben über Einladung des Herrn Bundesministers Blecha in diesem Jahr das Gendarmerieeinsatzkommando besucht — wir waren nicht das erstemal dort, Herr Kollege Dr. Lichal — und konnten Fortschritte in Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung feststellen. Auch damals hat Lichal schon Blecha gelobt. Da habe ich das erste Mal sehr aufmerksam zugehört. *(Abg. Kraft: Lichal ist von Blecha überzeugt!)* Kraft! Sie haben das auch getan vor wenigen Tagen in Hinterstoder. Da habe ich auch gesagt: Herr Minister, die loben zuviel! *(Abg. Kraft: Wenn er das tut, was wir wollen!)* Nein, der Herr Bundes-

Ing. Hobl

minister tut nicht das, was Sie wollen, sondern er tut das, was er für richtig hält im Sinne der Ausbildung und der Ausrüstung unserer Sicherheitsexekutive! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Und das ist das, was wir wollen!)* Daß es dabei Übereinstimmung mit Ihnen gibt, ist wirklich noch kein Malheur!

Das Gendarmeriekommando — Gründung 1. Jänner 1978 — hat jetzt einen Standard, den sogar die Opposition für richtig hält.

Jetzt könnten wir in Details gehen, etwa: Die Fahrzeuge sollten in besseren Garagen untergebracht werden. Aber um diese Details geht es nicht, denn ich bin überzeugt, daß auch die letzten bescheidenen Wünsche, die dieses Kommando noch offen hat, nach den budgetären Möglichkeiten, nach den Prioritäten, die vom Standpunkt der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in unserem Lande her gegeben sind, erfüllt werden.

Die Spezialtruppe zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, ohne Agent provocateur, wie wohl mit verdeckter Fahndung, wurde — das möchte ich in Erinnerung rufen — 1979 geplant und war 1981 einsatzbereit. Auch die einzige Oppositionspartei dieses Hauses sagt, daß diese Truppe sehr erfolgreich ist.

So kann man ganz systematisch feststellen, daß die neuen Formen der Kriminalität natürlich neue Antworten der Exekutivkörper brauchen und daß die sozialistischen Bundesregierungen der letzten 15 Jahre und die jetzige Koalitionsregierung unter sozialistischer Führung es nie verabsäumt haben, den Zeichen der Zeit auf dem Sektor der Kriminalität entsprechende Zeichen im Sinne der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in unserem Lande entgegenzusetzen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das trifft auch auf die bessere Bewaffnung der einzelnen Korps der Sicherheitsexekutive zu. Kollege Dr. Lichal ist vor Jahren hier gestanden und hat die Bewaffnung auf dem Flughafen Schwechat kritisiert. Der normale Bürger meint: Wenn ein Sicherheitsorgan eine moderne Maschinenpistole hat, so ist das die beste Waffe, die so ein Sicherheitsorgan haben kann. — Ja, für bestimmte Fälle, für andere Fälle ist wieder eine andere Waffe zielführender. So haben die Regierungen und die zuständigen Minister der letzten 15 Jahre ganz systematisch nach den Aufgabenstellungen der einzelnen Korps der Sicherheits-

exekutive auch die Bewaffnung angepaßt beziehungsweise modernisiert.

Als vor nicht so langer Zeit zwei neue Faustfeuerwaffen österreichischer Erzeugung angeboten wurden, wurden sie ausführlich geprüft, und der Herr Bundesminister hat uns im Ausschuß erklärt und, ich glaube, auch in einer Fragestunde, es sind die entsprechenden Entscheidungen nun gefallen.

Wir haben sogar eine österreichische Produktion, die internationales Aufsehen erregt, die für bestimmte Korps unserer Sicherheitsexekutive wahrscheinlich die richtige Bewaffnung ist.

Kollege Dr. Lichal hat auch die Frage der Langwaffen angeschnitten, die man sich in einem Waffengeschäft kaufen kann. Nach den drei Mordfällen des Mörders Lorenz, der nun rechtskräftig verurteilt wurde, haben wir eine Waffenenquête des Nationalrates beantragt. Dabei hat sich herausgestellt, daß unser Waffengebrauchsgesetz, daß diese Materien, die Waffenbesitz und -gebrauch regeln, eigentlich auf einem sehr hohen internationalen und auch vernünftigen Standard sind.

Danach haben wir uns geeinigt, daß es wahrscheinlich wirklich gescheit wäre, daß, wenn jemand solche Waffen legal erwirbt, er seinen Namen und seine Adresse beim Waffenhändler in ein Buch eintragen läßt, das den Sicherheitsorganen zur Kontrolle zur Verfügung steht. Ich bin überzeugt davon, daß wir innerhalb kurzer Zeit — da geht es um überwiegend gewerberechtliche Sachen — die entsprechenden Vorschriften haben werden.

Ich meine nach wie vor, daß die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Sicherheitsexekutive, die ununterbrochen seit 1945, seit Gründung der Zweiten Republik stattfindet, auch ohne den Titel „Polizeiakademie“ weiterhin erfolgreich geführt werden kann.

Wir wissen, daß bei der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Sicherheitsexekutive immer die neuesten Erkenntnisse herangezogen werden, die man international gewonnen hat.

Es ist aber auch so, daß für ganz bestimmte Bereiche der Ausbildungsstandard im Bereiche unserer Sicherheitsexekutive — wenn ich nur das Beispiel des Einsatzes unserer Hundestaffel nehme, der Ausbildung, wie trainiert wird, wie selektiert wird — so großen internationalen Ruf hat, daß amerikanische Polizeibehörden immer wieder unsere Experten ein-

Ing. Hobl

laden, den dortigen Sicherheitsorganen zu zeigen, mit welchen Mitteln und Methoden wir diesen hohen Standard erreichen.

Herr Kollege Dr. Lichal! Sie haben, was die Waffen des Herrn Landeshauptmannes Kery betrifft, Fragen an den Herrn Bundesminister gestellt. Die wird er Ihnen sicherlich beantworten. Ich bin erst vor kurzem gefragt worden, vorige Woche, glaube ich: Ist es nicht so, daß Sie auch gesagt haben, wie viele Waffen Sie haben? — Habe ich gesagt: Sie, mich interessiert das nicht! — Da hat mich einer der Bürger angesprochen und gesagt: Es wird genug Frauen und Männer in unserem Land geben, die, wie andere Briefmarken sammeln, halt Waffen sammeln. — Wenn Sie wissen wollen, wie viele Waffen und welche Waffen der Herr Kollege Dr. Lichal hat, schlage ich Ihnen vor: Schreiben Sie ihm einen Brief, fragen Sie ihn selber! Ich möchte das gar nicht wissen. *(Abg. Dr. Lichal: Bei Aufgaben des Bundesministers werde ich nicht den Landeshauptmann fragen!)*

Aber nein, ich erzähle Ihnen doch nur, welche Frage ich vorige Woche gestellt bekommen habe, Herr Kollege Dr. Lichal! Es hat mich dieser Bürger auch noch gefragt: Haben Sie vielleicht auch welche? — Sage ich: Nein, ich habe gar keine Waffen, ich habe lediglich ein Taschenmesser regelmäßig bei mir, aber sonst habe ich weder am Körper noch ... *(Abg. Dr. Lichal: Das müssen Sie einmal herzeigen! — Der Redner holt zwei Messer aus seiner Sakkotasche.)* Bitte, zwei Taschenmesser habe ich, wenn Sie das sehen wollen! *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich bin in Ottakring geboren, und da hat es das Sprücherl gegeben: Jeder Ottakringer Bua hat a Messer und a Schnur! Die Schnur *(der Redner weist diese vor)* habe ich auch noch da. Nur damit Sie wissen, daß eine alte Tradition bei uns ist. *(Heiterkeit.)* Aber das sind die einzigen „Waffen“, die ich besitze. Was Lichals Waffen betrifft, habe ich gesagt: Es ist das Gescheiteste, Sie fragen den Hofrat Dr. Lichal selber!

Was die U-Bahn-Kriminalität in der Bundeshauptstadt Wien betrifft, so sollen wir diese nicht überzeichnen, aber es stimmt, daß es da immer wieder kriminelle Delikte gibt. Es hat mir erst vor wenigen Wochen eine Mutter aus Wien geschrieben, deren Bub ein nicht gerade lustiges Erlebnis in der Wiener U-Bahn gehabt hat, ob man nicht neben den Zivilstreifen, die regelmäßig eingesetzt werden — es gibt auch die uniformierten Streifen —, zusätzlich technische Installationen

anbringen kann, die bei Auftreten von Kriminalitätserscheinungen in der Wiener U-Bahn Signale geben. Ich werde dem Herrn Bürgermeister Prof. Zilk die Anregung dieser Bürgerin weitergeben.

Nun zum Polizeibefugnisgesetz. Dazu haben Sie, Herr Dr. Lichal, bei Ihrer Jubiläumsveranstaltung „Fünf Jahre Sicherheitssprecher“ im Sommer auch gesprochen, ebenso jetzt. Sie kennen dieses Büchlein ... *(Abg. Dr. Lichal: ... beim zehnjährigen Jubiläum! — Abg. Dr. Schranz: In Opposition aber!)* Sie kennen dieses Büchlein, in dem Polizeibefugnisse und Aufgaben enthalten sind. *(Der Redner weist eine Broschüre vor.)* Es gibt gegenwärtig rund 76 Bundesgesetze, die Polizeibefugnisse und Polizeiaufgaben enthalten, und es gibt im Durchschnitt in jedem der neun österreichischen Bundesländer etwa zehn verschiedene landesgesetzliche Vorschriften, die Polizeibefugnisse und Polizeiaufgabe beinhalten.

Wenn nun Landesgesetzgeber und Bundesgesetzgeber neue Vorschriften beschließen, so müßten wir immer wieder auch das Polizeibefugnisgesetz novellieren.

Ich glaube, daß die Österreichische Volkspartei, die in ihrer Alleinregierungszeit — das haben Sie bei Ihrer Jubiläumsveranstaltung zitiert; ich glaube im Jahre 1968 war es — in diesem Haus ein Polizeibefugnisgesetz unter ganz schwierigen Vorverhandlungsbedingungen, bis in den ÖVP-Allein-Ministerrat damals hinein, eingebracht hat, keinerlei Anstrengungen gemacht hat, während ihrer Mehrheitszeit in diesem Hause — von 1966 bis 1970; es ist das schon sehr lange her — und hat nur vier Jahre lang gedauert —, als ein Polizeibefugnisgesetz schlußendlich unter viel Bauchweh dann doch eingebracht wurde, irgendeine parlamentarische Initiative zu setzen, um das von ihrer eigenen Regierung eingebrachte Polizeibefugnisgesetz in der Legislaturperiode 1966 bis 1970 zu verabschieden. Es hat genug Gründe gegeben — auch in Ihrer eigenen Fraktion und Ihrer damaligen Alleinregierung —, die Sie veranlaßt haben, eine solche Gesetzzerdung nicht zu forcieren.

Ich kann mich auch nicht erinnern — jetzt bin ich fast 15 Jahre lang in diesem Hause —, daß vor Ihrer Zeit als Sicherheitssprecher, Herr Dr. Lichal, also vor mehr als den letzten fünf Jahren, Ihre Fraktion einen Initiativentwurf zur Schaffung eines solchen Polizeibefugnisgesetzes eingebracht hätte.

Ich bin überzeugt davon, daß, wenn wir alle

Ing. Hobl

Polizeibefugnisse, die in den etwa 76 Bundesgesetzen und 90 bis 100 landesgesetzlichen Vorschriften in allen neun Bundesländern stehen, einmal auflisten, so mancher Bürger sagen wird: Ich habe gar nicht gewußt, daß da die Gendarmerie oder die Bundespolizei eine Kompetenz hat!

Damit bin ich auch bei den so oft zitierten „artfremden“ Tätigkeiten unserer Sicherheitsexekutive. Ja wenn wir als Bundesgesetzgeber, meine Damen und Herren, in diesem Hause und wenn die neun Landesgesetzgeber, durchaus auf dem Boden der Bundesverfassung, den Organen der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie Aufgaben zuordnen, die nichts mit Verbrechensverhütung und Verbrecherfang zu tun haben, und die Aktivitäten der Sicherheitsorgane nicht nur auf Verbrechensverhütung und Verbrecherfang begrenzen, so sind das lauter „artfremde“ Tätigkeiten. Wir müßten uns aber in Wahrheit überlegen, daß diese Polizeibefugnisse und -aufgaben in den Bundesgesetzen und in den Landesgesetzen dann eben von anderen Organen der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen werden müssen, wenn sie nicht von den Organen der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie ausgeübt werden.

Wobei ja bei der Bundesgendarmerie noch dazukommt, daß sie gar keine Behörde ist, sondern Hilfsorgan der Behörden, vor allem der Bezirksverwaltungsbehörden, der Bezirkshauptmannschaften, also einfaches Erfüllungsorgan, ohne behördlichen Charakter. Die Bundespolizei hat auch in vielen Bereichen Behördenstatus.

Aber so ist das ja nicht nur bei uns, sondern so ist es ja weltweit, wenn ich an die demokratischen Staaten denke, daß die Polizei mehr Aufgaben hat, als man gemeiniglich annimmt, mehr als nur Verbrechen aufzuklären und Vergehen zu verhindern beziehungsweise Personen, die Verbrechen und Übertretungen begehen, zu bestrafen beziehungsweise ihrer habhaft zu werden.

Sie waren leider nicht in Hinterstoder, aber dort haben wir von einem Vertreter der Stadtpolizei Zürich gehört, was die alles zu tun haben. Da gehören sogar gewerbliche Angelegenheiten dazu, das wird auch von der Stadtpolizei Zürich gemacht! (Abg. Dr. Ettmayer: Die haben sonst nur wenig zu tun in Zürich!) Denken Sie doch nur an die Jugendkrawalle, die die dort haben — zum Unterschied von uns in Österreich, Herr Kollege Ettmayer! Fragen Sie einmal die Züri-

cher Stadtpolizei, welche Probleme diese hat! Fragen Sie auch die Züricher Stadtpolizei, welche Probleme sie bei der Drogenbekämpfung hat! (Abg. Dr. Ettmayer: Und da hat sie Zeit für solche Sachen! — Abg. Dr. Schranz: Der Dr. Ettmayer hat von außenpolitischen Fragen keine Ahnung!) Reden Sie erst dann von etwas, Herr Dr. Ettmayer, nachdem Sie sich informiert haben, Herr Kollege! (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Dr. Lichal, Sie sind ein Mann, der die allgemeine, öffentliche Verwaltung gut kennt. Ich möchte Ihnen daher sagen: Überlegen Sie sich einmal ernsthaft in Ihrer Fraktion, einschließlich der Länder, in denen Sie den Landeshauptmann stellen, ob die Forderung, die Sie da immer wieder erheben: Schaffen wir ein Polizeibefugnisgesetz — man kann auch noch ein bißchen einen anderen Titel geben —, wirklich sinnvoll ist. (Abg. Dr. Lichal: Bürgerrechtsgesetz!) Besprechen Sie das wirklich einmal in Ihrer Fraktion. Das Annoncieren, das plakative Darstellen, wie Sie es tun, ist, so glaube ich, nicht sehr sinnvoll.

Herr Dr. Lichal! Sie sind ja auch ein Kenner der öffentlichen Verwaltung. Sie würden, wenn Sie Ihre Forderung ganz exakt durchdenken, sagen: Das ist ein Gesetzesvorhaben, das ich da verlange, das ich, auch wenn ich Regierung wäre — Sie waren ja schon einmal Regierungspartei und haben das nicht tun können —, nicht erfüllen könnte. (Abg. Dr. Lichal: In zwei Jahren!) Was wollen Sie in zwei Jahren tun? (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)

Verzeihung: Ich kann mich erinnern, im Jahre 1982 sind Sie da gestanden und haben so ungefähr gesagt: Ab April 1983 bin ich Innenminister! Wo sitzen Sie denn jetzt? — Das müßte man Ihnen direkt aus dem Protokoll zitieren. (Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Das habe ich nie gesagt!) Aber Herr Kollege Lichal, ich bin auch ein Anhänger des Prinzips Hoffnung! Also bitte, wenn Sie die Hoffnung haben, daß Sie in zwei Jahren da sitzen können als Innenminister! (Heiterkeit.) Ich billige Ihnen dieses Prinzip Hoffnung zu. Das ist eine sehr wichtige Eigenschaft, auch in einer demokratischen Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Ich wollte noch sehr viel über die Polizei im demokratischen Rechtsstaat sagen, weil das meiner Meinung nach eine sehr wichtige Frage ist. Ich habe noch 15 Minuten Redezeit zur Verfügung und da möchte ich zitieren, was Präsident Dr. Walter Schuppich anlässlich der Frühjahrstagung

Ing. Hobl

1984 der Österreichischen Juristenkommission in einem Vortrag zum Thema „Polizei im demokratischen Rechtsstaat“ gesagt hat. Ein paar kurze Auszüge. Dr. Schuppich sagte unter anderem: „Seit langem sind wir nicht mehr in der Lage, selbst für unsere Sicherheit sorgen zu können. Seit langem sind wir daran gewöhnt, daß berufsmäßige Wächter darauf achten, daß zwischen den Menschen Recht und Ordnung herrscht.“ — Also der Gendarm, der Polizist sind diese berufsmäßigen Wächter.

Schuppich sagte weiters: „Die als jeweilige Obrigkeit im Dienste des Souveräns stehende Polizei wird vom Volk so gesehen, wie das Volk den Souverän sieht.“ — Das trifft auch uns, meine Damen und Herren in diesem Hohen Hause!

Dann sagte Schuppich: „Das Bild der Polizei schwankt daher in der Geschichte. Zwischen Kreisdragoner und Inspektor, zwischen Bürgergendarm und Volkspolizisten wird sie je nach der Situation als Freund und Helfer gelobt oder als Prügelpolizei geschmäht. Je nachdem, ob sie einem bestohlenen Kraftfahrer hilft, wieder zu seinem Fahrzeug zu kommen, oder denselben Kraftfahrer dafür bestraft, daß er sein Fahrzeug verkehrsbehindernd abgestellt hat: In einem Fall ist er willkommener Beistand und Garant der öffentlichen Sicherheit, im anderen der unwillkommene Verfolger und Vertreter einer uneinsichtigen Obrigkeit.“

Weiters meinte Schuppich: „Diese vordergründige Problematik verdeckt, was die Polizei, sei es als Sicherheitspolizei oder Verwaltungspolizei“ — das, was unsere Polizei als Verwaltungspolizei macht, wird fälschlicherweise als „artfremde Tätigkeit“ bezeichnet —, „wirklich leistet. Neben ihren vielen anderen Aufgaben ist sie — was mit aller Deutlichkeit herausgestrichen werden soll — der eigentliche Träger der Strafverfolgung geworden.“

Herr Bundesminister für Justiz, Sie waren leider bei diesem Vortrag nicht dabei.

Schuppich weiter: „Staatsanwalt und Untersuchungsrichter alleine sind nicht mehr imstande, dafür zu sorgen, daß Täter überführt und Untaten gesühnt werden. Der erste Zugriff eines möglicherweise noch unerfahrenen Polizeibeamten, der mitunter unter Lebensgefahr“ — das haben wir erst in diesem Jahr wieder erlebt —, „die gesamte Entwicklung durch alle Instanzen voraussehen soll, entscheidet vielfach den Ablauf eines Strafverfahrens.“

Da hat Präsident Dr. Schuppich gezeigt, meine Damen und Herren, welche wirklich bedeutende Aufgabe die Mitglieder der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie haben. Ich möchte den soeben Genannten unter diesem Gesichtspunkt heute von diesem Pult aus recht herzlich danken für ihren Einsatz, den sie im Interesse der Bürger unseres Landes leisten! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich glaube, es ist auch notwendig, immer wieder das Verhältnis zwischen Bürger und Exekutive zu besprechen. Dabei müssen wir die Erwartungshorizonte, die auf der einen Seite die Bürger, auf der anderen Seite aber die Exekutivebeamten haben, beschreiben. Es geht dabei vorerst um einen gesellschaftlichen Grundkonsens der staatstragenden Kräfte, der — bei aller Kritik, die die Opposition vorbringt — meiner Meinung nach in diesem Hause gegeben ist.

Unser demokratisches Staatswesen kann auf die Dauer nur dann existieren, wenn die staatlichen Organe — einschließlich der Exekutive — das Vertrauen des überwiegenden Teils der Bevölkerung genießen.

Meine Damen und Herren! Wenn man hineinhört in die Bevölkerung, so merkt man auch, daß diese im Prinzip mit der Tätigkeit von Bundespolizei und Bundesgendarmerie zufrieden ist. Wir gewählten Volksvertreter müssen unsere Ideen, den Willen zur Verwirklichung glaubhaft, klar und eindeutig vertreten. Wir müssen aber auch Irrtümer offen bekennen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine funktionsfähige Verwaltung, für eine funktionsfähige Sicherheitsverwaltung.

Die 40 Jahre Zweite Republik, die wir nächstes Jahr feiern werden, haben bewiesen, daß in unserem Lande Minderheiten, egal welcher Art und Herkunft sie sind, nicht diskriminiert werden. Wir haben aber auch eindeutig festgestellt, daß die Minderheiten in unserem Lande, egal aus welchen Gründen sie sich bilden, die Mehrheit nicht mit Gewalt attackieren sollen, weil Gewalt, von welcher Seite sie auch immer ausgeübt wird, in einer Demokratie nicht als Mittel der politischen Auseinandersetzung anerkannt werden kann. Sollten wir uns jemals in diese Richtung hin bewegen, so würden wir zwangsläufig zur Zerstörung des inneren Friedens in unserem Staate kommen.

Wir müssen die Einsicht erhalten, daß Konflikte in unserer Gesellschaft vernünftig begriffen werden müssen und vernünftig geregelt werden sollen. Wir Sozialisten haben

Ing. Hobl

immer eine Politik befürwortet und betrieben, die den Abbau von gesellschaftlichen Spannungen sowie die Freiheit von Furcht und Not, von Angst und Unterdrückung zum Ziel hatte und hat.

Wenn wir die Erwartungshorizonte der Bürger auf der einen Seite und die Erwartungshorizonte der Exekutive auf der anderen Seite grob skizzieren, so kann der Bürger von der Exekutive die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit, die Hilfeleistung auch im Sinne von Auskunft und Hinweis, das Ahnden von Vergehen und Übertretungen und daß beim Einschreiten Höflichkeit, Toleranz und soweit als möglich Objektivität und Unparteilichkeit gegeben sind, erwarten.

Wenn wir die Arbeit unserer Sicherheits-exekutive betrachten, wenn wir die vorgebrachten Beschwerdefälle analysieren, so können wir sagen, daß die Exekutive diesen Erwartungshorizont erfüllt. Wenn es gute innere Sicherheit in unserem Lande geben soll — das schreiben Sie auch in einem Ihrer Programme; ich glaube, das war noch unter Sixtus Lanner, als er Sicherheitssprecher war, das ist schon sehr lange her, damals hat auch Ihre Partei diese Meinung vertreten, Herr Kollege Dr. Lichal, ich glaube, Sie vertreten sie immer noch —, dann muß es auch eine Partnerschaft zwischen Bevölkerung und Exekutive geben.

Da erwartet die Exekutive vom Bürger das Verstehen und die Mithilfe bei den schwierigen Aufgaben, die ihr gestellt sind, und so wenig als möglich Vorurteile. Und wenn wir uns die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung mancher Verbrechen anschauen, so kann man der österreichischen Bevölkerung hierfür ein gutes Zeugnis ausstellen. Ich habe bei der Beurteilung der Arbeit der Sicherheitsexekutive, wie Einschreiten des Organs der Polizei oder der Gendarmerie bei Parksünden oder bei einer Verkehrsübertretung, doch den Eindruck, daß die österreichische Bevölkerung wirklich zur Partnerschaft mit derselben bereit ist, weil die Österreicherinnen und Österreicher sagen: Es ist unsere Polizei, es ist unsere Gendarmerie!

Der Ausbau dieser Partnerschaft, also der Ausbau des Kontaktes zwischen Exekutive und Bevölkerung erfordert sehr viel Arbeit und Zeit. Da hat vor allem Bundesminister Blecha, der bei seinem Amtsantritt postuliert hat, das Innenministerium sei ein besonderes Bürgerministerium, sehr viel getan. Sie haben sich, Herr Kollege Dr. Lichal, manchmal darüber ein bißchen lustig gemacht, aber

die Erfahrungen zeigen, daß das eben im Sinne Partnerschaft zwischen Exekutive und den Bürgern unseres Landes eine sehr wichtige Tätigkeit ist.

Die erhöhte Präsenz der Exekutive auf den Straßen durch Änderungen im Journaldienstbereich, vor allem bei der Bundesgendarmerie, aber auch bei der Bundespolizei, trägt mit dazu bei, diese Kontakte zwischen Exekutive und Bevölkerung zu heben. Die kriminalpolizeilichen Beratungsdienste, die Kontaktbeamten, insbesondere die in Wien sehr erfolgreichen Jugendkontaktbeamten, die jetzt bei allen anderen Polizeidirektionen ebenfalls installiert werden sollen, sind im Sinne Partnerschaft zwischen Bürger und Exekutive zu sehen. Und auch die Tatsache, daß vor kurzem die ersten weiblichen Kriminalbeamten im Bereich der Bundesgendarmerie ausgemustert wurden, daß es neue Lehrgänge für weibliche Gendarmeriebeamte gibt, zeigt, daß auch der Kontaktausbau im Sinne Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen und Kinder weiter betrieben wird.

Daß unter Minister Blecha die Neuorientierung des Zivilschutzes in Österreich massiv begonnen wird, haben Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, schon erwähnt. Der Herr Bundesminister hat erst in der letzten Fragestunde in dieser Woche mitgeteilt, daß in den ersten Wochen 1985 eine Enquete zu diesem Thema durchgeführt wird, die einen ersten Anstoß geben soll, eine stärkere positive Einstellung der Bevölkerung zu dem Gedanken des Zivilschutzes zu erreichen.

Auch die Frage der Bekämpfung der Verkehrsunfälle, insbesondere der Alkoholfälle, die uns eine hohe Zahl von Verkehrstoten jährlich bescheren — wir werden nächste Woche noch einen Unterausschuß einsetzen, der sich mit einer Kraftfahrzeuggesetz-Novelle und einer Straßenverkehrsordnungs-Novelle beschäftigen wird —, wird unsere Sicherheitsexekutive in die Lage versetzen, den Alkoholmißbrauch im Straßenverkehr besser zu bekämpfen.

Wir werden aber auch in einer Verwaltungsstrafgesetz-Novelle eine sehr wichtige Maßnahme zu besprechen haben. Da werden wir uns mit namhaften Juristen auseinanderzusetzen haben, die uns schon in den letzten Jahren gehindert haben, diese Maßnahme Gesetz werden zu lassen, nämlich daß wir uns die Lenkererhebungen ersparen, die auch von der Kriminalpolizei beispielsweise in Wien gemacht werden. Wir werden im Verwaltungsstrafgesetz einfach statuieren, daß der

Ing. Hobl

Zulassungsbesitzer die Strafverfügung zugestellt bekommt. Wir müssen also nicht vorher den Lenker ausforschen, sondern es wird festgestellt, mit dem Fahrzeug mit dem Kennzeichen sowieso wurde eine Übertretung begangen, und der Zulassungsbesitzer ist der Empfänger einer quasi anonymen Strafverfügung. (Abg. Dr. Lichal: Dann muß ich alle Strafen meiner Frau bezahlen!) Wie Sie das familiär regeln, das wollen wir Ihnen gerne überlassen. Hat Ihre Frau einen KFZ-Zulassungsschein? (Abg. Dr. Lichal: Nein, ich!) Dann sind Sie es, der das zuerst bekommt. (Abg. Dr. Lichal: Dann muß ich zahlen!) Dann müssen Sie das Fahrzeug ummelden.

Das wird ein erster wichtiger Prüfstein sein, zum Beispiel die Lenkererhebungen aus der Welt zu schaffen. Da werden wir uns — beide wollen wir das, Sie von der Opposition, wir von den Regierungsparteien — mit namhaften Juristen auseinanderzusetzen haben, die da sagen: Das ist die Umkehrung der Beweislast! Da muß ich jetzt angeben, wer da gefahren ist, und nicht ein Organ muß das erheben! — Das wird also ganz konkret unsere Arbeit im Unterausschuß des Verfassungsausschusses sein, der die Verwaltungsstrafgesetz-Novelle zu behandeln hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheitspolitik der sozialistischen Bundesregierungen seit 1970 und die der gegenwärtigen Koalitionsregierung unter sozialistischer Führung hat Österreich zu einem der sichersten Länder der Welt gemacht. Gerade bei Gewaltkriminalität, bei Mord und Raub, aber auch bei Sittlichkeitsdelikten liegt Österreich nicht nur mit der kleinsten Zahl der verübten Taten, sondern auch mit der größten Zahl der aufgeklärten Delikte ausgesprochen gut. Und wenn wir in diesem Jahr relativ viele Gewaltverbrechen hatten, so mußten wir leider immer wieder feststellen, daß sie im Familienbereich und im intimen Bekanntenkreis begangen wurden. In diesen Bereichen kann die Sicherheitsexekutive kaum präventiv wirken.

Auch bei politisch motivierten Terrorüberfällen gibt es bei uns in Österreich eine im internationalen Vergleich hohe Aufklärungsquote mit Gerichtsverfahren gegen die Täter. Im übrigen demokratischen Ausland ist das in weit nicht so hoher Aufklärungsquote und Gerichtsverfahrensquote der Fall wie bei uns in Österreich.

Österreich ist das einzige Land unter den vergleichbaren Nationen der freien demokratischen Welt, in dem trotz verschiedener Pro-

vokationsversuche durch eine besonnene, maßvolle Sicherheitspolitik, die bei größtmöglicher Liberalität die unbedingt notwendige Autorität des Staates zu wahren versteht, in den Großstädten keine permanenten Jugendrevolten entstanden sind.

Demonstrationen sind in den letzten 15 Jahren friedlich und ohne Verluste von Menschenleben abgelaufen. Auch wenn bei der einen oder anderen Demonstration ausländische Berufsdemonstranten gekannt die Exekutive zu provozieren versuchten, so hat sich diese nicht provozieren lassen. Dem Wirken der einzelnen Sicherheitsorgane bei diesen Gelegenheiten und ihren Kommandierenden ist für die gezeigte Gelassenheit, Geduld und maßvolle Reaktion, meine Damen und Herren, von uns zu danken! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Österreich hat nach wie vor keinen hausgemachten Terrorismus und ist mit „unerwünschten Besuchern“ aus dem Ausland, gleich welcher Herkunft, immer fertig geworden.

Im Jänner oder Februar des kommenden Jahres werden wir uns hier im Plenum des Nationalrates mit dem Sicherheitsbericht 1983 auseinanderzusetzen haben. Es zeigt sich jetzt schon — den Bericht haben wir schon in Händen —, daß die von der Regierung verfolgte Linie von Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit weitere Erfolge bringt.

Die Zahlen über das erste Halbjahr 1984, die der Herr Bundesminister für Inneres bekanntgegeben hat, sind sensationell. Die Zahl der Verbrechen ist entgegen dem internationalen Trend in Österreich um 7 Prozent zurückgegangen.

Ich bedauere, daß der Herr Kollege Dr. Lichal nicht mehr im Hause ist, denn zum Schluß wollte ich an ihn folgendes adressieren: Es wäre nämlich an der Zeit, daß diese Erfolge im Interesse der eigenen Glaubwürdigkeit auch von der einzigen Oppositionspartei und ihrem Sicherheitssprecher anerkannt werden! Stellen Sie doch, meine Damen und Herren von der ÖVP, auch wenn Sie heute das Kapitel „Inneres“ ablehnen, wie Sie, Herr Kollege Dr. Lichal gesagt haben, die von den Angehörigen der Bundesgendarmerie und Bundespolizei unter Minister Blecha erbrachten Leistungen in der Öffentlichkeit außer Streit! Es wird Ihrer Glaubwürdigkeit als Oppositionspartei nur dienen, und es wäre ein Beitrag zur guten politischen Kultur in unserem Land. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 12.43

Präsident

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

12.43

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es mag stimmen, daß das Budget des Innenressorts nur unterproportional gestiegen ist und daß die Personalausgaben überproportional gestiegen sind. Es mag für manche Ressorts stimmen, daß eine Aufblähung des Beamtenapparates nicht gutzuheißen ist und auf Kritik stoßen kann. Aber gerade im Ressort Inneres, wo es ja sehr darauf ankommt, daß in der Exekutive die Zahl der Beamten vermehrt wird, kann man es sicher nicht beklagen, daß die Personalkosten steigen. Es zeigt sich auch, daß die vorhandenen Mittel sinnvoll eingesetzt waren und werden, denn sonst könnten wir ja die Sicherheit der Bevölkerung nicht in einem so hohen Maße gewährleisten.

Viele Maßnahmen des Innenressorts haben dazu beigetragen — zum Beispiel die Schwerpunktaktionen zur Eindämmung der Kfz-Diebstähle, Fußpatrouillen, das heißt mehr Polizisten, mehr Gendarmen in den Straßen —, daß die Verbrechensfälle gesenkt worden sind. Denn niemand läßt sich gerne einsperren, und wenn jemand weiß, daß viel Exekutivorgane unterwegs sind, dann muß er mit einer viel größeren Wahrscheinlichkeit rechnen, gefaßt zu werden.

Ich schreibe es auf das Konto der Freiheitlichen, daß diese Fußpatrouillen im letzten Jahr verstärkt worden sind, denn wir Freiheitlichen haben seit Jahren gefordert, daß dieser Bereich der Exekutivorgane aufgestockt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sogar der Herr Kollege Lichal hat zugegeben, daß die Kriminalstatistik für das Jahr 1983 eine sinkende Kriminalitätsbelastung zeigt.

Aus der Statistik für die ersten Monate des Jahres 1984 geht hervor, daß sogar die Zahl der Eigentumsdelikte gesunken ist, was nahezu als Phänomen bezeichnet werden kann. Denn ich kann mich erinnern: Vor einem Jahr, bei der letzten Budgetdebatte, haben wir angenommen, daß die Eigentumsdelikte zahlreicher werden. Ich bin sehr erfreut, daß die Eigentumsdelikte zurückgegangen sind, und ich bin überzeugt davon, daß neben dem vermehrten Einsatz von Gendarmerie und von Polizei eine sehr große Rolle dabei gespielt hat, daß die Leute zum Schutz ihres Eigentums viel mehr tun als frü-

her, daß nämlich die Bevölkerung dem präsumtiven Täter auch wirksame Hindernisse entgegengesetzt.

In diesem Zusammenhang kommt dem Beratungsdienst des Bundesministeriums für Inneres eine sehr große Bedeutung zu, weil durch diesen Beratungsdienst die Bevölkerung erfährt, was sie zum Schutz ihres Eigentums tun kann, und daß sie ihr Eigentum nicht völlig kampfflos dem Täter preisgeben soll.

Wie der Herr Innenminister schon im Ausschuß bekanntgegeben hat, wird dieser Beratungsdienst im nächsten Jahr ausgebaut werden, und das ist sicher sehr positiv.

Ich habe auch mit Freude zur Kenntnis genommen, daß in das Polizeigebäude in Wien ein Aufzug eingebaut wird, sodaß es nun auch älteren Personen, gehunfähigen Personen ermöglicht wird, in die Lichtbildersammlung des EKF zu gelangen. Denn bisher, ist mir berichtet worden, war es fallweise nicht möglich, alte Leute mit Bildern eines Täters zu konfrontieren, weil sie drei oder vier Stockwerke hätten steigen müssen. Ich kann mir vorstellen, daß der eine oder andere Täter dadurch unerkannt und unausgeforscht geblieben ist. Ich begrüße es daher, daß im kommenden Jahr Budgetmittel für den Einbau des Aufzuges zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Handlungen der Regierung in Betracht zieht, nämlich einen größeren Polizeieinsatz auf den Straßen, wenn man die stärkere Kontrolle an den Orten sieht, die sich besonders für kriminelle Handlungen eignen, wie U-Bahn, Straßenbahnhaltestellen, Bahnhöfe, dann wäre von der Kriminalstatistik her aller Grund dafür vorhanden, daß das Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung steigt.

Aber mit dem Sicherheitsgefühl der Österreicher ist es so eine eigene Sache. Ich habe neulich eine Statistik gelesen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, und zwar fürchtet sich der Österreicher in erster Linie vor Krankheiten; das ist durchaus realistisch. Aber schon an zweiter Stelle fürchtet sich der Österreicher davor, Opfer eines Verbrechens zu werden. Er fürchtet sich also an zweiter Stelle nicht, Opfer eines Verkehrsunfalles zu werden — diese Gefahr ist nämlich viel realistischer —, sondern er fürchtet sich davor, ein Verbrechensoffer zu werden, obwohl nach der Kriminalstatistik das persönliche Risiko dafür äußerst gering ist.

Dr. Helene Partik-Pablé

Das zeigt, daß unsere Bevölkerung ein sehr hohes Sicherheitsbedürfnis hat. Das ist ein Charakteristikum unseres Volkes, und alle Handlungen der Regierung tragen diesem starken Sicherheitsbedürfnis und dem Grundzug des österreichischen Wesens in hohem Maße Rechnung. Das wird von der Bevölkerung auch positiv aufgefaßt und positiv verstanden. Das beweisen ja die einschlägigen Untersuchungen.

Es ist uns also gelungen, die Kriminalitätswelle, wie sie in anderen Ländern gang und gäbe ist, zu verhindern.

Allerdings — das möchte ich schon sagen, darauf deuten auch die Gewaltdelikte hin, die der Herr Kollege Lichal angeschnitten hat — müssen wir beobachten, daß die Gewalttaten und die Bereitschaft zu Aggressionshandlungen speziell unter jungen Menschen zunehmen. Das muß sich gar nicht immer auf einem Gebiet des Strafrechtes, also auf verbotenem Boden abspielen. Wir sehen das Ausleben von Aggressionshandlungen auch bei außergewöhnlichen Veranstaltungen wie zum Beispiel bei Fußballspielen oder auch bei sinnlos erscheinenden Angriffen auf Sachen oder Personen, die man sich nicht erklären kann, die ohne Motivation passieren, wo kein provozierender Anlaß vorhanden ist.

Ein amerikanischer Psychologe meint zu diesem Phänomen der Gewaltausübung, daß in vielen Ländern geradezu eine Epidemie an Gewalt ausgebrochen ist. Wir kennen die Ursachen dafür nicht, wir können die Wurzeln nur vermuten. Eine dieser vermuteten Wurzeln könnte die Beeinflussung unserer Jugend, unserer Menschen durch Brutalfilme, durch Horrorfilme, durch Gewalt pornos sein. Ich möchte die heutige Debatte daher dazu benutzen, um über diese in Österreich fast neuen Mittel der Beeinflussung einige Worte zu sprechen.

Dabei möchte ich vorausschicken, daß unsere Sozialwissenschaftler trotz vieler Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Beeinflussung durch Brutalfilme die Frage nach der Wirkung von Gewaltdarstellung in den Medien noch nicht eindeutig geklärt haben. Es wäre aber voreilig, anzunehmen, daß solche gewalttätigen Inhalte von Medien überhaupt keine Auswirkung auf die Menschen und keine Auswirkung auf die psychische Entwicklung von Kindern und von Jugendlichen haben.

Vor allem geht es ja darum: Inwieweit fördern solche Darstellungen eine schon vorhan-

dene sozial negative Entwicklung, und inwieweit fördern solche Filme den Abbau von Hemmnissen, die wir mühsamst durch die Erziehung den Menschen anezogen haben? Werden solche Gewaltdarstellungen, solche Berieselungen mit gewalttätigen Filmen nicht dazu führen, daß diese Schwellen, die wir aufgebaut haben, unkontrolliert überschritten und Aggressionen frei werden, die sonst nicht frei würden?

Wie wichtig die Beschäftigung mit diesem Thema der Gewalt im Film ist, zeigt auch eine Untersuchung, die ein amerikanisches Wissenschafterteam gemacht hat. In dieser Situationsanalyse wird dargelegt: Der Fernsehkonsument von heute sieht, daß am Bildschirm dreimal soviel Menschen umgebracht werden wie noch vor einer Generation. Es gibt fünfmal soviel Vergewaltigungen wie noch vor einer Generation und sechsmal soviel andere Tötlichkeiten wie in Filmen früherer Zeit.

Dabei handelt es sich selbstverständlich um Zahlen, die in Amerika erhoben wurden. Diese gewinnen aber insofern auch für uns Bedeutung, weil ja schon in naher Zukunft die Beeinflussung des Lebens durch die Vielzahl der durch die neuen Medien ins Land gebrachten Fernsehprogramme sehr verstärkt wird.

Diese Filme werden nicht in Österreich hergestellt, sondern sie kommen aus anderen Ländern zu uns. Man muß verhindern, daß es zu einer Selbstverständlichkeit wird, daß solche Filme, die die Gewalt, die Vergewaltigung, die sexuelle Gewalt verherrlichen, von unseren Kindern und von unseren Jugendlichen konsumiert werden. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Wir müssen versuchen, daß wir die Geschäfte mit solchen Filmen in Grenzen halten, wir müssen den Zugang zu solchen Filmen erschweren oder unmöglich machen. Wir haben Gott sei Dank noch nicht dieselbe Kriminalitätsbelastung wie in den USA oder wie in anderen Ländern, wir haben auch im Filmgeschehen noch nicht solche Vorgänge wie in den USA. Aber trotzdem müssen wir uns vor den Wirkungen hüten, die von der Filmkriminalität ausgehen, und wir müssen uns davor hüten, diese Auswirkungen zu verharmlosen.

Man sollte sich auch nicht damit trösten, daß manche Psychologen sagen, durch solche Gewalt pornos und Brutalfilme würde das Aggressionspotential auf der Phantasieebene ausgelebt werden, und im realen Leben verhält sich dann der Konsument völlig friedlich.

Dr. Helene Partik-Pablé

Das ist häufig eine These, die als Argument für sportliche und andere Massenspektakel herangezogen wird, zum Beispiel für Fußballspiele mit Tottenham oder mit Celtic Glasgow.

Aber wir wissen aus der Realität, daß gerade während solcher Fußballspiele, vor solchen Fußballspielen und auch nachher ganz massiv aufgestaute Aggressionen abgebaut werden. Sicher leben manche ihre Aggressionen in der Geisteswelt oder auf der Phantasieebene aus. Aber allgemein kann man das nicht sagen, sondern der überwiegende Teil kann Aggressionsstauungen nur durch Aggressionshandlungen abbauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Österreich beginnt erst das Geschäft mit den Brutalfilmen, mit den Gewaltpornos und mit den Horrorfilmen. Diese Frage betrifft auch das Innenressort nur am Rande, denn gesetzgeberische Akte müßten vom Justizressort oder auch von den Ländern ausgehen. Dennoch ist die Frage der Gewaltvideos, der Gewaltpornos und wie wir auf die auf uns höchstwahrscheinlich zukommende Schwemme reagieren werden, eine Sicherheitsfrage ersten Ranges, und die darf von uns nicht vernachlässigt werden. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ und des Abg. Dr. Lichal.)*

Ich bitte daher den Herrn Innenminister heute anläßlich dieser Budgetrede, sich dieses Problems ganz besonders anzunehmen, sich Initiativen zu überlegen, daß eine Überprüfung von reinen Brutalfilmen erfolgt, die jetzt nicht möglich ist, weil Brutalfilme nicht unter das Pornografiegesetz fallen, daß sichergestellt wird, daß die Staatsanwaltschaften genügend Zeit haben, um fragwürdige und verdächtige Filme zu überprüfen, zum Beispiel durch Erweiterung des bisher geltenden 5-Tage-Spielraums um eine entsprechende Zeit, daß diese Bemühungen intensiviert werden, auch die internationalen Bemühungen, daß man etwas macht, um die österreichischen Jugendlichen und die österreichischen Menschen insgesamt vor dieser Brutalfilmwelle zu schützen.

Durch Filme, Darstellungen, mit denen die Gewalt, die Vergewaltigung, die sexuelle Gewalt verherrlicht wird, werden die ganz normalen zwischenmenschlichen Beziehungen nicht gefördert, sondern zerstört. Maßnahmen, die die Einfuhr verschärfen, die die Kontrollfrist verlängern, belasten das Budget kaum, und wir haben doch die Chance, daß wir die Verrohung unserer Jugendlichen verhindern können. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich möchte mich nun einem anderen Kapitel zuwenden. Erfreulicherweise ist der Budgetansatz für den Zivilschutz im Budget für das nächste Jahr verdoppelt worden. Das war auch dringend notwendig, denn der Zivilschutz ist immer ein Stiefkind des Budgets gewesen.

Aber neben finanziellen Mitteln, neben der Aufstockung der finanziellen Mitteln ist es auch notwendig, daß für den Zivilschutz ganz dringend Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird, denn es herrscht ein großes Unverständnis darüber, was der Zivilschutz eigentlich will, welcher Art die Bedrohungen sind. Ich erinnere mich da an Journalistenmeldungen nach meiner Pressekonferenz über den Zivilschutz, wo ich als Überschrift gelesen habe: „Wollt ihr die totale Mobilmachung?“ — mit zwei Fragezeichen. Und ein anderer hat geschrieben: Jedem Österreicher seinen Bunker, jedem Bunker seinen Luftfilter, und so weiter und so fort.

Also das, was in der Schweiz, in den USA und in anderen Ländern bereits als Selbstverständlichkeit angesehen wird, nämlich daß jeder Staatsbürger für den Ernstfall seinen Schutzraum haben soll, darüber wird bei uns häufig süffisant gelächelt.

Ich weiß auch aus sehr vielen Briefen, die mich in Fragen des Zivilschutzes erreichen, insbesondere dann, wenn man eine Presseaussendung macht, daß viele Menschen glauben, daß der Zivilschutz die einzige Aufgabe hat, im Falle eines Atomangriffes wirksam zu werden, bei dem ohnehin kaum jemand die Chance hat zu überleben. Nach einem Atomkrieg sei es ja ohnehin besser, nicht zu überleben — davon gehen die Leute aus.

Die Menschen sehen nicht, daß der Zivilschutz viel weiterreichende Aufgaben hat, daß der Zivilschutz natürlich auch vorsorgen soll für einen Atomkrieg, aber die Maßnahmen sollen auch wirksam werden bei Industrieunfällen, bei Giftgasunfällen, bei überregionalen Unfällen und Katastrophen oder auch, wenn zum Beispiel in einem grenznahen Atomkraftwerk ein Unfall passiert. Das sind ja lauter Fälle, Bedrohungswahrscheinlichkeiten, die durchaus vorstellbar sind.

Weil eine solche Uninformiertheit in der Bevölkerung vorhanden ist, ist es ungeheuer wichtig, daß man der Bevölkerung klar macht, daß man mehr Mittel für den Zivilschutz aufwenden muß und warum diese Mittel aufgewendet werden müssen, daß das nicht immer nur mit einem totalen Atomkrieg etwas zu tun hat.

Dr. Helene Partik-Pablé

Abgesehen von einer größeren Aufklärung der Bevölkerung, die der Herr Innenminister ohnehin in der letzten Fragestunde angekündigt hat, wäre aber auch ungemein wichtig, daß die Kompetenzlage einmal eindeutig geklärt wird, und ich erwarte mir bei der bevorstehenden Zivilschutzenquête wirklich eine Lösung dieser Frage.

Ungeheuer wichtig ist auch, daß der Schutzraumbau vorangetrieben wird, daß vor allem die vorhandenen Baubestände einmal erhoben werden, um zu sehen, inwieweit die vorhandene Bausubstanz verwendet werden kann, um vollwertige Schutzräume zu bauen. Die österreichische Bausubstanz ist im großen und ganzen so hochwertig, daß wirklich vollwertige Schutzräume mit einem relativ geringen Einsatz adaptiert werden können. Der Aufbau des Warn- und Alarmsystems ist ebenfalls eine ganz wichtige Aufgabe. Hier ist bereits sehr vieles geschehen, aber es fehlt noch immer ein Staatsvertrag nach Artikel 15 a und die Festlegung eines bundeseinheitlichen und unverwechselbaren Warn- und Alarmsignales sowie die Information der Bevölkerung über die Signale. Es nützt nichts, wenn wir ein Warn- und Alarmsystem haben, die Bevölkerung aber nicht weiß, daß sie bei einem einminütigen Sirenton das Radio aufdrehen muß, damit sie Anweisungen bekommt, Anweisungen hört, was im Ernstfall zu tun ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kernstück des Zivilschutzes ist aber der Selbstschutz. Eine wichtige staatspolitische Aufgabe liegt darin, den Selbstschutz zu fördern und in der Bevölkerung das Verantwortungsgefühl für sich selbst und andere in Not-situationen zu wecken. Behördliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Zivilschutzes allein genügen nicht. Die Bevölkerung muß den Willen haben, in Zeiten der Bedrohung und der Gefahr Vorsorge zum Schutz der eigenen Gesundheit, des eigenen Lebens selbst zu treffen. Dazu gehören: die Aufklärung im Schulunterricht über die Wichtigkeit des Selbstschutzes, Erste-Hilfe-Kurse sowie Aufklärung über die Wichtigkeit der Bevorratung, damit eine Nahrungsreserve so lange da ist, bis die staatlich geregelte Vorsorge anrollt. Vieles ist also auf diesem bisher so vernachlässigten Gebiet noch zu tun.

Für uns Freiheitliche ist der Zivilschutz ein besonderes Anliegen. Wir wollen nicht die totale Mobilmachung, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber als echte Liberale können wir nicht mitansehen, daß unser Staat für die in Zukunft möglicherweise auf

uns herankommenden Gefahren zu wenig Möglichkeiten des Schutzes bietet. Wir begrüßen, daß der Innenminister gerade die Frage des Zivilschutzes zu einem Hauptpunkt in seinem Ressort gemacht hat und daß er auch im nächsten Jahr eine Enquete einberufen wird, die uns hoffentlich auf dem Gebiet des Zivilschutzes einen großen Schritt weiterbringen wird. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte noch ein paar Worte zur Suchtgiftkriminalität sagen. Wir haben im Vorjahr davon gesprochen, insbesondere der Herr Kollege Dr. Lichal, daß eine große Suchtgiftlawine auf uns zurollen wird. Gott sei Dank ist diese Lawine ausgeblieben. Wir haben erfreulicherweise auch in den ersten Monaten 1984 auf dem Suchtgiftkriminalitätssektor eine geringere Anzahl von Anzeigen. Selbstverständlich dürfen wir jetzt nicht glauben, daß die ganze Suchtgiftgefahr vorbei ist, deshalb halte ich auch nicht viel davon, wenn Leute aufstehen und sagen, daß man die sogenannten weichen Drogen freigeben sollte, sondern ganz im Gegenteil: Man soll weiterhin auch den Konsum von Haschisch unter Strafe stellen.

Selbstverständlich muß die Rehabilitation den Vorrang haben. Wenn man mit Experten redet, hört man leider Gottes oft sehr deprimierende Ansichten, man hört, daß der Erfolg äußerst gering ist.

Ob Haschisch generell eine Einstiegsdroge ist oder nicht, das werden wir wahrscheinlich nie genau wissen, da gehen ja die Ansichten der Fachleute auseinander.

Wir wissen aus vielen einschlägigen Akten, daß Haschisch für viele Menschen eine Einstiegsdroge war und ist. Wie wollen den Einstieg in die Suchtgiftszene zumindest erschweren, denn beseitigen können wir sie wahrscheinlich nicht. Von der Strafe geht eine abschreckende Wirkung aus, und dadurch werden sicher viele Menschen abgehalten, Suchtgifte zu konsumieren. Ich warne vor einer Verniedlichung des Haschischkonsums, die hier und dort so gerne gemacht wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Im übrigen, Herr Kollege Lichal: Die Rechtsprechung berücksichtigt selbstverständlich laufend die eigene Sucht als Milderungsgrund. Das muß man nicht erst fordern, das wird ununterbrochen so gemacht. *(Abg. Dr. Lichal: Wir machen die Novelle, Frau Doktor!)* Ich bin aber auch dafür, daß die Händler stärker bestraft werden *(Abg. Dr. Lichal: Die anderen sind auch Händler!)*,

Dr. Helene Partik-Pablé

weil sie sind ja schließlich diejenigen, die auch die größere Schuld an dem ganzen Suchtgiftbedarf tragen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich freue mich aber auch, daß der Herr Innenminister angekündigt hat, daß es zu einer Umrüstung der Kriminalbeamten kommt, daß sukzessive die alte nicht mehr funktionsfähige Bewaffnung nunmehr auf die modernen Glock-Pistolen umgerüstet wird. Auch ich bin der Ansicht, daß eine effiziente Bewaffnung nicht nur für die Sicherheit der Bevölkerung unerlässlich ist, sondern daß uns auch der Schutz der eigenen Beamten etwas sehr Wichtiges sein muß. Ich glaube auch, daß durch die moderne Bewaffnung diese Sicherheit in einem größeren Maße gegeben ist.

Ein paar Worte möchte ich noch zur Haltung der Österreichischen Volkspartei sagen. Ich mußte mit Entsetzen in der Fragestunde des Innenministers feststellen, daß es die Hauptsorge der Österreichischen Volkspartei im Sicherheitsbereich war, warum ein Gendarmerieposten in Laa an der Thaya nicht mit dem der ÖVP nahestehenden Herrn Georg H. besetzt wurde, ein Posten in Mödling nicht mit dem der ÖVP nahestehenden Herrn Otto K. und warum in Bruck an der Leitha nicht der der ÖVP nahestehende Otto P. den Posten bekommen hat, sondern ein anderer. *(Abg. Dr. Lichal: Ein Freiheitlicher hat sich nicht beworben, das würde Sie interessieren! — Gegenruf des Abg. Probst: Sorgen haben Sie!)*

Da sieht man, wo das Schwergewicht der Österreichischen Volkspartei liegt, abgesehen von einer Panikmache, die der Herr Kollege Lichal — obzwar heuer schon weniger als im vorigen Jahr — betrieben hat. Aber da sieht man, daß das allergrößte Augenmerk der Österreichischen Volkspartei bei der Postenbesetzung liegt.

Uns Freiheitlichen geht es im Zusammenhang mit der Sicherheit um etwas ganz anderes. Uns geht es darum, daß die Österreicher sicher leben, und wie man an den sinkenden Kriminalitätszahlen sieht, ist die Sicherheit der Österreicher in einem sehr großen Maße gewährleistet. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Wir sind der Überzeugung, daß die Budgetansätze im nächsten Jahr diese Sicherheit ebenso gewährleisten werden, und stimmen daher diesem Budget zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Blecha.

13.08

Bundesminister für Inneres **Blecha**: Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung Rechnung zu tragen, ist in einer Zeit der Zukunftsangst und Skepsis, der Gefährdungen und Desorientierung, des Autoritätsverlustes und einer allgemeinen Verunsicherung schwieriger als früher, aber unabdingbar, weil ein um sich greifendes Unsicherheitsgefühl letztlich den Weg zur Einengung und Beschränkung der persönlichen Freiheit jedes einzelnen ebnen würde.

Das Bundesministerium für Inneres hat 1984 versucht, und versucht auch, gestützt auf die Budgetansätze 1985, durch modernere und wirksamere Verbrechensbekämpfungsmethoden, dieses Sicherheitsgefühl der Österreicherinnen und Österreicher zu stärken und die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu wahren. Wir nehmen den Auftrag sehr ernst, die Gewaltkriminalität, wie sie sich in den letzten Monaten gezeigt hat, kompromißlos zu bekämpfen, strafbare Handlungen, in welchen Deliktgruppen auch immer sie verübt werden, zurückzudrängen, Bürgerrechte und Bürgerfreiheit, die auch durch technologische Entwicklungen besonders gefährdet sind, abzusichern und verstaubte gesetzliche Bestimmungen zu reformieren. Wir werden alles tun, um den Umbau des Innenministeriums in ein Bürgerministerium weiter fortzusetzen und vor allem die Dienststellen in Einrichtungen eines wirklichen Bürgerdienstes umzugestalten.

Der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé möchte ich recht geben, wenn sie meint, daß wir es uns nicht bieten lassen dürfen, daß unsere Jugend mit Brutal-Videokassetten, die in unser Land dringen, überschwemmt wird, in denen eine ganze Reihe von Anweisungen für Handlungen, die wir zutiefst verurteilen, gegeben werden. Ich greife Ihren Vorschlag gerne auf, und wir setzen alles daran, um die Prüfungszeit, die mit fünf Tagen nicht ausreichend ist, erweitern zu können.

Für die Aufgaben, die jetzt nur ganz kurz umrissen wurden, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, haben wir das nötige Geld; „genügend Geld“ wird der Innenminister nie sagen, denn er kann nie genügend für einige seiner Aufgaben haben, das liegt einfach in der Natur der Sache. Aber wir haben das wirklich benötigte Geld bekommen.

5868

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Bundesminister für Inneres Blecha

Der Sachaufwand steigt 1985 um 157 Millionen, das sind 6,33 Prozent; das ist etwas mehr, als im Gesamtdurchschnitt das Budget steigt.

Bitte, Herr Abgeordneter Lichal, beachten Sie, daß wir im vergangenen Jahr auf dem Gebiet der technischen Ausrüstung unserer Sicherheitsexekutive so viel wie in keinem anderen Jahr zuvor tun konnten, weil wir auch noch Geld verwenden konnten, das damals — 1983 — sozusagen übriggeblieben ist aus dem Titel „Flüchtlingsbetreuung“. Der Flüchtlingsstrom aus Polen ist doch kleiner geworden, und daher haben wir sehr, sehr viele notwendige Käufe für die Bundespolizei und die Bundesgendarmerie, insbesondere auf dem Sektor der Kraftfahrzeuge und der Funkgeräte, vorziehen können.

Da wir im vergangenen Jahr 2 000 mobile Funkgeräte angekauft haben, von denen bis jetzt schon etwa 60 Prozent in die Kraftfahrzeuge eingebaut wurden, können wir heuer nicht schon wieder 2 000 kaufen. Wir haben also viele Anschaffungen vorgezogen. Noch niemals sind so viele Funkgeräte für die Sicherheitsexekutive in bloß einem Jahr zur Verfügung gestellt worden. In keinem anderen Jahr haben wir so viele Kraftfahrzeuge für Polizei und Gendarmerie austauschen können.

Und dieses Programm, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, wird auch 1985 fortgesetzt, aber dafür brauchen wir nicht genau den gleichen Betrag.

Dafür haben wir auf anderen Gebieten, wo wir ein bißchen zurück waren, mehr Geld einsetzen können: für den Zivilschutz, für die Flugrettung, für den Ausbau eines flächendeckenden Flugrettungswesens in Zusammenarbeit mit allen — ich betone: allen — daran interessierten und auch schon tätigen Stellen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir haben für das kommende Jahr zusätzlich 10 Millionen für die Funkgeräte bei der Gendarmerie vorgesehen, wir haben uns auch zusätzliche Millionen für die Einrichtung von Polizeidienststellen verschafft.

Wir haben insbesondere — darauf haben Sie ja dankenswerterweise gleich in Ihrem Beitrag aufmerksam gemacht — die Möglichkeiten der Unterstützung von Zivilschutzaufgaben — ich sage: das ist erst die Unterstützung von Initiativen — um 132 Prozent steigern können. Die großen Ausgaben müssen 1986 kommen, wenn wir gemeinsam

1985 die Kompetenzsituationen, die uns jetzt daran hindern, bestimmte Aufgaben zu erfüllen, bereinigen.

Wir haben aber auch das notwendige Geld, um den Bürgerdienst weiter auszubauen. Wir haben das notwendige Geld dafür, daß heute jeder Österreicher aus jedem Teil der Republik das Innenministerium rund um die Uhr zum Ortstarif anrufen kann, ohne Vorwahl: 066 0140, und zum Ortstarif ist das Ministerium da, fast täglich zu einer bestimmten Stunde der Minister selber. So etwas gibt es nirgendwo auf der Welt. Darauf sind wir stolz, und das nehmen die Österreicherinnen und Österreicher an, denn allein 1984 waren es 20 000, die davon Gebrauch gemacht haben und so ihre Kritik, ihre Anregungen, ihre Wünsche, ihre Sorgen, ihre Nöte, ihre Auskunftswünsche mitteilen konnten. Nach der mir vorliegenden Statistik haben wir 70 Prozent dieser 20 000 Anrufer befriedigen können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn das nicht als ein Weg betrachtet wird, wie man bürgernahe Verwaltung praktiziert und einer bestimmten Tendenz entgegenwirkt, die sich auch in einer Art Staatsverdrossenheit niederschlagen könnte, dann, glaube ich, wäre das nicht richtig gewürdigt.

Wir haben auch das nötige Geld für den Ausbau der Kontaktbeamten im nächsten Jahr zur Verfügung. Experimente mit Jugendkontaktbeamten im heurigen Jahr haben sich außerordentlich bewährt. Herr Abgeordneter Ing. Hobl hat schon darauf aufmerksam gemacht. Es sind 18 in Wien, 6 in Linz. Die Ergebnisse sind so großartig, daß wir nächstes Jahr 60 Kontaktbeamte ausschließlich für die junge Generation zur Verfügung stellen.

Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, daß auf Grund der großartigen Erfolge der Kontaktbeamten bei der Betreuung älterer, einsamer Menschen und beispielsweise bei dem Versuch, auch in Familien, wo nicht alles ganz stimmt, auf Grund des Anrufes von Familienmitgliedern Kontakt herzustellen, zum Stichtag 1. November 1984 in Österreich 536 Kontaktbeamte der Bundespolizei eingesetzt wurden; um 143 mehr als noch vor einem Jahr.

Wir haben auch mehr Geld für die Kriminalpolizeilichen Beratungsdienste. Unter dem Motto „Sie und wir gemeinsam gegen das Verbrechen“ versuchen wir die Bürger in unserem Staat zu mehr Eigenvorsorge und Eigenschutz zu animieren, ihnen aber auch durch 143 Beratungsstellen im gesamten Bun-

Bundesminister für Inneres Blecha

desgebiet die notwendige Unterstützung zu geben. Ich bitte das Hohe Haus auch hier um Verständnis, daß wir einen Budgetansatz erhöhen, der die Herausgabe von Merkblättern mit Tips zur Sicherung vor Einbrüchen oder Überfällen vorsieht. Wir haben im laufenden Jahr 1984 300 000 solcher Merkblätter unter die Bevölkerung verteilt. Wir wollen im nächsten Jahr eine halbe Million verteilen, weil wir davon überzeugt sind, daß gerade diese Direktappelle an den Bürger mithelfen, Kriminalität in Österreich zurückzudrängen.

Durch die Kooperation mit dem Ausforschungsdienst der Bundesbahnen, der auch verstärkt wird, und durch die neuen zentralen Überwachungspläne ist es uns im laufenden Jahr gelungen, die Aufklärungsziffern bei Bahndiebstählen sehr stark zu steigern und diese Diebstähle, wie es sich jetzt im zweiten Halbjahr ankündigt, doch sehr merkbar zurückzudrängen.

Die Anschlüsse schutzbedürftiger Objekte an die Notrufanlagen der Sicherheitsdienststellen des Kriminalpolizeilichen Dienstes werden auch Geld kosten. Auch dafür haben wir Sorge getragen, auch das wird zielgerichtet fortgesetzt.

Zur Prävention gehört natürlich auch die verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. Wir haben Geld dafür bereitgestellt, daß der mit 1. Jänner 1984 in Kraft gesetzte neue Gendarmeriejournaldienst finanziert wird. Dieser löste ein sehr altes System ab und ermöglicht, auch wenn da und dort einmal Fehler passiert sind, eine rationellere und gleichmäßigere Nutzung der technischen Ausrüstung, beseitigt eine arbeitsmedizinisch bedenkliche Belastung der Beamten und bietet vor allem auch dem Bürger im Zusammenhang mit einem Alarmumleitungssystem, das wir jetzt einzurichten begonnen haben, mehr Möglichkeiten, mit der Sicherheitsexekutive in Kontakt zu treten, und, wenn etwas passiert ist, sie auch rascher zu bekommen.

Wir haben aus unmittelbarem Anlaß begonnen, in den Gendarmerieposten entlang der tschechoslowakischen Grenze dieses Anrufumleitungssystem zu installieren; das heißt, wenn einer anruft und der Posten wäre gerade nicht besetzt, dann wird automatisch zum nächsten Hauptposten weitergeleitet und kann dort seine Wahrnehmung mitteilen oder Hilfe abrufen. Das wird nächstes Jahr in ganz Österreich praktiziert. Ein zwölfmonatiges Ausbauprogramm liegt vor.

Wir haben den Personalstand auch für das

Jahr 1985 erhöhen können. Im kommenden Jahr werden wir 60 Sicherheitswachebeamte, 68 Bedienstete der Bundesgendarmerie und 3 Kriminalbeamte mehr aufnehmen können.

Wir haben erstmals 33 Planstellen für die Polizeiverwaltung.

Ich bitte das Hohe Haus, uns auch in Zukunft auf diesem Gebiet zu unterstützen.

Wenn wir eine vermehrte Präsenz in der Öffentlichkeit haben, dann wird auch mehr wahrgenommen, und es werden mehr Anforderungen an die Verwaltung gestellt.

Wir haben allein im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien im Vergleich zu der Situation, die wir vor zehn Jahren hatten, eine Verdoppelung der Verwaltungsstrafverfahren.

Wir haben eine Verzehnfachung der Berufungen. Wir hatten im vergangenen Jahr 38 000 Berufungen bei Verwaltungsstrafverfahren von der Verwaltung zu bearbeiten, im Jahre 1973 waren es 4 000.

Wir haben etwa 650 000 Kraftfahrzeuge in Wien angemeldet. Vor zehn Jahren waren es 491 000.

Wir haben Meldeauskünfte, die jetzt die Millionengrenze erreichen. Vor zehn Jahren waren es 662 000.

Und vor zehn Jahren hatten wir in der Verwaltung 1 493 Beamte und zehn Jahre später bei einem doppeltem Arbeitsaufwand 1 429, also in Wirklichkeit noch um 60 Beamte weniger. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und ich bitte daher das Hohe Haus und damit aber auch die ganze österreichische Öffentlichkeit zu verstehen, daß in diesem Bereich der Verwaltung einfach mehr Dienstposten notwendig sind, wenn man eine bürgernahe Verwaltung praktizieren will.

Selbstverständlich setzen wir den im Vorjahr beschrittenen Weg, auch bei der Bundesgendarmerie Frauen zu beschäftigen, fort. Die ersten konnten im heurigen Jahr nach Ausbildung ihre Arbeit aufnehmen. Im nächsten Jahr wird sichergestellt sein, daß pro Landesgendarmeriekommando zwei weibliche Kriminalbeamtinnen im Gendarmeriedienst vorhanden sein werden. Sie sind unschätzbar im Kampf um die Zurückdrängung der Gewalt gegen Frauen. Wir brauchen sie gerade in diesem Bereich und bei den Bestrebungen, Gewalt am Kind zu reduzieren.

Bundesminister für Inneres Blecha

Wir werden im nächsten Jahr — dafür ist das Geld auch vorhanden, wenn ich das noch hinzufügen darf — wiederum eine ganze Reihe von Kraftfahrzeugen und Motorrädern anschaffen können — zirka 600 — und zirka 900 neue Funkgeräte für die Verbesserung und Modernisierung der Fernschreib- und Fernsprechnetze stehen aus den von uns veranschlagten Mitteln ebenfalls zur Verfügung.

Was die Schießausbildung betrifft, wollen wir auf diesem Sektor so weit gehen, daß die Grenzen dessen, was ein Sicherheitsexekutivangehöriger verschießen darf, immer mehr und mehr hinaufgesetzt werden. Bei einigen Gruppen haben wir diese Grenzen überhaupt schon fallengelassen, weil es zur Eigensicherung gehört, daß einer mit der Waffe, die man ihm gibt, umgehen kann. Ich möchte auch nur ganz kurz etwas zu dieser Waffenfrage mitteilen, Hohes Haus. Wir haben die Absicht, sukzessive nicht mehr hundertprozentig gebrauchsfähige Pistolen bei Kriminalpolizei und Sicherheitswache durch neue Pistolen, die österreichische Erzeugung sind, zu ersetzen, und auf Grund der Erfordernisse wollen wir 1985 bei der Kriminalpolizei beginnen. Das wird nicht von einem Tag auf den anderen möglich sein und soll dort auch nicht so geschehen. Kriminalbeamte sind die, die eine sehr leichte Pistole brauchen, das sind die, die eine ganz bestimmte Trageart brauchen — daher sind noch einige Modifikationen für sie notwendig —, das sind die, die zu Recht an der bestehenden Bewaffnung Kritik geübt haben, während Kritik an der Pistole der Sicherheitswache Walter PP bei den Beamten ja nicht vorhanden ist. Es gibt heute schon sehr viele, die sagen: Wieso? Ich will eigentlich bei der bleiben! Wir sind aber der Meinung, daß wir ihnen das beste Gerät zur Verfügung zu stellen haben, und das ist ein neues. Wenn das Beste noch dazu in Österreich erzeugt wird, kann es doch überhaupt keinen Zweifel geben, daß wir alles daransetzen, daß der Austausch zu diesem österreichischen Produkt in Hinkunft erfolgen muß.

Die Umrüstung der Exekutive auf das Sturmgewehr 77 ist, soweit es die Bundespolizei betrifft, jetzt abgeschlossen. Wir haben insgesamt rund 1 700 solcher neuer Unterstützungswaffen angeschafft.

Bei der Sicherheit wird also — das möchte ich mit Nachdruck betonen — nicht gespart, und es darf auch nicht gespart werden bei den Ausgaben für die Sicherung der Gesundheit unserer Beamten. Wir haben jetzt auch die Aus- und Weiterbildung in der Weise komplettiert und umgestellt, daß auf die Eigensiche-

rung größter Wert gelegt wird. Das ganze Ausbildungssystem baut darauf auf, daß jetzt bei allen Exekutivteilen in Österreich Eigensicherungs-Dia-Vorträge und Vortragsreihen durchzuführen sind. Wir brauchen das angesichts der Opfer, die von der Sicherheitsexekutive für die Österreicherinnen und Österreicher erbracht werden.

Hohes Haus! Ich möchte die Gelegenheit einer Budgetdebatte zum Kapitel Inneres auch zum Anlaß nehmen, auf diese Opfer aufmerksam zu machen, die allzu gerne von jenen vergessen werden, die das Fehlverhalten eines einzelnen verallgemeinern und damit die gesamte Bundespolizei und Bundesgendarmerie diskreditieren. Wir haben allein im heurigen Jahr drei Opfer der Exekutive zu beklagen, die im Kampf gegen das Verbrechen ihr Leben gelassen haben — den Gruppeninspektor der Gendarmerie Mayerhofer, den Revierinspektor der Wiener Polizei Schalk, den Bezirksinspektor der Wiener Polizei Kerschbaumer —, von denen jeder einzelne durch einen unglaublichen Einsatz — man kann sich das durchlesen, was da alles passiert ist — zu erfüllen versucht hat, was wir von einem Angehörigen einer demokratischen Sicherheitsexekutive verlangen, Sie haben nicht wie ein amerikanischer Sheriff dem Grundsatz gehuldigt: Wer zuerst schießt, ist der Bessere!, sondern sie waren Menschen, die ihr eigenes Leben wirklich eingesetzt haben, um dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen.

Und angesichts dieser drei heldenhaften Angehörigen der österreichischen Sicherheitsexekutive, die ihr Leben lassen mußten, soll man auch der vielen anderen Opfer, die die Bundesgendarmerie und die Bundespolizei in diesem Jahr 1984 gebracht haben, gedenken. Ich glaube, daß diesen allen unser aller Dank gebührt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich sage noch einmal: Natürlich kommt es da und dort auch zu Unregelmäßigkeiten, aber man darf nie — und das ist eine Bitte an die Medien — wegen einer Handvoll von Leuten, die in Wirklichkeit bei unserer Sicherheitsexekutive nichts zu suchen haben — das sage ich auch; und die wollen wir nicht und die brauchen wir nicht! —, 25 000 Männer und Frauen diskreditieren, die Tag für Tag Kopf und Kragen für die Bürger dieses Landes riskieren!

Das Resultat dieser Opfer und dieser Anstrengungen sind die Erfolge, auf die die Sprecher aller drei Parteien heute hingewiesen haben. Es ist etwas Außergewöhnliches,

Bundesminister für Inneres Blecha

wenn der Sicherheitsbericht 1983, den wir vor einer Woche dem Hohen Haus zur Behandlung zugeleitet haben, erstmals einen Rückgang der strafbaren Handlungen feststellt. Und es ist eben etwas Außergewöhnliches, wenn in Österreich die Zahl der Verbrechenstatbestände um 4,3 Prozent zurückgegangen ist. Wir haben im ersten Halbjahr 1983 noch ein Ansteigen der Verbrechen von 0,7 Prozent bei der Gesamtzahl der strafbaren Tatbestände von 2,2 Prozent gehabt. Seither geht es deutlich zurück. Das ist eine Tendenz, die mit diesem Idealismus und mit dieser Einsatzfreude und mit dieser Opferbereitschaft aller Angehörigen der Sicherheitsexekutive zusammenhängt!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Es ist in der Tat so, daß die Entwicklung des Verbrechensrückganges hauptsächlich auf den Rückgang der Einbruchsdiebstähle zurückzuführen ist. Wir haben in diesem Bericht allein bei Einbruch um 3485 Fälle weniger als im Jahr zuvor feststellen können.

Die Tendenz ist heuer auch noch vorhanden, wenn auch nicht in dem gleichen Maß, weil im zweiten Halbjahr 1983 ein größeres Absinken zu konstatieren war, aber ich nehme an, daß auch der Sicherheitsbericht über das laufende Jahr 1984 ein weiteres geringfügiges Zurückdrängen der Gesamtkriminalität ausweisen wird.

Ein Schwerpunkt dabei ist die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs. Ich möchte noch einmal sagen: Die Heroinproduktion in der Welt ist erheblich gesteigert worden, die Verkaufsmethoden der internationalen Händlerringe, dieser Banden, die sich vor allem in Europa tummeln, sind aggressiver geworden. Es gibt überhaupt keinen Grund zur Bagatellisierung, auch wenn wir, das Transitland Österreich, mit Stolz darauf verweisen können, daß wir eine etwas zurückgedrängte Suchtgiftkriminalität im eigenen Land haben. Aber wir haben hier die aggressiv tätigen Händlerringe schon zu spüren bekommen und haben daher alle Anstrengungen zu unternehmen, denen das Handwerk zu legen, weil der zweite Schritt ist, daß sie sich auch wieder um die österreichische Jugend „kümmern“ und wir dann die Probleme bekommen, die es anderswo gibt.

Und hier möchte ich auch wieder sagen, daß gerade auf diesem Sektor 1984 die Sicherheitsexekutive mit sehr, sehr großen Erfolgen und Sicherstellungen aufwarten kann und daß die österreichische Einsatzgruppe zur

Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität heute eines der erfolgreichsten Instrumente der Bekämpfung des internationalen Suchtgift-handels überhaupt ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Das, was diese Beamten leisten oder erst vor wenigen Wochen wieder mit dem Zerschlagen eines berüchtigten internationalen Suchtgiftringes gesetzt haben, ist beispielgebend für ganz Europa.

Dazu kommt aber noch eines, Herr Abgeordneter Dr. Lichal: Von denen, die man dabei festgenommen hat, von diesen internationalen Händlern, von diesen Burschen, die sich in Österreich Hauptquartiere geschaffen haben, war kein einziger süchtig. Und das zeigt doch, daß wir es hier mit einer Gruppe von bewußten Mördern zu tun haben, die selber nicht süchtig sind.

Daher ist es gerechtfertigt, daß wir sagen: Die Strafe für den nicht süchtigen Händler hat eine viel größere zu sein als für den armen Hund, der in Abhängigkeit gebracht worden ist und als Kleindealer geschnappt wird. Wir müssen auch ihn finden und entlarven, aber der wirkliche, der große Verbrecher sitzt im Hintergrund, und der ist noch viel schärfer zu bestrafen.

Und was nun die Toten betrifft. Ich darf es noch einmal sagen: Wir haben gerade dadurch, daß wir in Österreich in den letzten Jahren und im heurigen Jahr einen Rückgang bei den Ersttätigen haben, bei denen, die mit Suchtgift zum ersten Mal in Kontakt kommen — das ist erfreulich, das ist für uns etwas sehr Gutes —, auf der anderen Seite jetzt eine gestiegene Anzahl von Drogentoten. Ich rechne damit, daß wir heuer — das ist meine Prognose, die Kollegen wissen es, ich habe das zu Jahresbeginn gesagt —, 47 Drogentote haben. Es würde mich wundern, wenn es um einen weniger sind.

Das sind Leute, die in totale Abhängigkeit geraten sind. Die Mehrheit von ihnen ist zwischen 30 und 33 Jahre alt. Die Toten in Wien sind mehrheitlich aus dieser Altersgruppe und mehr als fünf Jahre heroinsüchtig. Und das zeigt, mit welcher Sicherheit die Heroinabhängigkeit zum Tod führt und wie unerlässlich daher der kompromißlose Kampf gegen die Suchtgiftkriminalität ist.

Daher sage ich noch einmal: Dasselbe Problem hat die Schweiz. Die hatte 1982 109 Suchtgifttote und im Jahr danach 472 Drogentote. (*Abg. Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Elmecker! Hören Sie Ihrem Minister gut zu! Bagatellisierer, hören Sie gut zu!*) 472 die

Bundesminister für Inneres Blecha

kleine Schweiz, und wir nehmen 47 an. Also in der Schweiz ist es die zehnfache Anzahl. Dort ist, wie überall in ganz Europa, die Suchtgiftkriminalität unvergleichlich größer als bei uns in Österreich. Wenn ich nur Amsterdam als Beispiel nehme: Durch ein Telefonat konnten wir feststellen, daß dort in der Woche — jetzt gerade — so viele Drogentote verzeichnet worden sind wie bei uns in Österreich in einem ganzen Jahr! *(Abg. Dr. Lichal: Dafür haben sie auch Haschisch freigegeben und sind tolerant!)* Daher sind wir ja dagegen, und auf diesem Gebiet treffen wir uns.

Ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen, daß wir uns auch bei der Bekämpfung des Terrorismus natürlich allerhand einfallen lassen. Wir haben bei den Bundespolizeidirektionen mobile Einsatzkommanden eingerichtet. Auch dafür ist das notwendige Geld im Budget 1985 vorhanden, daß diese Einsatzkommanden weiter ausgerüstet werden können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir haben darüber hinaus neben diesen mobilen Einsatzkommanden bei den 14 Bundespolizeidirektionen, bei 8 Landesgendarmeriekommanden aus dem Kreis der ehemaligen Beamten des Gendarmerieeinsatzkommandos auf freiwilliger Basis Einsatzgruppen gebildet, in denen Männer organisiert sind, die eine Spezialausbildung, die hervorragend ist, schon einmal bekommen haben. Die für diese Gruppen notwendigen Ausrüstungs- und Ausbildungsgegenständen stehen zur Verfügung.

Ebenso wichtig war für uns dann der Kampf gegen den Verkehrstod. Das bedeutet aber auch — und da wiederum die Bitte an das Hohe Haus um Verständnis — mehr Personal und mehr Überwachungsgeräte von den Straßenerhaltern.

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat uns jetzt 25 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, damit wir Radargeräte anschaffen können.

Ich appelliere an Länder und Gemeinden, uns für Überwachungsgeräte — denn dafür sind sie zuständig, das sind ihre Straßen — die notwendigen Geldmittel aufzutreiben. *(Abg. Pischl: Personal!)*

Für das Personal bin ich zuständig *(Abg. Pischl: Eben! Das ist Voraussetzung!)*, soweit es unseres ist, und das werden wir zur Verfügung stellen können im nächsten Jahr, möchte ich gerne garantieren, wenn wir die

entsprechenden Geräte zur Verfügung gestellt bekommen.

Schwierigkeiten gibt es mit einem neuen Alkoholanalysegerät, Alcomat. Die Tests in Innsbruck sind jetzt abgeschlossen worden.

Leider stellte sich bei der gestern durchgeführten Schlußbesprechung heraus, daß die Mehrheit der Experten zur Auffassung gekommen ist, daß beim Vorliegen von gerichtlich strafbaren Tatbeständen ihrer Meinung nach auf die amtsärztliche Blutuntersuchung nicht verzichtet werden soll. Das heißt, es ist der Alcomat eine Hilfe, er wird das Röhrchen außer Dienst stellen, er wird die Exekutive der neuen verschärften Strafbestimmungen gegen Alkohol am Steuer möglich machen. Aber dort, wo der strafbare Tatbestand durch Personenschaden verschärft wird, soll — ich darf nur noch einmal sagen: nach dem mir gerade in der Nacht auf heute zur Verfügung gestellten Bericht der Expertenkommission, die jetzt diesen einjährigen Alcomat-Test zu beurteilen hatte — auf den Amtsarzt doch nicht verzichtet werden.

Im Kampf gegen den Verkehrstod haben wir allerdings auch unkonventionelle Wege beschritten. Ich darf in dem Zusammenhang die Disco-Aktion als einen Weg bezeichnen, der einmalig in Europa ist.

Es gehören natürlich zu diesem Kampf gegen den Verkehrstod auch die Hubschrauber dazu. Wir bauen jetzt ein flächendeckendes Flugrettungssystem für ganz Österreich auf. Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, daß die Voraussetzungen in der Weise geschaffen sind, daß zu Ende dieser Legislaturperiode Österreich ein flächendeckendes Flugrettungssystem haben wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Gegen Ende der Legislaturperiode werden sicher zu einer Hubschrauberflotte für verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben im Ausmaß von 12 Hubschraubern weitere 11 ausschließlich für Rettungszwecke zur Verfügung stehen. Es müssen ja nicht alle vom Bundesministerium für Inneres sein, wir haben ja auch die Möglichkeit der Kooperation mit anderen.

Zum Zivilschutz ist schon sehr viel gesprochen worden. Ich möchte also, weil uns die Zeit davonläuft, nur den einen Satz hinzufügen: 132 Prozent Erhöhung des Ansatzes haben nicht mehr als eine Signalwirkung. Sie müssen der Öffentlichkeit zeigen: Hier darf man sich mit dem Zustand nicht abfinden, daß 22 Jahre hindurch viel darüber geredet, aber weniger getan worden ist. Ab jetzt muß

Bundesminister für Inneres Blecha

mehr getan werden im Zusammenwirken mit Ländern und Gemeinden. Und den Startschuß soll am 30./31. Jänner 1985 die Zivilschutzsequete in Wien geben.

Ebenso müssen wir auch in unserem Ressort für den Umweltschutz mehr tun. Da können wir besonders bei der Lärmbekämpfung, bei der Abgasüberprüfung vieles verbessern. Die dafür notwendigen Geräte sind im Budget 1985 auch vorgesehen.

Hohes Haus! Wir haben vor, durch eine Reihe von Gesetzesinitiativen bürgernahe Verwaltung weiter zu praktizieren, durch eine Meldegeseztznovelle, durch eine Vereinsgeseztnovelle und durch ein Verwaltungsstrafverfahren, das auch Bürgerrechte stärker beschreibt und endlich dem Bürger gesetzmäßig Rechte — etwa als Festgenommenen — verankert, die er jetzt nur durch Erlässe bekommen hat.

Wir können in Österreich — ich glaube, daß sich das heute durch die Diskussionsbeiträge der drei Sicherheitssprecher der Parteien gezeigt hat — eine Gemeinsamkeit der Prinzipien der Sicherheitspolitik und der Prinzipien, nach denen eine bürgernahe Sicherheitsexekutive zu organisieren ist, feststellen. Ich danke für diese Zustimmung aller drei Fraktionen des Hauses. Nur so kann der Boden für die Bewahrung von Ordnung und Sicherheit und für eine Erleichterung der schwierigen Arbeit der Sicherheitsexekutive geschaffen werden.

Wir brauchen diese Gemeinsamkeit und wir brauchen eine besser informierte Öffentlichkeit. Dann, Hohes Haus, werden wir auch in Zukunft eine starke Sicherheitsexekutive in Österreich haben, die stark ist durch das Vertrauen informierter Bürger, die vor ihr nicht in die Knie gehen, sondern die sich aufrecht zu ihr bekennen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{13.41}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pischl.

^{13.41}

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herrn Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! — Herr Bundesminister Blecha! Eine Frage, und für uns eine sehr wichtige Frage, wurde von Ihnen jetzt nicht beantwortet, die Dr. Lichal gestellt hat, und zwar betreffend den Waffenbesitz von Landeshauptmann Kery. Es hat schon der Kollege Lichal darauf hingewiesen, daß es nicht um die Faustfeuerwaffen und auch

nicht um die Langwaffen geht, sondern es geht um die militärischen Waffen, die genehmigungspflichtig sind. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Das ist kein Sicherheitsproblem? Ist das unangenehm, Herr Kollege Elmecker? Dann wollen wir es hören!)*

Ich glaube, der Herr Bundesminister wird uns ja dann noch eine Antwort darauf geben. Sicher. Wir brauchen also nicht zu warten, bis der Herr Verteidigungsminister zu diesem Thema spricht.

Meine Damen und Herren! Es war ja heute sehr interessant, welche Purzelbäume der Herr Kollege Hobl in der Frage der Bewaffnung hier geschlagen hat.

Kollege Hobl hat darauf hingewiesen, daß sich jeder Minister um die Bewaffnung angenommen hätte. — Nur, das eine, glaube ich, muß jetzt auch einmal klar gesagt werden: Es hat kein Minister irgendeine Handlung gesetzt auf alle Vorschläge und Anregungen, die von den Fachleuten oder von Dr. Lichal hier gekommen sind.

Es wurde diese Problematik immer wieder vom Rednerpult aus unterschützt, ja sogar, möchte ich fast sagen, bewitzelt.

Und dann ist vor eineinhalb Jahren Bundesminister Blecha gekommen. Er war eigentlich auch am Anfang skeptisch, was diese Frage der Bewaffnung anlangt, aber er hat sich dann überzeugen lassen. Wir haben heute aus seinem Bericht gehört, daß es in nächster Zeit zu Entscheidungen kommt und daß man diesen Wünschen und diesen Anregungen von seiten des Ministeriums Rechnung tragen wird.

Meine Damen und Herren! Es geht dabei um keinen Vaterschaftsprozeß — wer hat zuerst diese Forderung aufgestellt —, sondern wichtig ist für uns nur, daß etwas geschieht im Interesse des Exekutivbeamten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weiters war es heute auch sehr interessant, als der Herr Bundesminister die erfreulichen Ergebnisse der EBS-Gruppe im Hinblick auf die Bekämpfung der Geisel Suchtgift hier genannt hat und als die sozialistische Fraktion sehr stark applaudiert hat. Ich freue mich darüber.

Aber eines muß man auch hier einmal klar sehen und sagen: Auch diese Forderung hat Kollege Lichal aufgestellt, und es hat sehr

Pischl

lange gedauert, bis die sozialistische Fraktion in der letzten Periode bereit war, hier ihre Zustimmung zu geben.

Deshalb sind wir gemeinsam stolz, daß wir eine solche Einsatztruppe haben, die solche Erfolge aufzuweisen hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Hobl hat heute gemeint, wir dürfen den Minister von seiten der Oppositionspartei nicht zu sehr loben, es könnte ihm eventuell schaden. Deshalb wollen wir einige kritische Bemerkungen machen, denn schaden wollen wir einem Innenminister auf keinen Fall und schon gar nicht, wenn er so zugänglich ist für Vorschläge der Oppositionspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie haben heuer im Mai eine Pressekonferenz gegeben unter dem Motto „Ein Jahr Innenminister Blecha“. Es hat dann in den Medien den Niederschlag gefunden mit den Titeln „Vom Bürgerschutz zum Bürgeranwalt“, „Mehr Service und Verwaltungsvereinfachung“, „Mehr Sicherheit und Service im Alltag“.

Meine Damen und Herren, soweit, so gut. Und es mag auch sehr schön klingen, daß das Bundesministerium für Inneres zum Bürgerministerium umfunktioniert wird. Nur müssen wir immer wieder daran erinnern, daß der Gesetzesauftrag lautet, für Ruhe und Ordnung und Sicherheit da zu sein und diese entsprechend herzustellen und zu sichern.

Meine Damen und Herren! Es ist hier die Frage, ob wir nicht mit der zu starken Betonung auf Bürgerservice zumindest verbal nach außen hin der Serviceleistung zu viel Vorzug geben und ob nicht die Sicherheitsaufgaben in den Hintergrund treten. Man hat bei dieser medialen Berichterstattung oft den Eindruck und das Gefühl, daß man hier eine Art Gefälligkeitspolitik gegenüber der Masse das Wort redet und der Exekutivbeamte eigentlich seinem Auftrag, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, nicht mehr nachkommen kann, weil er eben zum Kindermädchen der Nation degradiert wird.

Meine Damen und Herren! Es stellt sich deshalb die Frage — und es hat der Herr Bundesminister in seiner Antwort darauf hingewiesen —: Bürgernahe Verwaltung? Jawohl. Wir bekennen uns alle dazu. Aber nicht nur zur bürgernahen Verwaltung in einem Ressort, sondern wir verlangen bürgernahe Verwaltung in alle Ressorts! Diese Hilfestellung

muß von allen Ressorts gegeben werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei dieser Pressekonferenz, Herr Bundesminister, haben Sie auch darauf hingewiesen, daß die Beschwerden gegenüber den Exekutivorganen um 40 Prozent angestiegen sind. Ich habe hier die „Sozialistische Korrespondenz“, die schreibt:

„In allen Beschwerdefällen wird der betroffene Beamte sofort vom Dienst suspendiert sowie die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht, damit ein ordentliches Gerichtsverfahren ablaufen kann“.

Meine Damen und Herren! Richtig: Wo berechnigte Beschwerden vorgetragen werden, muß ein Verfahren eingeleitet werden. Aber in dieser Aussage steht überhaupt nichts drinnen, ob es vorher zu einer internen Prüfung kommt oder ob hier der willkürlichen Beschwerde Tür und Tor geöffnet ist? Wenn wir so von der bürgernahen Verwaltung und vom Bürgerservice sprechen, zu dem wir uns bekennen, sieht man darin aber eine Disharmonie. Hier gibt es einfach Spannungen zwischen der Bevölkerung, zwischen dem Bürger und den Exekutivbeamten, wenn Risiko und Fehler so einseitig vergeben werden. Denn nach dieser Aussage ist immer der Exekutivbeamte schuld. Und wir wollen nicht, daß es diese Einseitigkeit gibt. Nur, daß wir uns richtig verstehen: Wir wollen keinen Polizeistaat. Wir wollen auch keine Prügelpolizei. Aber wir wollen auch nicht, daß die Beamten zum Freiwild der Nation werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang wäre es wirklich interessant, einmal zu erfahren: Wie viele Beschwerden wurden willkürlich eingebracht, wie wurden diese willkürlichen Beschwerden erledigt und wie hat das Bundesministerium darauf reagiert, zum einen gegenüber den Beamten und zum anderen gegenüber dem Beschwerdeführer?

Hohes Haus! Es wird immer wieder sehr viel von Verwaltungsvereinfachung gesprochen. In diesem Zusammenhang hat auch schon mein Kollege Dr. Lichal auf die artfremden Tätigkeiten hingewiesen. Bei jeder Debatte kommt diese Frage. Im letzten Jahr hat der Herr Bundesminister erklärt, daß es neue Formen der Kriminalität geben wird und daß dies eine Herausforderung für die Exekutive bedeutet. Gleichzeitig gibt es aber neue Bedürfnisse und neue Aufgabenstellungen von seiten der Bürger, die nur gelöst werden können — und jetzt wörtlich —, wenn es

Pischl

„eine Durchforstung der Verordnungen und auch eine Überprüfung auf Zweckmäßigkeit“ gibt. „Auch müssen in diesem Zusammenhang die komplizierten Formulare abgeschafft und durch einfache ersetzt werden, damit der Bürger eine Übersicht bekommt und nicht resignierend bei jeder Kleinigkeit verzweifelt eine Hilfestellung sucht.“

Meine Damen und Herren! Dieser Anspruch, glaube ich, kann von jedem mit unterschrieben werden.

Meine Frage dazu wäre, Herr Bundesminister: Was ist in der Zwischenzeit passiert? Was haben Sie getan, um eine solche Vereinfachung herbeizuführen? Welche Maßnahmen wurden hier eingeleitet? — Uns ist bewußt, daß eine solche Klarheit in der Verwaltung mehr Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und damit auch mehr Vertrauen in die Sicherheit bedeuten würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist eine zu einfache Darstellung, wenn man, wie das heute der Abgeordnete Kollege Hobl getan hat, einfach darauf hinweist: Das geht in Richtung der Länder, das geht in Richtung der Gemeinden. Selbstverständlich geht es auch in diese Richtung, es geht aber vor allem in Richtung der Ministerien. Und wir alle gemeinsam haben zu trachten, daß es zu einer solchen Verwaltungsvereinfachung kommt.

Dieser bestehende unübersichtliche Verwaltungswulst bringt einfach Probleme für die Bevölkerung und bringt auch Probleme für die Exekutivbeamten, die durch diese Tätigkeit zeitlich viel zu sehr an ihren Schreibtisch gekettet sind.

Meine Damen und Herren! Es ist eine wesentliche Aufgabe — das wird immer wieder betont —, daß der Exekutivbeamte hinausgeht. Er muß sich in der Öffentlichkeit zeigen, um das Gefühl der Sicherheit zu verstärken. Wir bekennen uns dazu. Im letzten Jahr hat man sehr stark darauf hingewiesen. Man kann wieder „Herr Inspektor“ auf der Straße sagen. Ich glaube aber, daß es zuwenig ist, wenn man nur punktuell in Ballungszentren Sicherheitsvorkehrungen in Form der Fußstreifen setzt. Wir brauchen die Sicherheitsbeamten im gesamten Bundesgebiet, vor allem auch in den Landgemeinden. Auch dort braucht man ein verstärktes Gefühl der Sicherheit. Die Volkspartei steht auf dem Standpunkt, daß Sicherheitspolitik vorbeugend betrieben werden muß und nicht erst im nachhinein, wenn etwas passiert ist.

Eine andere Problemstellung in puncto Bürgerservice, in puncto Hilfestellung, Herr Minister: Hier gibt es ein ganz konkretes Beispiel dafür, wo die Bevölkerung, wo jeder einzelne Bürger von der Exekutive Hilfe erwartet, aber diese leider nicht bekommen kann. Es besteht der Wunsch, daß die Beamten auch bei Unfällen herangezogen werden können, wo es nicht um Personenschaden geht, sondern „nur“ um Sachschaden. Wir wissen alle, daß an einem Unfall Beteiligte oft einen Schock erleiden und dann oft falsch reagieren. Man vergißt, Daten aufzunehmen. Man ist nicht in der Lage, entsprechende Photos zu machen, weil man keinen Photoapparat im Auto hat.

Es geht hier um drei Problemkreise. Erstens: das psychologische Problem, die Schockeinwirkung. Zweitens: die rechtliche Problemstellung. Der betroffene Bürger ist meist nicht imstande, alles wahrzunehmen, alles zu sichern, was für die Durchsetzung seiner Interessen notwendig wäre. Der dritte Problemkreis ist die finanzielle Situation. Meist auf Grund dessen, daß verschiedene Fakten fehlen, kommt der einzelne dann finanziell zum Handkuß.

Herr Bundesminister! Hier wäre ein Servicedienst wirklich angebracht. Hier wäre eine Hilfestellung wirklich angebracht. Vor allem könnte sich die Bevölkerung beziehungsweise der einzelne Bürger in dieser existentiellen Frage dann oft wesentlich leichter helfen, als das bisher der Fall war.

Zusammenfassend zu diesem Problemkreis bürgernahe Verwaltung: ein klares Ja von seiten der Österreichischen Volkspartei, aber kein Verständnis für jene Fälle, wie sie Dr. Lichal angezogen hat, wo es darum geht, daß Beamte für Erhebungen eingesetzt werden, die von der Stuhlprobe bis zur Wohnsitzermittlung reichen, weil eine EDV-Anlage nicht in der Lage ist, die Adresse auszudrucken. Herr Bundesminister! Das sehen wir nicht als bürgernahe Verwaltung an! Hier müßte man eher fragen, wer eine solche EDV-Anlage angeschafft hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Zum personellen Problem: Der Herr Bundesminister hat statistisch die Situation geschildert, was alles in den letzten Jahren auf die Exekutivbeamten zugekommen ist. Ich möchte einen Teilbereich, einen Teilaspekt herausnehmen, und zwar den Gendarmeriebereich im Lande Tirol, um aufzuzeigen, daß wir hier in personeller Hinsicht einfach nachhinken, daß hier dringend zusätzliche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Pischl

Wir gehen davon aus, daß sehr viel auf der technischen Seite erledigt beziehungsweise angeschafft wurde. Aber alles kann man nicht durch eine neue Technik machen, sondern wir brauchen verstärkten personellen Einsatz. Wir haben vom Jahre 1963 bis zum Jahre 1983, also innerhalb von zwanzig Jahren, in der Gendarmerie im gesamten Landesbereich 29 zusätzliche Posten erhalten. Das sind 3,8 Prozent. Nicht eingerechnet sind die Planposten bei der Autogendarmerie oder auch bei jenen Einsatztruppen, die neu geschaffen wurden, es geht nur um die Entwicklung in den einzelnen Postenkommandos. Im selben Zeitraum ist die Unfallquote um 95,7 Prozent gestiegen von 7 590 auf 14 858 Unfälle. Bei den Kriminaldelikten gab es eine Steigerung von 11 096 im Jahre 1963 auf 24 100 im Jahre 1983. Das ist ein Mehr um 126,7 Prozent, wobei ich hinzufügen möchte, daß davon im Jahre 1983 13 606 Delikte nicht aufgeklärt worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auf die Bevölkerungsentwicklung in unserem Lande eingehen, auch nicht auf den Fremdenverkehr, auch nicht auf den Pkw- und Lkw-Verkehr. Nur das eine sei gesagt: Herr Minister, Sie haben uns in der Ausschusssitzung gesagt, Tirol bekomme elf Planposten für das Jahr 1985. Das ist einfach zu wenig! *(Abg. Dr. Gradenegger: Generell Budgeteinsparungen, aber mehr Beamte!)*

Herr Abgeordneter! Seit Jahren predigen wir hier: Ja zu Einsparungen, aber nicht im Bereich der Sicherheit, nicht im Bereich der Exekutive. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben hier immer betont, daß man auch den Personalstand ohneweiters ... *(Abg. Dr. Gradenegger: Budgetkürzungen, Budgeteinsparungen — nicht in der Schule, nicht bei den Bauern, nicht bei der Straße, aber trotzdem weniger Budget! Die zwiespältige Argumentation der ÖVP kennen wir zur Genüge!)* Herr Abgeordneter! Zwiespältigkeit herrscht in Ihrem Bereich, denn Sie müßten doch die Argumentation beziehungsweise ... *(Abg. Dr. Gradenegger: Das ist ein Täuschen der Staatsbürger! Die, die jetzt zuhört, haben wenig gehört, wie Sie beim Budget einsparen: mehr Beamte!)* Herr Abgeordneter! Wir bekennen uns dazu, daß wir einsparen. *(Abg. Dr. Lichal: Hat er etwas gegen die Gendarmerie?)* Jawohl, er hat etwas gegen die Sicherheitspolitik in Österreich, er ist dagegen, daß es mehr Beamte gibt. *(Abg. Dr. Gradenegger: Gegen die Demagogie! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Von diesen elf Beamten, die zusätzlich ins Land Tirol kommen, kommen fünf Beamte zur Autobahngendarmerie; zwei Beamte zur Flugsicherung nach St. Johann. Herr Bundesminister! Die Flugsicherung St. Johann wird aufgestockt auf vier Beamte. Hier muß man sich fragen, ist es wirklich sinnvoll, daß ein so kleiner — ich möchte fast sagen privater — Intimflughafen vier Planposten von der Gendarmerie erhält! Wäre es nicht sinnvoller, diese Planposten im Lande dort hinzugeben, wo sie dringend benötigt werden, denn es bleiben von diesen elf Beamten nur vier übrig, die auf Postenkommandos kommen. Das, Herr Minister, ist einfach zu wenig!

Herr Bundesminister! Es klingt wohl sehr schön, daß für das Jahr 1985 elf zusätzliche Posten vorgesehen sind. Aber diese Beamten müssen erst in die Gendarmerieschule einberufen werden, und es hängt wiederum von der Genehmigung des Bundesministeriums ab, wann die zur Schule gehen können. Wir laufen, wenn nicht im Frühjahr 1985 die Einberufung erfolgt, Gefahr, daß diese Beamten möglicherweise bis Ende 1986 gar nicht zum Einsatz kommen können. *(Abg. Marsch: Wer sagt das?)* Ich sagte: „möglicherweise“. Es gibt zwei, drei Einberufungstermine, Herr Abgeordneter Marsch: einen im Frühjahr, einen im Sommer und einen im Herbst. Wenn diese Beamten erst im Herbst einberufen werden beziehungsweise die Möglichkeit haben, die Schule zu besuchen, dann würden sie erst Ende 1986 zum Einsatz kommen. Ich unterstelle dies nicht, ich frage nur, danach.

Wir hoffen aber, daß Herr Bundesminister Blecha schnelle Weisungen gibt, sodaß diese Personen möglichst bald einberufen werden können, da wir gerade jetzt eine besonders günstige Zeit haben, um guten Nachwuchs bei Gendarmerie und Polizei zu erhalten.

Zur personellen Frage, Herr Bundesminister. Es hat die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé darauf hingewiesen, daß sie nicht verstehe, welche Prioritäten die ÖVP bei der mündlichen Anfrage am Dienstag gesetzt hat. Für uns sind Personalentscheidungen wichtige Entscheidungen für jeden Exekutivbeamten; es darf hier zu keiner parteipolitischen Abhängigkeit kommen.

Meine Damen und Herren! Für uns, für die Österreichische Volkspartei, ist es deshalb unverständlich und die Argumentation des Herrn Bundesministers unglaublich, wenn Sie sagen, bei der Besetzung des Gendarmepostenkommandanten von Blindenmarkt

Pischl

haben soziale Komponenten den Ausschlag gegeben, um den sozialistischen Kandidaten zu berücksichtigen, im gleichen Atemzug sagen Sie aber, daß bei der Besetzung des stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten von Mödling der geeignetste Bewerber bestellt wurde, obwohl zwei Kandidaten die gleichen Voraussetzungen hatten, und obwohl bei Berücksichtigung sozialer Kriterien eigentlich der andere den Posten hätte erhalten müssen. (Abg. Dr. Gradenegger: Die „gleichen“ können sie nicht haben! Das differiert um ein, zwei Tage!) Herr Abgeordneter! Nach Aussage des Bundesministers hatten beide die gleichen Ausgangskriterien. (Abg. Dr. Gradenegger: Die „gleichen“ bestimmt nicht! — Abg. Dr. Schwimmer: Gradenegger kennt den Unterschied zwischen „den gleichen“ und „denselben“ nicht!)

Nach der sozialen Komponente hätte es ein anderer werden müssen, und das ist für uns entscheidend. (Beifall bei der ÖVP.) Wir wollen nichts anderes, als daß es überall dieselben Kriterien gibt, nach denen entschieden wird.

In diesem Zusammenhang noch folgendes: Herr Bundesminister! Es gibt bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck das Gerücht (Abg. Dr. Gradenegger: Jetzt sind wir schon bei Gerüchten!), daß von seiten der sozialistischen Personalvertreter und Vertrauensleute den Kollegen gesagt wird, wenn diese zum Beispiel Versetzungswünsche haben, daß diese nur berücksichtigt werden können, wenn sie entweder der SPÖ beitreten oder mindestens aus der KdEÖ austreten. (Abg. Dr. Gradenegger: Gerüchte gibt es, haben Sie gesagt?) Jawohl, ich sage Ihnen, es gibt dieses Gerücht, und es gibt Beispiele genug, wo Personen gegenüber diese Wünsche geäußert wurden. Deshalb, glaube ich, ist es notwendig, solchen Gerüchten nachzugehen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir können uns voll und ganz den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers von gestern anschließen, als er sagte: „Wir müssen wirklich alles tun, um glaubhaft zu bleiben: Ich bin dafür, daß wir diese Frage, daß man in gewissen Bereichen wahrhaftig nur über ein Parteibuch — das trifft bitte alle Parteien in diesem Haus — etwas erreichen kann, überprüfen, daß wir uns dagegen stellen und Wege suchen, das einzuschränken.“ Da sind wir voll und ganz dabei. Jetzt ist der Herr Bundesminister Blecha am Zug, um das auch bei der Polizeidirektion Innsbruck einzuhalten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradeneg-

ger: Sie reden vom niederösterreichischen Landeshauptmann, glaube ich!)

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich namens der Österreichischen Volkspartei allen Beamten der Exekutive, ganz gleich, in welchen Bereichen sie ihre Arbeit verrichten, für diese, ihre Tätigkeit, welche Mut, Leistung und Opferbereitschaft vom einzelnen verlangt, herzlichen Dank sagen. (Beifall bei der ÖVP.) 14.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Dr. Rieder.

14.06

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei hat sich im März dieses Jahres bei einer Veranstaltung des Sebrunner-Kreises seines liberalen Flügels erinnert und hat dort zu Grundsätzen der liberalen Politik, wie sie die Österreichische Volkspartei versteht, Aussagen getroffen. Auch gestern hat er wieder in seinem Diskussionsbeitrag im Hohen Hause von der „anderen Art der Politik“ — ich glaube, daß damit auch Elemente einer liberalen Politik gemeint sind — gesprochen.

Der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei hat ja heute auch sehr stark das Liberale in der Rechtspolitik betont. So wie der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Dr. Graff die liberalen Elemente in der Justiz- und in der Rechtspolitik der Regierungsfractionen urgirt hat, so habe ich mir die Frage gestellt: Ja wo ist denn eigentlich das liberale Element, von dem so viel gesprochen wird, in der ÖVP-Politik im Rechts- und Sicherheitswesen, und wo sind denn die großen Liberalen, die hier diese Rechtspolitik vertreten?

Und da habe ich mir einmal die Ausführungen des Sicherheitssprechers der Österreichischen Volkspartei vor Augen geführt und habe mich gefragt: Ist er es vielleicht, den der Bundesparteiohmann Dr. Mock als den Vertreter des Liberalismus in der Volkspartei gemeint haben könnte?

Und ich habe einen Vorschlag zur Hand genommen, den Lichal erst unlängst im Zusammenhang mit der Suchtgiftgesetznovelle gestellt hat, und da habe ich mich gefragt: Ist das der Ausdruck der Liberalität, wie sie die Österreichische Volkspartei versteht? Dabei handelte es sich nämlich um einen Vorschlag zu einem allgemeinen Durch-

Dr. Rieder

suchungsrecht, wonach jedermann — nicht nur ein Verdächtiger, sondern jedermann! — jederzeit und überall eine Durchsuchung hinnehmen muß, eine Durchsuchung nicht nur der Kleider, der Gepäckstücke, sondern auch der Intimsphäre, der Leibeshöhle und ähnliches mehr.

Ich frage mich daher: Ist das das Grundverständnis, das Bekenntnis zu den Grundrechten, das darin steckt?

Dann habe ich mich mit einer Aussage des Sicherheitssprechers der Österreichischen Volkspartei in einem anderen Zusammenhang auseinandergesetzt.

Ich würde als liberal verstehen, wenn man sagt: im Zweifel gegen die Untersuchungshaft, das ist ja die Unschuldsvermutung, und da sehe ich immer wieder in den Aussagen ... (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Sagen Sie das Frau Partik-Pablé!*) Frau Dr. Rabl! Sie kommen schon noch dran.

In den Aussagen des Sicherheitssprechers sehe ich eine bestimmte Tendenz, und zwar im Zweifelsfall für die Untersuchungshaft zu sein, und wenn es schon keinen anderen Grund gibt, eine Nichtverhaftung in Frage zu stellen, dann unterstellt er öffentlich eine politische Intervention.

Das ist geschehen im Zusammenhang mit dem Mädchenmord in Wels, wo ja bekanntlich bei einem Verfahren wegen der Vortat des Tatverdächtigen die Staatsanwältin die Untersuchungshaft nicht verhängt hat. In diesem Zusammenhang hat der Abgeordnete Dr. Lichal behauptet, hier gebe es eine politische Intervention. Nachdem sich der Dienstleistungsausschuß der Staatsanwaltschaft dagegen verwahrt hat, nachdem der Justizminister im Ausschuß festgestellt hat, daran stimmt nichts, hätte eigentlich erwartet, daß es der Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei — aus einem liberalen oder sozialen Verständnis heraus — wenigstens der Mühe wert gefunden hätte, heute hier von diesem Pult aus das richtigzustellen, weil er ja auf dem Rücken der Betroffenen, auf dem Rücken der Angehörigen des Tatverdächtigen, aber auch der Opfer ein übles Spiel getrieben hat.

Ich möchte meine Suche nach den Liberalen in der Österreichischen Volkspartei fortsetzen. Ist es vielleicht der Kollege Dr. Kohlmaier, der uns hier einen Initiativantrag zu einem Gesetzentwurf zum Schutz der Gesinnungsfreiheit vorgelegt hat, ein Gesetzent-

wurf, dessen Inhalt seinem Titel hohnspricht, denn in diesem geht es um Strafbestimmungen gegen Arbeitnehmervertreter. Da geht es in Wirklichkeit um ein Plagiat des Antiterrorgesetzes aus dem Jahr 1930, das bekanntlich der Anfang des Endes der freien Gewerkschaftsbewegung in der Ersten Republik war. Ist das Ausdruck liberalen Verständnisses?

Und dann habe ich gemeint, man müßte auch überlegen, ob die Aussage des ÖVP-Bundesparteiobmannes, der gemeint hat, Liberalität bedeutet Bekenntnis zum Rechtsstaat, vielleicht in Verbindung zu bringen ist mit dem Verhalten in der Causa Ludwig. Ist es denn liberal und rechtsstaatlich, daß sich auch heute noch Landeshauptmann Ludwig der gerichtlichen Untersuchung der gegen ihn vorliegenden Vorwürfe entzieht, obwohl alle Anzeigen, die im Zusammenhang mit den Vorwürfen seitens der Österreichischen Volkspartei, es gäbe hier eine Politikjustiz, erstattet worden sind, geprüft worden sind und das Ergebnis dieser Prüfung lautete, daß die Vorwürfe haltlos sind. Und dennoch — entgegen dem, was man annehmen müßte, jetzt legt Landeshauptmann Ludwig sein Mandat zurück, jetzt stellt er sich der gerichtlichen Untersuchung — findet das nicht statt.

Ich möchte an den Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Dr. Graff zwei Fragen richten: Wird der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, wenn der Schuldspruch gegen Zipmer rechtskräftig werden sollte, was ja auf Grund des Verfahrens beim Obersten Gerichtshof sehr bald der Fall sein kann, wird also Graff darauf hinwirken — im Sinne seiner seinerzeitigen Ankündigungen —, daß sich dann Landeshauptmann Ludwig dem gerichtlichen Verfahren stellt?

Die zweite Frage, die ich an Dr. Graff richte: Wird der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei — so wie er es seinerzeit versprochen hat, nachlesbar im „Volksblatt“ — dafür eintreten, daß dann, wenn der Schuldspruch Zimpers rechtskräftig wird, die niederösterreichische Volkspartei endlich die WBO-Siedlergelder in Millionenhöhe an die Siedler zurückzahlen wird? (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich muß es sagen, es fällt einem auch nicht leicht, Dr. Graff zur liberalen Gruppe seiner Partei zu zählen, denn immer dann, wenn es darauf ankommt, seine Thesen und Aussagen in der Tagespolitik umzusetzen, fehlt es eigentlich an dieser liberalen Gesinnung. Ich halte es einfach nicht für liberal, daß man bei

Dr. Rieder

einer parteipolitischen Auseinandersetzung zur illegalen und kriminellen Methode einer Telephonabhörung Zuflucht sucht. Das ist nicht liberal, Herr Generalsekretär! (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Und ich frage mich überhaupt: Wo sind die rechtspolitischen Alternativen, von denen immer ganz allgemein die Rede ist? Was ist denn so liberal — ich vergesse jetzt die Anträge, die sich mit rechtstechnischen Fragen befassen —, was ist denn so liberal in den ÖVP-Anträgen? Ich glaube nicht, daß man schlechthin sagen kann, daß der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei zum Staatsanwaltsgesetz der liberalere sei, da geht es um ganz andere Fragen, aber nicht um ein Bekenntnis zur Liberalität.

Das einzige, wo ich noch irgendwie einen diskussionswürdigen Ansatz zur Frage der Liberalität in der Österreichischen Volkspartei finde, ist das Konzept zu einem Mietrecht, wobei ich sagen muß, daß das, was an Phrasenpapier vorgelegt wurde, es einem sehr schwierig macht, auf einen harten Kern zu kommen.

Ich möchte jetzt an Hand eines konkreten Falles zeigen, wo die Probleme der Liberalität liegen und wo es in Wirklichkeit um das Problem der freien Mietzinsvereinbarung geht. Ich habe hier in Händen ein Schreiben, das ein Hausverwalter in Wien an einen Mieter richtet — und das ist leider kein Einzelfall, Dr. Schwimmer wird ja ähnliche Schreiben kennen. — Es geht eine ganze Flut von Formularbriefen Mietern, älteren Leuten, zu, worin sie praktisch über Nacht mit einer Mietzinserhöhung durch den privaten Hauseigentümer — es ist nicht die Gemeinde Wien, Herr Dr. Schwimmer — konfrontiert werden.

Diese Mietzinsforderungen verunsichern die Mieter. Wer läßt sich schon gerne auf das Kündigungsrisiko ein? Sie zahlen daher, und es bleibt nur der Weg zur Schlichtungsstelle oder zum Gericht. Damit hat sich die befremdliche Eile dieser Hausverwalter schon gelohnt. Befremdlich deswegen, weil das Gerichtsverfahren, das in diesen Formularbriefen zitiert wird, eine OGH-Entscheidung, noch nicht zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens geführt hat. Man weiß gar nicht, wie das Verfahren ausgehen wird.

Befremdlich ist dieses Verhalten auch deswegen, weil die Entscheidung eine Reihe von Rechtsfragen aufwirft, die noch geklärt werden müssen, und ich möchte es nicht verschweigen, auch der Generalsekretär des der

ÖVP nahestehenden Mieterbundes, der Richter des Oberlandesgerichtes, Dr. Meinhart, erhebt in einem Aufsatz in der „Immobilien-Zeitung“ erhebliche Kritik an dieser Entscheidung, „die zum Anlaß genommen wird, eine Mietzinserhöhungswelle durch die Hintertür durchzuführen“.

Ich nehme dieses Beispiel, weil sich die Forderungen nach Mietzinserhöhung auf Vertragsklauseln in Mietverträgen stützen, die vor langer Zeit abgeschlossen worden sind. Worum es hier geht, sind Klauseln, die für den Mieter juristisch nicht durchschaubar sind und die dem ersten Anschein nach überhaupt nicht verbindlich sind und plötzlich wie Zeitbomben in Mietverträgen hochgehen. Das wird dann hervorgeholt und für Mietzinserhöhungen herangezogen.

An diesen konkreten Fällen, die jetzt sehr viele Menschen betreffen, sieht man die Grenzen der Vertragsfreiheit. Die Vertragsfreiheit ist dort richtig, wo beide Teile die Chance haben, davon zu profitieren. Sie wird aber zur sozialen Ungerechtigkeit, wo sie nur zu Nutzen des einen Teiles steht — und das ist hier der Fall. Die Freiheit des Vermieters, in Formularen, in Schablonen Klauseln zu verwenden, die ihm nützen, die für den anderen aber nicht durchschaubar sind, wird in Wirklichkeit zur Unfreiheit für den Wohnungssuchenden, der sich's eben nicht aussuchen kann. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*) Das ist ungerecht, und das bedeutet, daß damit wirtschaftliche und soziale Schlechterstellung auch zu rechtlicher Benachteiligung führt. Dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit.

Das ist auch meine Antwort auf die Frage, die uns gestern Dr. Kohlmaier gewissermaßen nach den Zielen unserer gesellschaftsverändernden Visionen gestellt hat. Wir Sozialisten, Herr Dr. Kohlmaier, wollen eine Gesellschaft, in der es auch mehr soziale Gerechtigkeit gibt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Phrase! Das wollen wir auch!*)

Herr Dr. Kohlmaier, das sind keine Phrasen. Wir können das ja an Hand des Mietrechtes gleich konkret durchdiskutieren. Das bedeutet eben auch, daß nicht nur der Stärkere, nicht nur der Schlauere zum Recht kommt, sondern daß der sozial Schwächere genauso — das heißt, unter Umständen auch durch verstärkten Einsatz des Rechtes, mit einem rechtlichen Vorsprung — zu seinem Recht kommt. Und da unterscheiden wir uns vielleicht schon, Herr Dr. Kohlmaier. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Dr. Rieder

Wir glauben, daß es nicht genügt zu sagen, auf dem Papier sind alle gleich, dann werden sie es auch in der Realität sein, sondern wir kümmern uns um die soziale Wirklichkeit. Und da liegt eben der diametrale Auffassungsunterschied; ein klassisches Beispiel dafür ist das Mietrechtsgesetz. In dieser Position werden wir uns sehr schwer tun, hier einen gemeinsamen Nenner zu finden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie wollen, daß die eine Wohnung bekommen, die eine schwarze Ablöse zahlen! Das kommt nämlich heraus!)*

Ich kann Ihnen auch dazu einen Vorschlag machen, Herr Dr. Kohlmaier, hören Sie nur zu! Ich glaube, daß gerade diese Beispielsfälle für uns Anlaß sein müssen, ein Konsumentenschutzrecht für den Wohnungssuchenden zu schaffen. Wie schaut denn die Situation heute aus? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wie bei einer Abtreibung!)*

Herr Dr. Kohlmaier, zu sagen, „wie bei einer Abtreibung“ — Sie haben ursprünglich die Gegenposition eingenommen und sind für Strafbestimmungen eingetreten —, zu sagen, die Zurücknahme der Strafbestimmung ist gleich bedeutend wie der Schutz des sozial Schwächeren im Arbeitsverfassungsrecht, im Sozialversicherungsrecht, im Mietrecht und auch im Konsumentenschutzrecht, das ist schon ein starkes Stück. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das gelingt ja nicht! Die ganze Kriminalisierung wird durch die Prämie abgegolten!)*

Lassen Sie mich in meinen Ausführungen fortfahren. Ich messe den Vorschlägen der Mietervereinigung nach Qualifizierung der Ablöse nicht die entscheidende Bedeutung zu. Unser Bestreben muß sein, in diesem Bereich zu mehr Transparenz zu kommen, Herr Dr. Kohlmaier. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Einen echten Markt brauchen wir!)*

Wie schaut denn die Situation aus? Wie ist denn der echte Markt? Wie schaut denn der funktionierende Markt aus, von dem Sie sprechen, ohne wirklich etwas davon zu wissen, Herr Dr. Kohlmaier? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wie bei den Schuhen, wie bei den Autos, wie bei den Hosen, wie bei den Brillen und so weiter!)* Der wirkliche Markt besteht darin, daß er für den Wohnungssuchenden einfach nicht überschaubar ist. Der Wohnungssuchende kann sich 42 Wohnungen anschauen, und er weiß noch immer nicht, welches das beste Angebot ist. Das ist Ihre Überschaubarkeit des Marktes!

In Wirklichkeit geht es darum, Schritt für

Schritt — ich bekenne mich dazu — auf freiwilliger Basis das Informationsnetz über den Markt zu verbessern. Dann hat der Wohnungssuchende die Chance, die Sie immer wieder auf dem Papier fordern, nämlich Angebot mit Angebot zu vergleichen und sich das Entscheidende auszusuchen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das Wohnungsrecht steht dem Kommunismus viel näher als dem Kapitalismus! Das gefällt uns nicht!)*

Herr Dr. Kohlmaier! Üben Sie ein bißchen Selbstkritik. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Immer!)* Dann hören Sie mir zu.

Schauen Sie, unser Problem ist ja auch, daß wir mit einer Mietrechtspolitik der Österreichischen Volkspartei konfrontiert sind, die wirklich doppelbödig ist. *(Abg. Dr. Schwitter: Wieso?)* Ich kann Ihnen das schon erklären. Sie treten in Ihrem Mietrechtskonzept für höhere Mieten ein. Sie treten für die Beseitigung der Mietzinsobergrenzen ein. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, für echte Mieten!)* Sie treten für mehr Rendite für den Hauseigentümer ein. Auf der anderen Seite haben Sie *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwitter)* wegen einer Mietzinserhöhung durch Indexanpassung hier ein Theater aufgeführt, wobei Sie, Herr Dr. Schwitter, völlig vergessen haben, daß sich diese Indexanpassung bei einem Großteil der Betroffenen deswegen auswirkt, weil sie solche Indexklauseln in ihren Mietverträgen drinnen haben; Mietvertragsklauseln, die Sie im Jahre 1967, damals mit der Mietengesetz-Novelle, erstmals zugelassen haben. Nicht nur, daß Sie die Mietengesetz-Novelle 1967 weglegen wollen wie bei einer Kindesweglegung, vielmehr diffamieren Sie jetzt etwas, was Sie selbst geschaffen haben. Die Indexanpassung ist zum Teil Ausdruck der freien Mietzinsvereinbarung. *(Abg. Dr. Schwitter: Sie haben jetzt das Gesetz geschrieben! — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Das Wichtigste ist, daß Sie mit Ihrem Justizminister ins klare kommen, was die Bundesregierung will!)*

Schauen Sie, Frau Dr. Rabl-Stadler, es ist ja nicht nur meine Meinung, daß Sie Mietendemagogen sind, auch der unabhängige Journalist Tschebull hat Ihnen das damals im „Kurier“ attestiert. Er hat gemeint, die Mietpolitik der Österreichischen Volkspartei ist einfach Mietendemagogie. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Tschebull hat auch das Wort transportiert: „Mehr Murks als Marx“!)*

Dr. Rieder

Die zweite Form der Doppelbödigkeit richtet sich jetzt nicht an Sie als Salzburgerin, sondern an den neben Ihnen sitzenden Dr. Schwimmer. Abgeordneter Dr. Schwimmer und die Wiener Volkspartei gebärden sich dann als Schutzpatrone der Mieter, wenn es um die Gemeindemieter geht. Aber ich habe bei Ihnen noch nie einen vergleichbaren Ideenreichtum feststellen können, wenn es um den Schutz der Privatmieter geht. Ich könnte Ihnen dafür eine Fülle von Beispielen aufzählen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Herr Dr. Schwimmer, ich möchte jetzt nicht in einem Austausch von Werturteilen fortsetzen, sondern ich möchte zu den Tatsachen zurückkommen.

Ich habe mir aus der Wohnungszählung 1981 herausgesucht, wie denn die Situation auf dem Althaussektor in Österreich aussieht. In Österreich wohnen 673 124 Menschen in Altmiethäusern aus der Zeit vor 1945. Jeder dritte von ihnen lebt in einer Substandardwohnung, davon jeder zweite auf nicht mehr als 45 Quadratmetern mit einem einzigen Wohnraum. Insgesamt befinden sich 405 781 Wohnungen in Althäusern. Davon sind 48 573 Wohnungen mit Bad und Zentralheizung ausgestattet, also Wohnungen der Kategorie A. Hingegen sind dreimal so viel, nämlich 124 479, noch immer Substandardwohnungen.

Darin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt das eigentliche Problem unserer Wohnungssituation. Darin liegt das Problem, denn wir alle wissen, daß man ja nur dann, wenn man wucherische Mietzinsforderungen stellt, für ein solches Elendsquartier, wie es manchmal eine Substandardwohnung ist, jenen Preis erzielen kann, um daraus solche Renditen zu erzielen, wie sie die Österreichische Volkspartei in Vertretung von Hauseigentümerinteressen fordert!

Diese Rechnung kann nicht aufgehen!

Diese Zahlen zeigen auch den sozialen Hintergrund des Mietengesetzes, und sie beweisen, daß die Wohnung eben die Existenzgrundlage des Menschen ist. An dieser Erkenntnis führt kein Weg einer Änderung der Mietrechtsreform vorbei. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich befürworte empirisch soziale Untersuchungen über die augenblickliche Situation auf dem Wohnungsmarkt. Ich befürworte zweitens eine Aussprache aller Betroffenen

und Beteiligten, der Hausbesitzer, der Gebäudeverwalter, der Immobilienmakler, der Mieterorganisationen, der Sozialpartner, um endlich neue empirische Daten über die Situation zu erhalten.

Mit jenem Weg, den uns die Volkspartei empfiehlt, einfach auf Phrasen hin Reformen durchzuführen, werden wir uns nicht abfinden!

Herr Dr. Schwimmer, ich sage Ihnen ganz zum Schluß eines: Zu einer Antireform im Retourgang, die dem Mieter nur schadet, die nur Demontage des Kündigungsschutzes *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Das haben wir immer gesagt! Das ist jetzt Demagogie!)*, höhere Mieten und Subventionierung der Renditen durch den Steuerzahler bedeutet, dafür werden wir uns nie finden. Dazu: Nein, danke! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt haben Sie zu mir gesprochen und den Minister hinter Ihnen gemeint!)* 14.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch.

14.28

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß, bevor ich meinen Debattenbeitrag bringe, doch etwas zu den Ausführungen des Abgeordneten Rieder sagen.

Ich bin zwar kein Spezialist auf dem Gebiet des Mietrechtes, aber soweit ich mich erinnere, war der Abgeordnete Rieder einer der wesentlichen Mitgestalter des damaligen Mietrechtsgesetzes; manche behaupten, er habe es verschuldet. Jetzt aber prangert er es in breiter Form an.

Ich erinnere auch daran, daß der heutige Justizminister damals gemeint hat, dieses Gesetz sei Marx und Murks. Das hat nach unserer Auffassung mit Liberalität sicher nichts zu tun. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, daß es natürlich im Strafverfahren Gesetzesansichten gibt, die Grundsätze des Strafrechtes darstellen, und einer dieser Grundsätze ist zweifellos jener, der da heißt: in dubio pro reo. Im Zweifelsfall ist für den Angeklagten oder für den Beschuldigten zu entscheiden, auch er muß geschützt werden.

Nur: Der Koalitionspartner der sozialistischen Regierung, die Freiheitlichen, sind

Dr. Paulitsch

anscheinend in ihrer Liberalität so weit, daß sie meinen, der Beschuldigte müsse seine Unschuld beweisen, es sei nicht Aufgabe der Institution, die Schuld zu beweisen. Das ist nicht Liberalität, meine Damen und Herren! Es ist auch nicht Liberalität, wenn man heute bei bestimmten Postenbesetzungen festhält, daß man nicht bereit ist, den Wünschen der Sozialistischen Partei Rechnung zu tragen, und das dann mit Antiliberalität vergleicht.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Liberalität dient zweifellos nicht der Parteipolitik, sondern sie dient einer grundsätzlichen Auffassung im Zusammenhang mit dem Recht.

Herr Abgeordneter Rieder! Man ist auch dann nicht liberal, wenn man sich von einer politischen Partei alles gefallen läßt. Das wird die Österreichische Volkspartei nicht tun! Aber daraus zu schließen, sie sei nicht liberal, ist doch etwas weit hergeholt.

Wir verstehen unter Liberalität den Versuch, Menschen, die agieren, aus anderen Gewalten und auch aus der Bevormundung des Staates herauszulösen, damit sie, soweit sie fähig und dazu mächtig sind, ihre Agenten selbst besorgen und selbst vertreten können.

Meine Damen und Herren! Wenn die Sozialistische Partei jetzt glaubt, mit sozialem Recht oder ähnlichem einer bestimmten Rechtspolitik den Weg zu weisen, dann werden wir auch dagegen sein, und zwar dann, wenn unter diesen Gesichtspunkten Recht nicht mehr Recht ist oder wenn vor dem Gesetz nicht mehr alle gleich sind, Herr Abgeordneter Rieder.

Wir sind aber überall dort bereit, soziale Aspekte anzuerkennen und zu berücksichtigen, wo sie dazu dienen, das Recht zu erhalten. Das kann man aber nicht mit sozialem Recht verwechseln, sondern Ziel ist die Erreichung der Gleichheit vor dem Gesetz. In dieser Beziehung sind wir durchaus damit einverstanden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur eines, meine Damen und Herren, werden wir nicht zur Kenntnis nehmen: daß über den Gebrauch des schönen Wortes und des hohen Wertes der sozialen Komponente versucht wird, Einfluß auf die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu erlangen. Wenn man alles das, was auch im kollektiven Recht drin ist, dazu verwendet — und ich bin überzeugt davon, daß dies geschieht —, um Einflußnahme auf die Rechtsprechung zu erhalten,

dann werden Sie in der Österreichischen Volkspartei einen Gegner finden.

Ich bin sicher, daß es auch dem Grundsatz des größten Teils aller Österreicher entspricht, daß wir dem Versuch, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung auf welchem Weg immer zu beseitigen, sehr scharf entgegenzutreten werden.

Nun zur Vorbemerkung des Sprechers der Freiheitlichen Partei in seinem Debattenbeitrag, wo er die Vorhalte der Richtervereinigung so dargestellt hat, daß das eine Beleidigung für den Minister wäre. Man dürfe das nicht machen, das würde letzten Endes die Gesprächsbasis zerstören.

Ich glaube nicht, Herr Bundesminister, daß Sie diese Meinung teilen, denn Kritik müssen wir alle ertragen, die wir in der Öffentlichkeit stehen, und Kritik muß im besonderen Maße auch ein Ressortchef vertragen. Ich würde nicht meinen, daß Äußerungen, auch wenn sie sehr hart sind, dazu führen, aus persönlichen Überlegungen heraus vielleicht gegenteilige Handlungen zu setzen.

Stil, meine Damen und Herren, ist ja keine einseitige Angelegenheit. Wir werden als Opposition sicherlich einen anderen Stil vertreten, der Ihnen wahrscheinlich nicht paßt, weil er eben weh tut, aber das hat nichts damit zu tun, daß man gewisse Sitten des persönlichen Verkehrs auch in der Politik beachten muß.

Und nun zum Gegenstand der heutigen Debatte überhaupt. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß man nach zirka eineinhalb Jahren Ihrer Ressorttätigkeit doch auch das Recht hat, eine kleine Bilanz zu ziehen und vor allen Dingen Vergleiche anzustellen. Es gibt da einen Spruch, der in den militärischen Bereich hineinreicht, nach dem der Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sei. Mir kommt es fast so vor, daß die Koalition heute die Fortsetzung der SPÖ-Politik mit FPÖ-Ministern ist. Dieser Vergleich muß sich einem aufdrängen, wenn man Ihr Verhalten und Ihre Tätigkeit in den letzten eineinhalb Jahren betrachtet.

Ihr Verhalten wirkt umso erstaunlicher, wenn man die Zeit, in der Sie Justizsprecher der Freiheitlichen Partei waren, heute zum Vergleich heranzieht und feststellen kann, daß Sie anscheinend doch einiges vergessen haben, was Sie damals gesagt haben.

Ich kann mir schon vorstellen, daß es nicht

Dr. Paulitsch

sehr einfach ist, die Rechtspolitik eines Mannes fortzusetzen, von dem Ihr Parteiobmann gesagt hat, er sei der Staatsfeind Nummer 1.

Ich möchte auch bestätigen, daß wir natürlich die Hoffnung gehabt haben, daß eine gewisse Lockerung und eine gewisse Liberalität, wenn ich das so bezeichnen kann, in der Tätigkeit des neuen Justizministers eintreten werden. Das hat sich aber zumindest bis jetzt überhaupt nicht erfüllt. Sie werden daher Verständnis haben, Herr Minister, wenn man Ihre Tätigkeit auch mit der Tätigkeit eines Ministers Broda vergleicht.

Ich gebe schon zu, daß Sie vielleicht wegen der Koalition Zusagen machen mußten, die die Fortsetzung dieser Politik sicherstellen. Aber auf der anderen Seite dürfen Sie sich dann nicht wundern, wenn wir uns doch in weiten Bereichen nicht zu Konsenshandlungen bereit finden.

Die Gesamtsituation, Herr Bundesminister, ist im Justizbereich praktisch unverändert. Ich muß natürlich bestätigen, daß ein unerhörter Zuwachs an Akten festzustellen ist. Wenn man einen Zehn-Jahres-Rhythmus nimmt, ist es fast eine Verdoppelung der Zahl der Akten, die die Justiz zu bearbeiten hatte.

Interessanterweise ist auch bei einem Vergleich mit den Beschwerden bei der Volksanwaltschaft festzustellen, daß die Zahl dieser Beschwerden parallel zur Zahl der Geschäftsfälle im Bereich des Justizministeriums liegt. Das steigerte sich von 323 Beschwerden im Jahr 1979 auf 768 Beschwerden im Jahr 1981.

Ich glaube, daß sich diese Tendenz auch im neuen Bericht der Volksanwaltschaft fortsetzen dürfte. Das heißt aber auf der anderen Seite, daß es immer noch sehr viele Menschen gibt, die das Gefühl haben, daß sie von der Justiz ungerecht behandelt werden. Denn es ist ja auch der Inbegriff dessen, wenn man eine Beschwerde vorbringt, daß dieses Gefühl vorherrscht.

Ich weiß natürlich aber auch, Herr Bundesminister, daß Urteile oft nicht im Sinne eines Klagsteiles ausfallen. Auch die Volksanwaltschaft wird nicht die Möglichkeit haben, das durch einen volksanwaltschaftlichen Obersten Gerichtshof zu ändern, sondern man muß eben Urteile, wenn sie rechtskräftig sind, einfach zur Kenntnis nehmen.

Ich meine aber, daß man sich auch intern seitens des Ministeriums mit diesen Proble-

men und mit diesen Beschwerden immer wird auseinandersetzen müssen.

Ich bin auch der Ansicht, daß seinerzeit der Notstandsbericht der Justiz — was dieser Tage auch in Erklärungen der Richtervereinigungen zutage tritt — ja nicht von ungefähr gekommen ist, sondern daß das reale Hintergrund hatte. Das betrifft nicht nur die Richter, dasselbe betrifft auch die nichtrichterliche Seite und insbesondere die Verwaltung im Bereich der Justiz.

Wenn Sie glauben, Herr Bundesminister, daß jeder gesellschaftspolitischen Entwicklung im Rechtsbereich sofort gefolgt werden muß, so ist das wahrscheinlich nicht richtig. Ich bin der Überzeugung, daß vieles, was sich verändert, auch nur kurzfristig ist. Wenn man damit parallel gehen wollte, würde es wahrscheinlich zu Schwierigkeiten kommen. Es besteht keine Veranlassung, daß irgendein Justizmodell der gesellschaftlichen Entwicklung in verschiedenen Bereichen vorausseilen soll.

Ich habe auch nicht das Gefühl, Herr Minister, daß es dabei einen toten Raum geben könnte oder daß irgendwelche Schwierigkeiten entstehen würden, aus denen man Ihnen einen Vorwurf machen könnte.

Eine gewisse Zurückhaltung bei der Ordnung gesellschaftspolitischer Fragen im Bereich der Justiz ist allemal noch angebracht. Sie selber waren es ja, der gemeint hat, daß es viele Gesetze gibt, die Jahrhunderte gegolten haben.

Ich meine damit nicht, daß man nichts tun sollte. Aber ich glaube, eine gewisse Distanz zu den Ereignissen ist einfach notwendig, wenn man diese Aufgabe erfüllen soll. Derzeit verwirklichen Sie halt noch Vorschläge, die von Ihrem Vorgänger Dr. Broda stammen. Ich kann mir schon vorstellen, daß die Frage der Eigeninitiative Sie persönlich belastet, weil im Hinblick auf die Gegebenheiten kein Raum ist, sie auch tatsächlich zum Tragen zu bringen.

Der These, die Sie aufgestellt haben, daß man wieder stärker darauf dringen soll, daß das Recht zum Bezirksgericht zurückkehrt, dieser These möchte ich gerne das Wort reden. Aber es ist auch dabei klar, daß man nicht unterschiedliche Meinungen vertreten kann.

Sie waren bereit — das gebe ich zu — die Zuständigkeit der Bezirksgerichte für die Familiengerichtsbarkeit zu revitalisieren. Auf

Dr. Paulitsch

der anderen Seite waren Sie aber im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichtsgesetze nicht bereit, die Tätigkeit der Bezirksgerichte hier einzubinden, sondern es hat das Arbeitsgericht dem Bezirksgericht Zuständigkeiten entzogen.

Wenn Sie die These des Zurückkehrens zum Bezirksgericht weiter verfolgen, haben Sie zweifellos unsere Zustimmung. Dies bedeutet aber auch, Herr Minister, daß Sie in der Struktur der Bezirksgerichte eine bundeseinheitliche Ordnung werden schaffen müssen. Es ist nicht möglich, Kompetenzen bestimmter Art an Kleinstgerichte zu delegieren, wenn man weiß, daß in anderen Bundesländern eine Struktur besteht, die bei weitem anders ist als in dem Bereich, wo es noch die ganz kleinen Bezirksgerichte gibt.

Daher: Wenn ich rechtliche und verfahrensrechtliche Bestimmungen treffe, dann muß ich auch in der Lage sein, durch eine entsprechende Struktur der Bezirksgerichte die Voraussetzungen zu schaffen, daß dort die Aufgaben, die zugeteilt werden, bewältigt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Heute stehen im Justizbereich immer noch gewisse Punkte im Zentrum der Kritik, was sich nicht nur immer wieder in den Medien zeigt, sondern natürlich auch bei Äußerungen von Vertretern verschiedener Institutionen, sei es der Richter, der Staatsanwälte, aber auch der Bürger und der Rechtsuchenden.

Das eine ist, mehrfach heute schon zitiert, der innere Betrieb der Gerichte. Ich glaube, daß hier ein Nachholbedarf des Justizministeriums gegeben ist im Vergleich zu einigen anderen Ministerium — ich denke an die Finanz —, die in ihrem Bereich doch einen erheblich höheren Standard aufzuweisen haben. Ich meine auch, daß ein Nachholbedarf bewältigt werden kann, weil Beamte vorhanden sind, die dieser Aufgabe aufgeschlossen gegenüberstehen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden immer bereit sein, mitzuhelfen, wenn dieses Ziel verfolgt wird. Das Gerichtsgebührengesetz, mehrfach zitiert, ist zweifellos ein Beweis für diese innere Haltung.

Ich hoffe auch, daß es im Bereich des Mahnverfahrens nicht zu Zeitverzögerungen kommt und daß das Ministerium heute schon so weit ist, daß es die Grundsätze dieser Maßnahmen festgelegt hat, um auch auf diesem

Gebiet eine schnellere Bewältigung von Prozeßakten zu erreichen.

Das zweite, wovon zu reden ist, ist das Verhältnis des Ressortleiters zu den Richtern. Dies auch deshalb, weil die Verantwortlichkeit für die Rechtsprechung beim Bundesminister für Justiz liegt, aber diejenigen, die Recht sprechen, einen eigenen Status haben, der doch in weiten Bereichen nicht der Einflußnahme des Bundesministers unterliegt.

Daher scheint mir sehr wichtig zu sein, Herr Bundesminister, daß alles das, was im Bereich der Richter geschieht, von Ihnen sehr nachhaltig und vor allen Dingen feinfühlig behandelt wird, weil auch das mit einer Komponente bei der Erfüllung des Vollzugauftrages eines Bundesministers ist.

Hier gibt es zweifellos gewisse Schwierigkeiten. Sie zeigen sich auch darin, daß ein Nachholbedarf an Nachwuchs bei den Richtern vorhanden ist, daß man vorausschauend für bestimmte Gesetzesmaterien auch eine entsprechende Anzahl von Richtern vorsehen muß.

Wir begrüßen auch — und haben zugestimmt — die Aufnahme von 50 Richtern im Zusammenhang mit dem Sozialgerichtsbarkeitsgesetz. Wir sind auch durchaus Ihrer Auffassung, daß dafür die besten Bewerber herangezogen werden sollen. Es hat sich auch gezeigt, wie Sie gemeint haben, daß derzeit ein weiblicher Überhang bei den Aufnahmekandidaten gegeben ist; wir begrüßen auch das, meine Damen und Herren.

Nur müssen Sie wissen, Herr Bundesminister, daß die Abläufe doch etwas anders sind und daß in dem Ausmaß, wie die Prozentsätze an weiblichen Richtern zunehmen, natürlich auch Karenzierungen eintreten werden, die nicht in der Art behandelt werden dürfen oder sollen, daß Akte einfach liegen bleiben oder kurzfristige Vertretungen vorgesehen sind. Denn auch bei der Karenzierung erhebt sich die Frage des vollen Ersatzes durch andere Richter, und man kann das nicht einfach einzelnen Gerichten überlassen. Daher werden Sie immer einen gewissen Überstand an Richtern haben müssen, wenn Sie diese Aufgaben erfüllen wollen.

Hier muß ich auch eine Kritik anbringen: Personalführende Stellen sind die Oberlandesgerichte, die diese Entscheidungen treffen. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Minister, wie ich Ihnen ja auch mitgeteilt habe und wie mir zumindest gesagt wurde, daß unter sechs aufgenommenen Richteramtsanwärtern im

Dr. Paulitsch

Bereich des Oberlandesgerichtes Graz nur ein Kärntner ist.

Ich darf Sie daher bitten, daß Sie sich doch bemühen — ich nehme an, auch in anderen Bundesländern wird es so sein —, daß nicht die Länder, in denen der Sitz eines Oberlandesgerichtes ist, bei der Aufnahme von Richtern anwärtern unverhältnismäßig bevorzugt werden. Darum würde ich Sie wirklich nachdrücklich und herzlich bitten.

Ich glaube auch, daß durch eine richtige Politik im Bereich der Richter auch das Vertrauen, das angeblich jetzt — durch Meinungsumfragen festgestellt — etwas im Schwinden ist, wiederhergestellt werden kann und dieser Abbröcklungsprozeß gestoppt wird. Die Richter haben nach wie vor ein hohes Ansehen in der Bevölkerung, und ein gutes Verhältnis zwischen dem Ressortchef und den Richtern wirkt sich natürlich in der Arbeitsweise und letzten Endes auch im Klima aus. Ich bin sicher, daß ein gutes Klima der Justiz durchaus zuträglich ist.

Der dritte Punkt ist die Verfahrensdauer. Sie haben freundlicherweise eine Information des Ministeriums unter dem Titel „Maßnahmen zur Verbesserung des Justizbetriebes“ herausgegeben. Ich will die Zahlen bezüglich der Verfahrensdauer zwar nicht bezweifeln, aber in der Schlußfolgerung scheint es so zu sein, daß 99 Prozent aller Akten innerhalb eines Jahres erledigt werden, und das kann nicht der Wahrheit entsprechen.

Sie wissen selbst, Herr Bundesminister, daß damit ein falsches Bild vermittelt wird, weil ja besonders die Wartezeiten bei Prozessen immer wieder laute Klagen seitens der Bevölkerung hervorrufen. Ich würde meinen, daß in der Statistik darüber eigentlich nur dann eine richtige Aussage gemacht werden könnte, wenn man jene Akten feststellen würde, die durch Urteil auch tatsächlich erledigt worden sind.

Sie wissen aber, es gibt bei den Akten unterschiedliche Verhältnisse: einfache, schwierige, komplizierte Akten. Auch in der Erledigung, meine Damen und Herren, gibt es solche Unterschiede. Es gibt Ruhen des Verfahrens — der Akt ist auch erledigt —, es gibt eine geschäftsordnungsmäßige Behandlung, wo der Akt erledigt wird, es gibt Vergleiche und so weiter und so weiter, sodaß hier die Statistik eigentlich nicht das aussagt, was tatsächlich der Fall ist.

Der vierte Bereich, der meiner Auffassung

nach Schwierigkeiten bereitet oder Kritik auslöst, ist die Spruchpraxis.

Wir haben in einer Anfrage eine stark unterschiedliche Spruchpraxis im Bereich der Oberlandesgerichte Innsbruck, Wien und auch Graz festgestellt. Das heißt, daß die im östlichen Bereich liegenden Bundesländer eher schwerer unter Strafen zu tragen haben. Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß das nicht die Bevölkerung insgesamt betrifft, aber es gibt im Bereich der Strafjustiz die Tatsache, daß auch die Gleichmäßigkeit der Strafen einen sehr wertvollen Beitrag zu einer entsprechenden Justizpolitik leistet.

Diese Unterschiedlichkeit ist noch immer nicht behoben. Die Staatsbürger haben nichts davon, wenn das unter dem Titel der Unabhängigkeit der Richter verkauft wird, denn ich glaube nicht, daß sich ein 7-Millionen-Staat vier verschiedene Bereiche der Justiz leisten kann, in denen unterschiedlich Recht gesprochen wird.

Sie werden daher wirklich dafür sorgen müssen, daß durch entsprechende Weisungen an die Staatsanwaltschaften oder auch durch Seminare und Sonstiges versucht wird, eine verhältnismäßig gleichmäßige Spruchpraxis in diesen Bereichen tatsächlich zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß diese vier Bereiche Ihre besondere Aufmerksamkeit erwecken sollten, und möchte zum Abschluß nur ganz kurz noch zwei Probleme anschnitten.

Das eine betrifft eine Auslieferung. Es ist ja bekannt, daß ein österreichischer Kraftfahrer in Jugoslawien zu 14 Jahren Haft verurteilt worden ist. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit einen Rechtshilfevertrag mit Jugoslawien abgeschlossen. Wir haben in Entsprechung dieses Vertrages die Auslieferung beziehungsweise die Vollstreckung der Strafe in Österreich beantragt. Jugoslawien hat dem nicht zugestimmt.

Wenn Zeitungsberichte stimmen, Herr Bundesminister, daß die Teilrepublik Serbien nicht bereit war, einer Auslieferung zuzustimmen, weil sie gegen den Vertrag ist, den der Bundesstaat Jugoslawien mit Österreich abgeschlossen hat, dann bin ich der Ansicht, daß das eine Aktivität des Ministeriums auslösen müßte. Denn wir werden auch mit anderen Staaten mit einer anderen Rechtsordnung und anderen Rechtsverhältnissen solche Verträge abschließen, und es wäre nicht sehr gut,

Dr. Paulitsch

wenn diese Staaten von sich aus eigene Interpretationen vornehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das zweite, meine Damen und Herren, betrifft die Kindesmißhandlungen. Jetzt aber keine Statistik, sondern allein der Hinweis, daß im abgelaufenen Jahr eine unerhört große Zahl von Kindesmißhandlungen und vor allen Dingen auch Quälereien von Kindern vorgekommen sind, was die Gesellschaft einfach zur Kenntnis nimmt.

Ich erinnere daran, daß wir uns schon mehrfach mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Ich bitte, Herr Justizminister, daß Sie im Verein mit dem Innenminister Voraussetzungen schaffen, um eine parlamentarische Enquete in diesem Bereiche durchzuführen, denn ich glaube nicht, daß es sich Österreich leisten kann, bei einer Dunkelziffer von 99 Prozent diese Bereiche nicht zu behandeln. *(Abg. Ing. Hobl: Da hat es eine Enquete in diesem Jahr gegeben!)* Aber nicht wegen dieser Sache. *(Abg. Ing. Hobl: Wegen Kindesmißhandlungen!)* Nein! *(Abg. Ing. Hobl: Im Palais Auersperg! Sie haben eine Einladung bekommen!)* Dann frage ich mich aber, Herr Abgeordneter: Was ist denn dabei herausgekommen *(Abg. Ing. Hobl: Sehr viel!)*, wenn alles das nicht nach außen gedrungen ist? Denn die Medien berichten immer, daß etwas passiert ist. *(Abg. Ing. Hobl: Es ist nicht zu Ihnen gedrungen! Aber ich werde sicherstellen, daß Sie die Unterlagen bekommen!)* Bitte, ja. — Das Kuratorium „Sicheres Österreich“ hat festgehalten, daß es Lösungsvorschläge in diesem Bereich bringen wird. Die gehen mir aber immer noch ab, Herr Abgeordneter, das muß ich allerdings sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß noch festhalten, daß im Ausschuß von seiten der Koalitionsparteien auch die Frage aufgeworfen worden ist, aus welchem Grund die Österreichische Volkspartei dem Justizbudget nicht zustimmt.

Hiezu muß ich sagen, daß die Frage der Zustimmung in einer Situation, wie wir sie heute haben, nicht nur von der Justizseite her betrachtet werden kann, sondern daß wir das Budget als Gesamtes betrachten, das in keinem Fall unseren Vorstellungen entspricht, weil alle Forderungen der Sparsamkeit, der wirtschaftlichen Überlegungen und der Einsparung nicht berücksichtigt werden. Daher kann man daraus, daß bei einigen Novellen ein Konsens mit der Österreichischen Volkspartei besteht, nicht einfach schließen, daß

auch dem Budget in diesem Bereich zugestimmt werden muß.

Meine Damen und Herren! Das Budget ist für die Österreichische Volkspartei als Opposition eine Einheit, und einheitlich wird es von uns abgelehnt. Daher ist eine Zustimmung zum Budget im Justizbereich nicht möglich. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Ofner.

14.54

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf auf eine Reihe von Fragen eingehen, die im Laufe der letzten Wortmeldungen an mich gerichtet worden sind, und darf gleich mit dem letzten Redner vor mir beginnen, mit den Fragen, die der Herr Abgeordnete Paulitsch aufgeworfen hat.

Er hat bei einer Reihe von Problemen, die er angerissen hat, bei mir ganz weit offene Türen eingerannt.

Nur bei einem muß ich ihn korrigieren: Ich war noch nie Justizsprecher. Ich war im Parlament Sicherheitssprecher und Verkehrssprecher, aber niemals Justizsprecher.

Stark unterschiedliche Judikatur in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln: eine Tatsache und eine bedauerliche Tatsache dazu, aber mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, nur ganz langsam und schrittweise in den Griff zu bekommen. Es ist so, daß man nicht mit allen Strafsachen — es betrifft ja die Strafsachen — zum einheitlich gegebenen Obersten Gerichtshof kommen kann. Es ist auch so, daß man über die weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften nicht unbedingt alles steuern kann auf diesem Sektor.

Wirklich in den Griff hätte man es nur mit der Klecatsky-Methode bekommen können, denn der Justizminister Klecatsky hat bekanntlich beabsichtigt, die Oberlandesgerichte in Österreich überhaupt zu eliminieren, nur drei Gerichtszüge, nur drei Ebenen der Gerichte einzuführen: Eingangsgerichte, etwa Bezirksgerichte, dann die Gerichtshöfe erster Instanz und den Obersten Gerichtshof. Wenn das damals gelungen wäre, gäbe es eine einheitliche Judikatur. Aber unter den gegebenen Umständen ist es halt sehr schwierig, sie herbeizuführen.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Die Statistik trägt nicht, Herr Kollege Paulitsch. Tatsächlich ist bei den Bezirksgerichten ein Prozentsatz von 99,3 binnen einem Jahr erledigt und bei den Gerichtshöfen ein Prozentsatz von über 98 binnen zwei Jahren.

Ich bin durchaus der Meinung, und zwar im Zusammenhang mit der Beauftragung von Bezirksgerichten mit Aufgaben, daß die Richter allseitig tätig sein sollten. Das wird sich bei der Zurückführung der Familiengerichtbarkeit zu den Bezirksgerichten entsprechend berücksichtigt finden.

Bei den Arbeits- und Sozialgerichten sind wir einen anderen Weg gegangen. Es ist in Wahrheit dem Sinne nach der Weg, den der Justizsprecher der Oppositionspartei Graff vorschlägt, etwa im Zusammenhang mit der Wiener Gerichtsstruktur. Denn er hat ja heute hier von diesem Rednerpult aus die These vertreten, daß man in einem Zeitalter der Spezialisierung auch bei den Richtern darauf schauen müßte, daß alle nur spezialisiert zum Einsatz kommen. Er hat mit dieser Argumentation die Überlegungen abgelehnt, allenfalls eine andere Gerichtsstruktur in Wien zu schaffen, keine kausale, sondern eine territoriale, um damit dem Bürger mehr entgegenzukommen, ihn nicht von Kagan unbedingt nach Wien fahren zu lassen, sondern ihm das Gericht auf halben Weg entgegenkommen zu lassen. Das heißt, man kann nicht dort, wo es einem gerade gefällt, dafür sein, daß Spezialisten zum Einsatz kommen, und dort, wo man es nicht will, sagen, der Richter muß Allrounder sein, und wir wollen daher keine Spezialisierung.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich dort, wo es um die Aufnahme von Richteramtswärtern geht, also um die sogenannte Übernahme, nicht an die regional Herkunft halten kann. Ich habe es bis jetzt durchstehen können, allen Interventionen, die es von allen Ecken und Enden immer wieder gegeben hat, zum Trotz immer die von den Oberlandesgerichtspräsidenten als bestqualifiziert Angeführten zu übernehmen und überhaupt keinen anderen. Ich kann nicht Rücksicht darauf nehmen, wo der Betreffende, der vorgeschlagen ist, gerade herkommt, denn das würde das System, das darauf beruht, daß immer die Bestgereihten drankommen sollen, ad absurdum führen. Ich habe vor, mich an diese Dinge auch zu halten.

Die Enquete, die Sie urgieren, hat stattgefunden. Herr Kollege Hobl hat es erwähnt!

Das Ministerium, von dem Sie sagen, daß es

tätig werden soll in Sachen des Oberösterreichers, der in Jugoslawien inhaftiert ist, ist natürlich schon längst tätig geworden. Entweder ist dieser zu 14 Jahren — wenn ich es auswendig richtig weiß — Verurteilte überhaupt schon da oder es steht die Überstellung unmittelbar bevor.

Ich möchte jetzt nicht sehr viel über dieses Thema sprechen, weil man sonst manches vielleicht gefährden könnte, aber ich bitte, doch auf die Problematik hinweisen zu dürfen, daß es halt schwierig ist für einen Staat, in dem die Strafdrohungen etwa bei Verkehrsunfällen ungleich höher sind als in Österreich — der hat eben 14 Jahre bekommen, in Österreich könnte die Höchststrafdrohung bei 3, nach Ansicht mancher bei 5 Jahren liegen —, dem Staat, der ausliefern soll, klarzumachen, daß unter diesen Umständen tatsächlich der Strafvollzug hier in Österreich stattfinden soll. Ich halte die Vorgangsweise für erfolgreich, den Vertrag für richtig, und es werden andere kommen, Sie haben ganz recht. Aber, wie gesagt, die Dinge sind geschehen. Sie rennen offene Türen ein. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Verhältnis zu den Richtern: Ich habe den Eindruck, daß die relativ alten Artikel, die der Kollege Graff zum Teil vorgelesen hat, nicht ganz den derzeitigen Stand der Dinge und die Stimmung, wie sie jetzt herrscht, wiedergeben. Aber ich möchte schon einige grundsätzliche Bemerkungen dazu machen.

Der Richterstand ist ein sehr angesehener Stand. Aber das kann trotzdem nicht dazu führen, daß er in seiner Arbeitnehmereigenschaft immer und überall recht behält. Auch ein angesehener Stand, der von seiner Gesamtposition aus schon sehr dazu neigt, die eigenen Vorstellungen als Maß aller Dinge anzusehen, muß in diesen Dingen mitunter aus der Konstruktion unserer Demokratie heraus gegebene Grenzen finden.

Es kristallisieren sich die Grundsatzfragen auch bei den Staatsanwälten in der Regel auf die Ernennungsvorgänge. Und bei den Ernennungsvorgängen ist es halt so, daß ja kein Richter und kein Staatsanwalt auf dem Baum wächst, sondern daß immer irgendwelche Ernennungen stattfinden müssen, daß alle Menschen Fehler und Schwächen haben und auch diesen Fehlern und Schwächen zum Opfer fallen können, der Justizminister, der ernennt oder bei den höheren Rängen dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlägt, genauso wie der Richter, der, in wel-

5888

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

cher Gestaltungsform immer — es wird ja nicht ganz konkret vorgeschlagen, auch von den Richtern nicht —, diese Aufgabe zu erledigen hätte.

Bei beiden Lösungen kann die Versuchung groß sein, daß einmal die Dinge nicht so laufen, wie sie sachlich und rechtlich laufen sollten. Nur, der Justizminister ist diesem Haus hier verantwortlich. Er ist nicht anonym, sondern bekannt und wird zur Verantwortung gezogen, wenn etwas schief läuft. Dem unbekannten Angehörigen eines Personalsenates in einem entlegenen Bundesland kann überhaupt nichts passieren, der kann in keiner Weise zur Verantwortung gezogen werden, weil es dann immer heißt — und dann würde es zu Recht so heißen —, das ist eine richterlich unabhängige Entscheidung, der kann in den Medien nicht entsprechend hergebeutelt werden.

Das heißt, bei Beibehaltung der derzeitigen Ernennungsvorgänge für Richter und Staatsanwälte bleibt der Zugriff des Parlaments und damit der Zugriff des demokratischen Systems auf einen Verantwortlichen, und das ist der Justizminister, gewahrt. Wenn man dazu übergehen würde, weitgehend anonyme Personalsenate oder ähnliche Konstruktionen hier walten zu lassen, dann wären das Menschen wie der Justizminister auch. Aber zur Verantwortung könnte sie niemand mehr ziehen. Ich glaube eben, daß der Primat der Demokratie in diesen Dingen erhalten bleiben muß und wir uns nicht auf den Weg zum Richterstaat begeben dürfen.

Zum sogenannten Notstandsbericht der Richter und zu dieser Bilanz 1984 nur einige Zahlen.

Die Entwicklung der Richterplanstellen kann ernsthaft nur mit der Entwicklung des richterlichen Sonderanfalls verglichen werden, denn die Anfallsteigerungen, die irgendwo im Grundbuch, bei Grundbuchsauszügen oder im Exekutionsverfahren bei Fahrnisexekutionen stattfinden, berühren ja den Richter nur in den allerseltensten Fällen.

Ein derartiger Vergleich zeigt, daß der richterliche Sonderanfall von dem in der Bilanz gewählten Vergleichsjahr 1980 auf 1983 lediglich um 1,7 Prozent gestiegen ist. Im selben Zeitraum ist die Anzahl der Richterplanstellen um 4,6 Prozent gestiegen, also deutlich stärker. Von 1980 auf 1984 ist sogar eine Steigerung bei den Richterplanstellen um 5,8 Prozent gegeben. Für das Jahr 1985 ist eine weitere Vermehrung vorgesehen und so weiter.

Dann: Die in der Bilanz dargestellte Steigerung der Anzahl der Zivilprozesse bei den Gerichtshöfen erster Instanz wirkt auf den ersten Blick beeindruckend, ist aber überholt. Vergleicht man die Jahre 1981 und 1983, also geht man bis in die Gegenwart herauf, dann stellt sich die Entwicklung bei den Gerichtshöfen erster Instanz mit einem Rückgang um 7,02 Prozent dar. Bei den Bezirksgerichten ist es ähnlich: Von 1981 bis 1983 war ein Rückgang um 11,54 Prozent, Herr Kollege Paulitsch.

Das heißt, man darf sich nicht die schönsten Zahlen aussuchen, die einem in die Statistik passen, und dann etwa bei den Dienststellen im Ministerium bis auf das Jahr 1937 zurückgehen, daß es schon irgendwie lustig ist, sondern man muß die in den letzten Jahren stattfindende Entwicklung herausgreifen und entsprechend heranziehen.

Ich möchte nicht in Details gehen diesbezüglich, aber ich stehe mit dem Zahlenmaterial gerne zur Verfügung.

Von seiten des Kollegen Gradischnik ist eine konkrete Frage an mich herangetragen worden, Paflik betreffend, den Richter in der Steiermark. Ich darf etwas zur Verlesung bringen, es ist nicht lang: „Dr. Karl Paflik wurde nach einer Gerichtspraxis von zwei Jahren und acht Monaten mit Wirksamkeit vom 1. 3. 1982 zum Richteramtsanwärter ernannt. Schon während seiner Rechtspraktikantenzeit, und zwar im September 1981 und Dezember 1981, wurde Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda auf die Bemühungen des Dr. Paflik um Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst aufmerksam gemacht. Auf diesbezügliche Anfragen an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz wurde mehrmals mündlich und am 7. 1. 1982 schriftlich berichtet, daß der Präsident des Oberlandesgerichtes nicht beabsichtige, Dr. Paflik zur Ernennung zum Richteramtsanwärter vorzuschlagen.“

Es haben also Vorbehalte bestanden. Ich möchte hier einflechten, daß sie vor allem darauf beruht haben — so heißt es in einem Brief aus der damaligen Zeit —, daß es sich bei Dr. Paflik sicherlich um eine ausgereifte Persönlichkeit mit einem besonders anerkannten sozialen Engagement handle, gerade dies lasse ihn aber im Ergebnis für den angestrebten Beruf nicht geeignet erscheinen, weil er sich mit den bekannten Dingen, Pflege und Aufnahme von Kindern, halt sehr stark belastet hat.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Es ist dann wie folgt weitergegangen: Die Begründung lautete im wesentlichen, daß Dr. Paflik bei der großen Anzahl von rund 100 Aufnahmewerbern nicht zu jenen Spitzenkräften zähle, deren Aufnahme wünschenswert wäre, und weiters seinem Einsatz als Richter wegen des aufgebürdeten sozialen Engagements Grenzen auferlegt sein würden, was ihn mangels ausreichender Unterstützung und Förderung durch die öffentliche Hand in Konfliktsituationen bringen müsse, die dem Standesansehen abträglich sein könnten.

In diesem Zusammenhang hat sich auch die Sektion Steiermark der Vereinigung der österreichischen Richter mit Schreiben vom 25. November 1981 gegen eine Aufnahme des Dr. Paflik in den richterlichen Vorbereitungsdienst ausgesprochen. Also negativ.

Im Februar 1982 hat dann doch der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz, als durch das überraschende Ableben eines Richters eine Planstelle besetzt werden konnte, Dr. Paflik an dritter Stelle zur Aufnahme vorgeschlagen. Der Bundesminister für Justiz hat sich für Dr. Paflik entschieden, weil der Genannte im Rahmen der Vorgeschlagenen die längste Gerichtspraxis, das höhere Lebensalter und die größten Sorgepflichten aufwies.

Ich glaube, damit ist es recht umfassend dargestellt.

Zur Problematik Göllersdorf wurden Fragen aufgeworfen vom Herrn Hofrat Lichal.

Man darf zwei Dinge nicht durcheinanderbringen, Herr Abgeordneter, nämlich bestrafte Häftlinge, also Verurteilte auf der einen Seite — das sind die von Ihnen zitierten Schwerverbrecher, die in Stein sitzen —, und die, für die Göllersdorf bestimmt ist. Denn Göllersdorf ist nicht für schuldig erkannte, weil zurechnungsfähige und daher in Haft befindliche Verbrecher gedacht, sondern für unzurechnungsfähige Geisteskranke, die also niemals Gegenstand einer strafrechtlichen Verurteilung sein konnten. Es ist also nicht so, daß man die schweren Burschen, auf die Sie Bezug nehmen, nicht nach Göllersdorf bringen will, weil man sie dort nicht haben will oder sich fürchte oder was immer, sondern die schweren Burschen sitzen im Gefängnis, wo sie hingehören. Und die Geisteskranken in dieser Anstalt, die den rechtlichen Status eines Krankenhauses hat, und die Leute, die dort drin sind, gelten auch nicht als Häftlinge, weil sie ja nicht verurteilt sind,

denn ein Geisteskranker kann nicht verurteilt werden, sondern als Untergebrachte.

In Wahrheit ist es so, daß wir mit Göllersdorf die Hoffnung verbinden, billiger davonzukommen, denn die Leute, die in Göllersdorf sein werden, sitzen jetzt in den geschlossenen Anstalten der psychiatrischen Krankenhäuser und nicht in den Strafvollzugsanstalten, etwa in Stein, in Garsten oder Graz-Karlau, und jeder einzelne kostet uns dort pro Tag zirka 1 500 S. Wenn wir sie jetzt in Göllersdorf konzentriert haben und einer gezielten Behandlung von Leuten, die spezialisiert sind auf die forensischen Dinge, zuführen können, kosten sie uns zwar dort pro Tag auch so viel, wir hoffen aber, daß wir sie früher kurieren und daher ja loswerden können.

Aber man darf nicht Äpfel und Birnen verwechseln: Äpfel, die Verurteilten, weil zurechnungsfähige Verbrecher, die in der Haftanstalt sind ... (Abg. Dr. Lichal: Nur einen Zwischenruf, Herr Minister!) Ja, bitte. (Abg. Dr. Lichal: Und diejenigen, die psychiatrische Schäden aufweisen und in Stein sitzen, sind ebenfalls in Göllersdorf zu behandeln!) Nein, Herr Kollege. (Abg. Dr. Lichal: Die psychiatrischen Schäden aufweisen, sind ebenfalls in Göllersdorf zu behandeln!) Nein, Herr Kollege. Denn dort sind Untergebrachte zu behandeln. (Abg. Dr. Lichal, zu den Ministerialbeamten gewendet: Herr Sektionschef, stimmt es?) Herr Kollege, Sie werden es anschließend wieder nicht wissen. Dort sind Untergebrachte zu behandeln. Es wird aus Sonnberg eine Partie normaler Häftlinge dort sein, die zur Erledigung von Systemerhaltungsarbeiten tätig sind. Der verurteilte Verbrecher gehört in die Strafanstalt. (Abg. Dr. Lichal: Aber wenn er zurechnungsfähig ist?) Dann gehört er in die Strafanstalt. (Abg. Dr. Lichal: Und wenn er psychiatrische Schäden hat, gehört er nach Göllersdorf!) Nein. (Abg. Dr. Lichal: Erkundigen Sie sich!) Herr Kollege, hören Sie zu, und Sie werden es wissen.

Dann: Die Frage, die aufgeworfen wurde im Zusammenhang mit der Ermordung des Frantisek Faktor an der österreichisch-tschechischen Grenze in Gmünd. Wer hat die Frage gestellt — Herr Kollege Lichal, Sie?

Ich lese den Bericht vor, der mir vorliegt:

„Wegen des Vorfalles an der Staatsgrenze mit der ČSSR, bei dem der tschechoslowakische Staatsangehörige Frantisek Faktor ums Leben gekommen ist, ist beim Kreisgericht Krems zu 12 Vr 832/84, 12 a Ur 467/84, ein

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Strafverfahren gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes des Verbrechens des Mordes gemäß § 75 StGB anhängig. Ein kürzlich beim Kreisgericht Krems eingelangtes Gutachten des neurologischen Institutes der Universität Wien ergibt, daß Frantisek Faktor infolge der durch die Schüsse erlittenen Rückenmarksverletzung sofort bewegungsunfähig geworden ist“ — was wichtig ist, weil die Tschechen behauptet haben, er sei noch sehr weit unterwegs gewesen —, „und daß der Tod zwischen 12 Stunden und 3 Tagen, vermutlich etwa 24 Stunden, nach der Verletzung eingetreten ist.“ Das heißt, der arme Teufel ist dort schwer verletzt so lange gelegen, bis er gestorben ist.

„Das Einlangen weiterer Erhebungsergebnisse wird beim Kreisgericht Krems noch abgewartet.“

Der am 18. 11. 1982 in Wien unterzeichnete Vertrag mit der ČSSR über die Rechtshilfe in Strafsachen, der vom Nationalrat am 8. 3. 1984 die gemäß § 50 Abs. 1 des B-VG erforderliche Genehmigung erhalten hat, ist bisher noch nicht in Kraft getreten. Dem österreichischen Geschäftsträger in Prag, der im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorfall in das tschechoslowakische Außenministerium zitiert worden ist, ist bei dieser Gelegenheit erklärt worden, daß die Ratifikation dieses Vertrages, ebenso wie die des Auslieferungsvertrages, von den tschechoslowakischen Parlamentariern vorläufig zurückgestellt worden sei. Ein Ersuchen um die Übernahme der Strafverfolgung kann daher nicht auf diesen Vertrag gegründet werden.“ — Weil er eben nicht existiert. — „Im Hinblick auf die in Art. 19 Z 1 dieses Vertrages vorgesehene Bindung des ersuchenden Staates an allfällige Freisprüche oder Einstellungen, weil die Tat nicht nachgewiesen worden oder nicht gerichtlich strafbar ist, würden Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung auf Grund dieses Vertrages auch im Fall seiner Geltung in Fällen wie dem vorliegenden nicht angezeigt erscheinen.“

Das ist klar. Denn wenn, wie sich die Dinge abzeichnen, der Staat, der ersucht wird, tätig zu werden, auf dem Standpunkt steht, dort ist nichts angestellt worden, dann ist es auch schwierig, ihn dazu zu bringen, gegenüber Österreich etwas zu tun.

„Ob die ČSSR auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gemäß § 74 ARHG — der eine Bindungswirkung im Fall eines Freispruches oder einer Einstellung nicht vorsieht — um die Übernahme der Strafverfolgung der für

den Tod des Frantisek Faktor Verantwortlichen ersucht werden soll, wird nach Abschluß der Erhebungen zu entscheiden sein.“

Sehr aussichtsreich wird es nach menschlichem Ermessen nicht sein. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 15.14

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Köck.

15.14

Abgeordneter Köck (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren hat der Herr Abgeordnete Lichal seinen Debattenbeitrag zum Budget 1983 folgendermaßen begonnen:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich nunmehr dem Kapitel ‚Inneres‘ im Budget zuwende, dann sehe ich mich leider Gottes, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht in der Lage, Ihnen eine Weihestunde zu bieten oder den Geist der Friedfertigkeit fortzusetzen, der in der ersten Runde bei der Debatte über das Kapitel Justiz hier geherrscht hat.“

Er hat dann weiter einige markige Aussagen gemacht, von denen ich nur einige wenige zitieren möchte, wenn Sie gestatten, Herr Kollege Lichal. *(Abg. Dr. Lichal: Ich bitte darum!)*

Sie haben also dann weiter gesagt — ich möchte das nicht alles zitieren, weil es zu weit führen würde *(Abg. Dr. Lichal: Warum nicht? Da hätten Sie wenigstens eine ordentliche Rede!)* —: „... weil im Gegensatz zum Herrn Justizminister der Herr Innenminister nicht die Absicht hat, freiwillig das Feld zu räumen, sondern vielmehr das nächste Jahr wiederkommen will. Im Interesse der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung muß das verhindert werden!“ *(Ruf: Wieder nichts!)* Nicht gelungen, Herr Kollege Lichal. *(Abg. Graf: Man muß so lange arbeiten, bis etwas gelingt!)* Aber vielleicht erleben Sie es noch. *(Abg. Dr. Lichal: Steter Tropfen höhlt den Stein! — Abg. Graf: Man gibt nicht auf!)*

Und dann geht es weiter:

„Der Österreicher, der bestohlen wurde, der beraubt wurde, der niedergeschlagen wurde, der vielleicht getötet wurde, hat nichts von diesen Ausreden. Er hat Anspruch darauf, daß er in einem sicheren Staate leben kann. Und das ist eben das Versagen der sozialistischen Sicherheitspolitik.“

Köck

Wir stehen heute vor den Trümmern der sozialistischen Sicherheitspolitik.“ (Abg. Dr. Lichal: Aber eines müssen Sie zugeben: Es ist eine gute Rede gewesen!) Sie war nicht schlecht! Sie hat nur wenig Erfolg gehabt, wie Sie wissen, denn heute sitzt nach wie vor ein sozialistischer Innenminister auf der Regierungsbank.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Kollege Lichal, das ist das Überraschende: Wenn man der heutigen Debatte gefolgt ist, dann war das Überraschende und vielleicht Ungewohnte, daß heute von Ihnen an der Spitze, aber auch von Ihren Kollegen von dieser Gangart, von diesem Stil nichts mehr zu sehen war.

Das habe ich schon im Ausschuß gemerkt. Auch im Ausschuß haben die Redner der Opposition und wiederum an der Spitze Sie, Herr Kollege Lichal, im Gegensatz zu den Debattenbeiträgen bei den Budgetdebatten in den vergangenen Jahren immer weniger Hektik hineingebracht. Sie waren nicht mehr so polemisch, und Sie waren auf alle Fälle weit weniger aggressiv, wie Sie sich jetzt überzeugen konnten. (Abg. Graf: Wenn er Ihnen heute nur gefällt!)

Wir haben nichts dagegen, meine Damen und Herren, weil ich glaube, daß das gar nicht so schlecht ist. Und es ist sicherlich auch kein Schaden für das Verhältnis der Regierung zur Opposition oder, besser gesagt, es ist kein Schaden für das Verhältnis der Verantwortlichen für die innere Sicherheit in diesem Lande zur Opposition. Das ist überhaupt keine Frage, ich möchte das ausdrücklich und ehrlich sagen.

Natürlich kann man nicht wissen, meine Damen und Herren, ob diese Änderung im Aussagestil nur vorübergehend ist — das ist sehr fraglich — oder ob sie länger andauern wird, vielleicht bis zum nächsten Wahlkampf, Herr Kollege Lichal. (Abg. Dr. Lichal: Solange der Herr Minister das tut, was wir wollen!)

Und natürlich weiß niemand, Herr Kollege Lichal, ob das über weite Strecken eher tolerante Verhalten Ihrerseits bei dieser Debatte nicht zuletzt auf eine Erscheinung zurückzuführen ist, die jeder Mensch einmal durchmachen muß, der eine früher, der andere später. Das ist ein gewisser Reifeprozeß, den jeder Mensch durchmachen muß. (Abg. Dr. Lichal: Halten Sie uns jetzt für reif?) Ja, jetzt scheint es so weit zu sein bei Ihnen. Es hat lange gedauert, aber jetzt dürften Sie reif genug sein.

Dieser Reifeprozeß hat in der Regel, wie wir alle miteinander wissen, natürlich auch mehr Toleranz zur Folge.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber auch eine zweite Möglichkeit bei den Kollegen der Opposition: daß die Erkenntnis gesiegt hat — das scheint mir eher zutreffend zu sein —, daß im Bereich der inneren Sicherheit in Österreich tatsächlich eine optimale Politik und eine optimale Arbeit geleistet wird (Beifall bei der SPÖ), und daß die Vertreter der Opposition in diesem Bereich auch das Gefühl haben können, daß ihre Argumente und ihre Kritik, soweit sie als berechtigt angesehen werden können — in der Demokratie ist es ja keine Schande, wenn es so etwas gibt; die Regierungsparteien geben das zu, und der Herr Minister hat es heute auch schon mehr oder weniger zum Ausdruck gebracht —, daß also die Kritik und die Vorstellungen der Opposition, soweit sie für uns akzeptierbar sind, in die Arbeit, in die Überlegungen und in die Maßnahmen des Ministeriums einfließen können.

Das dürfte also durchaus der Fall sein, meine Damen und Herren, und das dürfte Ihnen nunmehr auch die Möglichkeit nehmen — das ist ja auch gut und richtig so —, daß Sie so aggressiv argumentieren, wie Sie es in den letzten Jahren getan haben.

Eine Entwicklung, die, sollte sie anhalten und sollte sie gar auch auf andere Bereiche unseres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens übergreifen, nicht nur die Opposition glaubwürdiger machen würde, sondern letztlich auch im Interesse aller Bürger dieses Landes liegen würde. Wir alle, meine Damen und Herren, sollten uns gemeinsam dieses Ziel nicht nur heute, sondern auch in Zukunft setzen.

Natürlich konnte es sich der Herr Kollege Lichal auch diesmal nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, daß seiner Meinung nach — auch verständlich — das Budgetkapitel Inneres so wie in den vergangenen Jahren wiederum zu niedrig angesetzt sei, daß alles zuwenig sei und daß alles ein bißchen zu langsam gehe. Dies ist halt das Konzept der ÖVP und der Opposition, und es ist das alte Lied, das Sie jedes Jahr wiederum singen.

Aber auch dagegen ist nichts Besonderes einzuwenden, weil man weiß, daß Sie sonst keine Argumente haben. Ich verstehe Sie schon, meine Damen und Herren, wenn Sie das immer wieder behaupten und Ihre ablehnende Haltung zum Budget mit dieser Argumentation untermauern wollen.

Köck

Gleichzeitig, meine Damen und Herren — das muß man auch sagen —, sind Sie immer wieder bei jeder Gelegenheit drauf und dran, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, wie sehr Sie an einer Budgetkonsolidierung interessiert sind.

Das machen Sie immer parallel zu den Aussagen, in denen Sie die Regierung immer wieder aufzufordern versuchen, auf diverse Einnahmen: Steuern, Gebühren oder Tarife zu verzichten. Gleichzeitig verlangen Sie von dieser Regierung mehr Ausgaben: mehr Subventionen, mehr Förderungen und Stützungen in diesem oder jenem Bereich, vor allen in jenen Bereichen, an denen Sie ein besonderes Interesse haben.

Sicherlich, meine Damen und Herren, auch wir, die Abgeordneten der Regierungspartei, das ist keine Frage, könnten uns da und dort mehr Mittel vorstellen, mit denen man das eine oder andere anstehende Problem schneller und eher lösen könnte. Doch wir alle wissen, daß die Bundesregierung auch im Jahr 1985 die Budgetkonsolidierung weiter fortsetzen wird und muß und daß nicht nur beim Kapitel Inneres, sondern auch bei den übrigen Kapiteln gespart werden muß.

Ungeachtet dessen muß aber auch gesagt werden, daß der Erfolg oder der Mißerfolg in diesem oder jenem Bereich nicht nur von der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel abhängig ist, sondern nicht zuletzt auch davon, inwieweit es gelingt, die vorhandenen Mittel möglichst rationell und effizient einzusetzen.

Daß dies in den letzten beiden Jahren auch der Fall war, meine Damen und Herren, ist überhaupt keine Frage. Denn auch in diesen Jahren hat die Regierung ihr Budget konsolidiert, hat versucht, das Budgetdefizit weiter herunterzudrücken, und gleichzeitig konnten wir alle miteinander feststellen, daß die Erfolge im Bereich der inneren Sicherheit, um nur ein Beispiel zu sagen, zwar nicht revolutionär, aber trotzdem nicht zu übersehen waren.

Erst vor einigen Tagen hat die Bundesregierung den Sicherheitsbericht 1983 dem Parlament zugeleitet. Wenn man diesen Bericht aufmerksam studiert, so findet man, daß zwar im Berichtszeitraum — das ist heute schon vom Herrn Minister selbst angeführt worden — ein Ansteigen der Verbrechen gegen Leib und Leben zu verzeichnen ist, dem jedoch ein Rückgang der Verbrechen gegen fremdes Ver-

mögen und insgesamt ein Rückgang bei der Gesamtkriminalität gegenübersteht.

Ebenso ist auch der Bereich der Verbrechen gegen die Sittlichkeit und die Suchtgiftkriminalität im Gegensatz zu den vergleichbaren westeuropäischen Ländern, wo die Delikte in der letzten Zeit besonders stark gestiegen sind, in Österreich stagnierend, ja sogar leicht rückläufig.

Ebenso Positives kann man auch von der Aufklärungsquote sagen, bei der im Vergleich zu 1982 im Jahre 1983 eine beträchtliche Verbesserung vermerkt werden kann.

Wenn ich gesagt habe, meine Damen und Herren, daß in der Suchtgiftszenerie ein Stagnieren der negativen Aufwärtsentwicklung zu erkennen ist, so darf uns dies keineswegs dazu verleiten, diesen Bereich in den nächsten Jahren weniger intensiv zu beachten. Im Gegenteil: Österreich ist auf Grund seiner geographischen Situation ein wichtiger Umschlagplatz und ein Transitland für den Suchtgifttransport beziehungsweise -handel. Die europaweit festzustellende Zunahme des Schmuggels auf dem Luftweg wirkt sich nunmehr auch in Österreich, und hier besonders auf dem Flughafen Wien-Schwechat, aus.

In etwa dasselbe sehen wir bei den Tätergruppierungen. Die Tätergruppierungen sind wie nie zuvor organisiert und passen ihre Schmuggelmethoden und ihre Schmuggelwege immer wieder den neuen Verhältnissen, den veränderten Umständen und den Bedürfnissen an.

Das ist auch ein Grund, warum die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität national wie international große Anforderungen an die befaßten Behörden und Organisationen stellt. Vor allem die Kontrollmaßnahmen zur Eindämmung der Ein- und Durchfuhr von Suchtgiften in Österreich, die gerade in den letzten beiden Jahren große Erfolge zu verzeichnen hatten, werden sicherlich in der nächsten Zeit noch weiter intensiviert werden müssen.

Meine Damen und Herren! So wichtig aber die Bekämpfung der Drogenkriminalität ist, das erste und das oberste Gebot der Suchtgiftbekämpfung ist und bleibt die Aufklärung. Die Aufklärung nicht nur für die noch gesunde Jugend in der Pubertät, die Aufklärung nicht nur für die bereits im Stadium des Mißbrauchs befindliche Jugend, sondern auch die Aufklärung für die Eltern, für die Erziehungsberechtigten, für die Pädagogen, für die Exekutive und so weiter und so fort.

Köck

Denn wir alle müssen uns der Mühe der Aufklärung nicht zuletzt deshalb unterziehen, weil wir alle Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Und diese Gesellschaft ist mehr oder weniger direkt oder indirekt an der Flucht vieler junger Menschen aus der Wirklichkeit des Lebens in die Scheinwelt, die durch die Droge vermittelt wird, schuld.

Daher, meine Damen und Herren, ist neben der Aufklärung auch der Frage der Rehabilitation ein größeres Augenmerk zuzuwenden. Wir müssen mehr als in der Vergangenheit diesem Problem unser Augenmerk entgegenbringen.

Der Start eines sogenannten entwöhnten jungen Menschen in das soziale Leben zurück ist derzeit noch immer, obwohl auch in diesem Bereich in der Vergangenheit und besonders in den letzten Jahren viel geschehen ist, der eigentliche Schwachpunkt in der Drogen-szenerie.

Es ist jedem Fachmann, mit dem man spricht, klar, daß die Erfolge, welche durch die Rehabilitation erreicht werden, durch eine entsprechende Nachsorge gefestigt werden müssen. Da hapert es halt noch immer, meine Damen und Herren, und hier wird es zweifellos notwendig sein, daß in den nächsten Jahren, in der nächsten Zeit die Legislative entsprechende Voraussetzungen schafft. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich im Rahmen meines Beitrages zur Budgetdebatte über das Kapitel Inneres ein wenig näher mit der Situation in der Suchtgiftszenerie beschäftigt habe, so deshalb, weil ich glaube, daß es in diesem Bereich noch einiges nachzudenken und in der Folge noch einiges zu handeln gibt, weil ich leider glaube, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß wir in diesem Bereich noch nicht am Ende einer negativen Entwicklung weltweiter Natur angekommen sind, und weil es hier — damit komme ich zum Ende — schließlich und endlich um unser größtes Gut geht, nämlich um unsere Jugend. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.29

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Burgstaller.

15.29

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1985, Kapitel Inneres, sind die Ausgaben für den Zivilschutz mit rund 12 Millionen Schilling

präliminiert. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber 1984.

Ausgehend von der gesamtösterreichischen Bevölkerung von rund 7,5 Millionen Einwohnern ergibt sich rein rechnerisch eine Ausgabe von 1,66 Schilling im Jahr 1985 gegenüber 71 Groschen je Einwohner im Jahr 1984.

Es ist durchaus lobenswert, daß selbst der Herr Bundesminister immer wieder auf die Notwendigkeit und auf die Bedeutung des Zivilschutzes hingewiesen hat, wenngleich auch festgestellt werden muß, daß eine ausreichende finanzielle Bedeckung für den Zivilschutz auch für das Jahr 1985 nicht geglückt ist.

Wir haben im Ausschuß, Herr Bundesminister, darüber diskutiert, Sie haben gemeint, daß ein Finanzbedarf für den Bereich des Zivilschutzes von etwa 150 Millionen Schilling besteht. Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben, daß selbst dieser Betrag noch zu gering ist. Wenn der Abgeordnete Köck vorhin darauf hingewiesen hat, daß wir von der Opposition immer wieder auch Beträge für zusätzliche Ausgaben fordern, so antworte ich: Herr Abgeordneter Köck, es gibt natürlich auch Bereiche, wo die Opposition sagt: bitte einsparen. Ein Budget, auch ein konsolidiertes Budget, wird immer wieder zu Verschiebungen Anlaß geben, zu Umschichtungen für jene Bereiche, wo besondere Ausgaben notwendig sind, wie das beispielsweise im Bereich des Zivilschutzes der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Bereich des Zivilschutzes, den ich in meinem Debattenbeitrag im Kapitel Inneres behandeln möchte, muß eingangs darauf hingewiesen werden, daß der Zivilschutz von der sozialistischen Regierung fast ein Jahrzehnt lang sträflich vernachlässigt wurde.

Der Zivilschutz, meine Damen und Herren, stellt einen Teil der zivilen Landesverteidigung dar, der wiederum gemäß Artikel 9 a des Bundes-Verfassungsgesetzes einen Teil der umfassenden Landesverteidigung bildet. Es darf daher das von der Verfassung vorgezeichnete Ziel, den Zivilschutz in die umfassende Landesverteidigung wirklich zu integrieren, nie aus den Augen verloren werden. Wenn wir uns zur umfassenden Landesverteidigung bekennen, bekennen wir uns zum Zivilschutz und damit, meine Damen und Herren, auch zur Finanzierung des Zivilschutzes.

Burgstaller

Hohes Haus! Die Schweiz ist auch hier ein Vorbild, weil sie sich sehr wohl zur Notwendigkeit, zur Wichtigkeit des Zivilschutzes sowie zu dessen ausreichender Finanzierung bekennt. In der Schweiz gab der Bund in den Jahren 1974 bis 1980 zwischen 200 und 260 Millionen Schweizer Franken aus, also etwa millionen Betrag von rund 2 Milliarden Schilling. Das entspricht ungefähr einem Schillingbetrag von 333 S pro Einwohner. Ein ähnlicher Betrag wird in der Schweiz darüber hinaus noch von den Kantonen und Gemeinden aufgewendet.

Hohes Haus! Die Länder haben in vielen Bereichen des Zivilschutzes in den letzten Jahren Hervorragendes geleistet, wobei ich ganz besonders auf die Leistungen meines Bundeslandes, der Steiermark, auf dem Gebiet der Bevorratung, des Schutzraumbaus, der Ausbildung und Schulung der Verantwortlichen in den Bezirken und Gemeinden hinweisen möchte. Mit der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring sind auch jene Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen worden, die — und darauf sind wir ganz besonders stolz — europaweit als einzigartig charakterisiert werden können. Wenngleich auch hier kritisch angemerkt werden muß, daß noch vieles nicht erledigt ist, vor allem deswegen, weil große Finanzierungsprobleme bestehen, und vor allem auch deswegen, weil der Bund kein Gesamtkonzept und kein Finanzierungskonzept vorgelegt hat, so ist doch festzustellen, daß in den Ländern vieles im Bereich des Zivilschutzes gemacht wurde.

Der Zivilschutz, meine Damen und Herren, hat die Aufgabe, den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Es geht hier nicht primär um die Gefahren bei Eintritt eines Krisen-, Neutralitäts- oder Verteidigungsfalles, sondern vielmehr auch um den Schutz der Bevölkerung in Friedenszeiten vor möglichen Bedrohungen wie Elementarereignissen, technischen Katastrophen, Umweltkatastrophen et cetera.

Hohes Haus! Aus jüngsten Meinungsumfragen führender Institute geht hervor, daß die Bevölkerung der Bedeutung des Zivilschutzes größte Aufmerksamkeit zuwendet, eine Entwicklung, die die Aufgabe des Zivilschutzverbandes sicher erleichtern wird.

Im einzelnen sind als Aufgaben des Zivilschutzes die Einsatzvorsorge, Selbstschutzmaßnahmen, Warnung und Alarmierung, Schutzraumbau, sonstige behördliche Maßnahmen, wie insbesondere Sanitätsvorsorge und Strahlenschutz, zu nennen. Aus diesem

Aufgabenbereich ergeben sich grundsätzlich zwei pragmatische Aufgabenprofile: der Katastrophenschutz und die Krisenbewältigung. Und es muß an dieser Stelle nicht angeführt werden, daß es vor allem die freiwilligen Einsatzorganisationen sind, die sowohl im Katastrophenschutz, aber auch in der Krisenbewältigung derzeit die einzigen funktionierenden Organisationen sind. Der Personenkreis, der in diese Organisationen eingegliedert ist, bildet derzeit und auch in der Zukunft ein Gerüst für unsere Gesellschaft. 4 893 Feuerwehren, in denen 271 842 Mitglieder kostenlos und freiwillig ihren Dienst tun, haben im statistischen Jahr 1982 insgesamt 100 700 Einsätze durchgeführt. Dabei waren rund 705 000 Mitglieder in insgesamt 1,4 Millionen Einsatzstunden eingesetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

30 424 freiwillige Helfer haben in Österreich bei mehr als einer Million Einsatzfahrten des Österreichischen Roten Kreuzes 40 Millionen Kilometer zurückgelegt und nahezu 13 Millionen Dienststunden freiwillig und kostenlos abgeleistet.

In 288 Ortsstellen sind derzeit 8 467 Männer des Österreichischen Bergrettungsdienstes einsatzbereit. Im abgelaufenen Jahr wurden 5 929 Einsätze gezählt, bei denen 18 888 Bergrettungsmänner insgesamt 73 581 Stunden tätig waren. Bei diesen Einsätzen wurden 730 Personen unverletzt, 4 858 verletzt und 214 tot geborgen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es sind daher in Österreich insgesamt 311 000 Personen in den freiwilligen Einsatzorganisationen zusammengefaßt. 14,5 Millionen Einsatz- und Bereitschaftsstunden wurden im Jahr 1983 kostenlos geleistet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die volkswirtschaftliche Bedeutung läßt sich aus der Feststellung ableiten, daß sich der österreichische Steuerzahler rund 6,5 Milliarden Schilling durch die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Personen erspart. Gestatten Sie mir daher, Hohes Haus, daß ich namens der Volkspartei diesen freiwilligen Organisationen für ihre Dienste, für ihre Leistungen, herzlich danke. *(Abg. Ing. Hobl: Ich schließe mich an! — Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Da die Arbeiten an den Warn- und Alarmsystemen in Österreich bundesländerweise einen sehr unterschiedlichen Stand aufweisen, kann der Warn- und Alarmdienst am Beispiel der Steiermark genau beleuchtet werden. Die 750

Burgstaller

steirischen Feuerwehrsirenen werden Anfang 1985 zur Gänze an die Funksirenensteuerung angeschlossen sein. Damit ist es möglich, sowohl von einer Landeswarnzentrale, aber auch von einer Bezirkswarnzentrale sämtliche Sirenen, die Sirenen der einzelnen Bezirke, aber auch die einzelnen Sirenen auszulösen. In zahlreichen Bezirken wurden bereits Probealarme organisiert, die Probe des Landesalarms wurde für Anfang 1985 terminisiert. Die Erfahrungswerte dieser Probealarme erfordern geradezu die unmittelbare Aktivierung der im folgenden angeführten Teilbereiche des Zivilschutzes. Wenn man in der Lage ist zu alarmieren, dann fordert die Bevölkerung die Sicherstellung jener Maßnahmen, die durch die Alarmierung notwendig werden, das sind: der Schutzraumbau, die Haushaltsbevorratung, die Ausbildung im Selbstschutz.

Vor allem der Schutzraumbau wurde in der Steiermark infolge einer Studie über die generelle Schutzraumplanung der Gemeinde Anger wesentlich intensiviert und in Form einer Studie erstmals in Österreich kalkulierbar gemacht.

Internationale Vergleichswerte verdeutlichen immer intensiver die Bedeutung eines krisenfesten Haushaltes, der eine autonome Versorgung in sämtlichen Bedrohungsfällen für die Dauer von 14 Tagen sicherstellt. Durch diese Maßnahme, Hohes Haus, gewinnt vor allem die Wirtschaft einen zusätzlichen Spielraum in der Bewältigung sämtlicher Bedrohungsformen. Es muß daher sehr deutlich festgehalten werden, daß mit der Aktivierung des Warn- und Alarmdienstes das Aufgabenspektrum des Zivilschutzes eine außerordentliche Bedeutung gewinnt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Erwartungshaltungen in der Bevölkerung werden durch diese Probealarme entscheidend gehoben, sodaß es derzeit schon wie eine Verpflichtung ist, die Durchführung sämtlicher Maßnahmen, die sich aus der Alarmierung ergeben, sicherzustellen: die Schaffung eines Problembewußtseins in der Bevölkerung, die Mitwirkung der Bevölkerung an den Bewältigungsformen, die Festlegung der neuen Aufgabengebiete für die Einsatzorganisationen in Form politischer Denkanstöße.

Die politische Arbeit muß ein Umdenken in der Bevölkerung bewirken in der Richtung, daß die Bevölkerung für ihre Sicherheit bestimmte Eigenleistungen und Vorleistungen zu erbringen hat.

Es geht dabei auch um die Ausbildung der Bevölkerung in sämtlichen Bereichen des Katastrophenschutzes, der Krisenvorsorge durch den Zivilschutzverband und die Einsatzorganisationen.

Hohes Haus! Verschiedene Anlaßfälle in den unterschiedlichen Kategorien von Bedrohungen zeigen, daß trotz massiver Vorbereitungen, trotz bester Ausbildung und trotz einer hohen technischen Ausrüstung eine Katastrophe und eine Krise dann zu bewältigen sind, wenn die Bevölkerung einen minimalen Wissensstand in den Bewältigungsformen besitzt.

Es müssen daher in Zukunft Minimalerfordernisse an Kenntnissen von der Bevölkerung in der Öffentlichkeit massiv gefordert und im Anschluß daran umgesetzt werden.

Die Wissensinhalte, meine Damen und Herren, liegen seit langem fest. Es sind dies: Erste Hilfe, Entstehungsbrandbekämpfung, Schaffung eines krisensicheren Haushaltes. Wenn diese Wissensvermittlung durchgezogen wird, bleiben für die Organisationen wesentliche Freiräume, die sie bei Schadensereignissen jeglicher Kategorie in die Lage versetzen, zusätzliches Potential zur Verfügung zu stellen.

Als eine der wesentlichsten Forderungen an die sozialistisch-freiheitliche Regierung ist die Sicherung des Förderungsumfanges der Einsatzorganisationen anzusehen. Diese Forderung, meine Damen und Herren, klingt selbstverständlich.

Durch welche Umstände eine Realisierung nicht möglich erscheint, kann am Beispiel der österreichischen Bergrettung veranschaulicht werden. Der Finanzbedarf des österreichischen Bergrettungsdienstes per Stand 1983 wurde mit etwa 50 Millionen Schilling beziffert. Diese Kosten berücksichtigen jedoch nicht die Kosten der Organisation, die Aufwendung für freiwillige Unfallversicherung, Nachschaffung zur Vervollständigung bei Fehlbeständen der Ausrüstung, bei Totalverlusten.

Die Einnahmen des Bergrettungsdienstes setzen sich aus Subventionen der Landesregierungen, aus Spendenaktionen, aus Sammlungen, aus Veranstaltungen und zu einem geringen Teil aus Anteilen des Bergrettungsgroschens, Gemeindesubventionen, Totomitelanteilen et cetera zusammen.

Daraus, Hohes Haus, kann man ersehen,

5896

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Burgstaller

daß diese wichtige Einsatzorganisation finanziell in keiner Weise gesichert ist und im wahrsten Sinne des Wortes betteln gehen muß, um ihre gefährvolle Einsatzfähigkeit, die für uns so selbstverständlich geworden ist, sicherstellen zu können.

Daraus leitet sich die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Finanzierung zwingend ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier sind wir schon als Parlament, aber auch als Regierung aus ethischen und moralischen Gründen verpflichtet, den freiwilligen Einsatzorganisationen die notwendigen Mittel für die Ausrüstung, für die Gegenstände, für die Versicherung zur Verfügung zu stellen.

Seit Jahrzehnten erbringen diese Organisationen freiwillige Leistungen an unserer Gesellschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine weitere Forderung betrifft den Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung betreffend den Warn- und Alarmdienst. Meine Damen und Herren! Jahrelange Verhandlungen haben nunmehr zu einem Vereinbarungsentwurf geführt, der im Herbst dieses Jahres dem Bundesministerium für Inneres von der Verbindungsstelle der Bundesländer zur weiteren Bearbeitung übermittelt wurde. Die Länder und Gemeinden werden sicherlich ihren Teil zum Abschluß dieser Vereinbarung beitragen, jedoch muß der Bund im Sinne dieses Entwurfes die anfallenden und die genau festgelegten Kosten übernehmen.

Ich habe, Herr Bundesminister, schon im Ausschuß auf die Kompetenzsituation hingewiesen. Da in den unterschiedlichsten Bereichen die Kompetenzen nicht genau festgelegt sind, ergeben sich daraus klar feststellbare Defizite in der Finanzierung, vor allem im Bereich des Zivilschutzes. Es ist zwar sicherlich hoch an der Zeit, die Zielvorstellungen zu aktualisieren, es muß jedoch vorher die Kompetenzfrage einer eindeutigen Klärung zugeführt werden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sowohl die Bundesregierung als auch wir, die Abgeordneten im Parlament, haben alles zu tun, um den Schutz der Bevölkerung in Katastrophen- und Krisenfällen sicherzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.45

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Blecha.

15.45

Bundesminister für Inneres Blecha: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf einige an mich gestellte Fragen, deren Beantwortung schon urgiert worden ist, Antwort geben.

Herr Abgeordneter Dr. Lichal hat nach den waffenrechtlichen Bewilligungen des Herrn Landeshauptmannes Kery gefragt.

Der Herr Landeshauptmann hat einen Bescheid des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 22. Mai 1973 betreffend Erwerb einer Steyr-Maschinenpistole, Kaliber 9 mm, Parabellum, einen Bescheid des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 16.5. 1977 betreffend Erwerb einer Maschinenpistole AM 180. In beiden Fällen hat das Bundesministerium für Inneres der Erteilung der Bewilligung zugestimmt.

Der Herr Landeshauptmann Kery hat den Waffenpaß Nr. 032941 der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, ausgestellt am 26. November 1968 für zwei Faustfeuerwaffen, und eine Waffenbesitzkarte Nr. 016575 der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, die am 30. November 1976 auf 40 Faustfeuerwaffen erweitert worden ist.

Es liegen also die waffenrechtlichen Bewilligungen für die im Besitz des Herrn Landeshauptmannes befindlichen Waffen vor.

Es wurde vom Herrn Landeshauptmann am 1. November 1984 beim Landesgendarmeriekommando Burgenland Anzeige gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes des Einbruchdiebstahles erstattet. Diese Angelegenheit ist derzeit gerichtsanhängig. Ein Ergebnis der gerichtlichen Ermittlungen liegt noch nicht vor.

Die Gendarmerie hat eine Tatbestandsaufnahme im Hause des Herrn Landeshauptmannes durchgeführt, da ein Artikel in einer Zeitschrift den Vorwurf erhoben hat, daß der Herr Landeshauptmann im Besitz rechtswidriger Waffen wäre.

Die Kriminalbeamten, die im Wohnhaus des Landeshauptmannes die von mir erwähnte Tatbestandsaufnahme durchgeführt haben, haben in ihrem Bericht darauf hingewiesen, daß keine der in dem Artikel dieser von Ihnen zitierten Zeitschrift angeführten Waffen gefunden worden wäre.

Bundesminister für Inneres Blecha

Auch die Informantin Susanne Riegler hat diese Waffen nach den Angaben, die sie den Kriminalbeamten gemacht hat, selbst nicht gesehen. Wie sie in ihrer Niederschrift ausgeführt hat, kam ihr ein anonymes Schreiben zu, in dem ausgeführt ist, daß Landeshauptmann Kery neben anderen Waffen auch die im Artikel erwähnten, für die keine Bewilligungen vorliegen würden, hätte.

Ich sehe auf Grund dieser Sachlage keinen Grund, die Verlässlichkeit des Herrn Landeshauptmannes — eine der Voraussetzungen für die Bewilligung — in irgendeiner Weise in Zweifel zu ziehen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß am 23. November der Herr Landeshauptmann die Kriegswaffen, für die die Bewilligungen ordnungsgemäß ausgestellt sind, dem Landesgendarmeriekommando Burgenland in Eisenstadt übergeben hat. (*Abg. Dr. Lichal: Welche, die militärischen oder die anderen?*) Die militärischen. (*Abg. Prechtl: Die Kapselrevolver auch? — Heiterkeit.*)

Ich glaube, damit ist der Sachverhalt wirklich klargestellt.

Zu den Anfragen des Herrn Abgeordneten Pischl ganz, ganz kurze Antworten. Zur Frage: Was ist passiert, um die Vereinfachung des Formularwesens durchzuführen? sei festgestellt: Herr Abgeordneter! Mit dem Personenstandsgesetz sind mit 1. Jänner 1984 neue Formulare aufgelegt worden. Wir haben die Zahl der mit dem Personenstandsgesetz in Zusammenhang stehenden Formulare genau um die Hälfte reduziert, haben sie vereinfacht, haben die vom Bürger selbst auszufüllenden Teile farblich abgehoben von den anderen Vordrucken, die von den Behörden auszufüllen sind, und haben die Rechtsvorschriften, die den Bürger veranlassen, diese Formulare auszufüllen, extra angeführt. Wir haben außerdem, wie wir glauben, sehr genaue und verständliche Ausfüllanweisungen auf den Formularen angebracht.

Darüber hinaus gibt es eine Formularvereinfachung bei Antragsformularen für die Ausstellung, Verlängerung oder Erweiterung eines österreichischen Reisepasses.

Wir haben vor, im Zusammenhang mit der Meldegesetznovelle 1985 auch die Meldeformulare so zu vereinfachen, daß in Zukunft wirklich jeder bürokratische Aufwand vermieden wird. Das sind die konkreten Beispiele.

Jetzt noch, was Sankt Johann und die Gendarmerieposten in Tirol betrifft:

Die Flugsicherungshilfsstelle Sankt Johann hat bis zur Stunde null Posten, aber seit 15 Jahren sind zwei Beamte — sonst könnte sie nicht betriebsfähig sein — dort tätig. Sie sind dort eingeteilt, aber die Dienstposten, die Planstellen gab es 15 Jahre lang nicht. Und jetzt haben wir die Posten geschaffen, und damit werden zwei Planstellen auf zwei Gendarmerieposten frei, von denen die beiden Beamten seit 15 Jahren abgezogen waren. Daher also eine tatsächliche Erweiterung der zu besetzenden neuen Stellen in Tirol um 11; und in Sankt Johann sind zwei Beamte unerlässlich. Sie haben ja dort auch die Zollformalitäten zu erledigen für die Leute, die landen. Und wenn einer krank ist, muß zumindest der andere da sein. Also zwei ist das mindeste. So war es auch bisher. Und die zwei, die Sie kritisiert haben, sind keine Erweiterung, sondern sind die endgültige Fixierung des Zustandes, der hier schon bestanden hat.

Und was die Zahl der beim Landesgendarmeriekommando Tirol Tätigen betrifft: Der systemisierte Stand 1963, Herr Abgeordneter, war 940, und der systemisierte Stand derzeit ist 1 073 und wird um 11 erweitert, sodaß wir dann um 144 Posten mehr haben werden als im Jahr 1963, das Sie angeführt haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 15.52

Präsident: Weitere Wortmeldung: Frau Abgeordnete Helga Hieden.

15.52

Abgeordnete Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zunächst auf Fragen zum Thema „Frau und Recht“ eingehen, die meiner Meinung nach aktuell sind. Erfreulicherweise wurden seit 1970 eine Reihe von Rechtsreformen durchgeführt, die auch im Hinblick auf die Benachteiligung der Frauen große Fortschritte gebracht haben. Ich verweise beispielsweise auf die Neuordnung der Ehe rechtswirkungen 1975, die Unterhaltsvorschußgesetzgebung 1976 und 1980, die große Eherechts- und Ehescheidungsreform 1978. Auch in dieser Gesetzgebungsperiode wurden bereits Fortschritte erzielt. So wurden durch Änderungen im Personen-, Ehe- und Kind schaftsrecht überholte Eheverbote sowie die Wartefrist für Frauen nach der Scheidung beseitigt.

Die im Haus liegende Regierungsvorlage,

Dr. Helga Hieden

mit der das Anerbengesetz geändert wird, trägt auch den Grundsätzen des Familienrechts Rechnung. So soll die Bestimmung „unter gleich nahen Verwandten gebührt den männlichen Verwandten der Vorzug vor den weiblichen“ gestrichen werden. Das heißt, es wird die Benachteiligung der weiblichen Verwandten beseitigt.

Eine Tatsache besteht nun darin, daß heute Gewalt ein besprechbares Thema ist, auch Gewalt in der Familie: Kindesmißhandlung, Mißhandlung von Frauen, aber auch Gewalt in Verbindung mit Sexualität. Das wird hoffentlich dazu führen, daß immer mehr Frauen im Fall einer Vergewaltigung trotz der für sie unangenehmen Belastungen im Verfahren Anzeige erstatten werden, nicht zuletzt ermöglicht durch die Hilfe von Frauengruppen wie „Notruf für vergewaltigte Frauen“.

Es hat mich gefreut — der Herr Minister ist im Moment nicht da —, daß der Herr Minister im Budgetausschuß und heute zum Ausdruck gebracht hat, daß er in Gesprächen mit Frau Staatssekretär Dohnal Übereinstimmung über eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau erzielt hat. Und es hat mich besonders gefreut, daß er dem Herrn Abgeordneten Gradischnik geantwortet hat, daß geprüft wird, diese Maßnahmen in das Strafrechtsänderungsgesetz einzubauen.

Ich möchte aber hier einen weiteren Gesichtspunkt anfügen, und zwar im Hinblick auf die materiell-rechtliche Seite. Denn die angeführten Verbesserungen, die geplant sind, beziehen sich auf die Verfahrensseite. Nach der geltenden Rechtslage wird zwischen Notzucht und Nötigung zum Beischlaf unterschieden: Notzucht ist die Vergewaltigung einer widerstandsunfähigen Frau oder widerstandsunfähig gemachten Frau. Nötigung zum Beischlaf ist dann gegeben, wenn der Beischlaf unter Anwendung geringerer Gewalt oder Drohung vollzogen wird. Das bedeutet nun, daß die Frau für die Tatbestandserhebung den Vergewaltigungsakt mehrmals schildern muß: bei der Polizei, in der Vorerhebung, in der Hauptverhandlung.

Ich glaube nun, daß nach heutigem verbreitetem Rechtsempfinden die Tatbestandsvoraussetzung der Widerstandsunfähigkeit für Vergewaltigung überholt ist. Entscheidend für den Tatbestand Vergewaltigung ist, ob eine Frau gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen wird. Das heißt, daß die Paragraphen 201 und 202 des Sexualstrafrechts zusammengefaßt werden

sollten. Denn Vergewaltigung liegt vor, wenn der Täter sein Opfer durch Gewalt oder Drohung zum Beischlaf zwingt.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen das Sexualstrafrecht — wie es übrigens auch sozusagen aus europäischer Sicht in der Beilage der letzten Nummer „Forum Europarat“ gefordert wird — materiell-rechtlich und verfahrensrechtlich so ändern, daß das Gesetz auch in Anspruch genommen wird, zumindestens leichter in Anspruch genommen wird. Es darf für das Opfer die Hürde der Scham und der Schuldgefühle nicht unüberwindbar erscheinen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Daß dabei eine Reihe noch immer weitverbreiteter Vorurteile eine Rolle spielt, möchte ich nur andeuten. Zum Beispiel das Vorurteil, daß Frauen durch ihr Verhalten die Vergewaltigung provozieren, oder daß es im Regelfall in einem dunklen Park geschieht. Diese und andere Vorurteile sind durch Untersuchungen mehr als einmal widerlegt.

Ein weiteres aktuelles Frauenanliegen betrifft die Kreditverträge. Der Herr Minister hat heute schon kurz darauf hingewiesen, als er aufgezählt hat, wieviel bereits an Gesetzesänderungen vorgesehen ist und im Haus liegt. Ich glaube, daß wir unabhängig vom politischen Standort immer wieder mit Fällen konfrontiert sind, in denen Frauen nach der Scheidung durch Kreditverpflichtungen in große Schwierigkeiten geraten. Denn selbst dann, wenn es im Rahmen der Scheidung im gerichtlichen Vergleich zu einer Vereinbarung über die Schuldenübernahme kommt, gilt dies gegenüber Dritten bekanntlich nicht. Das heißt, wenn der Ehemann säumig wird oder sich seiner Verpflichtung durch Unauffindbarkeit beispielsweise entzieht, wendet sich die Bank mit ihrer Forderung in voller Höhe an die Frau.

Frau Staatssekretär Dohnal hat dieses Anliegen der davon betroffenen Frauen immer wieder öffentlich bewußt gemacht und gesetzliche Maßnahmen gefordert. Im Nationalrat wurden sowohl von Ihnen, Frau Abgeordnete Hubinek, als auch von den Regierungsparteien entsprechende Anträge eingebracht. Ich glaube nun, wenn alle im Parlament vertretenen Parteien sich so offensichtlich zur Notwendigkeit einer Änderung bekennen, sich dieses Problems annehmen, dann muß der Justizausschuß dem Rechnung tragen und die vorliegenden Anträge möglichst bald behandeln und einer Lösung zuführen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Da*

Dr. Helga Hieden

haben Sie sich aber ein bißchen viel Zeit gelassen!)

Noch etwas zur Frage von Frauen in Rechtsberufen. Es ist erfreulich, daß sich hier einiges zum Positiven geändert hat. Herr Minister, Sie haben im Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß jetzt bei den Richtern der Frauenanteil 14 Prozent, bei den Rechtsanwälten 10 Prozent ausmacht und daß etwa bei den Richteramtsanwärtern bereits 38 Prozent Frauen zu finden sind. Ein gewaltiger Fortschritt, wenn man daran denkt, daß 1970 weniger als ein halbes Dutzend Richter und Staatsanwälte weiblichen Geschlechts vorzufinden waren, und gleichzeitig ein Hinweis darauf, wie schwierig Änderungen sind, wenn wir daran denken, daß im Nationalsozialismus nicht nur die Einstellung der Benachteiligung gegenüber den Frauen vorhanden war, sondern daß es Rechtsnorm war: Denn ab dem Jahre 1936 durften Frauen weder Richter noch Staatsanwalt werden, weil man ihnen die Eignung abgesprochen hat mit der Begründung, sie könnten nicht logisch denken beziehungsweise sie würden nur nach dem Gefühl entscheiden.

Ich glaube aber, daß wir auch heute sehen müssen, daß unter Umständen Einstellungen einzelner in entscheidenden Positionen wirkenden Personen ungünstig wirksam werden können, trotz der formalrechtlichen Gleichstellung. Anders wäre es nicht zu erklären, daß es zum Beispiel im Oberlandesgerichtssprengel Graz so lange gedauert hat, bis hier eine leichte Verbesserung eingetreten ist. Dort beträgt ja heute der Anteil der Frauen unter den Richtern noch immer erst 3 Prozent.

In diesem Zusammenhang, Herr Minister, möchte ich eine Sorge äußern und hier Bezug nehmen auf ein Interview, das der demnächst scheidende Jugendrichter in Klagenfurt gegeben hat, und aufzeigen, was er zu dieser Sache gesagt hat.

Auf die Frage, wie er die Beschäftigung der Frauen im Gerichtsdienst sieht, meinte er. Zunächst: „Ich bin in keiner Weise dagegen. Frauen sind für ein Richteramt nicht weniger geeignet als Männer. Ganz im Gegenteil: Frauen haben oft ein viel besseres Einfühlungsvermögen. In gewissen Sparten ist eine Frau oft besser am Platz als ein Mann. Allerdings gebe es bei den Richterinnen gewisse, durch die Natur bedingte Schwierigkeiten, die sich vor allem bei kleineren Gerichten sehr nachteilig auswirken könnten.“ Weiters: „Fällt nämlich eine Richterin durch Karenz

aus, kann es arbeitsmäßig zu kritischen Situationen kommen. Die Arbeit der Beurlaubten müßte dann von den anderen Kollegen, die meist ohnehin mit ihren Aufgaben überlastet seien, getan werden.“

Und nun eine Aussage, zu der ich gerne von Ihnen eine Auskunft hätte. Er meint weiter: „Darüber macht man sich in Wien schon seit langem Gedanken, und die Übernahme von Frauen in den Richterdienst dürfte wahrscheinlich in Zukunft schwieriger werden.“

Ich glaube, daß man sagen muß, daß das natürlich nicht naturbedingte Schwierigkeiten sind, sondern das ist meines Erachtens entweder eine Frage der Personalreserve, das heißt, ob Vertretungsrichter vorhanden sind, oder man müßte, falls Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Vertretungsrichtern aufgrund der Sonderstellung der Richter nach der Bundesverfassung, Artikel 87 und 87 a, gegeben sind, dann eventuell auch die Frage einer Gesetzesänderung stellen.

Noch etwas möchte ich sagen: Ich glaube, daß die Frage der Vertretung bei Karenzierung im Richterdienst prinzipiell nicht anders gesehen werden kann als bei anderen pragmatisierten Beamten. Es wird ja auch in Hinblick, wenn die Teilzeitregelung für pragmatisierte Beamte kommt — ich nehme an, auch bei Richtern —, diese Frage der Versetzung zusätzlich auftauchen. Ich möchte noch ein Argument bringen: Im Oberlandesgerichtssprengel Graz waren beispielsweise im Vorjahr 4 Richter in Karenz, alles Männer! Bei Männern gilt offensichtlich das Argument „naturbedingte Schwierigkeiten“, das einige bringen — ich weiß, daß es nicht Sie sind, Herr Minister, der diese Bedenken hat — nicht.

Ich bin deshalb sehr froh, daß Sie einmal bei einer Fragebeantwortung, nämlich am 14. Dezember des Vorjahres erklärt haben, daß für Sie die entscheidende Voraussetzung für das Richteramt die Qualifikation ist und daß Sie sich vorstellen könnten, daß man bei gleicher Qualifikation in gewissen Bereichen auch Frauen den Vorrang geben könnte.

Noch ein paar Anmerkungen zu Grundsatzfragen der Rechtspolitik.

Dem Forschungsbericht zum Sicherheitsbericht 1983 habe ich entnommen, daß die durchschnittliche Geldstrafe für Tötung im Straßenverkehr der durchschnittlichen Geldstrafe für Diebstahl mit einem Schaden in der

5900

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Dr. Helga Hieden

Höhe von 2 000 S entspricht. Also für Tötung im Straßenverkehr das gleiche Strafausmaß wie für Diebstahl in der Höhe eines Schadens von 2 000 S. Ich glaube nun, daß das nicht dem Rechtsempfinden gerecht wird, zumindest meinem nicht, und daß dies die Grundsatzfrage einer angemessenen Sanktion oder der angemessenen Sanktionen aufwirft.

Meiner Meinung nach sind Strafnormen oder eine Strafpraxis, wie sie hier im Vergleich bezogen auf Tötung im Straßenverkehr und Diebstahl mit einem Schaden in der Höhe von 2 000 S nach diesem Forschungsbericht gegeben sind, doch auch in Hinblick darauf anzusehen, ob sie nicht dazu beitragen, daß das Verkehrsrowdytum verharmlost wird, daß also gesellschaftlich Verkehrsdelikte toleriert werden.

Ich sehe hier auch eine gewisse Wechselwirkung zwischen der Auffassung über die Schwere des Delikts und Strafnormen und Strafausmaß, ganz ähnlich, möchte ich sagen, wie es im schulischen Bereich eine angenommene Wechselwirkung zwischen Noten und der Qualität und des Umfanges des Wissens gibt. Und alle, die damit zu tun haben in diesem oder jenem Bereich, wissen, daß die angenommene Entsprechung nicht zwingend gegeben sein muß. Ich glaube daher, daß wir uns auch mit den Fragen der Angemessenheit von Sanktionen für verschiedene Delikte befassen müssen.

Ein weiterer Punkt bei den Grundsatzfragen betrifft die Bemühungen um Resozialisierung. Es ist sehr erfreulich, daß Sie, Herr Minister, der Resozialisierung im Rahmen der Strafrechtspflege so große Bedeutung zumessen, wie Sie es auch im Budgetausschuß zum Ausdruck gebracht haben. Ich glaube, wir müssen generell, nicht nur nach der Haftentlassung, der Resozialisierung großes Augenmerk zuwenden. Ich persönlich glaube, wenn man die hohen Rückfallsquoten sieht, dann muß man sich zumindest Gedanken machen, ob die derzeit angewendeten Strafen und Strafausmaße ihre Sozialisierungs- und Resozialisierungsaufgabe erfüllen. Mir kommen da gewisse Zweifel, wenn ich von den hohen Rückfallsquoten auch bei den Jugendlichen höre.

Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, daß in der Regierungsvorlage zum Jugendgerichtsgesetz neben einer Reihe von anderen Maßnahmen zum Beispiel auch die Verfahrenseinstellung auf Probe oder gegen Auflage vorgesehen ist, also der Grundsatz der Vorbeugung und der Wiedergutmachung zum

Teil Strafen ersetzen soll. Ich glaube, daß es wichtig ist, den Jugendlichen auch die Möglichkeit — wenn die entsprechenden anderen Bedingungen vorhanden sind — zu einer Schadensgutmachung zu geben. Es würde manchmal dem Rechtsempfinden mehr entgegenkommen, aber auch die Resozialisierung begünstigen.

Noch ein Wort zu einem Problembereich, der meines Erachtens auch zu den Grundfragen der Rechtspolitik gehört, nämlich zu den Vollzugsproblemen. Diese spielen fast in allen Rechtsbereichen eine Rolle.

Ich möchte als Beispiel dafür das Steuerrecht anführen, zum Beispiel die Tatsache, daß Zinserträge ab einer bestimmten Höhe nach der Gesetzeslage einkommensteuerpflichtig sind. Wir alle wissen, daß die Rechtswirklichkeit anders aussieht, daß diesen rechtlichen Normen eine begrenzte Wirksamkeit zukommt.

Ich glaube daher, daß wir vielleicht doch stärker als bisher bei der Gestaltung der Gesetze bereits die Durchsetzung der Gesetze mit berücksichtigen und einkalkulieren müssen, denn die besten Gesetze sind wertlos, wenn sie nicht durchgesetzt werden können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 16.11

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Elmecker.

16.11

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Kollege Lichal hat heute vormittag schon gesagt, daß er sich auf meine Wortmeldung freut. Ich kann ihm diese Freude bereiten. Ich werde auch zur Bewaffnung der Exekutive etwas sagen.

Der Kollege Lichal war ja heute zäher als sonst oder vor einigen Jahren noch, aber trotzdem hat er es sich nicht ganz verkneifen können, von dem Unsicherheitsgefühl zu reden und Angst zu machen; im Zusammenhang mit der U-Bahn hat er heute hier eine Bemerkung gemacht.

Mir ist gestern in der „Kronen-Zeitung“ ein Bericht über die Vereinigten Staaten untergekommen, und da heißt es — ich darf kurz zitieren —: „Wer in New York die U-Bahn täglich benutzen muß, begibt sich zweifach in Lebensgefahr: Zum einen wurden allein 1983 13 596 Verbrechen in U-Bahn-Stationen New Yorks begangen.“

Elmecker

Auf der anderen Seite lese ich zum Beispiel in der „Tiroler Tageszeitung“: „Von den 59 Banküberfällen, die in den ersten zehn Monaten des heurigen Jahres im österreichischen Bundesgebiet verübt worden waren, konnten 45 bereits aufgeklärt werden; das ist eine Aufklärungsquote von 76 Prozent.“

Meine Damen und Herren! Wir können somit mit ruhigem Gewissen von einem sicheren Österreich sprechen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir können aber auch sagen, daß gerade im Bereich der Sicherheit nicht gespart wird. Trotz der Unkenrufe von seiten der ÖVP, die wir ja jedes Jahr hier hören, und des Zehntelprozentpunktfelchens, was der Kollege Lichal heute auch wieder gemacht hat, möchte ich doch einiges kurz feststellen.

Gesamtkriminalität, Aufklärungsquoten, Sicherheitsgefühl: Meine Damen und Herren! Es ist heute schon einige Male auf den Sicherheitsbericht hingewiesen worden. Ich habe ihn noch nicht im Detail studieren können, aber mir doch einige wichtige Punkte daraus entnommen.

Die Gesamtzahl der bekanntgewordenen strafbaren Handlungen lag 1983 bei 387 794, das bedeutet gegenüber 1982 einen Rückgang um 0,5 Prozent.

Ich habe vor kurzem das Sicherheitsbulletin der deutschen Bundesregierung studiert und mußte dabei feststellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Gesamtkriminalität im Jahre 1983 um rund 1,2 Prozent gegenüber 1982 gestiegen ist.

Bei Verbrechen liegen wir — unter Anführungszeichen — „noch günstiger“. Die Gesamtzahl der bekanntgewordenen Verbrechen ging um 3 339 Fälle zurück, das sind 4,3 Prozent. Bei den Suchtgiftdelikten können wir Gott sei Dank ebenfalls einen Rückgang um 3,8 Prozent verzeichnen.

Nun zur Problematik der Aufklärungsquoten. Bei der Gesamtaufklärungsquote liegen wir 1983 bei 54,5 Prozent. Diese ist somit um 1 Prozent höher als 1982.

Wenn ich mir demgegenüber — und das ist sicherlich ein sehr interessanter Vergleich — die Aufklärungsquote der Bundesrepublik Deutschland genauer anschau, dann muß ich feststellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Aufklärungsquote nur bei 45,1 Prozent liegt, das sind 10 Prozent weniger

als bei uns in Österreich. Das heißt also, daß unsere Polizei- und Exekutivorgane sicherlich besser arbeiten, denn wir haben um 10 Prozent bessere Aufklärungsquoten als in der Bundesrepublik Deutschland. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Selbst im Bereich der sogenannten Eigentumsdelikte, die ja bekanntlich sehr schwierig aufzuklären sind, können wir in allen Bereichen ein Ansteigen der Aufklärungsquote verzeichnen. Ich behaupte, daß sich der bessere Kontakt unserer Beamten zur Bevölkerung speziell hier positiv auswirkt, wiewohl gerade auf diesem Gebiet Präventivmaßnahmen immer wieder verbessert und der Bevölkerung nahegebracht werden müssen.

Ein Beispiel unter vielen: Auffallend ist nach wie vor die sehr hohe Anzahl der Diebstahlsfälle aus Kraftfahrzeugen. Dieser starke Anstieg deutet auf zunehmende Sorglosigkeit der Kraftfahrzeugbesitzer hin, und hier wird sicher ein Schwerpunkt künftiger Präventionstätigkeit liegen müssen.

Ein anderer Gesichtspunkt: sämtliche Delikte gegen fremdes Vermögen. Dem Sicherheitsbericht ist zu entnehmen, daß bei einer Gesamtzahl von 387 794 strafbaren Handlungen 263 108, das heißt rund zwei Drittel, strafbare Handlungen gegen das fremde Vermögen sind, vom Warenhausdiebstahl angefangen bis zum Schi-Diebstahl, Rad-Diebstahl und so weiter.

Zur Vorbeugung und Bekämpfung dieser weitgehend präventablen Delikte soll die Bevölkerung immer wieder zur Mitarbeit herangezogen werden durch Maßnahmen, die darauf abzielen, die Bereitschaft der Bevölkerung zum Selbstschutz, zur Nachbarschaftshilfe und zur Mitwirkung zu verstärken, etwa durch die Aktion „Nachbarn schützen Nachbarn“.

Hier ist es zu begrüßen, daß Bundesminister Blecha immer wieder das Innenministerium in der Öffentlichkeit als Bürgerministerium darstellt, denn gerade der Kontakt zur Bevölkerung ist sehr wichtig und — ich möchte sogar sagen — unerlässlich; ihn braucht die Exekutive dringend.

Nun, meine geschätzten Damen und Herren, eine Bemerkung auch noch zur Bewaffnung der Exekutive, weil der Herr Kollege Lichal gesagt hat, daß wir hier Purzelbäume schlagen. Wir schlagen sicherlich keine Purzelbäume.

Elmecker

Ich habe mir ja gedacht, daß Sie heute darüber reden werden, ich habe nämlich Ihren letzten Kommentar in der Zeitschrift „Der Kriminalbeamte“ gelesen, wo Sie eine bessere Bewaffnung für die Exekutive fordern, aber interessanterweise mit einem Vergleich, der meiner Meinung nach schon sehr stark hinkt. Da heißt es — ich darf zitieren —:

„Die effiziente Bewaffnung des Exekutivbeamten soll seiner eigenen Sicherheit, aber auch der Sicherheit der österreichischen Bürger zugute kommen. Auch in anderen Berufen braucht man eine moderne Ausrüstung. So ist auch der bestausgebildete Zahnarzt nicht in der Lage, die Karies von den Zähnen seiner Patienten zu entfernen, wenn er nicht über einen entsprechenden Bohrer verfügt. Die Waffe des Polizisten ist ohneweiters mit dem Bohrer des Zahnarztes zu vergleichen.“

Und ein bißchen weiter heißt es: „Die kleinkalibrige Pistolenkugel mit nachfolgender Bauchfellentzündung ist tatsächlich humaner als die großkalibrige Revolverkugel, die eine entsprechende Schockwirkung erzielt, aber nicht unbedingt tödlich wirkt.“ — Nicht unbedingt tödlich wirkt! Und mir haben Sie vorgeworfen, ich hätte gesagt, daß das größere Kaliber auch größere Löcher erzeugt. Das haben Sie mir heute vorgeworfen. Sie können sich an diese Diskussion wahrscheinlich nicht mehr im Detail erinnern.

Ich habe immer gesagt: Ich bin gegen das, was Sie als „Mannstopfung“ bezeichnet haben; man hat Sie auch einmal den „mannstoppenden Hofrat“ genannt. In diesem Zusammenhang habe ich Ihnen jedesmal die Kugel gezeigt, die man in diesen mannstoppenden Waffen verwendet, die aufpilzt, wenn sie auftrifft. Da habe ich gesagt: Und wenn eine solche mannstoppende Kugel einen Weichteil des Körpers trifft, zerfetzt sie ihn. — Das ist nicht unbedingt das Ziel einer Polizeiwaffe, daß sie gleich den Menschen mit so großen Löchern versieht, wie Sie das heute gemeint haben. Das war die Diskussion.

Wenn jetzt systematisch in Bereichen, wo man das braucht, auf ein größeres Kaliber umgestellt wird, muß man nicht unbedingt das meinen, was Sie unter der „Mannstopfung“ gemeint haben, denn eine effiziente Ausstattung des Polizeibeamten, des Kriminalbeamten mit Waffen ist sicherlich zu begrüßen. Von der Mannstopfung haben wir deshalb heute auch nicht geredet, Herr Kollege Lichal. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Herr Kollege Elmecker, jetzt haben Sie einen Purzelbaum gemacht!)* Nein,

das habe ich immer gesagt, Herr Kollege Lichal! *(Ruf bei der ÖVP: Ein dreifacher Salto!)* Das war kein dreifacher Salto!

Erinnern Sie sich an die vorjährige Sicherheitsdebatte! Da habe ich sogar die Kugel mitgehabt. Ich habe sie heute gesucht, habe sie aber nicht mehr gefunden, sonst hätte ich sie Ihnen wieder gezeigt, Herr Kollege Lichal. *(Abg. Dr. Lichal: Sie sind fahrlässig mit Munition!)* Ich habe Sie nicht gefragt, wieviel Waffen Sie haben, Herr Kollege Lichal! *(Abg. Dr. Lichal: Was machen Sie fahrlässig mit der Munition? — Zwischenruf des Abg. Prechtl.)*

Ich möchte aber jetzt noch zu einem sehr wichtigen Thema kommen, nämlich zum gesamten Bereich Umweltschutz.

Meine Damen und Herren! Unsere Exekutivorgane Polizei und Gendarmerie haben große Aufgaben auch im Bereich des Umweltschutzes. Ich habe dieses kleine Büchlein, das wir vom Innenministerium zur Verfügung gestellt bekommen haben: Polizeibefugnisse und Polizeiaufgaben, durchgesehen, wonach die Mitarbeit der Exekutive im Bereich des Umweltschutzes unbedingt erforderlich ist, zum Beispiel: Dampfkessel-Emissionsverordnung, Kraftfahrsgesetz, Produktsicherheitsgesetz, Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und das Wasserrechtsgesetz. Hier hat also die Exekutive eine enorme Aufgabe, und sie nimmt diese auch wahr.

Ich möchte daher, Herr Bundesminister, die Anregung geben, daß wir auch in unseren Sicherheitsbericht, wie das im deutschen Sicherheitsbulletin drinnen ist, Anzeigefälle aus folgenden Bereichen aufnehmen: Verunreinigung der Gewässer — Wasserrechtsgesetz —, umweltgefährdende Abfallbeseitigungen, Luftverunreinigungen, schwere Umweltgefährdungen und Gefährdungen schutzbedürftiger Gebiete.

Die Anzeigen wegen dieser Umweltdelikte könnte man auch in den Sicherheitsbericht aufnehmen, denn dann könnte man einen besseren Überblick haben, was wo und wann geschieht. Im deutschen Bulletin sieht man, daß gerade in den letzten Jahren die Anzeigefälle sehr, sehr weit fortgeschritten sind, und es wäre auch für unsere Öffentlichkeit interessant, wenn man darüber etwas Näheres erfahren könnte.

Ein Bereich noch: besserer Kontakt zur Bevölkerung in einem speziellen Bereich —

Elmecker

Jugend und Polizei. Gerade hier ist es sehr wichtig, daß die Exekutive in Österreich eigentlich große Erfolge hat. Wenn man sich ans Ausland erinnert, was sich da oft zwischen der Exekutive und der Jugend abspielt, können wir Gott sei Dank feststellen, daß solches in Österreich nicht der Fall ist. Eine wichtige Einrichtung, nämlich die Einrichtung des Jugendkontaktbeamten, der gerade in diesem Zusammenhang sehr wertvoll ist, möchte ich nur erwähnen.

Aber eine Feststellung sei mir auch noch gestattet. Es wird immer wieder von der steigenden Jugendkriminalität und davon geredet, wie schlecht unsere Jugend sei. Wenn man den Sicherheitsbericht und die Altersgruppierungen anschaut, kann man feststellen, daß der Anteil der jugendlichen Straftäter an der Gesamtzahl der ausgeforschten Täter rund sieben Prozent beträgt, und dies ist in den letzten zehn Jahren faktisch unverändert geblieben. Das kann man feststellen, und ich glaube, daß das auch eine erfreuliche Tatsache ist. Man soll nicht in diesem Bereiche eine Stimmung machen, die gar nicht zutreffend ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Von den technischen Ausrüstungen her wird also im Jahre 1985 die Gendarmerie mit 350 neuen Streifenwagen und 20 neuen Motorrädern versehen, mit zirka 200 neuen Funkgeräten, 30 Relaisgeräten und 25 neuen Fernschreibmaschinen. Die Polizei wird 1985 130 neue Streifenwagen bekommen, 20 Motorräder und mindestens 600 neue Funkgeräte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil gerade durch die Ausstattung des Kapitels Inneres mit genügend finanziellen Mitteln, wie ich anfangs feststellte, bei der Sicherheit nicht gespart wird, werden wir diesem Budgetkapitel gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{16.26}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Neuwirth.

^{16.26}

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich auf einige Bereiche und Maßnahmen, die mir wichtig erscheinen, weil sie für die Bevölkerung, für die Bürgerinnen und Bürger, von ganz essentieller Bedeutung sind, näher eingehe.

Das Kapitel Inneres räumt auch der Flugrettung einen breiten Raum ein. Es ist erfreulich, daß die Flugrettung durch die Anschaffung von zwei Hubschraubern weiter ausgebaut wird.

Genauso erfreulich ist aber für mich auch, daß das Budget Mittel für vier neue Motorboote beinhaltet und daß eines für den Traunsee, Einsatzstelle Ebensee, vorgesehen ist. Gerade durch diese beiden Anschaffungen wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ebenfalls ganz entscheidend gehoben.

Für die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst sind im Budget 1985, wie Sie ja sicherlich auch gelesen haben, 46,3 Millionen Schilling vorgesehen. Meine Damen und Herren! Ich hätte mir von der ÖVP zumindest erwartet, daß sie die Erhöhung dieser Ansatzpost, nämlich um 13,6 Millionen von 32,7 Millionen Schilling auf 46,3 Millionen Schilling, positiv herausstreicht. Das ist doch eminent wichtig, und wir wissen, daß 1985 der Bund mit den Ländern Steiermark, Tirol und Oberösterreich vier Stationen des Hubschrauberrettungsdienstes zusätzlich errichtet: einen Rettungshubschrauber auf dem Flughafen Graz, einen in Aigen im Ennstal, einen in Lienz — Osttirol und einen in Linz. Mit der Betriebsaufnahme ist schon im Frühjahr 1985 zu rechnen.

Als oberösterreichischer Abgeordneter bin ich natürlich sehr froh, daß im Jahr 1985 ebenfalls ein Rettungshubschrauber des Bundesministeriums für Inneres auch in Linz in den Dienst gestellt wird.

Wir können also mit Fug und Recht sagen, wie es der Herr Minister schon ausgeführt hat, daß eine flächendeckende Flugrettung vor dem Ausbau steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Punkt sind die Kosten. Die Gesamtkosten eines Hubschraubers belaufen sich auf zwischen 6,9 und 8 Millionen Schilling. Diese werden geteilt zwischen dem Bundesministerium für Inneres, den Sozialversicherungsträgern, den Versicherungsunternehmen sowie dem ÖAMTC, dem ARBÖ und dem jeweiligen Bundesland. Diesen Kosten stehen aber auch ganz entscheidende Flugeinsätze gegenüber. Die Zahl der Einsätze ist gegenüber dem Vorjahr um 28 Prozent gestiegen. Im einzelnen wurden heuer 1 794 Flugrettungsaktionen durchgeführt, 2 212 flugpolizeiliche Einsätze geflogen und 237 sonstige Einsätze getätigt, die alle im öffentlichen Interesse standen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist Sicherheitspolitik, und dafür möchte ich auch dem Bundesminister Karl Blecha danken. Leider wird diese konstruktive und

Neuwirth

erfolgreiche Sicherheitspolitik von der ÖVP abgelehnt. Herr Abgeordneter Lichal hat immer wieder mehr Geräte, eine bessere Ausrüstung, eine bessere Bewaffnung, mehr Rettungshubschrauber, mehr Rettungsboote, also mehr Sicherheit gefordert, aber vor Eingang in die Beratungen zum Kapitel Inneres im Budgetausschuß bereits erklärt, er werde das Kapitel ablehnen. Wir Sozialisten führen ständig in all diesen Bereichen Verbesserungen durch. Dies tun wir, nicht weil die ÖVP das verlangt, sondern weil wir glauben, im Interesse der Bevölkerung zu handeln. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Abgeordneter Lichal hat in seiner Rede — diese Passage möchte ich noch einmal herausgreifen — gesagt: Wir werden alles unterstützen, was zur Sicherheit der Bevölkerung beiträgt. Wir werden alles ablehnen, was dem entgegensteht. In dieser Form hat er das gesagt. Nur: Die Handlungen sind dem doch ein wenig entgegengesetzt.

Ich verstehe nicht, daß die ÖVP aus politischen Gründen — keine andere Begründung kann ich mir vorstellen — diese Sicherheitspolitik ablehnt. Ich glaube, das darf man nicht widerspruchsfrei hinnehmen. Das muß man immer wieder aufzeigen und der Bevölkerung mit aller Deutlichkeit sagen.

15 Jahre lang hat das Bundesministerium für Inneres sehr erfolgreich, wie ich meine, mit Hilfe von Fluggeräten Tausenden Menschen das Leben gerettet. In nicht einmal zweijähriger Amtszeit hat unser Bundesminister den weiteren Ausbau der Flugrettung ganz entscheidend vorangetrieben. Das möchte ich anerkennend vermerken. Ab 1985, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden 15 leistungsfähige Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge zur Verfügung stehen. Dies ist für uns Sozialisten ein Grund mehr, diesem Budget unsere Zustimmung zu erteilen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im kommenden Jahr von uns auf den Ausbau des Bürgerservices im Bereich des Bundesministeriums für Inneres gelegt. Wir Sozialisten wollen nicht nur die Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Exekutive verbessern, sondern messen im besonderen auch dem Schutz jedes einzelnen Bürgers große Bedeutung bei. Sie, Herr Abgeordneter Pischl, und Sie, Herr Abgeordneter Lichal, haben heute wieder diese begrüßenswerte Reform ein wenig kritisiert beziehungsweise verniedlicht. Ich bedaure das zutiefst. Für uns ist dies eine sehr begrüßenswerte, eine menschliche Reform, die deutlich zeigt, wie

man das Zusammenleben verbessern und ohne nennenswerte finanzielle Unterstützung der Bevölkerung helfen kann.

Immer wieder geben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, vor, wie sehr Ihnen das Wohl der älteren und alleinstehenden Menschen am Herzen liegt. Nur: Zur Verbesserung dieser Situation wollen Sie eigentlich sehr wenig oder gar nichts beitragen. Ich verstehe einfach nicht, daß Sie alles und jedes ablehnen.

An dieser Stelle möchte ich auch noch vermerken, daß das Meldegesetz novelliert und dadurch eine Entbürokratisierung eingeleitet wird. Als Gemeindevertreter und Bürgermeister freue ich mich aufrichtig über diese Novelle.

Hohes Haus! Ich teile auch die Meinung des Bundesministers, daß der Zivilschutz aktiviert werden muß. Mit der Erhöhung des Budgetansatzes von 5,4 Millionen Schilling auf 12,5 Millionen Schilling, also um 132 Prozent, wurde, glaube ich, ein erster und ganz bedeutender Schritt gesetzt. Ich begrüße es, daß im Jänner eine Enquete zum Thema „Neuorientierung des Zivilschutzes“ stattfindet. Dies könnte den Beginn einer positiven Einstellung der Bevölkerung zum Zivilschutz nach sich ziehen und den Anstoß zu einer konstruktiven und positiven Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen geben.

Herr Abgeordneter Burgstaller hat die Schweiz besonders herausgestellt. Ich finde den Vergleich mit der Schweiz nicht ganz gerecht. Die Schweiz hat den Zivilschutz in einer Zeit aufgebaut, in der Österreich noch in Trümmern lag, ja geblutet hat durch den Zweiten Weltkrieg.

Was den Artikel 9a-Vertrag betrifft, die umfassende Landesverteidigung und die zivile Landesverteidigung, darf ich sagen, daß der Zivilschutz ein sehr komplexes Problem darstellt. Die Alarmsysteme, die nun eingeleitet werden, kosten viel Geld — ein Drittel soll das Bundesministerium für Inneres, ein Drittel soll das Land und ein Drittel sollen die Gemeinden zahlen —, dazu benötigen wir auch diese 15a-Verträge. Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten sind bereits unter Vertrag. Tirol wird in nächster Zeit diesen Vertrag bekommen. Der Bund hat auch schon die entsprechenden Mittel vorgesehen und vorfinanziert. Was den Schutzraumbau betrifft, so ist er zurzeit noch Landessache. Das Gesundheits- und Sanitätswesen ist ebenfalls Landessache. Ich erwarte mir von der

Neuwirth

Enquete im Jänner, daß hier ein großer Fortschritt erzielt wird.

Ich möchte aber auch sagen, daß, wie wir in Oberösterreich erfahren konnten, der Einbau von Schutzräumen bei Eigenheimen nicht zielführend war. Ich möchte weder dem Herrn Minister noch der Enquete vorgreifen, wäre aber auf Grund der gemachten Erfahrungen schon sehr verbunden, wenn hier die Schweiz als Vorbild herangezogen werden könnte und man große Schutzräume schaffen würde. Natürlich müßte der Bund die entsprechenden Kompetenzen erhalten. Vielleicht bringt uns die Enquete in diesem Bereich einen Schritt vorwärts.

Wir Sozialisten sind jedenfalls der Meinung, daß es an der Zeit ist, die rechtlichen Probleme einer Lösung zuzuführen und die notwendigen Aufklärungen über die Gefahren und Schutzmöglichkeiten der Bevölkerung zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir brauchen also erstens das Verständnis der Bevölkerung für diesen wichtigen Bereich und für diese wichtigen Grundlagen und keine Verniedlichung, zweitens die Bereitschaft zur Selbstvorsorge, die ja nicht von selbst kommt — ich glaube, wir müssen die Menschen dazu ermuntern oder vielleicht auch davon überzeugen —, und drittens natürlich das notwendige Geld.

Bisher hat es den Anschein gehabt, daß die Gemeinden den Zivilschutz allein finanzieren müssen. Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle Herrn Bundesminister Blecha für diese Initiative und für diese Aktivität zu danken. Zivilschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, so wie wir dem Umweltschutz auch die notwendige Beachtung geschenkt haben, geht jeden an. Will man die Probleme ernst nehmen, dann muß man versuchen, die entsprechenden Mittel gemeinsam durch Zusammenarbeit von Bund und Ländern aufzubringen. Das geht aber nicht ohne entsprechendes Verständnis.

Ich möchte aber schon anmerken, daß zur Zeit der Katastrophenschutz in Österreich durch die Förderung der Gemeinden weitestgehend — das wurde auch schon von Kollegen Burgstaller hervorgehoben — von den etwa 300 000 Feuerwehrmännern, denen auch ich danken möchte, durchgeführt wird. Ich möchte ihnen für ihre Einsatzbereitschaft, für ihren Idealismus, aber auch für die Leistungen danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich meine, daß die Gemeinden derzeit die Feuerwehren hervorragend unterstützen und beim Zivilschutz von der Mittelaufbringung befreit werden sollen. Vielleicht müssen die Länder aufgefordert werden, dem Beispiel des Bundesministers für Inneres zu folgen.

Hohes Haus! Unsere Sicherheitspolitik wird im Budget 1985 weiter verbessert. Es werden zwei zusätzliche Rettungshubschrauber angekauft, vier Motorboote werden erneuert. 174 neue Dienstposten werden zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung geschaffen. Eine Reihe alter Kraftfahrzeuge und Motorräder, Funkgeräte, Wasserfahrzeuge werden ausgetauscht und ebenfalls erneuert.

Weiters gibt es in vielen Bereichen Aufstockungen von Geräten. Besonders möchte ich erwähnen, daß zu den 40 Diensthunde-Stationen im nächsten Jahr 27 dazukommen. Hier wird natürlich die Suchtgiftbekämpfung einen großen Stellenwert erhalten. 1985 werden in Niederösterreich neun, in Kärnten eine, in Oberösterreich zwei, in Salzburg eine, in der Steiermark acht, in Tirol fünf und in Vorarlberg eine solcher Stationen dazukommen.

Die Aufstockung der Mittel für den Zivil- und Katastrophenschutz erachten wir als sehr wichtig; die Erfolge zeigen dies. Um 132 Prozent oder um 7,1 Millionen Schilling wurde der Zivilschutz erhöht. Abschließend möchte ich sagen, daß wir 1984 viel verbessern konnten. Als wir dies 1983 für 1984 voraussagten, haben Sie von der ÖVP ungläubig den Kopf geschüttelt und unser Budget abgelehnt. Wir werden diese erfolgreiche Politik, diesen erfolgreichen Weg weitergehen und werden wie bisher reformieren, anpassen und verändern, was der Bevölkerung nützt und zum Wohle unseres Staates ist. Wir werden aber auch berechtigte Kritik von Ihnen ernst nehmen.

Wir verstehen aber nicht, daß Sie schon ablehnen, wie dies in vielen Bereichen der Fall ist, bevor Sie die Regierungsvorlage genau geprüft haben.

Wir Sozialisten sehen gerade beim Kapitel Inneres sehr viele positive Ansätze, wir nehmen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ernst, und wir legen auch zum Ausbau der Sicherheit ein klares Bekenntnis ab und beweisen dies mit Taten und Zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir wollen keine Zweckparolen verstreuen. Unser Bundesminister Karl Ble-

5906

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Neuwirth

cha und wir sind mit dieser Politik die Garanten dafür, daß Österreich ein sicheres Land und ein sicherer Platz in der Welt bleibt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.46

Präsident: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Maria Hosp.

16.46

Abgeordnete Dr. Maria **Hosp** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde heute schon zitiert, und der Herr Bundesminister für Justiz hat sich ja auch zu jenem Ausspruch in Hamburg bekannt, demzufolge er Reformen des materiellen Rechtes dort vorantreiben wolle, wo solche notwendig wären, damit sich das allgemeine gesellschaftliche Bewußtsein nicht von der geltenden Rechtslage entfernt und sich dadurch auf der einen Seite Räume toten Rechtes auftun und damit auf der anderen Seite auch kein Rechtsvakuum entsteht.

Ein solches Vakuum ist im Entstehen begriffen. Ich möchte mir erlauben, das Hohe Haus und insbesondere Sie, Herr Bundesminister Dr. Ofner, auf jenes Vakuum aufmerksam zu machen.

Eine jener neuen Technologien, mit deren Hilfe bisher kaum für möglich Gehaltenes auf einmal zur Realität wird, ist die zu den sogenannten Schlüsseltechnologien zählende Gentechnik. Sie macht im Westen wie im Osten rasante und unaufhaltsame Fortschritte und ist heute schon durchaus imstande, die Handlungsmacht der beteiligten Personen und Institutionen weitgehend zu verändern. Die Zusammenführung einer menschlichen Eizelle und einer menschlichen Samenzelle im Reagenzglas, also die Erzeugung und Entwicklung eines sogenannten Retortenbabys, fasziniert die Medien und damit die Öffentlichkeit in jedem bekanntwerdenden Fall von neuem.

Vielfach nicht gewußt, manchmal auch nur nicht beachtet wird dabei, daß die extrakorporale Zeugung nur ein kleines Teilgebiet dieser neuen Technologie ist und daß es nur einzelne Fälle sind, die an die Öffentlichkeit dringen, daß sich jedoch in Kliniken, vor allem aber in Labors auf dem Gebiete der Genmanipulation und der Humaninsemination eine Entwicklung anbahnt, die zumindest Anlaß zu äußerst genauer Beobachtung sein müßte, meiner Meinung nach aber ein Tätigwerden des Gesetzgebers erfordert, um einen sich auch in Österreich bereits anbahnenden Wildwuchs zeitgerecht zu unterbinden.

Die rasche Entwicklung von Wissenschaft und Technik sprengt die traditionellen Wert-

vorstellungen und Normen. Theoretisch ist die Manipulation am Erbgut des Menschen möglich geworden, wie sie bei Pflanzen und Tieren bereits selbstverständlich ist. Soweit diese neuen Technologien zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden, bieten sie zweifellos ungeheure Chancen. Eine sich abzeichnende Merkantilisierung aber ist strikt abzulehnen und müßte auch durch die Gesetzgebung untersagt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gewerblich betriebene Samenbanken — so etwas gibt es auch schon in Wien —, ein Tiefkühlager für lebende Embryos, Leihmütter, der organisierte Handel mit Embryos, deren Import und Export und ihre Verwendung zu Experimenten und als Rohprodukt in der kosmetischen und pharmazeutischen Industrie, das sind Dinge, bei denen wir eine eklatante Verletzung der Menschenwürde und der Menschenrechte sehen. Dazu sagen wir kompromißlos nein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sagen aber — das möchte ich mit Nachdruck feststellen — prinzipiell ja zur Gentechnik. Dr. Mock hat das gestern hier von dieser Stelle aus ausdrücklich erklärt, ich darf ihn zitieren:

Es wird heute im Zusammenhang mit den enormen Möglichkeiten der modernen Technologie sehr oft vor deren Mißbrauch gewarnt, und es entwickelt sich damit im Zusammenhang eine sehr gefährliche Technologiefeindlichkeit. Wir sagen ja zu den neuen Technologien, wenn sie den Menschen dienen. Wenn die Technologie mißbraucht wird, dann fehlt es an menschlichem Ethos. Wir müssen Sorge dafür tragen, daß die Menschen mit ihrem Verantwortungsbewußtsein mit den Möglichkeiten der Technologie fertigwerden. *(Beifall bei der ÖVP.)* — Soweit, meine Damen und Herren, Dr. Mock.

Ich möchte gleich hinzufügen: Wir müssen aber auch unsere Rechtsordnung den neuen Gegebenheiten anpassen.

Auf dem Gebiete der Gentechnologie ist diese moralische Rechtfertigung sicher immer dann gegeben, wenn sich eine medizinische Indikation stellt. Die Wissenschaft bemüht sich, durch genetische Diagnostik auch rezessive Erbträger zu erkennen. Die genetische Untersuchung von Föten ist schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, etwa ab der sechzehnten Woche möglich. Das kann zweifellos ein wichtiger Schritt sein auf dem Wege zur Bekämpfung von Erbkrankheiten, wie

Dr. Maria Hosp

etwa Krankheiten des Immunsystems oder bestimmter Geisteskrankheiten, und zur Bekämpfung der Disposition zu Krebs oder Diabetes.

Schon in naher Zukunft wird unter Umständen die Ausfertigung eines Genpasses zur Diskussion stehen. Informationen, die Aufschluß über die genetische Situation eines Menschen geben, müssen aber unter die ärztliche Schweigepflicht gestellt werden und dürfen absolut keinem Außenstehenden zugänglich sein. Der eventuelle Genpaß und alle Ergebnisse genetischer Untersuchungen müssen dem Datenschutz unterliegen.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß jede gentechnische Untersuchung einen diagnostischen Eingriff darstellt, über den der Patient vorher informiert werden muß und der nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung durchgeführt werden darf. Unterbleibt die Information oder wird eine Untersuchung trotz Verweigerung der Zustimmung vorgenommen, wäre das ein unzulässiger und unter Strafandrohung zu stellender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte.

Was nun die In vitro-Fertilisation, also die Befruchtung im Reagenzglas anbelangt, so ist das mit Sicherheit jenes Gebiet der Gentechnik, welches die größten moralischen und rechtlichen Probleme mit sich bringt. Einige möchte ich nennen; eine taxative Aufzählung ist unmöglich.

Als medizinische Begründung für die Retortenbefruchtung beim Menschen gilt der Anspruch auf ärztliche Hilfe. Kinderlosigkeit ist eine Belastung mit Krankheitswert. Ist sie nicht anders behebbar, wird die extrakorporale Befruchtung die einzige Therapie sein. Was sagt die Krankenversicherung dazu?

Wie verschieden die Wissenschaft auch den Beginn des menschlichen Lebens definiert, unbestritten ist, daß mit der Befruchtung in der Retorte ein Embryo entsteht, dem ein moralischer Status zukommt. Damit aber stellt sich auch die Frage nach seinem rechtlichen.

Die Methode der extrakorporalen Befruchtung setzt verfügbares Spendermaterial im Überfluß voraus, denn nicht jede Insemination und nicht jede Reimplantation gelingt. Damit entstehen Möglichkeiten für unkontrollierbare Verwendung. Experimente und Manipulationen sind möglich, sie gehen in beide Richtungen: Teilen und Klonen oder Fusion und Gewinnung eines Mosaiks; beides

erschreckende Vorstellungen für die Weiterentwicklung der Menschheit.

Im Achtzellstadium ist es möglich, eine Zelle durch die eines anderen Individuums zu ersetzen.

Was ich Ihnen hier vortrage, meine Damen und Herren, sind keine Visionen, es sind Tatsachen, die uns von den Medizinerinnen unserer beiden Universitätsfrauenkliniken bestätigt worden sind. (*Abg. Dr. Gradenegger: Grauslich ist das!*) Grauslich ist es, ja. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

War bis vor kurzem die genetische Evolution des Menschen an die Natur gebunden, so ermöglichen derartige gezielte Eingriffe nunmehr die Steuerung und Beschleunigung der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Wohin geht diese Entwicklung?

Wissenschaft und Forschung bedürfen der Freiheit und keines politischen Diktats. Dennoch ist es unsere tiefste Überzeugung, daß dem Experiment mit menschlichem Leben Grenzen zu setzen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir verlangen deshalb ein totales Verbot des Experimentierens mit menschlichen Embryonen, die auch nicht künstlich am Leben erhalten werden dürften.

Das Interesse aller Beteiligten, insbesondere aber jenes des außerhalb des Mutterleibes gezeugten Kindes verlangt Maßnahmen zur Herstellung der Rechtsklarheit in vielen Punkten. Die Ehelichkeitsvermutung des § 138 ABGB wird angesichts der Möglichkeit der Insemination mit dem Samen eines unbekannten Spenders und eines durch seine Schweigepflicht gebundenen Arztes nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Beide Ehepartner müssen daher im voraus Verantwortung und Risiko übernehmen. Zu überprüfen wäre in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer pränatalen Adoption mit allen rechtlichen Folgen. Der rechtliche Status des durch In vitro-Fertilisation gezeugten Kindes ist zu definieren und zu garantieren. Ist es dem Nasciturus, wie wir ihn aus § 22 ABGB kennen, gleichsam als Quasi-Nasciturus gleichzusetzen?

Wer entscheidet, welcher Samen verwendet wird? Eine Selektion der Geschlechtszellen nach anderen als medizinischen Gesichtspunkten, der Import und das Mischen von Spendermaterial wären zu verbieten.

Zu entscheiden ist die Frage, ob ein durch

5908

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Dr. Maria Hosp

Invitrofertisation gezeugtes Kind einmal, vielleicht auch erst als Erwachsener, das Recht haben soll, zu erfahren, wer seine genetischen Eltern sind. Samenspende gegen Entgelt, das Vermieten einer Gebärmutter — das sind alles keine Fiktionen, das sind Dinge, die passieren —, der Verkauf eines Fötus oder Embryos zu wissenschaftlichen Experimenten oder kommerziellen Zwecken ebenso wie der Ankauf aus diesen Gründen ist zu verbieten und unter Strafandrohung zu stellen.

Herr Minister! Es handelt sich hierbei um eine sehr komplexe und schwierige Materie, die hier nur in Umrissen aufzuzeigen möglich war. Sie enthält eine ungeheure Brisanz, die es notwendig erscheinen läßt, daß sich die zuständigen Instanzen bald damit beschäftigen, ehe uns die Entwicklung davonläuft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Es handelt sich um ein Rechtsvakuum, das zu beseitigen in Ihre Zuständigkeit fällt. Ich bitte Sie, setzen Sie die dafür notwendigen Arbeitsgruppen ein, handeln Sie! *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.02

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Spezialberichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe V des Bundesvoranschlags 1985 abstimmen.

Diese umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags in 400 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe IV des Bundesvoranschlags 1985.

Diese umfaßt das Kapitel 11 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags in 400 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Beratungsgruppe XII: Landesverteidigung.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. **Fertl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte aus dem Finanz- und Budgetausschuß zum Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 40 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 in seiner Sitzung am 14. November 1984 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Dr. Schüssel in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 16 855 327 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1984 von insgesamt 14 822 746 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 2 032 581 000 S erhöht.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1985 sind Ausgaben in der Höhe von 650 000 000 S vorgesehen.

An Einnahmen sind im Jahre 1985 525 062 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1984 um 1 356 000 S niedriger veranschlagt.

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

Bundesministerium für Landesverteidigung, Heer und Heeresverwaltung, Liegenschaftsankäufe, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Aufwendungen, Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebahrung), Heeresgeschichtliches Museum; Militärwissenschaftliches Institut, Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig.

Die in der Debatte aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager beantwortet.

Bei der Abstimmung am 23. November 1984

Dr. Fertl

wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XII gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1985 (400 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Herr Präsident! Es liegen sicherlich Wortmeldungen vor. Ich darf Sie daher bitten, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

17.07

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Spitze der Auseinandersetzung über das Wehrbudget eine neutrale Aussage stellen. Die Österreichische Volkspartei dankt den Soldaten und den Angehörigen des Bundesheeres, die sich trotz mancher Widerwärtigkeiten, die ein Militärdienst mit sich bringt, bemüht haben, ihre Pflicht zu erfüllen, die, wie ich meine, über jeden Zweifel erhaben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde uns von seiten der Freiheitlichen Partei Österreichs im Ausschuß nahegelegt, die Österreichische Volkspartei möge doch diesem Verteidigungsbudget zustimmen.

Das wurde von den Vertretern der Freiheitlichen Partei vorgetragen, die während ihres oppositionellen Daseins in diesem Hause Budgets ablehnten, die besser als dieses Budget gewesen sind.

Ich glaube, daß man von diesem Gesichtspunkt aus doch nicht gut annehmen kann, wir würden diesem Budget zustimmen wollen.

Ich möchte, was die sachliche Seite des Wehrbudgets betrifft, doch hervorheben, daß wir in den Jahren 1983 und 1984 tatsächlich sogenannte Schrumpfbudgets hatten, mit

denen es nicht möglich war, den angelaufenen Nachholbedarf zu erfüllen. So ist es auch mit diesem Budget nicht möglich, den Nachholbedarf zu erfüllen. Es ist sehr deutlich sichtbar, daß mit diesem Budget die gemeinsam beschlossene Ausbaustufe für die militärische Landesverteidigung im Jahre 1986 nicht erreicht werden kann.

Es wäre wohl widersinnig, in Kenntnis dieses Faktums, der Bundesregierung und Ihnen, Herr Minister, einen Vertrauensvorschuß, noch dazu knapp vor der Berichterstattung über den Zustand der militärischen Landesverteidigung, und etwa mit der Zustimmung unsere Zufriedenheit mit der Wehrpolitik auszusprechen. Das können Sie und die Vertreter der Regierungsparteien von der Opposition nicht erwarten.

Zu den verschiedenen ideologischen Untersuchungen zum Wehrbudget verweise ich auf den Entscher- und Specht-Artikel in der „Wiener Zeitung“ und auf den Meggeneder-Artikel in der „Zukunft“. Dort wird klipp und klar festgestellt, daß Österreich zu jenen Ländern gehört, die das kleinste Verteidigungsbudget haben.

Hier gilt ein Satz, den die „Salzburger Nachrichten“ am 26. November 1984 nach der Wiedergabe eines Zitates des Herrn Verteidigungsministers geschrieben haben, der da lautet: Man habe sich im Bundesheer eine militärische Scheinwelt aufgebaut, hier berausche man sich an Zahlen und Statistiken und hoffe, daß es nie zur Nagelprobe kommt.

Herr Minister! Man darf sich doch nicht wundern, wenn eine kritische und um diese Verteidigungspolitik besorgte Oppositionspartei nach solchen Erklärungen, die doch deutlich machen, daß man sich auch mit dem Budget einer Scheinwelt hingibt, einer solchen Scheinwelt, wie sie das Budget zu sein scheint, die Zustimmung nicht geben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber mich wundert das alles nicht, meine Damen und Herren, wenn ich mir noch einmal — und hier bilde ich mir ein, daß diese Budgetdebatte eine Einheit darstellt — die Erklärung des Herrn Klubobmanns der Sozialistischen Partei von gestern vor Augen halte, der den Staat, den es zu verteidigen gelte, mit den 15 Prozent Budgeteinnahmen, die der Bund auf sich orientiert, vergleicht und der Österreich zwischen Kapitalismus und Kommunismus ansiedelt und nicht eindeutig erklärt, daß dieses Österreich sich der westli-

Dr. Ermacora

chen Welt zugehörig fühlt. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist aber nicht Kapitalismus!*) Ich möchte mich jetzt hier nicht auf eine Kapitalismuskussion einlassen. Die Kapitalismusposition, die Herr Abgeordneter Klubobmann Wille eingenommen hat, scheint mir in der Charakterisierung der Position Österreichs so bezeichnend zu sein, daß man von dieser Position Österreichs in der politischen Bildung des Bundesheeres nicht sehr viel gewinnen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nehme ich jetzt Kapitalismus und Kommunismus für eine Kennzeichnung der Blocksysteme, dann zeigt sich die geographisch prekäre Situation Österreichs aus dieser Zwischenposition sehr deutlich. Dieser Situation gilt unsere Hauptsorge, und ich hoffe, Herr Verteidigungsminister, sie gilt auch Ihnen als eine Hauptsorge.

Daher, meine Damen und Herren — hier möchte ich von vornherein eine Art Maßstab anlegen, wenn das gestattet ist und nicht als Hochmut bezeichnet wird —, scheint es mir nicht so sehr darauf anzukommen, Budgetzahlen und Prozentsätze zu vergleichen und sie zu rechten, sondern es kommt einfach darauf an, die Frage zu beantworten, ob dieses Verteidigungsbudget dazu ausreicht, die Verteidigungsbereitschaft Österreichs sicherzustellen, den Auftrag zu erfüllen. Herr Minister! Auch das ist eine Formulierung, die in den Kreisen umgeht. Wir brauchen keine symbolische Landesverteidigung, meine Damen und Herren, wir brauchen eine effektive Landesverteidigung, die imstande ist, den Auftrag zu erfüllen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei — das möchte ich hier in bezug auf all die immer wieder auftauchenden Fragen, was sie sich vorstellt, klar und deutlich feststellen — hat eine sehr klare Linie bezogen und sie eingehalten. Sie hat das Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung, das Bekenntnis zum Landesverteidigungsplan abgelegt, wo alles drinnensteht, was wir brauchen. Sie steht zum Beschluß des Landesverteidigungsrates, wonach die Anschaffung von Abfangjägern eine staatspolitische Notwendigkeit ist, und wir sind auch bereit, eine entsprechende ... (*Von der Galerie fallen zahlreiche Flugzettel und ertönen laute Rufe.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich bitte, sofort das Zwischenrufen einzustellen und die Verhandlungen hier nicht zu stören. (*Weitere*

Rufe.) Jetzt ist Schluß! Der Redner ist am Wort!

Abgeordneter Dr. Ermacora (fortsetzend): Die Volkspartei ist bereit, diese Anschaffung politisch mit zu verantworten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei lehnt hingegen die divergierenden öffentlichen Diskussionen der Regierungsmitglieder über die mit der Abfangjägerfrage zusammenhängende Raketenfrage ab.

Bitte, ich möchte ausdrücklich wiederholen, worum es uns geht: Die ÖVP lehnt die divergierenden öffentlichen Diskussionen der Regierungsmitglieder über diese Frage ab!

Unrichtig ist es, wenn der Herr Bundeskanzler vor seiner Abreise nach Moskau dem „Kurier“ anvertraute, es gebe keine Diskussion über Raketen in Österreich. In Österreich gibt es aber derartige Diskussionen! — Das ist gut so, das gehört zur Demokratie. Nicht dienlich aber scheint es uns und scheint es mir zu sein, wenn die Regierungsmitglieder darüber divergierend diskutieren.

Ich möchte trotz der Proteste, die dagegen erhoben werden, ganz persönlich meine Meinung äußern, ich betone ausdrücklich: persönlich! Ich bin mit Frischenschlager einer Meinung, daß eine Bewaffnung mit Verteidigungswaffen, welcher Art auch immer, für die Verteidigungsbereitschaft des neutralen Österreichs unerlässlich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Herr Minister! In der Abfangjägerfrage und im Landesverteidigungsplan haben wir Konsenspolitik, in der Abfangjägerfrage jedenfalls, solange die Typenwahl und die Vorgänge, die damit verbunden sind, korrekt durchgeführt werden.

Aber, Herr Bundesminister: In allen anderen Fragen müssen Sie zuerst mit Ihren Regierungskollegen den Konsens herstellen, sowohl in der Frage der Waffen als auch bei allen Problemen, die in den „Salzburger Nachrichten“ als Grotesken bezeichnet worden sind.

Darf ich eine dieser Grotesken hier sichtbar machen; die scheint mir besonders interessant zu sein. Vor einem Jahr hieß es, es werden österreichische Panzer gekauft. Der Herr Verteidigungsminister meinte, ja die müsse man auf die Halde stellen. Sinowatz meinte,

Dr. Ermacora

man habe dies Steyr zugesagt, gut, kaufen wir sie. Und heute oder vor einigen Tagen erfahren wir plötzlich, daß der Bundeskanzler noch einmal eine Tranche kauft. Herr Minister Frischenschlager hingegen sagte nach diesem ominösen Artikel der „Salzburger Nachrichten“: Wir haben mehr als genug davon. Ich habe sie nicht bestellt!

Herr Minister! Um solch eine Äußerung machen zu können, müßten Sie sich wohl fachlich besser auskennen. Sie müßten wissen, ob er genug hat, Sie müßten wissen, ob für diese Panzerjagdzüge besser 4 oder 5 Stück gekauft werden. Aber der Herr Minister hat ja bei seinem Amtsantritt erklärt, er wolle seine Verteidigungspolitik politisch führen und politisch argumentieren. Herr Minister, mit solchen Äußerungen argumentieren Sie aber an den Fakten vorbei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn nun der Herr Minister Konsens in puncto Landesverteidigungsplan und Abfangjäger sucht — und wir haben ihm diesen Konsens angeboten, und der Herr Minister wird nicht bestreiten können, daß ich hier mit ein Konsensträger bin —, so sucht er diesen Konsens in allen anderen Fragen nicht und geht seine Wege. Er sucht den Konsens nicht in grundlegenden personalpolitischen und organisationspolitischen Fragen. Hier mehren sich die Beispiele. Die Sache mit dem Armeekommandanten: Hier haben Sie uns — der Herr Bundeskanzler Sinowatz dem Herrn Parteiobmann Mock — zugesagt, daß es vor der Entscheidung über diesen Posten eine Aussprache geben werde. Sie ist nicht zustande gekommen, meine Damen und Herren, trotz dieser Zusage.

Kann es verwundern, wenn der Herr Parteiobmann in allen anderen Angelegenheiten, über die wir gestern hier vehement diskutiert haben, Zweifel haben muß, ob solche Vereinbarungen, die wirklich entweder schriftlich, aber in dem Fall des Armeekommandanten mündlich getroffen wurden, eingehalten werden? Das stelle ich als Frage, meine Damen und Herren.

Zur Frage der Heeressport- und Nahkampfschule. Das muß man wissen, was hier vor sich gegangen ist. Es wird an einem Schulkonzept gearbeitet, schon lange Zeit. Der Herr Minister trifft, ohne das Schulkonzept abzuwarten, eine Entscheidung über die Organisation der Heeressport- und Nahkampfschule mit sehr bedeutenden personalpolitischen Konsequenzen. Und dazu sagt er

uns noch: Es ist gut, daß so schnell entschieden wurde.

Wenn Sie, Herr Bundesminister, das Verhältnis Ihrer Planungen und Ihrer Entscheidungen so setzen, dann klappt hier ein sehr grundlegender Unterschied zwischen der Planung und der politischen Entscheidung; ein Unterschied, den ich abzulehnen bereit bin. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittes Problem: das Heeresnachrichtenamt. Herr Bundesminister! Sie haben am 7. Februar 1984 in einer Diskussionsveranstaltung mit Vertretern des Bundesjugendringes ausdrücklich die Aussage gemacht und das Versprechen abgegeben, daß Sie dieses Heeresnachrichtenamt auf eine entsprechende organisatorische und gesetzliche Grundlage stellen werden.

Ich kann mich nur wundern, Herr Bundesminister, daß Sie die Amtshilfe für diesen Nachrichtendienst bis heute rechtlich nicht saniert haben. Ihre Organe, Herr Bundesminister, gehen in Meldeämter, sie gehen zu Staatsbürgerschaftsverbänden, sie schauen in polizeilichen Evidenzen nach, sie befragen Auskunftspersonen und stellen sich mit einem Dienstabzeichen, das dem der Kriminalbeamten nachempfunden ist, in dem für den einzelnen Staatsbürger immer schwerer zu durchblickenden Dickicht von Institutionen mit Polizeibefugnissen vor. Jedermann, der die Sache kennt, weiß, daß ich hier nicht ins Blaue hineinspreche, sondern daß das die Realität ist.

Herr Bundesminister! Da die Regierung etwa mit zimperlichen Steuerfahndungsmaßnahmen schon Aufsehen erregt hat, möchte ich Ihnen sagen, daß es sich hier um parapolizeiliche Organisationen handelt, die in Ihrem Ministerium ungesetzlich existieren!

Herr Bundesminister! Wir haben hier in diesem Hause im Zusammenhang mit dem vorher behandelten Budgetkapital immer wieder auf die Notwendigkeit des Polizeibefugnisgesetzes hingewiesen. Es würde Ihrem liberalen Image, Herr Bundesminister, das Sie zeigen und auf das Sie bedacht sind, entsprechen, wenn Sie diesen anonymen Apparaten mit einer modernen gesetzlichen Regelung begegnen würden. Als Jurist darf ich Sie daran erinnern, daß Ihnen durch das Bundesministeriengesetz eine solche Kompetenz nicht übertragen wurde und daß Sie in bezug auf das Datenschutzgesetz hier in einem Teufelskreis stehen, aus dem Sie nur mit einer gesetzlichen Regelung herauskommen können.

Dr. Ermacora

Herr Bundesminister! Wir verlangen ein Polizeibefugnisgesetz und in dieses eingebaut die spezifische Aufgabe des Heeresnachrichtenamtes.

Nun zu den übrigen Organisationsproblemen.

Die Öffentlichkeit weiß es nicht, weil sie ja die Dinge nicht liest, und die Leute, die hier diese Propagandazettel heruntergeworfen haben, lesen ja auch nicht, worauf es in dieser Sache ankommt.

Sie reagieren nicht auf die vom Rechnungshof ausgesprochenen Forderungen nach der Verwaltungsreform! Wann werden Sie endlich einmal die Aufträge, die Sie vom Rechnungshof erhalten, wirklich erfüllen? Es heißt immer nur: Das geht nicht! Oder: Das machen wir im nächsten Jahr oder ich weiß nicht wann! Aber, Herr Minister, das sind Probleme der Organisationsverwaltung, die groß geschrieben werden und mit denen Sie kostensparend vorgehen könnten.

Herr Minister! Ich komme darauf gleich zu sprechen, möchte aber doch noch vorher ein Problem herausgreifen, das ich mit „Fragen der Personalpolitik“ umschreiben möchte.

Es heißt in manchen Fällen nicht: den besten Mann am geeigneten Platz, Herr Bundesminister, sondern es heißt: Beschaffung eines Platzes für einen politisch geeigneten Mann. Das ist erkennbar, nachweisbar und wird von uns nicht akzeptiert! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Frischenschlager: Bitte um Namensnennung und Beispiele!)*

Da bitten Sie immer um Namensnennungen. Ich gehe nicht in die Personaldebatte ein. *(Bundesminister Dr. Frischenschlager: Aber Sie haben es jetzt behauptet!)* Ich behaupte es auch, wenn Sie mich zehnmal fragen. Aber Sie wissen, daß ich recht habe. Und wenn Sie mich unter vier Augen sprechen wollen, werde ich Ihnen diese Frage klar beantworten. *(Bundesminister Dr. Frischenschlager: Dann sagen Sie es jetzt!)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte sich nacheinander zu Wort zu melden! Das gilt für alle! *(Bundesminister Dr. Frischenschlager, zum Abg. Graf gewendet: Er hat keine! — Abg. Graf: Er hat sicher welche! Er hält sie nur zurück! Sie verdienen seine Schonung nicht! Sagen Sie es ihm! Jetzt und hier!)*

Abgeordneter Dr. Ermacora *(fortsetzend)*: Jetzt und hier, meine Damen und Herren.

Ihre Entscheidung in bezug auf die Besetzung des Armeekommandanten war eine klare politische Handlung, die nach meiner festen Überzeugung so nicht hätte ausfallen dürfen. Das möchte ich Ihnen klar und deutlich sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie mit mir jetzt darüber in eine Sachdiskussion eingehen wollen, dann müssen Sie sich später zu Worte melden, und ich werde danach noch einmal herunterkommen und werde Ihre Argumente Punkt für Punkt zerpfücken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat in Anfragebeantwortungen unserer parlamentarischen Anfragen hinsichtlich der Umgliederung des Bundesministeriums für Landesverteidigung erklärt, er werde zur Vermeidung von Mehrfach- und von Doppelbearbeitungen innerhalb der Zentralstelle organisatorische Maßnahmen treffen im Bereich der Ausbildung, Organisation, Einsatzvorbereitung und Beschaffung von Rüstungsgütern, um eine bessere und zweckmäßigere Planung zu gewährleisten.

Herr Bundesminister! Es besteht voller Verdacht — ich würde gerne haben, daß Sie sich dazu äußern könnten —, daß Sie in diesem Punkt personenbezogene Überlegungen in den Vordergrund stellen, um diese Struktur, die in Ihrem Bundesministerium eine ganz konkrete und ganz konzentrierte Bedeutung hat — es handelt sich hierbei nämlich um das Generaltruppeninspektorat —, umzufunktionalisieren. Das haben wir aus zahlreichen Anfragebeantwortungen herausgefunden. Und hier werden Sie, wenn Sie eine Diskussion wünschen, auch diese Frage anzuschneiden haben.

Ich möchte also feststellen: Das, was Sie hier planen und was Sie uns in den parlamentarischen Anfragebeantwortungen gesagt haben, zeigt ganz deutlich, daß personalpolitische Überlegungen im Vordergrund und entsprechende Sachüberlegungen im Hintergrund stehen.

Wenn Sie hier diskutieren wollen, dann komme ich auch heraus und beweise meine Behauptung.

Herr Bundesminister! Ich möchte einen ganz konkreten Fall schildern, wonach Ihr Ministerium bei der Bewerbung um die Stelle eines Heeresvertragsarztes die Weisung gegeben hat, eine Persönlichkeit, die Oberstleutnant der Reserve ist, Doktor der Medizin ist, Grundwehrdienst in Bruckneudorf geleistet

Dr. Ermacora

hat, in den letzten vier Jahren zur besten Zufriedenheit gearbeitet hat, bei Nachteinsätzen immer bereit gewesen ist zu helfen, nicht zu berücksichtigen, sondern einen zweiten Bewerber, der kein Réserveoffizier ist, der Gemeindefarzt und Bahnarzt ist, zu berücksichtigen.

Wollen Sie mit mir darüber diskutieren, Herr Bundesminister, wo die Gründe für eine solche Maßnahme, die unbedingt unsachlich ist, liegen? Wollen Sie darüber diskutieren? *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Frischenschlager: Ja!)*

Herr Bundesminister! Sie haben die Abfangjägerfrage mit Energie verfolgt und haben einen Bann gebrochen, den Rösch nicht brechen konnte. Sie konnten ihn aber erst brechen, nachdem aus der Regierungsmannschaft zwei Persönlichkeiten herausgebrochen wurden: Herr Minister Salcher und Herr Minister Lanc. Der eine meinte, es gebe in seinem Ressort kein Geld, und der andere meinte, gemeinsam mit dem Herrn Bundeskanzler außer Dienst, dem damaligen Bundeskanzler Kreisky, und mit dem Herrn Wissenschaftsminister Fischer, daß das Konferenzzentrum mehr wert sei für die österreichische Sicherheit als eine Panzerdivision und Abfangjäger.

Ich möchte Ihnen meine Anerkennung dafür aussprechen, daß es Ihnen gelungen ist, diesen Bann zu brechen.

Wenn Sie auch diesen Bann gebrochen haben, so geht an Ihnen doch völlig vorbei, welche Bewegungen es da gibt, die den milizartigen Aufbau der Landwehr begleiten.

Ich möchte klar hervorheben: Für die Österreichische Volkspartei bedeutet die milizartige Landwehr ein verteidigungspolitisches und gesellschaftspolitisches Instrument, mit dem die Integration von Heer und Haus, so wie wir sie aus der Schweiz kennen, herbeigeführt werden soll.

Aber wenn man hört, was von Ihrem Koalitionspartner zu diesem Milizsystem gesagt wird, erkennt man ganz deutlich, wohin der Hase läuft. Ihr Koalitionspartner — das hat ja Rösch gesagt, das haben alle gesagt, und das kann man in den Journalen nachlesen — will das milizartige System dazu benützen, die in einem Heer bestehende hierarchische Konstruktion aufzuweichen.

Merken Sie nicht, welche Unsicherheit mit dieser Diskussion in das Heer getragen wird,

wenn man Schneider, Specht und Entscher buchstabiert?

Da kritisieren die Leute, daß es an der Basis immer nur Befehlsempfänger gebe und daß die Forderung nach milizartigem Aufbau immer schon Demokratisierung gewesen ist. Ja, vielleicht in Tirol, das gebe ich zu, aber nicht bei Lassalle und bei Bebel, meine Damen und Herren! Dem möchte ich aber noch etwas hinzufügen, Herr Minister, wüber Sie dann auch reden können. Wenn es schon ein demokratisches Gespräch geben soll, so darf ich Sie daran erinnern, daß die Offiziersgesellschaft bei Ihnen hinsichtlich der Offiziersausbildung vorgesprochen hat und daß Sie im Budgetausschuß erklärt haben — großzügig, würde ich sagen —: Ich hör' sie noch einmal an, aber die Sache ist entschieden!

Ja ist das ein demokratisches Gespräch, Herr Minister, frage ich Sie? Geben Sie jetzt Auskunft über das demokratische Gespräch! *(Bundesminister Dr. Frischenschlager nickt zustimmend.)* Das werden Sie auch machen. Danke vielmals.

Der zweite wesentliche Punkt, wo Sie sich zum Handlanger verideologisierender Berufsstrukturen machen könnten, ist die Stellung des Zeitsoldaten. Ich habe schon am 18. November 1983 warnend die Problematik hervorgehoben.

Mit diesem Zeitsoldaten, so wie Sie ihn heute allmählich konzipieren, lösen Sie die Berufsstrukturen im Bundesheer auf. Sie werden Argumente finden — aber auch die kann man entkräften. Sie geben Planstellen auf, die sich aber im gesamten gesehen im Bund nicht reduzieren, sondern nach wie vor vermehren. Sie brechen Berufstypen heraus und müssen wieder — laut „Salzburger Nachrichten“ — zugeben — das haben Sie gesagt, das wird so zitiert —, daß der Zeitsoldat derzeit in der Bürokratie zu versinken droht.

Haben Sie das gesagt, oder haben Sie es nicht gesagt? Wenn Sie es gesagt haben: Warum haben Sie es gesagt? Diese Frage darf ich stellen.

Herr Bundesminister! Statt diesen Zeitsoldaten als Ausbilder einzusetzen, schicken Sie ihn in die Schreibstube. Da kennen wir ganz konkrete Fälle aus der Steiermark. Ganz konkrete Fälle. Statt ihn für die Ausfüllung der Bereitschaftsgruppe zu verwenden, machen Sie ihn zum Systemerhalter.

Dr. Ermacora

Herr Bundesminister! Das ist Vergeudung von Menschenleistung und Menschenkraft. Wenn Sie auf diese Situation kein wachsames Auge werfen, wird das zum Spaltpilz.

Dazu kommt die mangelnde soziale Infrastruktur, wo es nach wie vor an flankierenden Maßnahmen fehlt. Die Österreichische Volkspartei ist der festen Überzeugung, daß ein Soldatenanstellungsgesetz entscheidend beitragen könnte, diese Berufsstruktur zu heben.

Das dritte Problem betrifft die Materialbeschaffung und die Rüstungsbeschaffung. Seit 1979 gibt es einen Investitionsplan. An ihm kann man klar die Erfordernisse für das Heer ermitteln. Sie haben uns bis heute keine Fortschreibung zukommen lassen. Wir kennen keine.

Wir haben in Österreich keine öffentliche Diskussion über die Rüstungsfragen wie in der Schweiz. Es würde gesund sein, wenn sich das Parlament so wie in der Schweiz und in der Schweizer Öffentlichkeit nicht durch Hintertürchen und Befragungen und Geheimnisbrüche über diese Frage informieren und wenn öffentlich diskutiert würde.

Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen sagen: Ich habe bei einer Veranstaltung von den das Bundesheer vertretenden Herren mehr erfahren, als ich von Ihnen hier im Parlament im Budgetausschuß über die Rüstungsproblematik erfahren habe.

Was ist das für ein parlamentarischer Stil, meine Damen und Herren, wenn man in Veranstaltungen von Rüstungsgegnern gehen muß, um dort zu erfahren, wie das österreichische Bundesheer um- oder auf- oder hingerüstet wird? Warum sagen Sie uns das alles nicht im Budgetausschuß? Wir haben das Recht, das in erster Linie dort zu erfahren und nicht erst bei Veranstaltungen von Gegnern des Bundesheeres das ausdiskutiert zu erhalten.

Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei hat eine sehr klare Zielsetzung für eine bessere Wehrpolitik. Sie will die Systemerhalter zu 50 Prozent abbauen. Sie will das Heer der föderalistischen Staatsstruktur, vor allem im Bereich der raumbundenen Landwehr, anpassen. Und da haben Sie überhaupt keine Antwort gewußt. Als man Sie informierte, daß die vorgestern beschlossene Verfassungsnovelle das geradezu gebietet, waren überhaupt alle Leute sprachlos darüber. — Sie will die 4-Prozent-Marke des Budgets übersteigen. Sie will zu einem Konsens in der Raketenfrage beitragen. Sie will eine effektive Bereitschaftstruppe. Sie will die Dynamisierung der Tag-

gelder, und sie möchte eine Spitzenstruktur des Heeres haben, Herr Bundesminister, die effektiv ist und die nicht jene Konstruktionszüge aufweist, die Sie offenbar im Auge haben.

Herr Bundesminister! Wir treten für eine wirksame Landesverteidigung ein — das wissen Sie alle hier in diesem Haus, das brauche ich gar nicht zu betonen —, sie sollte keine Scheinwelt sein, um Ihren Ausdruck und Ihr Wort zu verwenden. Aber sie wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine Scheinwelt sein, so lange, bis es Ihnen gelingt, einen anderen Budgetansatz zu erarbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.39

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Roppert. Ich erteile es ihm.

17.39

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf mich mit einigen Sätzen auf meinen Vorredner, Herrn Kollegen Ermacora, beziehen.

Auch wir von der sozialistischen Fraktion wollen kein Bundesheer, das lediglich Symbolcharakter hat.

Ich würde aber doch besser bei so einer Formulierung, nämlich der, eine effektive Landesverteidigung haben zu wollen, jetzt schon, in dieser Stunde, dafür den Begriff: eine glaubwürdige Landesverteidigung verwenden, weil ich meine, daß das Wort „glaubwürdig“ viel, viel mehr auf die gegenwärtige Situation, nicht nur in finanzieller, sondern auch in struktureller und in organisatorischer Hinsicht Rücksicht nimmt. Es ist daher unsere Aufgabe — so sehen wir das als sozialistische Fraktion in diesem Haus —, zu jeder Zeit einen höchstmöglichen Grad an Glaubwürdigkeit für dieses Bundesheer zu haben und anzustreben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte darüber hinaus versuchen, dem politischen Modetrend nicht Folge zu leisten, bei der Landesverteidigung in Pessimismus zu malen, denn ich glaube grundsätzlich, daß man alle Fragen und viele Aufgaben dann optimal lösen kann, wenn man sich bei der Aufgabenlösung zum Optimismus bekennt. Aus dieser Schau heraus möchte ich mich mit dem Budget der Landesverteidigung für 1985 beschäftigen.

Geschätzte Damen und Herren! Der rein militärische Teil für 1985 sieht einen Ausgabenrahmen von 16 855 Millionen Schilling vor. Das bedeutet, gegenüber 1984 ist summenmä-

Roppert

big eine Steigerung von etwas mehr als zwei Milliarden eingetreten.

Wenn ich aber die Summe betrachte, die dem Heer in der Gesamtheit zur Verfügung steht, und dabei auch an die 1 020 Millionen denke, die ich in einem anderen Ressort finde, nämlich im Bautenressort, und wenn ich darüber hinaus auch noch berücksichtige, daß eine runde Milliarde im Konjunkturausgleichsbudget verankert ist, nämlich 650 Millionen in der Stabquote und 350 Millionen in der Konjunkturbelebungsquote, dann bedeutet das, daß insgesamt 18 875 Millionen Schilling für das Heer im Jahr 1985 bereitstehen.

Ich höre mit Erstaunen und vernehme es ganz gerne, daß der Herr Professor Ermacora von der jeweiligen prozentmäßigen Vergleichsmöglichkeit, die sich bisher der Opposition immer aufgedrängt hat, abgegangen ist. Ich möchte aber, um den Nachrednern zuvorzukommen, festhalten: Das, was die Opposition immer gefordert hat, nämlich einen Anteil von 4 Prozent am Gesamtbudget — nur dieser Anteil wäre, wie Sie damals glaubwürdig gesagt haben, Herr Professor, auch tatsächlich ein entsprechender Anteil für die Landesverteidigung —, diese 4 Prozent sind 1985 klipp und klar und ohne Diskussion, nämlich mit 4,07 Prozent, erreicht worden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Kraft: Womit?)* Das habe ich gerade erklärt: 16 855 Millionen im Heeresbudget, 1 020 Millionen im Ressort und 1 Milliarde im Konjunkturausgleichsbudget ergibt 18 Milliarden. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Kraft.)* Ich wiederhole es nur, vielleicht wollen Sie mitschreiben, Herr Kollege. Ich stelle Ihnen dann gerne meinen Rechner zur Verfügung. Das ergibt vom Gesamtausgabenrahmen für 1985 von 462,9 Milliarden satte 4,07 Prozent.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte auch dem widersprechen, was Herr Professor Ermacora gemeint hat, nämlich die Ausbaustufe von 1986, die sehr wesentlich ist für dieses Heer, werde nicht erreicht. — Sie wird sicherlich in personeller Hinsicht erreicht, Herr Professor. Sie wird sicherlich materiell in den Großansätzen erreicht. Und ich sage Ihnen gleich, wo es nicht gehen wird: Es wird nicht möglich sein, diese Ausbaustufe 1986 beim Granatwerfer mit 12 cm Kaliber zu erreichen. Diese Waffe ist in Entwicklung, sie wird aber bis 1986 nicht bei der Truppe sein. Wenn Sie sich bei dieser Aussage, daß die Ausbaustufe bis 1986 nicht erreicht werden kann, auf die Bereitschaftstruppe berufen, dann bin ich eher der Meinung, wenn es eine Frage der Waffen ist, nicht des Personals, daß das nur eine Frage der Qualität sein kann, aber keine Frage der Quantität. So zumindest

sagen es die Leute beim Heer, die es wissen müssen, und ich habe gar keine Ursache, an dieser Aussage zu zweifeln.

Ich gebe Ihnen aber recht, Herr Professor Ermacora, daß in der Organisation noch vieles zu verbessern sein wird.

Ich und wir alle von unserer Fraktion werden mit sehr viel Aufmerksamkeit beobachten, welche Maßnahmen auf die kritischen Aussagen des Rechnungshofes erfolgen werden. Der Rechnungshof sagt unter anderem, daß ein Großanteil der Zeitsoldaten, aber nicht nur der Zeitsoldaten, ein Großteil der Grundwehrdiener — beim letzten Einberufungsjahrgang waren das mehr als 82 Prozent — nicht in die Landwehr gehen. Das heißt im Klartext, von einem ganzen Einberufungsjahrgang sind lediglich etwas mehr als 18 Prozent in die Landwehr gegangen. Dieser Zweig unserer milizartigen Heeresstruktur, nämlich die Landwehr, liegt uns beiden sehr am Herzen, Herr Professor Ermacora, und wir könnten uns in dieser Frage sicherlich weitgehend treffen.

Wesentlich — das gehört, glaube ich, auch zu den organisatorischen Aufgaben — ist sicherlich die Art und Weise, wie, wann, wo und in welcher Kapazität beim Heer ausgebildet werden kann. Ich wiederhole hier meine Forderung, die ich schon im Finanzausschuß gestellt habe: Beim Bundesheer wird es höchst notwendig sein, schnellstens ein Gesamtschulkonzept für den Heeresbetrieb auf den Tisch zu legen.

In diesem Zusammenhang, Herr Professor Ermacora, sehe ich auch Ihre Frage bezüglich der Heeressport- und Nahkampfschule. Für mich war das nie eine Frage des Personenkreises, für mich war das nie eine Frage des Kommandanten, sondern ganz einfach eine Frage der Kapazität.

Was geschieht jetzt in Wiener Neustadt bei der Heeressport- und Nahkampfschule? Wir haben bekanntlich vier Kompanien. Zwei sind effektiv da, die dritte ist, fast möchte ich sagen, paralysiert, und die vierte ist nicht aufgestellt. Das heißt in der Folge, wir sind mit den Jägerschulen kapazitätsmäßig nicht in der Lage, eine Ausbildung, wie sie ein bestimmter Teil unseres Raumverteidigungskonzeptes, nämlich der Kampf in der Raumsicherungszone erfordert, auch tatsächlich kadermäßig vorzunehmen, geschweige denn in der Folge auch grundwehrdienermäßig auszubilden.

Es muß also in Wiener Neustadt etwas geschehen, fast würde ich sagen, Wiener Neustadt drängt sich auf. Aber ob das in Form

Roppert

einer Teilung ist, ob das schon in Form einer Besetzung allein erreicht werden kann, das überlasse ich durchaus den Entscheidungen des Ministeriums. Ich meine nur: als Vorgriff auf ein Gesamtschulkonzept wäre Wiener Neustadt durchaus geeignet, unsere Soldaten in dieser speziellen Kampfform zu schulen. Für die Endausbaustufe unseres Raumverteilungskonzeptes brauchen wir eine Größenordnung von etwa 38 000 Mann. Eine Vorwegnahme des Schulkonzeptes bedeutet, dabei einen Schritt voranzukommen.

Geschätzte Damen und Herren! Unser Budget für 1985 läßt es zweifelsohne zu, daß wir bei der Mannesausrüstung und bei der Munition, sowohl beim scharfen Schuß als auch bei der Übungsmunition, einen Schritt weiterkommen. Wir kommen einen gewaltigen Schritt weiter bei den Simulatoren, sowohl Schieß- als auch Gefechtsfeldsimulatoren, was sicherlich auch wieder der Ausbildung zugute kommt und sich auch kostengünstig auswirken wird.

Die Glaubwürdigkeit wurde von mir angesprochen. Ich darf Sie in einem anderen Zusammenhang noch einmal heranziehen.

Geschätzte Damen und Herren! Wir beobachten sehr genau: Wie verlaufen Übungen beim österreichischen Bundesheer, und welche Erkenntnisse werden aus den Übungen gezogen?

Vielleicht beginne ich mit dem positiven Beispiel. Eine Erkenntnis der letzten Übungen, einschließlich der großen Raumverteilungsübung, ist sicherlich der Umstand, dem bereits Rechnung getragen wird, daß für 1985 ein Sanitätskonzept in den Raum gestellt wird, das wesentlich höher dotiert ist, als es in den Jahren vorher war. Ich darf für 1983 die rund 30 Millionen noch einmal erwähnen, 1984 waren es bereits 87 Millionen, und für 1985 werden es 139 Millionen sein, die sich durchaus sehen lassen können.

Sehen lassen kann sich innerhalb dieses Sanitätskonzeptes sicherlich auch der Umstand, daß bei den Fahrzeugbeschaffungen fast 70 Prozent der Kosten in die heimische Industrie fließen werden, ein positiver Aspekt der Übungen, die ich angeführt habe. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sollte aber das zutreffen, was ich am 20. November 1984 in einer steirischen Tageszeitung als Bericht über die Übung eines Sperrbataillons 523, glaube ich, im Raume Leibnitz gelesen habe — ich habe nirgends gehört, daß es dementiert oder richtiggestellt worden ist —, dann verlange ich da andere Übungserkenntnisse. Denn wenn eine Übung

so abgeführt wird, daß es beispielsweise 48 Stunden hindurch nicht möglich ist, den übenden Soldaten Verpflegung und Getränke, nicht einmal Wasser zur Verfügung zu stellen, und wenn ein angesagter Tee — die Witterungsumstände waren Mitte November zu diesem Zeitpunkt sehr ungünstig — erst 24 Stunden später zur Truppe kommt, dann sind das ganz einfach chaotische Zustände bei dieser Übung.

Und wenn dann der Übungsleiter selbst feststellt, es liegt am Ausbildungsstand, daß organisatorische Pannen passieren, oder wenn derselbe Übungsleiter — immer laut Presse — in der Folge sagt: Die Pannen mußten ja passieren, denn die Übung war für uns um eine Schuhnummer zu groß angelegt, man hat sie aber trotzdem gemacht, dann sage ich: Eine Übungserkenntnis wäre auch Mut, nämlich der Mut zum Abbrechen einer Übung, wenn sie chaotische Formen annimmt. Auch das wäre eine Übungserkenntnis, und ich glaube, daraus zu lernen, in Hinkunft auftretende Fehler zu vermeiden, müßte unser aller Anliegen sein, die wir uns wirklich ernste Gedanken um die Landesverteidigung machen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf noch einmal auf das Sanitätskonzept zurückkommen. Ich habe gesagt, ich werde dieses Kapitel mit positiven Augen sehen.

Für ungemein gut, für ungemein positiv halte ich den Umstand, daß ebenfalls in der Nähe von Graz zurzeit ein Pilotsystem läuft, um die Ärzte im Grundwehrdienst spezifisch für die Aufgaben im Heer und in der Folge auch für spätere Aufgaben auszubilden. Daneben kenne ich das Fernziel, das jeder Grundwehrdiener, wenn er das Heer verläßt, eine ausgezeichnete Ausbildung in Erster Hilfe haben sollte, möglicherweise auch mit Attest, sodaß diese Ausbildung in der Folge auch fäherscheinwürdig werden könnte und bei anderen Gelegenheiten anerkannt wird, wo er eben eine solche Ausbildung braucht.

Und was ich damit noch verbinde und als ganz ausgezeichnet ansehen möchte, wäre der Umstand, daß durch eine solche Ausbildung der Grundwehrdiener der immer noch existierende Putzsamstag beim Heer vielleicht verschwinden könnte. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren, zu den Hochbaumaßnahmen. Ich bin gleichfalls der Meinung, wie es der Herr Bundesminister ist, daß die Zeit des großen Kasernenbaus langsam zu Ende gehen wird. Der Schwerpunkt, vor allem bei den Budgetansätzen, die hier

Roppert

ausgeworfen sind, liegt sicherlich beim Sanieren der bestehenden Kasernenanlagen.

Trotzdem möchte ich aus Kärntner Sicht eine Anmerkung machen. Wir haben nächstes Jahr, 1985, österreichweit ein Jubiläumsjahr. Die Zweite Republik feiert einen runden Geburtstag, der Staatsvertrag feiert Geburtstag, und wir feiern nächstes Jahr 65 Jahre Kärntner Volksabstimmung: Der Süden von Kärnten, der Süden Österreichs, bekennt sich in einer geheimen Volksabstimmung ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu Sprachgruppen zu diesem Österreich, das damals von vielen für gar nicht lebensfähig gehalten wurde. Und trotzdem gibt es ein überdeutliches Ja. Ich glaube, es wäre ein würdiges Geschenk des Bundes an das Bundesland Kärnten, mit einem feierlichen Spatenstich dem Landwehrstammregiment 71, das zurzeit in Klagenfurt beheimatet ist, in Völkermarkt eine neue Heimat zu schaffen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Mein Freund, der Abgeordnete Kollege Fister, wird sich, glaube ich, noch mit diesem Problem beschäftigen.

Geschätzte Damen und Herren! Noch etwas, was bei meinem Vorredner angeklungen ist, in der Folge dann auch Proteste ausgelöst hat: Ganz kurz und ohne Details einige Sätze zur Frage der Überwachungsflugzeuge.

Es ist so viel geschrieben worden, so viel gedichtet worden, so viel auch erfunden worden, daß man fast meinen möchte, man könnte mit der Problematik der Überwachungsflugzeuge Erfindermessen füllen. Nur einen Umstand möchte ich karstellten: Für 1985 ist mit 300 Millionen Schilling eine eventuell notwendig werdende neue oder eine Ergänzung der bestehenden Infrastruktur und die erste Anzahlungsrate für den Kauf der Überwachungsflugzeuge gesichert.

Zum Zeitpunkt: Wilde Gerüchte kursieren. Der eine bringt das in Zusammenhang mit Sozialstaatkürzung, der andere sagt: Ein großes Geschenk der Sozialisten an den Koalitionspartner. Ich möchte das gar nicht weiter ausführen. Tatsache ist, daß der Zeitpunkt mit all diesen Gerüchten überhaupt nichts zu tun hat, sondern es ist technisch der letztmögliche Zeitpunkt, wenn ich mich auf die bis jetzt noch eingesetzten Geräte, nämlich die SAAB 105, beziehe.

Wir brauchen Einführungs-, Einschulungs- und Ausbildungszeitläufe für Piloten, für Techniker und für Warte, und aus dieser Situation heraus ist dieser Zeitpunkt jetzt der letztmögliche.

Noch einen Satz in Richtung der Entscheidungsträger, die in den nächsten Tagen über die Typenwahl zu befinden haben.

Geschätzte Damen und Herren! Für unsere Fraktion gibt es nur einen wesentlichen Punkt, auf den man aufpassen sollte: daß durch diese Beschaffung nicht plötzlich ein Exote beim österreichischen Bundesheer eingeführt wird, der vielleicht in ein, zwei Jahren, das heißt also schon übermorgen, in keiner Armee der Welt mehr geflogen wird. Möglicherweise hätten wir dann einen Klarstand, der weit unter der internationalen Norm liegt. Dann wäre das Prinzip Überwachungsflugzeug von der technischen Seite her nicht erreicht worden, und der große, lobenswerte Einsatz würde möglicherweise nicht gewürdigt.

Zu den Flugzeugen noch abschließend einen Satz, weil ich auch immer wieder höre, daß da oder dort jemand sagt: Das geht aber jetzt zu Lasten der Miliz. Wie könntet ihr es als Sozialisten vertreten, daß ihr dem Ankauf von Überwachungsflugzeugen zustimmt, wenn gleichzeitig die Gefahr besteht, daß die Miliz ausgehöhlt oder vernachlässigt wird?

Geschätzte Damen und Herren! Zur Größenordnung: Ich habe vorhin gesagt: 18 Milliarden Schilling und etwas über 800 Millionen Schilling stehen dem Heer 1985 zur Verfügung. Lediglich 300 Millionen dieser doch beachtenswerten Summe dienen dem Ankauf und der finanziellen Vorsorge für die Überwachungsflugzeuge, die neutralitätspolitisch, glaube ich, ein unbedingtes Muß sind.

In diesem Zusammenhang von Aufrüsten zu sprechen, ist wirklich nicht am Platz. Schade, die jungen Leute sind schon draußen. Ich weiß natürlich nicht, ob sie überhaupt bereit wären, aufmerksam und objektiv zuzuhören. *(Abg. Probst: Sicher nicht!)*

Wir wissen, Kollege Probst, daß von diesen zwei großen Neutralen in Europa, die für uns wirklich vorbildhaft sind — die Schweiz und Schweden —, die Schweiz etwas mehr als 2 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Landesverteidigung ausgibt und Schweden das Dreifache von Österreich; wir geben bekanntlich 1,037 Prozent dafür aus. Aber niemand würde sagen, obwohl die Wehrhoheit in der Luft in diesen beiden Ländern gewaltig präsent ist, die Schweiz und die Schweden sind Aufrüster in Europa und möglicherweise eine Gefahr, sie störten das Gleichgewicht rundherum. Daher gilt dieses Argument selbstverständlich auch nicht für 24 Überwa-

Roppert

chungsflugzeuge beim österreichischen Bundesheer, und erst recht nicht, wenn wir wissen, daß die überwiegende Aufgabe dieser Überwachungsflugzeuge eine neutralitätspolitische sein wird. (*Abg. Probst: Das wollen die nicht zur Kenntnis nehmen!*)

Geschätzte Damen und Herren, ich darf schon zum Schluß kommen. Für uns Sozialisten ist die umfassende Sicherheitspolitik das wesentliche, das nehmen wir ernst. Und umfassende Sicherheitspolitik ist etwas mehr als umfassende Landesverteidigung. Ich betrachte das als Überbau. Dazu gehört unsere strikte Neutralitätspolitik, dazu gehört unsere Freundschaft mit der ganzen Welt, dazu gehört unser Handel mit der ganzen Welt, dazu gehört aber auch strikte Vertragstreue, wenn es darauf ankommt, und dazu gehört auch, daß wir eine gute Innenpolitik machen, sei es am Arbeitsplatz oder sei es in Form einer guten Sozialpolitik. Alles das ist das Haus unserer Sicherheit, und natürlich ist die umfassende Landesverteidigung da inkludiert. Und wiederum ein Teil dieser umfassenden Landesverteidigung ist bekanntlich die militärische Landesverteidigung.

Wir nehmen beides ernst. Wir Sozialisten glauben, daß wir mit dieser Politik für Herrn und Frau Österreicher ein sicheres Haus bauen können mit einem soliden Dach, das dann Schutz gewährt, wenn möglicherweise eine politisch militärische Schlechtwetterfront unseren Bundesstaat gefährden könnte. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 17.59

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

17.59

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich meinen beiden Vorrednern in der Einschätzung anschließen, daß die umfassende Landesverteidigung, daß die militärische Landesverteidigung, daß das österreichische Bundesheer keinen Selbstzweck darstellen. Eine symbolische Landesverteidigung würde natürlich auch nach unserem freiheitlichen Verständnis nicht reichen.

Es geht daher auch in der Debatte um das Kapitel Landesverteidigung nicht darum, quasi eine mechanische Aufrechterhaltung des Betriebes des Bundesheeres samt Instandhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Gerätes sicherzustellen. Es geht aber auch nicht darum, Herr Professor Ermacora, ob die eine oder andere personalpoliti-

sche Intervention der Österreichischen Volkspartei zum Erfolg geführt hat oder nicht.

Man kann der Bundesregierung manches an sachlicher Kritik entgegensetzen, man kann das auch beim Bundesminister für Landesverteidigung, man kann sicher in verschiedenen Sachfragen unterschiedlicher Einschätzung sein, aber man kann dem Bundesminister für Landesverteidigung jedenfalls eines nicht vorwerfen: daß er bei personalpolitischen Entscheidungen nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgehen würde, sondern es ist evident, daß gerade Minister Frischenschlager sich bei derartigen führenden Entscheidungen rein von sachlichen Gesichtspunkten leiten läßt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Es geht, und das scheint mir in einer derartigen Debatte wesentlich zu sein, beim Kapitel Landesverteidigung um nicht mehr und nicht weniger als um die Abstützung unserer äußeren Sicherheit und um den Frieden unseres Landes.

Die Frage, ob die veranschlagten Mittel reichen, das Ziel dieser Friedenssicherung glaubwürdig zu verfolgen, diese Frage trägt zwei Aspekte in sich.

Auf der einen Seite das Problem, ob der Anteil der Verteidigungsausgaben in einem entsprechenden und vertretbaren Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Bundes steht, zum anderen die Frage, ob die Mittel, die hier zur Verfügung gestellt werden, optimal eingesetzt werden.

Wie erwartet — wie das Amen im Gebet, Herr Professor Ermacora — hat die Österreichische Volkspartei auch zu Beginn dieser Debatte gleich wieder kritisiert, daß der Anteil des Verteidigungsressorts an den Gesamtausgaben zu gering wäre, daß dieser Anteil nur etwa bei 3,64 Prozent liege.

Abgesehen davon, daß dieser Anteil um immerhin 13,71 Prozent gestiegen ist — das ist eine Steigerungsrate, die im gesamten Bundesbudget nur von den Ausgaben für Gesundheit und Umweltschutz übertroffen wird —, abgesehen davon ist diese Argumentation, die Landesverteidigung bekomme zu wenig Geld, ein weiteres Beispiel von vielen für die Unentschiedenheit, für die Doppelseitigkeit, ich würde auch sagen für die fehlende Glaubwürdigkeit der Österreichischen Volkspartei.

Dr. Gugerbauer

Auf der einen Seite wird bemängelt, und wir haben es eben gehört, daß die Verteidigungsausgaben zu gering seien. Auf der anderen Seite hat erst gestern Herr Dr. Mock von dieser Stelle aus einen ganz anderen Standpunkt eingenommen. Er hat gestern, wenn auch etwas abgeschwächt, einen Gedanken aufgegriffen, den erstmals vor wenigen Wochen die stellvertretende Bundesparteiobfrau der Österreichischen Volkspartei, Frau Marga Hubinek, entwickelt hat.

Ich zitiere Frau Dr. Hubinek wörtlich: „Es werden Waffen gekauft, Waffenersatzteilbestellungen vorgenommen, der Jagdpanzer wird bis Ende 1983 angeschafft, und natürlich werden Waggon für die Eisenbahn angeschafft. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen, ich finde das schlicht einen Skandal. (Beifall bei der ÖVP.)“ — Zitat Ende.

Meine sehr geehrten Herren von der Opposition! Vor wenigen Tagen haben Sie alle applaudiert, als Frau Dr. Hubinek auf eine sehr unsachliche Art und Weise kritisiert hat, daß die Bundesregierung Geld für den Ankauf von Waffen, Geld für die Beschaffung von Waffenersatzteilen ausgeben würde. (Abg. Dr. Ermacora: Die Aussage war eine andere!) Ich habe das Protokoll hier, Herr Kollege Ermacora, Sie können vielleicht das Protokoll berichtigen lassen. Ich würde mich jetzt einmal an den authentischen Text des Protokolls halten. (Abg. Dr. Leitner: Es ging um Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Panzer!) Kollege Leitner! Lesen Sie das Protokoll, dann können Sie sich davon überzeugen, Sie haben auch applaudiert. Man soll eben immer hinhören, wo man applaudiert, und nicht schon automatisch applaudieren, wenn vorne einer damit anfängt. Ich kann mir vorstellen, daß manche jetzt nicht damit übereinstimmen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)

Heute ist von der Österreichischen Volkspartei dagegen kritisiert worden, daß zu wenig Geld für die Landesverteidigung ausgegeben wird. Kollege Leitner, zu wenig Geld für den Ankauf von Waffen, zu wenig Geld wohl auch für die Ersatzteilbeschaffung. Das Interessante ist ja wirklich, daß sowohl diese Kritik der Frau Hubinek, daß zu viel Geld für Waffen ausgegeben wird, daß zu wenig für andere Zwecke offenbleibt, daß sowohl diese Kritik Ihren freundlichen Beifall gefunden

hat wie auch die heutige Kritik, daß zu wenig Geld für die Verteidigung ausgegeben wird.

Meine sehr geehrten Herren von der Opposition! Das kann alles mögliche sein, aber eines sicher nicht: Es ist kein Beitrag zu einer glaubwürdigen Verteidigungspolitik. „Politik ist die Kunst des Möglichen“, hat einmal ein bekannter Staatsmann gesagt. Sie versuchen, in einer dialektischen Wende diesen Spruch auf den Kopf zu stellen: Politik als die Kunst des Unmöglichen.

Immer wieder erleben wir es hier in diesem Haus, daß Sie zu verschiedenen, sehr wichtigen Problemen sowohl ja als auch nein sagen, so nach dem Motto: „Mit dem Jein fahren wir schon am besten“.

Nochmals, ich hätte mich gefreut, wenn gerade im Bereich der Verteidigungspolitik, die doch lange vom Konsens, vom sachlichen Zusammenwirken aller Parteien getragen war, wenn gerade in diesem Bereich eine derartige unsachliche Wende der Opposition unterblieben wäre.

Lassen Sie mich daher nochmals mit allem Nachdruck festhalten: Die Aufwendungen für die Landesverteidigung sind um 13,71 Prozent gewachsen, das ist mehr als doppelt so viel, wie der Bundeshaushalt insgesamt zugenommen hat. Damit möchte ich freilich nicht verschweigen, daß trotz dieser enormen Steigerung noch immer beträchtliche Probleme offenbleiben.

Ohne Zweifel wird sich die Schere zwischen den militärischen Erfordernissen und den budgetären Mitteln sogar weiter öffnen. Dazu kommen die Schwierigkeiten, die personellen Vorgaben des Landesverteidigungsplanes zu erfüllen, insbesondere die mit 1994 zunächst angegebene Ausbaustufe zu erreichen, das heißt, ein Milizheer mit insgesamt 300 000 Mann.

Was kann unter diesen doch ungünstigen Rahmenbedingungen: das Öffnen der Schere zwischen Erfordernissen und Mitteln sowie die personellen Probleme, was kann unter diesen Rahmenbedingungen unternommen werden, um das System der österreichischen Landesverteidigung noch glaubwürdiger zu organisieren?

Zunächst, und das dürfen wir gerade in dieser Debatte nicht übersehen, wird es personeller Maßnahmen bedürfen. Wenn heuer 65 000 stellungspflichtige Österreicher registriert worden sind, so wird diese Zahl infolge des Pillen-Knicks in den nächsten zehn Jahren um ein Drittel abnehmen und wird im Jahr 1994 bei etwa 45 000 haltmachen.

Dr. Gugerbauer

Während sich das Bundesheer entsprechend den Vorgaben des Landesverteidigungsplanes um stärkere Zuwächse im personellen Bereich bemühen müßte, werden die stellungspflichtigen Geburtenjahrgänge also immer schwächer.

Dieses Rekrutierungsproblem kann nur durch gezielte Personalmaßnahmen bewältigt werden. Damit ziele ich nicht auf den Zivildienst ab, der jetzt bei 5,58 Prozent der Geburtenjahrgänge hält, sondern ich meine vor allem die Untauglichen, bei denen es künftig einen ganz eindeutigen Schnitt geben muß. Der Anteil der Untauglichen hat sich von Jahr zu Jahr erhöht, in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt, und im Jahr 1983 waren schon über 12 Prozent der jungen stellungspflichtigen Österreicher als untauglich eingestuft. Es gibt ja bekannte Beispiele aus der Sportwelt, die dieses System der Tauglichkeitsstufen ein bißchen fragwürdig erscheinen lassen.

Im Hinblick auf den Milizauftrag des österreichischen Bundesheeres wird es daher notwendig sein, diese Tauglichkeitsstufen zu durchkämmen, damit künftig einige beschränkt taugliche Österreicher in sogenannten Systemerhalterfunktionen, das heißt, als Schreiber, als Küchengehilfen, als Magazinarbeiter eingesetzt werden können, damit die voll tauglichen jungen Österreicher in der Truppe Verwendung finden können.

Neben einer Eindämmung der Zahl der Untauglichen und der vom Bundesminister für Landesverteidigung bereits angekündigten weiteren Aufstockung des Kontingentes an Zeitsoldaten muß aber auch der Problematik im Kasernenbereich mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Es gibt hier, meine Damen und Herren, ganz gegen sonstige Gepflogenheiten ein deutliches Ost-West-Gefälle.

Es sind vor allen Dingen zwei Bundesländer, die unter der gegenwärtigen Entwicklung leiden beziehungsweise gelitten haben, ich meine die Bundesländer Vorarlberg und Oberösterreich. Diese Bundesländer haben damit zu kämpfen, daß viele Soldaten ihren Dienst in anderen Bundesländern antreten müssen.

In Vorarlberg ist es gelungen, nicht zuletzt durch die Initiative des Bundesministers, durch die Fertigstellung der Bludesch-Kaserne eine spürbare Besserung der Situation zu bewirken.

In Oberösterreich dagegen hat die Errichtung der Kaserne Kirchdorf nicht die erhoffte Entlastung gebracht. Immer noch müssen unzählige Oberösterreicher sowohl in niederösterreichische als auch in Wiener Garnisonen einrücken.

Es steht für mich, Herr Bundesminister, außer Zweifel, daß es in Oberösterreich einen sehr engen Zusammenhang zwischen der Situation im Kasernenbereich, zwischen dem Mangel an Kasernen auf der einen Seite und der im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional hohen Zahl an Wehrdienstverweigerern auf der anderen Seite gibt.

Ich befürchte, daß dieses Problem selbst durch die Folgen des Pillenknicks nicht prinzipiell, sondern allenfalls graduell verschärft werden wird, daß also durch die Auswirkungen des Pillenknicks künftig weniger, aber immer noch zu viele Oberösterreicher in anderen Bundesländern ihren Dienst verrichten müssen.

Ich richte daher an Sie, Herr Bundesminister, die dringende Bitte, in Ihrem Haus untersuchen zu lassen, welche Möglichkeiten es gibt, welche Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, damit künftig die jungen Oberösterreicher die gleichen Chancen wie die stellungspflichtigen der anderen Bundesländer haben, im eigenen Bundesland einrücken zu können.

Es gilt aber, im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben des Landesverteidigungsplanes nicht nur den personellen Spielraum zu nützen, sondern es ist auch ein Gebot der Stunde, auf dem Gebiet der Ausrüstung wie auf dem Gebiet der Bewaffnung neue, oft unkonventionelle Möglichkeiten aufzugreifen.

Bei den stets beschränkten Budgetmitteln — ich gebe mich da keiner Illusion hin, daß es dabei nicht bleiben würde — macht es einfach einen enormen Unterschied, ob mehr oder minder eingefahrene Planungslinien fortgeschrieben werden oder ob Raum für neue Weichenstellungen gegeben wird.

Die Vorgabe, bestimmte operative Aufgaben mit dem geringstmöglichen Aufwand zu erfüllen, orientiert sich bei uns ja nicht zuletzt an der Kosteneffektivität.

Wir haben — Gott sei's gedankt! — den Rechnungshof!

Der neue Bundesminister für Landesverteidigung hat nun gezeigt, daß er bereit ist,

Dr. Gugerbauer

gerade auf dem Gebiet des Beschaffungswesens mutige, ja teilweise unbequeme Entscheidungen zu treffen.

Ich erwähne hier nur die anfangs von vielen belächelte Entscheidung, ältere Centurion-Panzer anzukaufen und deren ausgezeichnete Kanonen in feste Anlagen einbauen zu lassen. Heute wird diese Leistung, wird dieser schnelle Zugriff sogar international als deutlicher Beitrag zur Stärkung der Panzerabwehrkapazität Österreichs anerkannt.

Ich erwähne weiters den Entschluß des Bundesministers, in die Überlegungen über den Ankauf neuer Luftraumüberwachungsflugzeuge auch gebrauchte Typen einzubeziehen.

Im Vordergrund stehen also nicht etwa Glanz und Schimmer, sondern die Wirkung eines Waffensystems in Relation zu den Beschaffungskosten, zum Personalaufwand, zu den Betriebskosten, zu den Kosten der Ausbildung und der Logistik.

Herr Bundesminister! Diesen Schritt, den Sie gesetzt haben, gilt es jetzt konsequent fortzusetzen. Der tiefgreifenden Reform der österreichischen Landesverteidigung durch Einführung des Milizsystems und Einführung des Raumverteidigungssystems soll jetzt eine ebenso grundsätzliche Reform auf dem Gebiet der Bewaffnung und Ausrüstung folgen, abgestimmt auf den defensiven Charakter unseres Verteidigungssystems, abgestimmt auf den Milizcharakter unserer Heeresstruktur, abgestimmt aber vor allen Dingen auch auf das Prinzip der Kosteneffektivität.

Ich möchte dieses Plädoyer für einen konzeptionellen Neubeginn auf dem Beschaffungssektor an einigen Beispielen verdeutlichen:

Die Artillerie gehört in Österreich nicht eben zu den verwöhnten Teilen des Heeres. Gerade hier gibt es aber eine technologische Wende, deren Folgerungen heute noch gar nicht abzusehen sind. Durch eine sogenannte Endphasenlenkung wird die traditionelle Streuung überwunden, wird die Artillerie erstmals zu einer Präzisionswaffe.

Das würde bei einer Anschaffung durch Österreich bedeuten, daß nicht nur die Zahl der erforderlichen Geschütze deutlich niedriger gehalten werden könnte, sondern daß auch die Munitionsbevorratung verbessert werden könnte. Es würden künftig nur mehr

kleinere Stückzahlen zu lagern sein, und das würde sich klarerweise positiv auf die Anschaffungskosten, auf die Transportkosten, auf die Lagerungskosten auswirken.

Im Bereich der Panzerabwehr werden wir weiters an der Frage der Lenkwaffen nicht vorbeikommen. Zusätzlich sollte sich das Bundesheer aber auch mit der Entwicklung sogenannter Drohnen, das sind unbemannte kleine Flugkörper, auseinandersetzen. Diese Kleinfluggeräte haben, soweit sie sich international im Entwicklungsstadium befinden und auch erprobt werden, einen programmierten Flugweg und können gleichzeitig auf bis zu drei Ziele angesetzt werden. Dies bei Kosten im Ausmaß von nur einem Dreißigstel der Kosten eines Kampfpanzers.

Ich meine, Herr Bundesminister, daß wir an einer derartigen Kosteneffektivität gerade im Hinblick auf die beschränkten Mittel des Verteidigungsbudgets nicht vorbeigehen können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist Aufgabe der österreichischen Verteidigungspolitik, ohne Rücksicht auf traditionelle Bezüge die Glaubwürdigkeit unseres Verteidigungssystems zu verbessern und zu verdeutlichen. Wir müssen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weg von einem teuren Denken in Folgegenerationen, von einer linearen Optimierung bestimmter Waffen hin zu einem konzeptionellen Neubeginn.

Das mag gerade bei der Panzerabwehr oder auch bei der Flugabwehr unbequem sein, dennoch sind diese Fragen nicht im militärtechnischen Bereich zu lösen, sondern sie müssen im politischen Bereich gelöst werden. Hier muß ganz im Sinn von Clausewitz das Primat des Politischen eingemahnt werden. Es ist der politische Wille, nicht zuletzt der politische Wille hier in diesem Haus, der die nötigen Akzente zu setzen hat.

Der Budgetansatz, der heute zur Verhandlung steht, bietet die Chance, neue Wege in der österreichischen Verteidigungspolitik zu gehen, er bietet die Chance, in unseren Bemühungen, einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung zu leisten, ein Stück voranzukommen, und diesem Ansatz werden wir daher gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.19

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

18.19

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Bevor ich auf eine Reihe von Detailfragen, die in der Diskussion durch die Wehrsprecher vorgebracht wurden, eingehe, erlauben Sie mir eine Eingangsbeobachtung:

Mir ist völlig klar, daß die äußere Sicherheit dieses Landes ein Thema ist, das wie wenig andere das Staatsganze angeht und daher eine Materie betrifft, wo der Konsens der staatstragenden politischen Kräfte einen besonderen Stellenwert hat. Ich stehe nicht an, mich nach eineinhalb Jahren Ressortführung bei allen politischen Fraktionen dieses Hauses für die Zusammenarbeit im konzeptiven Bereich, für die Zusammenarbeit in den Grundsatzfragen, soweit sie die Landesverteidigung betreffen, zu bedanken. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich weiß, daß die militärische Landesverteidigung kein populäres Thema ist; zumindest nicht immer. Ich weiß daher, daß alle Parteien in diesem Staat beim Tragen dieser Politik Belastungen ausgesetzt sind, wie zum Beispiel in der Frage der Flugzeugbeschaffung. Und trotzdem — das vielleicht als eine erste Antwort, Herr Professor Ermacora —: Die Flugzeugfrage ist keine Streitfrage in der Bundesregierung! Die Bundesregierung hat sich, dem Landesverteidigungsplan entsprechend, zu diesem Konzept und auch zu dem laufenden Beschaffungsvorgang bekannt, und zwar einstimmig. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Sie haben den Regierungsdissens angesprochen, oder ich habe mich verhöhnt! Ich habe das jedenfalls so gehört, und das möchte ich klarstellen. *(Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.)* Gut, dann halten wir fest: Diese Bundesregierung hat in dieser ganz entscheidenden Frage nicht nur Einheit, sondern auch Tatkraft in ihrer Gesamtheit bewiesen!

Mir ist völlig klar, daß natürlich bei der Frage nach dem Wie dieses Landesverteidigungsplanes, und wie wir die äußere Sicherheit Österreichs gewährleisten sollen, die Wege auseinandergehen. Und trotzdem, weil wir den Konsens für so wichtig erachten, möchte ich zu dem, was der Abgeordnete Ermacora gesagt hat, noch eines hinzufügen.

So kann es natürlich auch nicht gehen, daß man einerseits den Grundkonsens konstatiert und andererseits gleichsam ein Mitregieren in den Detailfragen verlangt und sich sozusagen beschwert, daß man ja eigentlich im Grundsätzlichen gemeinsam arbeitet, aber im Detail die ÖVP bei diversen Wünschen nicht

berücksichtigt. Ich glaube, das wäre einfach eine Fehlentwicklung. Der Konsens im Konzeptionen ist unabhängig von der detaillierten Ressortarbeit. Hier ist eben der Ressortleiter verantwortlich. Da hat er für die Entscheidungen gerade zuzustehen, und da gibt es kein Handeln zwischen den Fraktionen. *(Abg. Dr. Graff: Sie versprochen manches Mal!)* Herr Generalsekretär Graff! Ich habe meine Versprechen gehalten! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)* Und wenn Sie wollen, dann wollen wir gleich auf den einen Hauptpunkt eingehen, den der Professor Ermacora so in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt hat, nämlich auf den Vorwurf *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.)*, der für mich der wesentlichste ist: das war der Vorwurf der parteipolitischen Besetzung in der Personalpolitik. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff. — Ruf bei der ÖVP: ... hinaus! — Heiterkeit.)* Herr Generalsekretär Graff! Sie können mir gleich zuhören. *(Zwischenrufe und neuerliche Heiterkeit.)*

Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich halte diesen Vorwurf für sehr gewichtig, weil ich meine ganze bisherige politische Tätigkeit unter anderem unter ein Ziel gesetzt habe: daß die parteipolitischen Auswüchse in der Republik Österreich eingedämmt gehören und nicht ausgeweitet. *(Ruf bei der ÖVP: Versprechen kann man!)*

Ich weiß schon, daß es manchmal verlockend sein kann für eine Partei, die eine fast 40jährige Erfahrung mit Parteibuchwirtschaft hat, daß sie es sich gar nicht anders vorstellen kann, als daß jemand bei personellen Entscheidungen sich von Parteipolitik leiten lassen wird. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)*

Ich behaupte — und bis zum Gegenbeweis werde ich das weiterbehaupten, Herr Generalsekretär —, daß es bis auf den heutigen Tag nicht eine einzige personalpolitische Entscheidung unter meiner Ministerschaft gibt, die den Vorwurf der parteipolitischen Manipulation rechtfertigt. Nicht eine einzige! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)* Herr Generalsekretär Graff! Meine Zusage, keine Parteipolitik zu machen, habe ich eingehalten, und eine andere ... *(Abg. Dr. Graff: ... das ist das Bedauerliche!)*

Ich behaupte noch einmal: Es gibt keine einzige solche Entscheidung! Und das ist der Grund, Herr Abgeordneter Ermacora, daß ich jedesmal, wenn von Ihnen oder jemandem anderen in Ihrer Fraktion diese Behauptung aufgestellt wurde, die Beweise und die Namen

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

und die Funktionen verlangen werde, so wie ich es — Herr Vorsitzender, ich entschuldige mich dafür — im Zwischenruf getan habe, weil ich dieser Verleumdung meines politischen Stils ganz entschieden entgegentreten werde, denn ich halte es für eine Verleumdung! Und jetzt gehe ich auf Ihre Beispiele ein. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)*

Herr Abgeordneter Ermacora! Sie haben, von mir bedrängt, Beispiele zu nennen, zwei genannt. Das eine ist der Armeekommandant, und das zweite ist eine Arztstelle in Bruckneudorf. Ich werde auf beide Beispiele eingehen und werde sie widerlegen.

Das erste ist der Armeekommandant. Die Funktion des Armeekommandanten wurde ausgeschrieben. Es waren eine Reihe von Kandidaten. Ich habe unter den ganz besonders Geeigneten einen ausgesucht, und mit gutem Grund: einen Mann, der noch einige Jahre und länger als der derzeitige Armeekommandant die Möglichkeit hat, eine Konzeption durchzuziehen. Das war ein Grund.

Der zweite Grund: Er ist, ich würde sagen der erfahrenste Offizier des Bundesheeres, der in der Zweiten Republik eingerückt ist, ausgebildet wurde und seine militärische Laufbahn genommen hat. Er ist der Erfahrenste.

Drittens: Er hat ein Höchstmaß an militärischer Erfahrung als mehrjähriger Kommandant der UNO-Truppen im Nahen Osten.

Das waren für mich die entscheidenden Punkte neben seiner ausgesprochenen Dynamik im Bereich der Ausbildung und in anderen militärischen Belangen.

Mich interessiert nicht, ob er ein Parteibuch hat oder keines. Ich habe nicht danach gefragt. *(Abg. Dr. Graff: Gewußt...!)* Eines jedenfalls kann ich ausschließen: Er ist nicht Mitglied meiner Partei, wenn Sie das beruht! Wie diese Besetzung von Ihnen als parteipolitische Manipulation bezeichnet werden kann, ist mir schleierhaft.

Das ist das erste Beispiel, und ich weise es zurück, ich weise vor allem zurück, diesen kommenden Armeekommandanten hier qualitativ abzuwerten, indem man eine Entscheidung als parteipolitisch motiviert darstellt! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Zum zweiten Beispiel, Herr Abgeordneter Ermacora. Sie haben eine Arztstelle im Bur-

genland angesprochen. Es hat zwei Bewerber gegeben, und Ihre Behauptung war nun: Der, der auf diese Bundesheer-Arztstelle ernannt wurde, sei auch wieder parteipolitisch motiviert worden.

Sie haben das mit mehreren Argumenten untermauert. Das erste: Er sei Bahnarzt gewesen, also er übe neben seiner Praxis noch eine andere Funktion aus. — Das ist unwahr! Als diese Behauptung, er sei Bahnarzt, von Seiten von ÖAAB-Personalvertretern aufkam, wurde dem konkret nachgegangen. Der Arzt wurde befragt. Er hat erklärt, er ist nicht Bahnarzt. Daher ist dieses Argument falsch.

Zweitens: Was stellt sich bei dem in Aussicht genommenen Arzt, der Ihrer Meinung nach besser wäre — weil das Bahnarztargument grundsätzlich ja richtig wäre, denn man soll schauen, daß Ärzte, die neben ihrer Praxis eine Bundesheertätigkeit ausüben sollen, nicht schon zu viele Ämter haben —, was stellt sich bei dem Kandidaten, den Sie offensichtlich im Auge haben, heraus? — Daß er nicht nur eine Privatpraxis hat, sondern bereits Amtsarzt ist, also eine volle berufliche Funktion ausübt. *(Zwischenrufe.)* Also auch hier paßt das Argument von Ihnen gemeint gegen den, der es geworden ist, auf jenen, den Sie offensichtlich im Auge haben, aber nicht auf den, der es geworden ist.

Ein weiteres Argument: Sie sagen, er ist Oberleutnantarzt, der andere wäre kein Reserveoffizier. Auch das ist falsch. Der andere, der es geworden ist, war Einjährig-Freiwilliger und ist in der Reserveoffiziersausbildung. Auch dieses Argument ist also falsch.

Sie sehen, daß das, was Sie auch hier als parteipolitische Manipulation bezeichnen, einfach schlicht am konkreten Beispiel beweisbar, zu widerlegen ist. Daher weise ich es noch einmal zurück! *(Zwischenruf.)* Es können ja weitere Redner der ÖVP herauskommen und mir weitere Beispiele bringen! Ich werde auf jeden einzelnen Fall konkret eingehen, damit die Behauptung, die Sie bereits nach wenigen Monaten meiner Amtstätigkeit das letzte Mal hier beim Budget im Parlament erhoben haben, daß ich Parteipolitik treibe, zusammenbricht.

Und damals auf das Beispiel angesprochen, haben Sie gesagt: Man soll sich das Ministerbüro anschauen! Da wiederhole ich gerne — obwohl es nicht einmal dort konsequent stimmt —, daß es immerhin eine Vertrauens-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

frage ist, wenn im politischen Büro oder im Ministerbüro nicht Ihre Leute zum Zug kommen. Ich glaube, dafür hat sogar jeder ÖVP-Abgeordnete Verständnis. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Also es bleibt dabei: Es gibt keine parteipolitische Manipulation in der Personalpolitik unter meiner Ministerschaft! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)* Ja das können Sie noch zwanzigmal wiederholen, es wird deshalb nicht richtiger! *(Abg. Dr. Graff: Sie wissen ganz genau, ...)* Dann sagen Sie es! Ich stehe gerne bereit. Dann antworten Sie doch! Ich frage Sie: Was meinen Sie? — *(Ruf: Er kann nicht verlieren, der Graff! — Abg. Dr. Graff: Ich meine, daß Sie die Zusage gegeben haben vor der Bestellung des Armeekommandanten... den Kontakt, das Gespräch mit der Opposition zu suchen! — Ruf bei der SPÖ: Haben Sie das über Tonband erhalten?)* Wo habe ich das Versprechen abgegeben und wem? *(Ruf bei der FPÖ: Wem hat er es abgegeben?)* Wem denn? Wann hat es eine Absprache von mir mit einem Ihrer — ich weiß jetzt nicht, wen Sie meinen — gegeben? Ich beantworte Ihre Frage! Ich möchte wissen: Wann wurde dieses Versprechen abgegeben? *(Abg. Dr. Graff: Sie bekommen von mir die Antwort! — Ironische Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.)* Also ich stelle fest: Der Abgeordnete Graff kann mir hier nicht Rede und Antwort stehen, wenn ich ihn frage! Daher ist also Ihr Argument, ich habe ein Versprechen nicht gehalten, falsch! Ich halte das fest. *(Zwischenrufe. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er ist ein Falschspieler! — Neuerliche Zwischenrufe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich entsprechend der Grundstruktur der Tätigkeiten, die das Ressort im Hinblick auf das Budget zu machen hat, einige Bemerkungen machen.

Zunächst zur Frage der Höhe des Budgets. Herr Professor Ermacora! Sie haben gemeint, es wäre nicht der Zeitpunkt, diesem Budget zuzustimmen. Ich verstehe das, wir haben hier die Konfrontation zwischen Regierung und Opposition. Trotzdem, glaube ich, gilt es festzuhalten, daß dieses Verteidigungsbudgets durch seine sichtbare Vergrößerung des Verteidigungshaushaltes einen Erfolg darstellt. Eine Steigerung um rund 2 Milliarden ist ein Betrag, mit dem wir die Aufgaben der militärischen Landesverteidigung wesentlich rascher und besser durchführen können, als das im Rahmen früherer Budgets möglich war.

Herr Professor Ermacora! Sie haben gemeint, daß das alles nicht ausreicht, weil bei früheren Budgets oder in früheren Zeiten die Freiheitliche Partei gemeint hätte, daß wesentlich mehr Geld notwendig ist. Auch das, natürlich braucht das Bundesheer mehr Geld! Wir alle wissen das, wir stehen aber unter der Gesamtverantwortung, und ich rechne es dieser Bundesregierung hoch an, daß sie sich in einer politisch schwierigen Situation dazu bekannt hat, dem Bundesheer ein Mehr an finanziellen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, damit hat die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit bewiesen, daß sie die militärische Landesverteidigung sehr ernst nimmt.

Man kann nun natürlich einige Grundlinien aufzeigen. Das eine ist: Es ist in diesem Jahr wiederum gelungen, wenn auch nicht in einem gigantischen Ausmaß, die Personalkosten von 54 auf 52 Prozent abzusenken. Auch da sehe ich einen Strukturfortschritt dieses Budgets.

Auf der anderen Seite sind die Investitionen, auf die ich noch eingehen werde, von 14,9 auf 16,7 Prozent angestiegen. Der Betriebsaufwand ist im großen und ganzen gleich geblieben.

Nun zu den einzelnen großen Brocken. Zur Rüstungssituation: Es ist mir völlig klar, daß wir bei Erreichung der Zwischenstufe 1986 natürlich noch Lücken haben. Diese Lücken beziehen sich im wesentlichen auf das nicht im erforderlichen Ausmaß erneuerbare Gerät der Bereitschaftstruppe. Aber es ist ja der erklärte Wille der Fraktionen, zumindest der Wehrsprecher, daß wir beim Aufbau der Miliz einen Vorrang einräumen. Es ist sicherlich unter den gegebenen budgetären Verhältnissen nicht möglich, die Bereitschaftstruppe in großem Ausmaß zu modernisieren und zugleich den Milizausbau voranzutreiben.

Aber umgekehrt kann ich hier nochmals wiederholen, daß wir die Zwischenstufe 1986 im personellen wie auch im materiellen Bereich im Milizbereich erreichen werden.

Zum Investitionsprogramm, das Abgeordneter Ermacora angeschnitten hat, wo er fehlende Unterlagen einklagt. Ich darf auf folgendes verweisen: Wir haben ein Investitionsprogramm, das auf die Zwischenstufe 1986 ausgerichtet ist und nun im kommenden Jahr auf die Ausbaustufe ausgeweitet wird. Dieses Investitionsprogramm ist sicherlich ein Dokument, das man nicht in allen Details in der Öffentlichkeit ausbreiten kann, aber der Herr

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

Abgeordnete Ermacora hat sicherlich auch durch Befragen des Ministers ausreichend Möglichkeit, sich die diesbezüglichen Informationen zu besorgen.

Zur angesprochenen Flugzeugfrage. Ich brauche hier nicht auf die Details eingehen, die Diskussion dazu ist ja im vollen Gange. Ich möchte nur eines festhalten: Die Besorgung dieser Flugzeuge stellt ein Minimalprogramm dar, weil wir auslaufendes Gerät ersetzen müssen und ein Kontrollinstrument unseres Luftraumes benötigen.

Ein Staat, der nicht mehr das geringste Gerät hat, um Luftraumkontrolle zu betreiben, gibt ein wesentliches Stück seiner Souveränität auf. Deshalb gibt es bei allen Schwierigkeiten, die bei dieser Frage bestehen, keine Alternative, als das entsprechende Gerät für diese Luftraumüberwachung, für die Kontrolle, zu besorgen.

Und zu allem, was da so gemeint wird, daß das ein gigantischer Aufrüstungsakt wäre, kann ich wirklich bloß lachen. Alle Beträge, die da herumgeistern, die von zig Milliarden Schilling sprechen, sind tatsächlich aus der Luft gegriffen. Das wird dann, wenn die Entscheidung endgültig gefällt wird, nachweisbar sein.

Nun zu den Steyr-Kürassierpanzern. Wir alle wissen, daß der Panzerjäger K, wie er geschaffen wurde, eine Großtat war. Er war das Aushängeschild unserer eigenen Wehrwirtschaft. Und wie es bei derartigen Konzeptionen und Geräten die Folge ist, gelangt im Laufe der Zeit derartiges Gerät ans Ende seiner Wirksamkeit. Und das passiert bis zu einem gewissen Grad mit dem Kürassier, wenn wir nicht verschiedene Probleme dabei lösen.

Ich wiederhole nochmals: Das Bundesheer hat in Entsprechung seines Investitionsplanes im Augenblick und für einige Zeit keinen Bedarf für zusätzliche Jagdpanzer. Und das ist die Entscheidungsgrundlage, von der das Verteidigungsressort auszugehen hat.

Wenn gesamtwirtschaftliche Interessen andere Entscheidungen erzwingen, dann ist das — und so habe ich es gemeint, Herr Abgeordneter Ermacora —, wenn es zu weiteren Anschaffungen kommen sollte, nicht auf einen Antrag des Verteidigungsressorts zurückzuführen.

Nun zum Bautenbereich: Ich kann hier wiederum nur wiederholen, daß sich die Bausi-

tuation des Bundesheeres im Laufe der letzten zehn Jahre grundlegend verbessert hat. Die klaren Zahlen des Budgets zeigen das auf, wenn man vergleicht, daß zum Beispiel im Budget 1980 für das militärische Bauwesen rund 400 Millionen zur Verfügung gestellt wurden und in diesem Jahr 1 Milliarde und 20 Millionen Schilling. Das zeigt, daß ein Schwerpunkt des Bautenressorts, wo das ja budgetmäßig hingehört, ein sichtbarer Schwerpunkt auf dem militärischen Bauwesen erreicht wurde.

Daß wir noch viele, viele Sorgen haben, daß wir in vielen Punkten Schwierigkeiten haben, bei der Werkstättenerrichtung, bei den Garagen et cetera, vieles, was im Detail manchmal nur einige Millionen kostet, aber in der Summe eine gigantische Aufgabe darstellt, daß wir also Nachholbedarf haben, steht auch außer Zweifel.

Natürlich haben wir auch Bedarf nach neuen Kasernen, und es werden ja auch welche gebaut. Ich erinnere nur an Bludesch in Vorarlberg, wo zur Zeit gebaut wird, oder an Tamsweg oder an den weiteren Ausbau von Kirchdorf.

Aber der Schwerpunkt, so wie er vom Bundesheer erforderlich ist, liegt in der Sanierung. Und deshalb bitte ich alle Abgeordneten, die berechtigt mit Neubauwünschen aus diversen Bundesländern kommen, auch das ins Kalkül zu ziehen.

Eine neue Kaserne kostet Hunderte Millionen Schilling, und manchmal ist es halt so, daß ich meine, daß diese oder jene neue Kaserne nicht so notwendig ist, dafür aber ein zügiges Vorantreiben der Sanierungen. Auch mir ist beides am liebsten. (*Abg. Roppert: Eine Schule!*)

Trotzdem, ein Neubau kostet, wie gesagt, viel mehr. Völkermarkt wird sicherlich — über den Daumen gepeilt — rund 400 Millionen kosten. Wenn wir in Oberösterreich eine weitere Kaserne bauen, ist ein ähnlicher Betrag notwendig. Ich möchte nur die Größenordnung darstellen. Deshalb meine Zurückhaltung bei der Unterstützung Ihrer Forderungen, wenn es mir auch angenehm wäre, wenn sie erfüllt werden könnten. Aber die Sanierung hat sicherlich mindestens das gleiche Gewicht wie die Errichtung neuer zusätzlicher Kasernen.

Zu den Organisationsfragen möchte ich zunächst auf den Rechnungshofbericht eingehen, weil auch das ein Argument war, und auf die Frage des Abgeordneten Ermacora, wel-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

che Konsequenzen aus dem Rechnungshofbericht gezogen werden.

Ich möchte klarstellen, daß dieser jüngste Rechnungshofbericht, der ja noch gar nicht im Parlament behandelt wurde, für mich eine ganz wichtige Entscheidungsgrundlage darstellt. Ich halte die Kritik des Rechnungshofes nicht für eine Wadelbeißerei, sondern als eine sehr notwendige Kritik, der ich, soweit es irgendwie geht, Rechnung tragen werde. Und da ist vielleicht gleich der Punkt mit der Personalstruktur anzusprechen, die ebenfalls vom Abgeordneten Ermacora zitiert wurde. Es ist völlig klar, daß, wenn das stimmt, was der Rechnungshofbericht sagt, daß es zum Beispiel beim Einsatz der Grundwehrdiener zu Fehlentwicklungen gekommen ist, das abzustellen ist. Es ist meines Erachtens gerade im Hinblick auf die sinkenden Geburtenzahlen, auf die sinkenden Zahlen der Jahrgänge unbedingt notwendig, daß wir mit den Grundwehrdienern extrem sparsam umgehen. Und wenn der Rechnungshofbericht Belege dafür hat, daß in einem Bundesland zum Beispiel 70 Prozent der Grundwehrdiener als Systemerhalter eingesetzt werden, dann ist etwas falsch. Dem wird entgegengetreten werden, und das wird einer der Schwerpunkte des kommenden Jahres sein. Es wird jede Einheit durchgekämmt werden, es wird jedem Systemerhalter auf die Spur gegangen werden, ob er an seinem Platz richtig ist, oder ob er nicht der militärischen Ausbildung im engeren Sinne und der Miliz zugeführt werden kann.

Dasselbe gilt für den Zeit-Soldaten. Ich bitte nur noch einmal, diesen Zeitsoldaten hier nicht immer sozusagen als den Paria des Bundesheeres darzustellen. Das ist er nicht. Im wesentlichen ersetzt er den freiwillig verlängerten Grundwehrdiener, und gegenüber dem hat er massive Verbesserungen erfahren.

Natürlich gibt es bei der Einführung einer derartigen neuen Struktur Schwierigkeiten, und wir werden noch im kommenden Jahr nach Erarbeitung eines Berichtes über den Zeitsoldaten über die Kritikpunkte, die gerechtfertigt sind — und auch solche gibt es —, ausführlich hier im Parlament Rede und Antwort stehen und daraus die Konsequenzen ziehen.

Zur Organisationsreform: Ich weiß, daß es auch im Verteidigungsressort darüber Unruhe gibt, weil eine Organisationsreform des Verteidigungsressorts in Arbeit ist.

Nun kann man natürlich immer behaupten,

wie es der Professor Ermacora tut: Das hat parteipolitische Hintergründe. Mein einziges Motiv ist es — nachdem ich ununterbrochen von eigenen Ressortangehörigen darauf hingewiesen werde —, Doppelfunktionen, Doppelvorgänge, Mehrgeleisigkeiten, Zeitverschwendung und alle diese Dinge mehr zu vermeiden. Das war für mich Auftrag: die Entscheidungsstruktur und Verwaltungsstruktur des Verteidigungsressorts zu verbessern. Darüber beraten wir, darüber werden wir Pläne erarbeiten und werden sie auch durchführen. Aber nicht aus parteipolitischen Gründen, sondern weil ich die Organisationsreform und die Verwaltungsreform ernst nehme. Leicht sind diese Dinge nicht; da ist eine Fülle von Dingen zu berücksichtigen, nicht zuletzt die Rechte der Personalvertretung. Auch das ist dabei keine leichte Hürde. Ich werde mich auch mit der Personalvertretung bei diesen Dingen ernsthaft auseinandersetzen und das ihr gesetzlich zustehende Mitspracherecht selbstverständlich einhalten.

Aber es wäre falsch, wenn ein Verteidigungsminister sich aus Schwierigkeitsgründen vor einer Organisationsreform drücken würde.

Zu einigen konkreten Dingen, die angesprochen wurden: Heeressport- und Nahkampfschule. Herr Abgeordneter Ermacora, ich habe schon mehrfach in Diskussionen klargestellt, worum es geht. Es geht um eine Verbesserung des Jagdkampfes und sonst gar nichts; das wird nach langen internen Debatten durchgeführt. Und dabei bleibt's! (*Abg. Dr. Ermacora: Ohne Planung, Herr Minister!*) Herr Abgeordneter Ermacora, ich lade Sie gerne ein, in den, ich glaube, einen halben Meter hohen Papierturm Einsicht zu nehmen. Das ist eine Entscheidung, über die soviel debattiert wurde und soviel geplant wurde, was soviel Zeit gekostet hat, durch verschiedene Querschüsse, daß diese Klage, man täte es nun ohne Vorbereitung, wirklich nicht richtig ist. (*Abg. Dr. Ermacora: Auch ohne Schulkonzept!*) Das Schulkonzept ist in Arbeit, aber wir können nicht warten, bis das Schulkonzept kommt; das wird kommen und das wird auch gravierende Änderungen bringen, aber deswegen kann man doch eine dringende Sache auch vorziehen. Das ist geschehen, und so wird's gemacht!

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang: Nachrichtendienst. Ich habe mit entsprechendem Erstaunen Ihre Kritik am Nachrichtenamt hier gehört. Ich habe bisher eigentlich — ich sage das jetzt ohne Harm — von der ÖVP-Seite eher immer Debattenbei-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager

träge gehört, die sich massiv vor das Heeresnachrichtenamt gestellt haben und jede Kritik daran als Sakrileg bezeichnet haben. Ich habe heute Ihren Vorwurf, daß es dort nicht gesetzmäßig zugehe, zur Kenntnis genommen, ich halte ihn nur nicht für richtig.

Im konkreten Fall: Polizeibefugnisgesetz, möchte ich klarstellen, daß der Nachrichtendienst, das Heeresnachrichtenamt eine militärische Angelegenheit ist und deshalb mit gutem Grund im Bundesministeriengesetz nicht gesondert ausgewiesen wird. Aber selbstverständlich, weil ich weiß, daß es Kritik gibt, viel ungerechtfertigte Kritik, da ist ja viel Romantik dabei, möchte ich sagen: Bei der Kritik am Heeresnachrichtenamt... (*Abg. Dr. Ermacora: Sie haben damit begonnen!*) Ich habe damit nicht begonnen, Herr Abgeordneter Ermacora. Soll ich Ihnen auch hier den Nachweis erbringen? Das Nachrichtenamt hat gearbeitet, dann gab es öffentliche Kritik, die nicht ich begonnen habe, aber selbstverständlich habe ich der Kritik nachzugehen. Wir haben nun eine Debatte auch in der Öffentlichkeit, die mir durchaus nicht recht ist, weil es ein sensibler Bereich ist. Aber ich nehme auch diese Kritik ernst und ich werde nach sachlichen Gesichtspunkten auch dort eine Organisationsänderung vornehmen, um berechtigten Vorwürfen entgegenzutreten. Die Funktion des Nachrichtenamtes ist eine notwendige, und die Organisation wird so sein, daß sie den Ansprüchen, die man an ein Nachrichtenamt zu stellen hat, gerecht wird.

Ich wundere mich nur, Herr Professor Ermacora, warum bis auf den heutigen Tag — ich bin jetzt eineinhalb Jahre Verteidigungsminister — das Heeresnachrichtenamt existiert, ich nehme an, seit rund 1955, und so viele Verteidigungsminister Ihrer Partei während der Zeit von 1955 bis 1970, das sind 15 Jahre, da nichts getan haben! (*Abg. Dr. Ermacora: Sie haben das Gesetz in die Diskussion gebracht!*) Das Gesetz, die gesetzliche Fundierung habe ich nicht gemeint, die ist meines Erachtens ausreichend, aber die anderen Kritikpunkte, die nehme ich ernst, weil es ein sensibler Bereich ist und weil man Vorwürfen gegenüber einem Nachrichtenamt, wie wir aus allen Staaten wissen — das ist ja keine österreichische Besonderheit — sehr sensibel sein muß. Und das bin ich, daher wird die Organisation geändert!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit möchte ich zunächst schließen und darf nur auf eine Bemerkung noch eingehen.

Es ist gestern Kapitalismus, Kommunismus und ähnliches mehr debattiert worden. Ich glaube, für das Verteidigungsressort gibt es keine ideologische Auseinandersetzung dieser Art. Wir haben als neutraler Staat jedenfalls eines in den Mittelpunkt unserer Zielsetzungen zu stellen, nämlich daß wir dieses Österreich gegen eine Bedrohung, gegen militärische Bedrohung, von welcher Seite auch immer sie kommt, zu schützen haben! Das ist die Auftragssituation für das Bundesheer und damit auch für das Verteidigungsressort! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 18.48

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Michael Graff zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

18.48

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Unter Minister Rösch, dem Amtsvorgänger des gegenwärtigen Verteidigungsministers, ist es ständige Übung gewesen, staatspolitisch wichtige Funktionen — des Posten des Armeekommandanten ist ohne Zweifel ein solcher — erst nach Kontaktnahme mit der Opposition zu besetzen.

Eine solche Zusage — bei der vorzunehmenden Besetzung des Armeekommandanten vorher mit der Opposition zu sprechen — hat Herr Bundeskanzler Sinowatz dem Bundesparteiohmann Dr. Mock gegeben.

Ich schließe es aus, daß der Bundeskanzler über eine Ressortangelegenheit des Bundesministers für Landesverteidigung verfügt hätte, ohne mit diesem vorher gesprochen zu haben.

Es ist daher die Behauptung, die Zusage, vorher mit der Opposition zu sprechen, sei nicht gemacht worden, tatsächlich unrichtig. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.49

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Ermacora zum Wort gemeldet. Ich mache auch hier auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile das Wort.

18.49

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich nehme das Wort „Verleumdung“ gelassen hin. Ich möchte nur bemerken, daß ich das Wort „Manipulation“ nicht gebraucht habe.

Ich möchte zweitens hervorheben: Ich habe von einem Reserveoffizier gesprochen, der

5928

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Dr. Ermacora

Arzt ist. Sie haben herumgeredet und haben gesagt, er sei in Reserveoffiziersausbildung. Aber bitte, es ist schon ein großer Unterschied zwischen einem Reserveoffizier und einer Person, die in Reserveoffiziersausbildung steht.

Dann haben Sie an mich appelliert, ich unterstelle Ihnen eine Vorgangsweise nach parteipolitischen Gesichtspunkten. Wie ist die Kommandantenstelle beim Landwehrstammregiment in Neusiedl besetzt worden, Herr Bundesminister?

Und dann möchte ich feststellen: Sie haben mir unter vier Augen — nach meiner Aktennotiz — zugesagt, wenn es zu der Entscheidung über den Armeekommandanten kommt, würden Sie mit mir sprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.50

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Nur wegen des bevorstehenden Vorsitzwechsels möchte ich noch zuerst einen Ordnungsruf erteilen, und zwar an die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé wegen des Ausdrucks „Falschspieler“. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich nehme ihn an!)*

Der Herr Bundesminister hat sich zum Wort gemeldet, und ich erteile es ihm.

18.51

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Frischenschlager**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Graff hat mir vorgeworfen, ich hätte mein Versprechen nicht gehalten.

Auch seine tatsächliche Berichtigung zeigt, daß es falsch ist, mir das vorzuwerfen, denn ich habe kein Versprechen gebrochen.

Das einmal zur Graff-Äußerung, ich hätte ein Versprechen gebrochen. Die Wortmeldung belegt eindeutig, es ist unrichtig, mir diesen Vorwurf zu machen, denn ich habe kein Versprechen, wie es der Herr Abgeordnete Graff gemeint hat, gebrochen. *(Abg. Schwarzenberger: Vielleicht hat der Sinowatz ein Versprechen gegeben!)*

Er hat mir den Vorwurf gemacht, nicht dem Bundeskanzler. Er hat mir vorgeworfen: Halten Sie das Versprechen! Also er hat nicht recht. Ich halte das nur der Ordnung halber fest.

Nun zum Professor Ermacora. Herr Professor Ermacora, Sie wissen, daß wir mehrfach über die Funktion der Armeekommandanten

gesprochen haben. Ich persönlich habe, weil ich diese Entscheidung sehr, sehr lange vorbereitet habe, nie ein Hehl daraus gemacht, wie meiner Meinung nach diese Entscheidung fallen wird. Wir haben mehrfach Gespräche geführt, und Sie haben das gewußt. *(Abg. Dr. Ermacora: Da müßte ich wieder zum Rednerpult gehen!)* Ja. Aber ich halte das nur fest.

Richtig ist, daß ich in diesem Sinn keine offiziellen Gespräche geführt habe, denn dies war bis jetzt meines Wissens nicht Usance des Verteidigungsressorts oder anderer Ressorts. Ich glaube nicht, daß es eine Usance gibt, die in dem Sinn einklagbar ist, daß die Opposition bei Entscheidungen über führende Funktionen ein Mitspracherecht hat. Sie hat ja auch nicht die Verantwortung, das ist doch klar. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Und nun zur zweiten Sache: Noch einmal zu Neusiedl am See — Arztstelle.

Der von Ihnen favorisierte Kandidat ist Oberleutnant der Reserve. Sie wissen, wie man als Arzt Oberleutnant der Reserve wird: Das ist an sich, wenn man fertiger Arzt ist, die Frage eines Kurses.

Der Kandidat, der zum Zug gekommen ist, hat das einjährige Freiwilligenjahr gemacht. Der Unterschied ist also denkbar gering.

Aber das Entscheidende war, daß der von Ihnen vorgeschlagene Arzt bereits eine vollberufliche Funktion als Amtsarzt hat, praktischer Arzt ist, und jetzt soll er Bundesheerarzt auch noch werden. Das war der Grund. Ich kenne diese Praxis, daß leider Gottes viele Militärärzte ihre Funktion deshalb nicht bestmöglich ausüben, weil sie schon einen Haufen Nebengeschäfte haben. Das ist der Grund. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.54

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

18.54

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister, ich darf einige Feststellungen zu Ihren Ausführungen treffen.

Zunächst einmal zur Bestellung eines Armeekommandanten. Strukturfragen im Bundesheer sind für uns keine Detailfragen irgendwo am Rande, sondern zentrale Probleme. Der Armeekommandant ist eine derart

Kraft

wichtige Position im Bereich des Bundesheeres, daß man das nicht als Detail- oder Randfrage bezeichnen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir nehmen darüber hinaus, Herr Minister, zur Kenntnis — leider —, daß Sie vom Herrn Bundeskanzler über wichtige Fragen — die der Besetzung des Armeekommandanten ist eine solche — nicht informiert werden.

Wie schaut denn dann überhaupt die Verteidigungspolitik aus, Herr Minister, wenn der Bundeskanzler mit Ihnen nicht über wichtige Fragen spricht? Da kann man sich schon vorstellen, welches Gewicht Sie in der Regierung haben! Da kann man sich schon vorstellen, warum so ein Budget zustande kommt. Wir müssen dies leider zur Kenntnis nehmen.

Und noch eines, Herr Minister: Ich bin eigentlich verwundert, wie Sie heute auf ein paar berechnete und für eine Opposition wohl selbstverständliche Kritikpunkte reagiert haben. Sie waren lange genug Abgeordneter, Sie haben lange genug sachliche, heftige Kritik hier vorgetragen, daß man von Ihnen eigentlich keine so nervöse und gar nicht zu Ihnen passende Reaktion erwarten dürfte, wie Sie sie heute hier gezeigt haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und ein letztes, Herr Minister: Natürlich beteuern Sie, keine personalpolitische Manipulation gemacht zu haben. Nun, das wäre ja noch schöner.

Aber es nimmt Ihnen doch niemand ab, Herr Minister, daß Sie bei personellen Maßnahmen, wie Sie gesagt haben, überhaupt nicht gewußt haben, wohin die Bewerber denn eigentlich parteipolitisch gehören. Das glaubt Ihnen doch kein Mensch. Sie haben ja zugegeben: Was das Kabinett und das von Ihnen eingerichtete Büro anlangt, haben Sie es gewußt, oder nicht? Das nimmt Ihnen ja niemand ab, Herr Minister, natürlich fragen Sie nach der Einstellung, wohin die Leute denn gehören.

Gerade aus den Bereichen Ihres Kabinettes und Ihres Büros gäbe es schon noch ein paar Namen zu nennen, aber es bringt doch nichts, hier personalpolitische Schmutzwäsche zu waschen. Sie wissen ja selber genau, worum es sich handelt, um welche Namen es sich handelt.

Aber zu sagen, ich habe als Frischenschlager nicht einmal gefragt, wohin sie gehören, die parteipolitische Einstellung ist mir völlig unbekannt — Herr Minister, diese Blöße soll-

ten Sie sich eigentlich gar nicht geben, das paßt nicht zu Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ziel der Anstrengungen im Bereich der militärischen Landesverteidigung ist — und ich meine, das wäre eine allgemein anerkannte Haltung — die Erreichung einer optimalen Abhaltewirkung. Wir wollen der Außenwelt, wir wollen den Staaten rund um uns, wir wollen den Mächten in der Welt zeigen, glaubhaft zeigen: Wir möchten in Ruhe gelassen werden. Diese Abhaltewirkung, diese Abhaltung wird dann eintreten, wenn wir eben diesen potentiell möglichen Ruhestörern glaubhaft nachweisen, daß es sich nicht auszahlt, Österreich zu betreten, Österreich zu benützen, die Grenzen Österreichs zu verletzen. Dies müssen wir glaubhaft demonstrieren.

Diese Abhaltung wird glaubhaft erscheinen, wenn wir eben optimale Anstrengungen unternehmen in Richtung Qualität unserer Waffensysteme, in Richtung friedensmäßiger Vorbereitungen, in Richtung Ausbildungsstand unseres Bundesheeres. Dann werden wir diese Glaubhaftigkeit gegenüber der Welt demonstrieren können.

Basis dafür ist allerdings auch die entsprechende finanzielle Ausstattung des Bereiches der Landesverteidigung, und Basis für die Erreichung oder Nichterreichung der Zwischenstufen, der Ausbaustufen, zu denen wir uns auch alle miteinander gemeinsam bekennen, ist wiederum die finanzielle Ausstattung.

Es erheben sich dazu einige Fragen: Welcher Abhaltewert wird denn zurzeit erzielt durch die Kräfte der Zwischenstufe oder auch durch die nicht ganz erreichte Zwischenstufe, ich möchte das gar nicht qualifizieren. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Heeresorganisation der Zwischenstufe für die Bewältigung konkreter Bedrohungen, durch Kampfverfahren etwa der Raumverteidigung? Reichen die Kräfte der raumgebundenen Landwehr für die Kampfführung in den Schlüsselzonen aus, und dergleichen mehr? Das sind zentrale Fragen für die glaubhafte Abhaltewirkung. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Natürlich muß der Minister sein Budget verteidigen. Jeder Kaufmann lobt seine Ware. Natürlich muß er sagen: Die Steigerung meines Budgets ist kolossal, ist großartig ausgefallen.

Sie ist auch da, das sei ja gar nicht abge-

5930

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Kraft

stritten, Herr Bundesminister. 2 Milliarden haben Sie mehr bekommen.

Sie selber haben allerdings im Finanzausschuß zugegeben, daß die Hälfte davon allein schon für erhöhte Personalkosten aufgeht. Ich habe gemeint im Finanzausschuß: Vielleicht ist das auch ein bißchen der Ausdruck eines schlechten Gewissens aus der Vergangenheit, daß man nun einen etwas stärkeren Schub gemacht hat.

Noch einmal zum Anteil am Gesamtbudget: Die 4-Prozent-Grenze. Diese haben wir immer wieder verlangt, auch die sozialistische Seite, auch die freiheitlichen Redner, beispielsweise der Vorgänger des heutigen freiheitlichen Wehrsprechers, haben dies gefordert. Diese 4-Prozent-Grenze ist halt eine Minimalmarke für uns. Die 3,64 Prozent sind ein ganzes Stück weg von diesen 4 Prozent. Es ist halt so, daß das, was der Regierung die Landesverteidigung wert ist, zu ersehen ist an dem Geld, das die Regierung bereit ist für die Landesverteidigung zur Verfügung zu stellen, und zwar nicht nur nominell, sondern als Anteil von dem, was eine Regierung insgesamt ausgibt.

Wenn wir uns die Entwicklung der Verteidigungsbudgets in der Zweiten Republik anschauen, so müssen wir folgendes feststellen, Herr Minister: Von den 30 Landesverteidigungsbudgets der Zweiten Republik war das Budget zweimal gleich hoch wie heuer, fünfmal geringer als heuer, einschließlich des Budgets von 1956, aber 23mal höher als heuer.

In drei Etappen könnte man das aufteilen. 1956 bis 1965: Da ging es von 2,31 Prozent im Jahr 1956 über 5,12 Prozent im Jahr 1964. Da lag es etwa bei 4 Prozent, sogar einmal bei 5 Prozent. 1966 bis 1970, unter der ÖVP-Alleinregierung, lag es immer über 4 Prozent, nach 1970 immer unter 4 Prozent. Das sind die Fakten, Herr Abgeordneter Roppert! (*Abg. Roppert: Herr Kollege Kraft! Im Zuwachs schaut es ein bißchen anders aus!*) Der Zuwachs ist ja auch bei den anderen Ressorts, ist ja auch im Gesamtbereich festzustellen. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Roppert.*)

Herr Abgeordneter Roppert! Diese Zusammenstellung haben Sie sicherlich auch. Von den Zuwächsen haben wir gesprochen. Heuer ist der Zuwachs Gott sei Dank erfreulich, weil ein Nachholbedarf gegeben ist, aber der Anteil ändert sich ja deshalb nicht.

Was die budgetpolitischen Ansätze qualifiziert, ist aus den Erläuternden Bemerkungen

abzulesen, in denen die Schwerpunkte des Landesverteidigungsbudgets aufgezählt sind. Ich lese das mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nur vor, und der unbefangene Zuhörer, der Bürger, mag sich darüber ein Urteil bilden. Hier heißt es wörtlich als Schwerpunkte: „Bereitstellung der materiellen Ausrüstung des Bundesheeres im für die Erreichung der Heeresorganisation gemäß Landesverteidigungsplan, Zwischenstufe 1986, erforderlichen Umfang.“ — No na, könnte man dazu sagen. Soll es nicht das Ziel sein, die Zwischenrufe zu erreichen?

Oder — ich habe das nur vorgelesen, weil es hier drinnen steht —: „Aufrechterhaltung des Betriebes des Bundesheeres und Instandhaltung beziehungsweise Instandsetzung des vorhandenen Gerätes“. „Instandhaltung bzw. Instandsetzung des vorhandenen Gerätes“. Das ist ein Schwerpunkt des Verteidigungsbudgets!

Diese Abschreibearbeit von früheren Budgets paßt wieder nicht zu Ihnen, Herr Minister, denn es ist ja nur abgeschrieben. Da hat sich schon jahrelang nichts mehr geändert. Das paßt wieder nicht zu der von Ihnen angekündigten offensiven Landesverteidigungspolitik.

Wenn hier von „Instandhaltung“ gesprochen wird: Erst heute nachmittag habe ich ein Gespräch mit Verwaltungsbeamten aus dem Bundesheerbereich gehabt, die mir folgendes erzählten, Herr Minister: Wir können gar nicht mehr instandhalten, weil wir keine Ersatzteile kaufen können. — Eine authentische Aussage von heute nachmittag aus einer oberösterreichischen Werkstätte. So sehen die Fakten aus!

Ich gebe schon zu, daß die Zuwachsraten natürlich erfreulich sind, daß es natürlich auch in dieser Landesverteidigungspolitik unter Friedhelm Frischenschlager ein paar Lichtblicke gibt. Aber auch Schattenpunkte gibt es sehr viele. Man kann, glaube ich, nicht von einer Opposition Mitverantwortung oder gar Zustimmung zu einem Budget verlangen, ohne ihr zu beweisen, ob Konzepte, ob gemeinsames Wollen auch tatsächlich verwirklicht werden können.

Man durfte, als Friedhelm Frischenschlager Verteidigungsminister wurde, annehmen, daß unter ihm, dem neuen und jungen Verteidigungsminister, vielleicht ein bißchen mehr Dampf hinter diese Landesverteidigungspolitik kommt, die ja einmal das ungeliebte Kind der Sozialistischen Partei war. Vielfach hat

Kraft

man den Eindruck, daß sie es heute noch ist. Daß von Ihnen, Herr Minister, mehr Dampf dahintergesetzt wurde, trifft aber, wie ich glaube, nicht zu, weil man Ihnen die „Kohlen“ im ausreichenden Ausmaß weiterhin vorenthält.

Sie haben selber anlässlich der Budgetdebatte im vergangenen Jahr eine ganze Reihe von Mängeln und Lücken aufgezählt; eine Fehlliste, wo es Ihnen mangelt. Ich fürchte, Sie müssen diese Liste zum Großteil heuer wiederholen, und zwar nicht nur, was den Ausbau der Zwischenstufe anbelangt. Auch Kollege Roppert ist der Auffassung, daß wir vielleicht personell die Zwischenstufe erreichen, schon weniger organisatorisch und wahrscheinlich gar nicht materiell. Auch das haben Sie im vergangenen Jahr zugeben müssen.

Ich zitiere Sie aus dem vergangenen Jahr: „Wir werden bei den schweren Waffen nach wie vor Lücken haben, wie zum Beispiel beim schweren Granatwerfer ... Ich weiß natürlich auch, daß wir bei der Artillerie nachhinken ..., daß wir bei den mechanisierten Verbänden bei der Bereitschaftstruppe Lücken haben ..., daß wir bei der Fliegerabwehr, bei der Gefechtsfeldabdeckung und bei der Panzerabwehr, was die Lenkwaffen betrifft, Lücken haben.“ Und Sie sagten, Herr Minister: „Auch das sind Dinge, die zu der Standardausrüstung einer Armee gehören.“ — Die Standardausrüstung fehlt Ihnen also nach Ihren Worten nach wie vor.

Ich hätte gerne von Ihnen gehört, wie und wo Sie diese Liste des vergangenen Jahres durch das Budget des Jahres 1984 beziehungsweise durch das Budget des Jahres 1985 revidieren können. Sie haben selber die Baumilliarde aus dem Bautenbereich angezogen. Natürlich wird sie von den Sprechern der Regierungsparteien zum Landesverteidigungsbudget dazugeschlagen; eine Vorgangsweise, die in anderen Ressorts völlig unüblich ist. Sie wurde auch früher nie zum Bautenbudget dazugerechnet. Daher: Beschränken wir uns doch, Herr Abgeordneter Roppert, auf die Ansätze aus dem Verteidigungsressort und gehen wir nicht bei den anderen Ressorts ein bißchen grasen!

Versuchen wir nicht, hier zu reklamieren, was alles die Zahlen ein bißchen auffrischen und verschönern kann. (*Zwischenruf des Abg. Roppert.*) Herr Abgeordneter Roppert! Die sogenannte Baumilliarde: Wie setzt sie sich tatsächlich zusammen? Das ist ein schöner Betrag: 1 020 Millionen Schilling. Ich darf hier

ein bißchen Lokalpatriot sein und oberösterreichische Verhältnisse aufzählen. Ich habe mir die Ansätze des Bautenbudgets durchgesehen beim Kapitel 64: Bauten und Technik, ich habe geschaut, was hier alles für Oberösterreich vorgesehen ist. Wir alle wissen, daß es dringendste Probleme gibt. In Enns zum Beispiel ist den Soldaten die Decke auf den Kopf gefallen. In der Kaserne Ried muß eine neue Unterkunft gepölzt werden, weil die Decke einfällt. Die sanitären Anlagen in Horsching sind dringend sanierungsbedürftig, in Ebelsberg genauso.

Natürlich ist vieles sanierungsbedürftig. Daß das wirklich so ist, Herr Bundesminister, bestätigen Leute aus dem Ressort, aus dem Bautenministerium. Wenn das so weitergeht, verfällt Ihnen mehr, als Sie sanieren können. Das sind doch die Fakten und Tatsachen!

Wenn ich die Baumilliarde anschau für Oberösterreich: 51 Millionen oder vielleicht 61 Millionen Schilling von 1 Milliarde! Allein für Kirchdorf gibt es 40 Millionen, worüber wir uns natürlich freuen. Wir freuen uns, daß dort ausgebaut wird, aber dann verbleibt für die anderen wichtigen und dringenden Sanierungsvorhaben ein bescheidener Betrag von 10 oder 15 Millionen Schilling.

Sie sagen: Für weitere Kasernen in Oberösterreich konnte Ihnen niemand längerfristig den Bedarf nachweisen. Herr Bundesminister! Selbst unter der Annahme, daß die Geburtenraten in den nächsten Jahren rapide zurückgehen, werden wir die oberösterreichischen Präsenzdiener nicht in oberösterreichischen Kasernen unterbringen können. Ich finde es als Oberöreicher im Vergleich zu anderen Bundesländern für ein Unrecht, daß unsere Oberöreicher zu 50 oder 55 Prozent in ein anderes Bundesland einrücken müssen.

Das führt natürlich zu einer von Ihnen kritisierten Interventionsflut, auf die ich noch zurückkommen werde. Da liegt ja eine wesentliche Ursache, Herr Bundesminister. Daher sollte man die Dinge wirklich so sehen, wie sie tatsächlich sind. Ich schließe mich der Meinung an — ich habe das ja schon wiederholt vor dem Kollegen Gugerbauer gesagt —, daß wir Ihnen keine Ruhe lassen und weitere Unterkünfte und Kasernen für Oberösterreich im Raum Vöcklabruck und/oder Grieskirchen fordern werden.

Aber zu dieser Baumilliarde noch etwas, ein anderes Beispiel aus dem Bundesland Wien: Sie haben mir, Herr Minister, am 7. Mai einen Brief geschrieben, worin Sie mir auf eine

5932

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Kraft

Frage mitgeteilt haben, daß im Bereich Wien für die Sanierung — Sanierung im größeren Umfang, Sanierung im kleineren Umfang und Neubauerfordernisse — für die nächsten zehn Jahre ein Betrag von 2 071 Millionen Schilling erforderlich ist.

Wenn Sie dieses Erfordernis erfüllen wollen, bräuchten Sie Jahresraten von etwa 200 Millionen Schilling. Ich habe auch die Wiener Baustellen und Wiener Dienststellen zusammengezählt. Ich komme auf eine Zahl von nicht 200 Millionen, sondern von 45 Millionen Schilling. Hier sind auch nur die dringendsten Maßnahmen vorgesehen. Sie werden die erforderlichen Zahlen nicht zustandebringen. Kollege Gugerbauer, Kollege Roppert und Sie selber haben gemeint, natürlich ist das kein Jubelbudget, aber wir werden das Auslangen finden. Ich höre anderes, Herr Bundesminister.

Ich werde Ihnen wieder ein Beispiel bringen, auch aus einer oberösterreichischen Kaserne. Beispielsweise steht Treibstoff, der für die Ausbildung der Soldaten notwendig ist, nicht mehr zur Verfügung. 50 Kubikmeter wären notwendig, 25 stehen aber nur zur Verfügung. Folgedessen: Maßnahmen, Befehl, Verbot aller Personentransporte, sofern der Zielort in „zumutbarer Fußmarschentfernung“ liegt. So schaut es aus, Herr Minister! Gehen müssen die Soldaten, weil sie kein Benzin mehr zum Fahren haben.

Ein weiterer Punkt dieses Befehls, Herr Minister, und das ist traurig: „Die befohlenen Betriebsmittelkontingente dürfen auf keinen Fall überschritten werden, wenn möglich, ist der Fahrbetrieb einzustellen.“

So schaut es aus, Herr Minister! Das sind die Budgetzahlen, zu denen Sie sagen, es wird das Auslangen gefunden. Das geht sogar soweit, daß Kraftfahreroffiziere und Kompaniekommandanten eine Prämie bekommen, wenn sie Treibstoff einsparen. Das sind die Fakten aus dem Budget, Herr Minister. Auch das gehört zur Gesamtbetrachtung des Verteidigungsbudgets.

Kollege Ermacora und andere meiner Vorredner haben schon auf das Sanitätskonzept hingewiesen. Das ist ein so sensibler Bereich, bei dem es um die ärztliche Versorgung der Präsenzdienster, um die Vorsorge, um die Kranken im Bundesheer, um die Sanitätsreviere geht, um die ärztliche Ausbildung, um den ärztlichen Bereich beim Bundesheer und die Gesundheit unserer Soldaten. Hier sollte — ich sage das noch einmal — mehr Dampf

dahinterkommen. Das ist ein Bereich, bei dem größte Anstrengungen notwendig sind, und wo Geld auch in die Hand zu nehmen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben im Finanzausschuß darüber diskutiert, wieweit die Frage des Taggeldes — damit wird sich mein Kollege Othmar Karas noch beschäftigen — gelöst werden kann. Es ist ja ein beachtlicher Kaufkraftverlust des Taggeldes seit der letzten Erhöhung im Juni 1982 eingetreten. Darüber wird zeitgerecht zu reden sein.

Herr Bundesminister! Heute nachmittag habe ich gehört, daß es im Bereich der Naturalwohnungen für Angehörige des Bundesheeres erschreckende Umstände gibt, daß Naturalwohnungen, bei denen man meinen sollte, diese seien eine Unterstützung für Beamte des Heeresressorts, leer stehen, weil sich die Beamten eine solche nicht mehr leisten können; für eine Naturalwohnung sind monatlich 4 000 bis 6 000 S zu bezahlen. Herr Minister, ist das nicht etwas, was diskussionswürdig ist, ist das nicht etwas, wo einiges schiefgelaufen ist? Das muß man auch mit einkalkulieren.

Herr Bundesminister! Ich habe Sie im Finanzausschuß auch gefragt — das ist vielleicht eine Detailfrage —, was das Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahre 1985 für Publikationen, für Informationen auszugeben gedenkt. Aus den Zahlen, die Sie mir genannt haben, habe ich einen Betrag von etwa 4,2 Millionen Schilling berechnet. Ich habe diese Zahl zur Kenntnis genommen, aber mich hat verwundert das Impressum der Zeitschrift „Heeressport“, es ist das das offizielle Organ des Heeressportverbandes.

Im Impressum dieser Zeitschrift steht: Blattlinie: „Sportzeitschrift über Heeressport und Bundesheer.“ Verwundert haben mich die anderen Angaben. „Medieninhaber (Eigentümer und Verleger): Inter Sportverlag AG, CH-9016 St. Gallen... Hersteller H. Harter, Buch-, Offset- und Siebdruck AG, CH-9000 St. Gallen. Redaktion und Verwaltung: Inter Sportverlag AG, CH-9016, St. Gallen.“

Herr Bundesminister! Eine Anregung: Wie wäre es denn, wenn eine österreichische Heeressportzeitung auch in einer österreichischen Druckerei hergestellt und gedruckt werden würde? Ich glaube, das wäre ein Minimalerfordernis. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich komme noch einmal auf den von meinem Kollegen und Wehrsprecher Professor

Kraft

Ermacora erwähnten Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ von dieser Woche zurück. Ich möchte mich auch mit der Frage der Interventionen kurz beschäftigen. Herr Bundesminister, Sie haben gesagt, daß Sie mit Staunen festgestellt haben, daß Interventionen nicht etwas Heimliches, Verschämtes seien, sondern daß es dafür sogar Büros in Ihrem Ressort gäbe, in denen 10 000 Interventionen durchzuführen seien. Ich wundere mich auch, aber über Ihre Äußerung. Sie waren lange genug Abgeordneter und müßten daher wissen, daß man als Abgeordneter mit Interventionen, wie das normal und üblich ist bei Sprechtagen, geradezu bedrängt wird. Das ist doch ein klarer Fall.

Aber wie sehen Sie Interventionen? — Als etwas, was heimlich und verschämt zu geschehen habe, und das wundert mich eigentlich. Herr Bundesminister! Für mich ist eine Intervention, die ein Abgeordneter für die Bürger, für seine Wähler durchzuführen hat, ein Dienst am Bürger, ein Dienst am Mitmenschen, etwas, was meiner vollsten Überzeugung entspricht. Ich habe da zu sein für meine Wähler, für die Bürger meines Wahlkreises, meines Bezirkes, meines Landes. Das ist für mich nichts Heimliches und Verschämtes, Herr Bundesminister!

Es kann doch nicht schlecht sein, wenn ich als Abgeordneter es zustande bringe, einem jungen Präsenzdiener etwa, einem Wehrpflichtigen zu helfen, daß er in eine bestimmte Garnison einrücken kann, weil er nach Dienstschuß von dort aus seinen kranken Eltern im Betrieb, in der Landwirtschaft, in einem Gewerbebetrieb zum Beispiel helfen kann. Ist das etwas Schlechtes? Soll diese Intervention heimlich und verschämt geschehen? Oder wenn sich der Jungmann nach Dienstschuß kulturell, sportlich oder gesellschaftlich in seiner Heimatgemeinde engagieren will, soll das etwas heimlich Verschämtes sein? Oder wenn ein arbeitsloser Jungmann versucht, eben früher einrücken zu können und sich an seinen Abgeordneten wendet, um im Bundesheer die Arbeitslosigkeit zu überbrücken? Sollen wir denn nicht helfen, wenn dadurch keine Erfordernisse verletzt werden, wenn das durchaus möglich ist?

Für mich ist das nicht etwas heimlich Verschämtes! Ich bekenne mich dazu, auch wenn wir oft als „Türklinkenputzer“ in militärischen Dienststellen oder im Ministerbüro bezeichnet werden. Für mich heißt Intervention: Dienst und Hilfe für den Bürger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist ja doch so, daß diese Intervention letztlich der Landesverteidigung, der Wehrpflicht, nicht abträglich ist, sondern im Gegenteil: Es verhindert doch von Haus aus eine negative Einstellung des Wehrpflichtigen, unter Umständen die der Eltern des Wehrpflichtigen oder des Dienstgebers. Ich bekenne mich zu dieser Hilfe für die Mitbürger. Und so, glaube ich, sollten Sie, Herr Bundesminister, das auch sehen.

Eine weitere Passage, die Kollege Ermacora schon zitiert hat, wo es heißt: Im Bundesministerium hat man — zu klären wäre vielleicht noch, wer diese „man“ sind — eine militärische Scheinwelt aufgebaut; man berauscht sich an Zahlen — ich frage Sie: auch an Budgetzahlen? — und Statistiken und hofft, daß es nicht zur Nagelprobe kommt.

Ich weiß nicht, welcher Ihrer zahlreichen Sekretäre, Herr Bundesminister, Ihnen diese ungeheure Unterstellung der gesamten Landesverteidigung aufgeschrieben hat. Eigentlich muß ich jetzt als Oppositionsredner diese ungeheure Unterstellung im Namen der Tausenden hochqualifizierten, bestens orientierten und positiv eingestellten Offiziere, Unteroffiziere, Wehrmänner und Soldaten massiv zurückweisen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister und meine Damen und Herren von der linken Seite! Würde eine Opposition solche Worte wie „Bürokratie“, „Grotesken“, wie es dort heißt, was der Herr Bundesminister anscheinend selbst gesagt hat, „Scheinwelt“ et cetera verwenden, würden Sie sagen: klar, die Opposition verteuelt schon wieder einmal das Bundesheer, das ist böswilligste Oppositionspolitik.

Herr Bundesminister! Das, was in der Zeitung steht, blieb unwidersprochen! Hätten wir nicht schon genug Argumente für unsere Budgetablehnung gehabt: Frischenschlager hat uns glaubhaft weitere geliefert.

Ich appelliere an alle, die es ernst meinen mit einer glaubhaften österreichischen Landesverteidigung, ich appelliere an Sie, Sie sollten es sich gut überlegen, ob Sie einem Budget für „Bürokratie“, für „Grotesken“ und für eine „Scheinwelt“ im Bundesheer Ihre Zustimmung geben können. — Die Volkspartei kann das nicht! *(Beifall bei der ÖVP.) 19.20*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Fister.

Fister

19.20

Abgeordneter Fister (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kraft und zu der so unerschwinglich in seine Rede eingeflossenen Bemerkung, das Bundesheer sei das ungeliebte Kind der Sozialisten in diesem Staate.

Herr Abgeordneter Kraft! Ungeliebtes Kind für die Sozialisten war das von der ÖVP zunächst angestrebte Berufsheer, das Sie errichten wollten. Ein kleines Berufsheer wollten Sie errichten, das eingesetzt werden kann in Katastrophenfällen und so weiter. Diese Idee war ungeliebtes Kind der Sozialisten, und die sozialistischen Repräsentanten der Gründerzeit des Bundesheeres waren es, die die allgemeine Wehrpflicht eingeführt haben. Genau zu einer Zeit, zu der Sozialisten für dieses Bundesheer Verantwortung zu tragen begonnen haben, ist das Bundesheer zu einem Volksheer mit weiter Zustimmung in der Bevölkerung geworden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Mir tut es auch sehr leid, daß der Herr Abgeordnete Graff jetzt nicht im Saale ist, ich hätte ihm sehr gerne folgendes gesagt — und ich bitte, ihm das auszurichten —: Wenn jemand, so wie er in der „Pressestunde“ am Sonntag, über Zivildienstfragen befragt wird — man hat ihm die Peinlichkeit angemerkt, weil er sich dabei überhaupt nicht auskennt —, und wenn er dann keine andere Ausflucht findet, als etwas zu sagen, was im krassen Gegensatz zur Meinung seiner Partei steht und noch dazu die österreichischen Soldaten, die Grundwehrdiener, als die Trottel der Nation bezeichnet, so muß ich ihm das Recht absprechen, in militärischen Fragen ernst genommen zu werden. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Bergmann: Sie haben offensichtlich nicht zugehört!)*

Sie müssen sich das anhören! In welchem Zusammenhang immer: Dieser Ausdruck ist unpassend, und man muß die Soldaten davor in Schutz nehmen, von solchen Menschen als „Trottel der Nation“ bezeichnet zu werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Bergmann: Das ist eine Unterstellung!)*

Sie können das ruhig Ihrem Generalsekretär ausrichten. Bedauerlich ist die Äußerung, Herr Kollege! Die Äußerung ist bedauerlich, wirklich bedauerlich! *(Rufe bei der ÖVP: Ihre Unterstellungen sind bedauerlich!)*

Herr Professor Ermacora! Die Frage der

Erreichung der Zwischenstufe steht jetzt im Raum, und mehrmals schon haben Sie vom Herrn Minister Frischenschlager, aber auch schon vom Minister Rösch Auskunft darüber erhalten, daß diese Zwischenstufe personell und materiell zu erreichen sein wird, wenngleich eine kleine Einschränkung gegeben ist. *(Abg. Kraft: Der Roppert hat das voriges Jahr behauptet!)* Kollege Roppert hat genau dasselbe gesagt, was ich Ihnen jetzt sage: Die Zwischenstufe ist nicht in Gefahr und wird erreicht werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Kraft: Lesen Sie das Protokoll vom Vorjahr!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesvoranschlag 1985 sieht in der Gruppe IV: Landesverteidigung mit seinem Anteil am Bautenbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 17 875,327 Millionen Schilling vor. Das ist — ganz objektiv gesehen — der höchste Ansatz seit Bestand des österreichischen Bundesheeres: Der Budgetansatz 1985 ist fünfmal so hoch wie der Ansatz im Jahre 1966, und er ist immerhin noch 4,7mal so hoch wie der Ansatz in den Jahren 1967 und 1968.

Ich weiß schon, daß Vergleiche, in absoluten Zahlen angestellt, von der Opposition immer angezweifelt werden, und zwar deswegen angezweifelt werden, weil Sie die Inflationsrate, die inflationäre Entwicklung ins Spiel bringen. Daher möchte ich nochmals auf die beiden prozentuellen Vergleiche eingehen, die mir deshalb wichtig erscheinen, weil an ihnen zweierlei erhärtet werden kann.

Erstens: Vergleicht man das Grundbudget Landesverteidigung 1985 mit dem Gesamtbudget, so ergibt sich aus diesem Vergleich der heute bereits erwähnte Anteil von 3,64 Prozent für die Landesverteidigung. Das ist eine Steigerung im Anteil am Gesamtbudget von immerhin 0,6 Prozent; das zeigt eine durchaus erfreuliche Entwicklung.

Bezieht man aber die auch vom Kollegen Roppert erwähnten drei anderen Teile mit ein, nämlich die 1,20 Milliarden aus dem Bautenbudget, die 650 Millionen, die in der Stabilisierungsquote drinnen sind, und die 350 Millionen aus der Konjunkturbelebungs, dann gestaltet sich der Vergleich ganz anders: Es wird diese Marke erreicht, die ich im Ausschuß als „Traummarke“ bezeichnet habe, die ich aber von Ihnen gerne korrigieren lasse auf „Mindestmarke“.

Diese Marke wird also erreicht, von der Sie von der Opposition immer behaupten, unter dieser Bedingung könnten Sie dem Landes-

Fister

verteidigungsbudget Ihre Zustimmung geben. Was sagte aber der Abgeordnete Kraft angesichts dieser Situation heute? — Er sagte mit leisem Ton, so schön zwischendurch, er werte die Steigerung des Budgetansatzes beim Kapitel Landesverteidigung als Ausdruck eines schlechten Gewissens.

Herr Abgeordneter Kraft! Wir haben in der Vergangenheit das getan, was Minister Rösch auch immer wider und vor aller Öffentlichkeit als seinen und unseren Standpunkt dargelegt hat: Wir haben, während Sie von der ÖVP undifferenziert forderten, forderten und forderten, auf die allgemeine wirtschaftliche Situation Rücksicht genommen, wir haben aber — trotz allem — im Bereich der Landesverteidigung erfüllt, was zu deren Funktionieren zu erfüllen war.

Wir haben auch in diesen Jahren unmißverständlich gesagt — vor allem Minister Rösch hat das immer wieder getan —, daß wir die Notwendigkeiten, die mit dem Landesverteidigungsplan zusammenhängen, als Erfordernisse anerkennen; ihre Verwirklichung aber, vor allem in ihren kostspieligen Teilen, in jene Zeiten verlegen, in denen ein Wirtschaftsaufschwung und eine allgemeine bessere Budgetlage die Möglichkeiten geben, auf Erfordernisse der Landesverteidigung in verstärktem Maße einzugehen.

Genau das, Herr Abgeordneter Kraft, ist nun in einer ersten Phase geschehen! Eine Steigerung um 13,7 Prozent im Budgetanteil Landesverteidigung spricht, so meine ich, eine deutliche Sprache! Wir haben, Herr Abgeordneter Kraft, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, kein schlechtes Gewissen in bezug auf das Landesverteidigungsbudget 1985, sondern das ausgesprochen gute Gefühl, wieder einmal gegen den Willen der ÖVP das richtige zum richtigen Zeitpunkt getan zu haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir bekennen uns genauso wie Sie zur bewaffneten Neutralität Österreichs und damit zur österreichischen Landesverteidigung, wissen aber auch — das ganz offensichtlich besser als Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP —, daß alle Bestrebungen um eine effiziente Landesverteidigung nur sinnvoll sein können, wenn die Menschen in unserem Heimatland weiterhin in gesichertem Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit leben können. Diesen Erfordernissen wird ein Verteidigungsbudget, an dem Sozialisten mitgestalten, immer Rechnung

tragen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Der Cap auch?)*

Eindrucksvoller aber als der Vergleich mit dem Gesamtbudget ist für mich schon immer der Vergleich mit den Zahlen des Bruttoinlandsproduktes gewesen. Hier fallen nämlich Zufälligkeiten, wie sie sich im Grundbudget aus tagespolitischen Notwendigkeiten ergeben, weg, und es wird — mehr als beim Betrachten des Gesamtbudgets — eine Linie sichtbar; eine Linie, die die Behauptungen der ÖVP-Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses eindeutig widerlegt: Der Anteil des Landesverteidigungsbudgets am Bruttoinlandsprodukt zeigt nämlich genau die Kurve der Kontinuität, die eine ruhige und gut geplante Entwicklung nachweist.

War es im Jahre 1983 ein Anteil von 1,23 Prozent, so betrug der Anteil im Jahre 1984 1,27 Prozent, im Jahre 1985 wird er 1,37 Prozent betragen. Der Aufbau unserer Landesverteidigung — das ist damit nachgewiesen — ist auch in wirtschaftlich schwersten Zeiten nie zum Stillstand gekommen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hat es, gemessen an diesen Zahlen, keinerlei Rückschritt gegeben.

Die österreichischen Bundesregierungen des letzten Jahrzehnts haben es mit einem guten Augenmaß verstanden, der österreichischen Landesverteidigung jenen Budgetanteil zuzugestehen, der ihr aus Gründen der Vernunft und der Gerechtigkeit zustand.

Ich gebe gerne zu, daß das österreichische Bundesheer nie ein verwöhntes Kind der letzten Regierungen war. Ich möchte aber in aller Deutlichkeit sagen, daß es auch nie ein vernachlässigtes Stiefkind war, sondern es hatte jenen Stellenwert im Gesamtstaat, der ihm nach den bereits vorher erwähnten Grundsätzen, nämlich den Gesetzen der Vernunft und Gerechtigkeit, zustand. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehen Sie diese Zusammenhänge nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP? Ich kann fast nicht glauben, daß es Ihnen mit der Ablehnung des diesjährigen Landesverteidigungsbudgets ernst ist, wo doch in diesem Budget das eingehalten wurde, was in Aussicht gestellt war, und wo doch auch eindeutig von den Fachleuten bestätigt wurde, daß mit der Wehrpolitik, wie sie sich letztlich auch in diesem Budget niederschlägt, der Landesverteidigungsplan in seiner Zwischenstufe sowohl personell als auch materiell erfüllt werden wird. Mir ist daher — das möchte ich noch einmal zum

Fister

Ausdruck bringen — in diesem Lichte der Grund für Ihre Ablehnung völlig unklar. Herr Abgeordneter Kraft! Es bedarf der von Ihnen im Ausschuß urgierten Trendwende nicht, wie Sie sehen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Lavanttaler bin ich natürlich auch sehr am Schicksal des Projektes Goldhaube interessiert, und es freut mich, Herr Bundesminister, daß Sie mir im Ausschuß die Auskunft erteilen konnten, daß das Projekt Goldhaube Ende 1985, Mitte 1986 endgültig abgeschlossen sein wird, die Kosten feststehen werden und es in Betrieb gehen kann.

Sie haben mich auch davon überzeugt, daß es besser ist, die elektronische Sicherung einzuführen. Bei genauer Hinsicht und bei genauem Nachdenken ist es tatsächlich so, daß sich aus der Abordnung eines Zuges aus der Garnison Wolfsberg zur Bewachung des Projekts gewisse Schwierigkeiten bezüglich der Aufenthaltsräume, der Verpflegung und dergleichen mehr ergeben hätten. Man kann also sagen, daß, wenn eine gut funktionierende elektronische Absicherung vorhanden ist, dann die Anlage genügend gesichert erscheint.

Einige Bemerkungen noch zum übrigen Bauprogramm in Kärnten und im Zusammenhang damit auch ein Wort an meinen Freund und Ortskollegen, den Abgeordneten Koppensteiner. Ich könnte jetzt auch hergehen und vom Herrn Minister verlangen, Herr Minister, die Kaserne in Völkermarkt muß im 85er Jahr fertig sein. Das kann ich deswegen nicht, weil ich mit der Regierung diese Dinge auch so verantworten muß, wie sie letztlich erfüllbar sind. Ich weiß schon, daß sich ein Oppositionspolitiker da leichter tut; er muß sich ja nicht um deren Bau und Fertigstellung kümmern und muß auch nicht die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Ich möchte Sie, Herr Minister, aber trotz alledem sehr herzlich bitten, bei dem zu bleiben, was Sie uns im Ausschuß zugesichert haben. Die Kaserne Völkermarkt ist nicht unumstritten, haben Sie uns gesagt, sie steht noch nicht außer Streit. Meine Bitte daher an Sie ist, Herr Minister: Stellen Sie sie möglichst bald außer Streit! Wir würden es alle wirklich gerne sehen, diese Kaserne in Völkermarkt zu haben, umsomehr, als Sie mir auch in der Ausschußsitzung zugestanden haben, daß sie sinnvoll ist und eine sinnvolle Verwendung finden könnte. *(Abg. Dkfm. Gorton: Das ist eine Koalitionsfrage!)*

Ich darf Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die Vorentwürfe möglichst schnell ausgearbeitet werden, daß wir dieselben mit Ihnen diskutieren dürfen, denn uns schwebt es vor, dort einen modernen Bau zu errichten, der erweiterungsfähig ist, damit wir dem Landwehrstammregiment 71 eine Heimat geben können. Sehr wesentlich erscheint mir auch — das hat mein Kollege Roppert in einem Zwischenruf schon erwähnt —, daß wir in die Lage versetzt werden, dort eine Heerestrupenschule aufzunehmen. Besonders wichtig ist für mich in diesem Zusammenhang auch noch Ihre Zusicherung, daß die Kasernen Wolfsberg und Bleiburg, also die Garnisonen Wolfsberg und Bleiburg dadurch keine Beeinträchtigung erfahren und in ihrem Bestand nicht gefährdet sind.

Als erfreuliche Tatsache als Kärntner darf ich weiters erwähnen, daß die Sanierungs- und Erweiterungsbauten in Bleiburg praktisch in Angriff genommen sind, wenn ich Ihre Aussage dazu, wir stünden dort bereits in den Startlöchern, so werten darf.

Hohes Haus! Ein weiterer Schritt im Gebäude der österreichischen Sicherheitspolitik, wenn nicht gar ein Meilenstein, ist die Verabschiedung des Landesverteidigungsplanes am 22. November 1983 durch die Bundesregierung. Während nämlich Kompetenzzuteilungen im Teilbereich der militärischen Landesverteidigung klar und eindeutig geregelt waren und sind, sind die anderen Teilbereiche, also die zivile, die wirtschaftliche und die geistige Landesverteidigung von Kompetenzüberschneidungen gekennzeichnet, sodaß sie bisher für den einfachen Staatsbürger wenig transparent und verständlich waren.

Gleichzeitig mit der Annahme des Landesverteidigungsplans durch die Bundesregierung wurde der Beschluß gefaßt, eine für die gesamte Öffentlichkeit bestimmte Ausgabe des Landesverteidigungsplans zu erarbeiten, die, mit Ausnahme weniger Geheimhaltungen, Zahlen und Fakten, mit dem angenommenen Landesverteidigungsplan identisch ist. Ein privater Verlag wird in Kürze diesen Landesverteidigungsplan herausbringen. Dieser Umstand ist von besonderer Bedeutung, weil nun für alle Österreicherinnen und Österreicher die Zielvorstellungen der einzelnen Bereiche der umfassenden Landesverteidigung in allen Konsequenzen und allen Zusammenhängen einsichtig dargestellt werden.

Darüber hinaus müßte es auf diese Weise auch gelingen, die nichtmilitärischen Teilbe-

Fister

reiche der umfassenden Landesverteidigung sowohl im Bewußtsein zu verankern wie auch an den Entwicklungsstand der militärischen Landesverteidigung heranzuführen, weil einerseits die Kompetenzfestlegung klar und andererseits eine Gesamtschau möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Bundespräsident hat sich in einem Interview zur Finanzierung des österreichischen Bundesheeres geäußert; er hat unter anderem folgendes gesagt — ich zitiere —: Es ist notwendig, daß wir Geld für die Landesverteidigung aufwenden, und natürlich halte ich es auch für notwendig, daß man versucht, etwas mehr als bisher aufzuwenden. Aber wir dürfen das Gleichgewicht mit den anderen notwendigen Staatsausgaben nicht zerstören. Es könnten sonst die Schäden für die geistige Landesverteidigung größer sein, als es der Nutzen bei der Ausrüstung ist.

Genau diesen Grundsätzen entspricht das Landesverteidigungsbudget für das Jahr 1985, und ich darf sagen, daß nicht nur in allen anderen Bereichen Österreich einem guten Jahr entgegengeht, auch das Bundesheer in Österreich geht mit diesem Budget für das Jahr 1985 einer guten Zeit entgegen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ).* 19.37

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

19.37

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst zwei Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Fister. — Auf Detail- und Ortsfragen werde ich später eingehen. — Mir ist nicht bekannt, daß die Österreichische Volkspartei jemals ernstlich ein Berufsheer diskutiert hätte *(Abg. Fister: Dann sind Sie nicht in der Literatur bewandert!)*, daß derartige Anträge im Hohen Haus gestellt oder diskutiert worden sind. Sie gibt es nicht *(Zustimmung bei der ÖVP)*, und damit dürfte sich dieses Thema wohl erübrigen.

Zur Äußerung unseres Generalsekretärs, der laut Kollegen Fister gesagt haben soll, die Bundesheersoldaten seien die Trottel der Nation, möchte ich folgendes nachdrücklich feststellen: Das ist eine Diffamierung, die ich schärfstens zurückweisen möchte. Ich habe diese Sendung selbst gesehen. Generalsekretär Graff hat, angesprochen auf die Privilegien der Zivildienstler, gemeint, junge Menschen, die ihren Dienst an der Heimat erfül-

len, dürfen nicht durch Diskriminierung gegenüber Privilegierten zu Trotteln der Nation werden. Und das ist ein wesentlicher Unterschied! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Bergmann: Das hat er schon seit langem gewußt!)*

Meine Damen und Herren! Meine Herren Vorredner haben im Zusammenhang mit dem Kapitel Landesverteidigung sicher schon sehr viele Zahlen und Prozentsätze genannt, Grundsätze zum Ausdruck gebracht, Dinge andiskutiert, die dem theoretischen Bereich zuzuordnen sind.

Ich möchte in der mir zur Verfügung stehenden Zeit doch auf einige praktische Dinge eingehen, möchte Probleme aufzuzeigen versuchen, die ich aus Anlaß meiner eintägigen Teilnahme an der Übung „Jauntal“ der 3. Panzergrenadierbrigade aus Niederösterreich kennengelernt habe. Ich habe mit Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten, Milizsoldaten und Soldaten eines Sperrbataillons aus dem Gailtal gesprochen und mir eine Meinung über einzelne Dinge gebildet.

Zunächst aber einige positive Feststellungen. Es war dies eine Übung, an der 6 500 Mann, 250 Panzer und die erforderlichen Fahrzeuge teilgenommen haben. Und das alles bei extremen Witterungsbedingungen: Schneefall, dichter Nebel, schwerer Boden. Es waren Soldaten aus Kärnten, Tirol, aus der Steiermark, aus Oberösterreich und, wie erwähnt, aus Niederösterreich dabei. Sie haben sich glänzend verstanden, es war eine gute Stimmung.

Ich war auch bei der Feldambulanz. Es gab trotz der schlechten Witterung keine einzige Krankmeldung, nur einige geringfügige Verletzungen wurden registriert.

Ich glaube daher, namens unserer Fraktion Dank sagen zu dürfen den beteiligten Soldaten, Dank der Bevölkerung, die großes Verständnis gehabt hat, Dank aber auch den Behörden, die mitgetan haben, und im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung Dank dem Roten Kreuz, den Feuerwehren und allen Institutionen, die wirklich mit Geist bei der Sache waren und etwas Gutes getan haben. Die Soldaten haben das Gefühl gehabt, es war kein Leerlauf, sondern es war nützlich. Ich glaube, das ist auch der Sinn einer solchen Übung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sind aber auch, das ist Insider ja

Koppensteiner

bekannt, die Schwächen zutage gekommen, die es gibt. Die Luftwaffe ist infolge der schlechten Witterung — für die einen gut, für die anderen schlecht — ausgefallen. Auch modernste Geräte hätten hier nichts genützt, denn ohne Erdziele erkennen zu können, kann man sie auch nicht bekämpfen. Bei der Luftwaffe und den Hubschraubern war der gute Wille vorhanden, wirksam werden konnten sie im entscheidenden Augenblick nicht.

Trotzdem: Die Fliegerabwehr ist unzureichend. Das ist kein neues Faktum, sondern es ist allen bekannt, die sich nur einigermaßen mit den Problemen des Bundesheeres beschäftigen.

Was mich persönlich stört, ist nicht nur, daß wir wenige Fla-Panzer M 42 haben, sondern auch, daß sie 250 l Benzin für 100 km verbrauchen. Sie sind total veraltet und ineffizient und müßten längst durch modernes Gerät ersetzt werden.

Einige Sätze zur „Goldhaube“; das gehört zur Luftraumüberwachung. Es ist eine sündteure Anlage, die trotz enormer Kostenüberschreitungen noch immer nicht einsatzbereit ist. Wir hören Termine: 1985, Mitte 1986. Es ist eine Botschaft, an die zu glauben mir schwerfällt, wenn das stimmt, was mir einige Leute, die viel mit dieser Sache zu tun haben, gesagt haben: daß einiges noch nicht funktioniert und wahrscheinlich bis zum genannten Zeitpunkt noch nicht funktionieren kann.

Hinsichtlich der Kostenüberschreitungen, nehme ich an, wird es Sache des Rechnungshofes sein, nach dem Rechten zu sehen. Ich will es nicht unterstellen, aber wenn es Mängel gegeben hat, werden wir hier Gelegenheit haben, darüber ausführlich zu debattieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was den militärischen Teil betrifft, möchte ich noch einmal ein Tieffliegererfassungsradar urgieren. Ich weiß, es ist teuer, aber gerade auch diese Übung hat gezeigt, daß Flugbewegungen, die für die Übung wirksam geworden wären, durch das bestehende „Goldhauben“-Radar nicht erfaßbar gewesen wären; hier hätte ein Tieffliegererfassungsradar hergehört.

Dies ist ein Mangel. Ich weiß, das kostet viel Geld, und ich möchte Kollegen Fister zugestehen, daß mit 1,37 Prozent des Bruttonationalproduktes hier ein geringfügiger Fortschritt erzielt wurde. Aber heute haben wir im Zusammenhang mit den Luftraumüberwachungsflugzeugen gehört, daß Schwe-

den — das ist ein vergleichbares Land — zweimal soviel ausgibt und die Schweiz dreimal soviel.

Als engagierte Mitglieder des Verteidigungsausschusses — das sind wir, es hat uns niemand gezwungen, diesem Gremium anzugehören — müssen wir eben trachten, mehr zu erreichen, als derzeit drinnen ist. Die Notwendigkeiten dazu sind uns ja allen klar. Es müßte mehr sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch eine Bemerkung zum Ernstfall. Wir wünschen ihn nicht; das ist überhaupt keine Frage, kein vernünftiger Mensch würde das tun, aber es kann ihn geben. Und wenn es ihn gibt, halte ich es für verantwortungslos, jungen Menschen die Pflicht aufzuerlegen, für das Vaterland zu kämpfen, es mag pathetisch klingen: zu sterben, ihnen aber nicht das Beste und Effizienteste zu geben, um ihr eigenes Leben und das Leben der Bevölkerung zu schützen. Deshalb die begründete Forderung: Es müßte mehr sein.

Nun zu einigen Problemen, die sich aus Gesprächen mit Generalstäblern ergeben haben. Ich habe mich natürlich für die festen Anlagen interessiert. Es ist richtig, ich gebe zu, auch ich war ursprünglich anderer Meinung: daß die Bewaffnung mit Centurion-Kanonen hier zweckmäßig und effizient ist.

Nur: Feste Anlagen allein genügen nicht für eine wirksame Raumverteidigung, auch nicht im Zusammenhang mit raumgebundenen Verbänden, sondern hier wäre eine Unterstützung durch Jagdpanzer notwendig.

Jetzt komme ich auf Völkermarkt zu sprechen. Kollege Fister und Kollege Roppert sind dafür. Es ist das erstemal bei einer Budgetdebatte über die Landesverteidigung, wo dies offen gesagt wird. Aber es ist auch verbunden mit einem Aber: Völkermarkt wäre geeignet für eine Garnison. Es wurden im Vorjahr 8 Millionen Schilling aus Steuermitteln für ein Grundstück ausgegeben. Und heuer hören wir, daß der Bau dieser Garnison in Frage steht, geschweige denn, daß ein Zeitpunkt genannt werden kann, wann es soweit sein soll.

Wenn das stimmt, dann war der Grundankauf um 8 Millionen Schilling mit Steuergeldern voreilig und nicht gerechtfertigt. Das will ich aber im Interesse der Landesverteidigung in Kärnten nicht hoffen.

Kärnten hat eine Quote — das haben wir bei der Beschwerdekommision gesehen —

Koppensteiner

von null Beschwerden. Die Einstellung zum Bundesheer ist positiv wie sonst wahrscheinlich nirgends. Es gibt keine Probleme mit zuwenig Zeitsoldaten, es gibt eher zu viele. Die Bevölkerung demonstriert bei uns nicht, wenn das Bundesheer in Erscheinung tritt, die Bevölkerung geht mit, auch die Bevölkerung des Jauntales, des Gebietes um Völkermarkt. Diese Garnison würde sich eignen zur Stationierung eines Jagdpanzerbataillons, zur Unterstützung dieser festen Anlagen, und diese Garnison würde sich eignen für einen Ausbau der infanteristischen Ausbildung, der heute schon zur Sprache gekommen ist.

Bezüglich der Finanzierung, Herr Bundesminister, halte ich nichts vom Hochbaufonds; das ist das gleiche wie mit FINAG, ASFINAG und wie alle diese Gesellschaften heißen. Da werden außerhalb des Budgets Schulden gemacht, tilgungsfreie Zeiten vereinbart, es gibt einen teuren Verwaltungsaufwand, und irgendwann wird mit Zinsen und Zinseszinsen der Steuerzahler zur Kasse gebeten — nur verschoben, verschleiert. Ein Gewerbetreibender, der nicht all seine Schulden in der Bilanz ausweist, begibt sich in die Gefahr der fahrlässigen, betrügerischen Krida. Nur der Bund, der Finanzminister, schafft immer neue Institutionen, um Aufgaben, die eigentlich über das Budget laufen müßten, dort abzuwickeln, um nicht zugeben zu müssen, wie hoch unsere Schulden wirklich sind und wann die Verpflichtungen voll über uns hereinbrechen.

Ich glaube, das widerspricht der Bilanzwahrheit, und diese sollte auch für den Finanzminister Gültigkeit haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Bei der Bilanzwahrheit hätte ich bald schwer draufgezahlt!)*

Da hast du Glück gehabt. *(Abg. Probst: Bei der Bundesbahn, du weißt eh!)* So, aber das ist jetzt eine Angelegenheit innerhalb der Koalition, betrifft uns also nicht. *(Abg. Probst: Damals war ich noch fröhliche Opposition!)* Na, das war lustiger.

Einige Sätze zur Bereitschaftstruppe. Ich konnte mich also überzeugen, daß die Bereitschaftstruppe wirklich eine wesentliche Säule der militärischen Landesverteidigung ist. Sie wird in den Budgeterläuterungen nicht erwähnt, wahrscheinlich keine Beanstandungen. Nur eine Frage hätte ich dazu: Mir ist bekannt, daß insbesondere bei den Jägereinheiten die Effizienz nicht das ganze Jahr hindurch gegeben ist. Das ergibt sich einfach aus der Tatsache, daß dort die Achtmonatdiener verwendet werden, und wie der Turnuszyklus

abläuft, gibt es Wochen, wo einfach diese Einheiten nicht eingesetzt werden können.

Herr Bundesminister! Was werden Sie tun, um hier Abhilfe zu schaffen?

Und ein zweites, das mir Sorge bereitet, sind die Transportprobleme im Ernstfall. Das muß nicht gleich Krieg heißen. Ich war wirklich beeindruckt, wie rasch es der Österreichischen Bundesbahn gelungen ist *(demonstrativer Beifall bei der SPÖ)*, diese dritte Panzergrenadierbrigade aus Niederösterreich, die weitesten aus Allentsteig, Weitra und Mautern, nach Kärnten zu bringen.

Alle Hochachtung. — Nur bitte, im Krisenfall genügt die Ausschaltung der elektrischen Stromversorgung, und trotz allen guten Willens vom Kollegen Roppert steht die Partie, denn Diesellokomotiven ... *(Abg. Roppert: Wir sind in Klagenfurt mit Diesel gefahren!)* In Klagenfurt, aber bitte nicht vom Waldviertel. *(Abg. Roppert: Das ist eine Frage der Organisation!)* Das meine ich ja, das meine ich, Kollege Roppert. Hier müßte im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung dafür Sorge getragen werden, daß im Ernstfall genügend Traktionsmaterial vorhanden ist. Und warum bitte nicht auch, so es noch welche gibt, ein paar Dampflokomotiven. *(Abg. Roppert: Die haben wir in Wiener Neustadt!)*

Bitte, Kollege Roppert bejaht also das Vorhandensein von Dampflokomotiven. Es mag makaber klingen, wenn wir heute darüber reden, aber bitte, ich mache mir Gedanken, was passiert, wenn es wirklich notwendig sein sollte und nicht rechtzeitig mobil gemacht wird. Das ist ja ein Schritt, den man nicht leichtfertig tun kann. Ich bekenne mich voll dazu. Aber wenn es sein sollte, wie funktioniert es dann? Sicher nicht so gut, wie es jetzt gegangen ist, dann nämlich, wenn die elektrische Stromversorgung aus irgendwelchen Gründen ausgeschaltet ist.

Noch ein paar Sätze zum Budget. Mehr Mittel, sagen die Regierungsparteien! In absoluten und relativen Zahlen: ja. Nur, der Großteil ist erhöhter Personalaufwand. Was mich besonders stört: wesentliche Mehrkosten bei der Energie — und die verursacht zum Teil der Staat selbst durch die Erhöhung der Umsatzsteuer für Energie und Heizmaterial auf 20 Prozent. Das Bundesheer hat keinen Vorsteuerabzug, die erhöhte Steuer wird also voll wirksam. Ich glaube, insofern müßte man schon Abstriche von diesen Mehrbeträgen, die man hier als Erfolge darstellt, machen. Es

Koppensteiner

gibt einfach eine Gehaltserhöhung, und es gibt Kostensteigerungen, und reden sollte man über das, was unter dem Strich übrigbleibt. Dann wird das Ganze realistisch sein, aber auch ehrlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte meine Ausführungen schließen mit Bemerkungen zu Aussagen von Kollegen Fister, der versucht hat darzulegen, daß es zwischen der SPÖ und dem Bundesheer nie ein gestörtes Verhältnis gegeben hat. *(Zwischenruf des Abg. Roppert.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, Kollege Roppert, Sie haben heute ein gestörtes Verhältnis. Ich behaupte dies, weil jetzt Landesorganisationen der SPÖ auf Landesparteitagen Beschlüsse gegen Luftraumüberwachungsflugzeuge fassen, ohne die — und das wissen wir doch alle — eine wirksame Luftraumüberwachung und -verteidigung gar nicht möglich ist. Und dann bitte sagen Sie, es gibt kein gestörtes Verhältnis. Landesparteitag Salzburg, die Grazer, von den Jungen will ich gar nicht reden, die Oberösterreicher. Ich muß sagen, Wehrsprecher der SPÖ zu sein, dazu gehört heute, Kollege Roppert, Mut. *(Beifall bei der ÖVP. — Abgeordneter Roppert: Einen Satz in einer ruhigen Diskussion: Wenden Sie sich mit Ihrem Appell an Ihren Freund, den Kollegen Feurstein. Er sagte wortwörtlich — ich zitiere —: Eine ungeheuerliche Sache, Sie verwenden für die Anschaffung, und das ist wohl eine ungeheure Sache, von Jagdpanzern und Waffen 565 Millionen Schilling! Fragen Sie doch Ihren Kollegen Feurstein, was er dazu sagt!)*

Kollege Roppert! Ich brauche den Kollegen Feurstein diesbezüglich nicht zu fragen. Ich bin selbst Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses und ich weiß sehr wohl, daß mit dem Budgetüberschreitungsgesetz Mittel aus dem Familienlastenausgleich umgeschichtet wurden, um Investitionen zu tätigen, von deren Notwendigkeit wir zwar überzeugt sind, die aber anders finanziert werden müssen, nicht mit dem Geld der Familien. Und das war es! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Roppert: Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen! Variante Feurstein oder diese! Alles andere ist ein Widerspruch!)*

Es gibt keinen Widerspruch. Ich bekenne mich vorbehaltlos dazu, daß Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds auch den Familien zugutekommen, aber ich würde gerne Abstriche beim Konferenzpalast machen, um notwendige Investitionen beim Bundesheer zu tätigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich zum Schluß kommen. Die

Zeit ist fortgeschritten und das Interesse an der Landesverteidigung eher mäßig. Ich bedaure dies, denn es ist dies doch ein sehr wichtiger Bereich. Wir bekennen uns vorbehaltlos zur umfassenden Landesverteidigung ohne Abstriche, wir bekennen uns zu den Überwachungsflugzeugen, wir bekennen uns zum Zeitsoldaten und zu allem, was zum Bundesheer gehört — positiv, zum Teil auch negativ —, weil wir davon überzeugt sind, weil wir es brauchen. Ich will die anderen Fraktionen einladen, in diesem gleichen Sinn die Budgetberatungen im nächsten Jahr zu führen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.59

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Probst.

19.59

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß leider ziemlich nahtlos am letzten der Rede des Kollegen Koppensteiner anschließen. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, angesichts des guten Geistes der Zusammenarbeit in der Landesverteidigung — den ich aber nicht für einen Zufall halte, sondern für bitterste Notwendigkeit, darüber sollten wir uns erstens einmal klar sein —, hier feindselig herumzunörgeln, ich glaube zweitens, daß es gut ist, wenn man der anderen Fraktion vorwirft, eure Organisationen sind gegen die Landesverteidigung. Ich müßte und ich muß mich diesem Vorwurf anschließen. Das gebe ich zu. Aber Kollege Koppensteiner muß jetzt mit dem Vorwurf an die Adresse der Österreichischen Volkspartei wieder einmal anfangen.

Ich habe früher nicht ohne Grund zum Kollegen Roppert im Scherz gesagt, ich halte es für völlig unmöglich und ausgeschlossen, daß ein Abgeordneter zum Nationalrat, der hier sein Gelöbnis auf die Republik geleistet hat, allen Ernstes bei der Landesverteidigung zu „demagogieren“ beginnt und sagt: „565 Millionen für Panzer statt für die Familien. — Das ist ungeheuerlich.“ Es ist Kollege Feurstein aus Vorarlberg. *(Abg. Dr. Feurstein: Das ist ungeheuerlich! Ich wiederhole es, und wenn Sie das rechtfertigen, enttäuschen Sie mich!)*

Sie können das bei jedem Ressort sagen, aber bitte hören Sie damit bei der Landesverteidigung auf. Sie können es immer sagen, Sie können es bei den Schulbüchern sagen, Sie können es berechtigterweise bei jedem Ressort sagen, Sie können sagen: 5 Milliarden für den Straßenbau — eine Schweinerei, geben wir es doch den Familien. Ich kann aber auch

Probst

sagen: 500 Millionen für die Familien — eine Schweinerei, die sollen mehr sparen, geben wir es dem Straßenbau. Das ist ein altes Spielchen. Aber in diesem Fall müßten wir ein bißerl vorsichtiger sein und mehr Gefühl und G'spür haben. Die Landesverteidigung müssen wir bei solchen Spielchen auslassen.

Aber nicht daß Sie glauben, daß ich jetzt einseitig vorgehe. Ich muß bitte in diesem Fall auch an die sozialistische Fraktion eine ernste Mahnung richten, soweit mir das zusteht.

Ich halte es auch dort für völlig unmöglich, daß ein beedeter Abgeordneter ... (*Abg. Kraft: Ich habe geglaubt, Sie sind Partner?*) Lieber Hermann Kraft, lieber Kollege, ich werde den Zwischenrufen Raum geben, aber laß mir meinen Schwung, sonst geht mir die Luft aus. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Feurstein: Bei einer solchen Argumentation geht einem die Luft aus, das ist richtig!*)

Ich meine das jetzt bitte ernst, es ist natürlich schlecht, man soll nicht dazwischen scherzen.

Aber ich mache mir ernsthafte Sorgen, genauso wie der Kollege Koppensteiner, wenn ich höre, daß in der großen Regierungspartei Jugendorganisationen, Landesorganisationen, ohne über den wirklich tiefen, ernsten und gefährlichen Hintergrund nachgedacht zu haben, voreilig Resolutionen fassen, die gut klingen. Das muß ich mit aller Sorge sagen und möchte bitten, es mir nicht als alte Bundesbahnraube an meinem Kollegen Precht! auszulegen, wenn ich die Aufforderung zum Friedensmarsch nach Linz zitiere. (*Der Redner blättert in einer Broschüre.*)

Ich finde hier Behauptungen, die da lauten, daß zum Beispiel die Abfangjäger allein 30 Milliarden Schilling kosten — Kollege Fritz Precht! 30 Milliarden Schilling für die Abfangjäger —, wo doch jeder Mensch weiß, was sie wirklich kosten. Da steht, durch den Ankauf der Abfangjäger — die aus dem laufenden Budget mit 300 Millionen Schilling bezahlt werden, der Kollege Roppert hat es gerade vorhin gesagt (*Abg. Precht!: Sie haben sich beide geirrt!*) — sinkt das Brutto-sozialprodukt in Österreich um 2 Prozent, das Einkommen des Durchschnittsösterreicher sinkt. Das sind doch ungeheuerliche Behauptungen, das geht einfach nicht! (*Zwischenruf bei der ÖVP: Was ist mit der Koalition los? — Gegenruf des Abg. Dr. Schranz: Bei Ihnen streitet man in der eigenen Partei!*) Bitte

schön, haltet euch ein bißerl zurück, hört einmal zu. Es ist schwierig, es ist wirklich wahr: Manchmal hat man bei der ÖVP den Eindruck, man ist in einer Protestversammlung auf der Hochschule, denn dort wird manchmal auch nur gebrüllt und nicht zugehört. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Hört zu!

Lieber Hermann Kraft! Ich bin heute überzeugt davon: Wenn der Verteidigungsminister beschließt, daß meinetwegen neue Stiefel oder neue Gewehre oder neue Kasernen gebaut werden, wenn das in genügendem Ausmaß passiert, wird es dagegen Protestierer geben, die sagen, wir rüsten auf. Aber beim Ankauf von 24 Abfangjägern, Abwehrjägern, Beobachtungsflugzeugen oder wie immer das heißt von 'Aufrüstung' zu reden, ist doch lächerlich, das ist doch der Treppwitz der Weltgeschichte schlechthin. Herr Kollege Precht! Die Schweiz hat 600 Flugzeuge, Schweden hat ungefähr 800, Österreich kauft 24 Abfangjäger — und Sie reden vom Aufrüsten. Das ist doch läppisch. (*Abg. Cap ist aufgestanden und läßt durch seine Haltung erkennen, daß er einen Zwischenruf machen möchte.*) Cap Pepi, bitte, bevor du etwas sagst, bitte denk nach! (*Heiterkeit.*) Lächerlich, bei 24 Flugzeugen von Aufrüstung zu reden, von Senkung des Volkseinkommens bei 300 Millionen.

Dabei möchte ich euch, vor allem dir als jungem Menschen, etwas vor Augen halten: Solange wir ein Bundesheer haben, ist es doch bitte mehr als bedenklich, wenn wir junge Menschen auf den Ernstfall vorbereiten — der hoffentlich nicht eintritt — und sie nicht mit dem Besten, das wir zur Verfügung haben, ausrüsten. Denn sonst machen wir Kanonenfutter aus ihnen, lieber Pepi Cap. (*Zwischenruf des Abg. Cap.*) Das als Gedanke zu den Abfangjägern, sie gehören zu diesem Thema.

Wir wissen ja aus der Geschichte, wie ein Heer aussieht, wenn es von oben völlig ungeschützt ist — so wie die jungen Demonstranten, wenn es einmal richtig regnet. Man wird sehr feucht, auf eine unangenehme Art und Weise. (*Abg. Kraft: Was ist denn mit der Koalition los, Herr Kollege?*)

Und wenn so eine Politik von Abgeordneten dieses Hauses ... (*Abg. Kraft: Früher, in der Opposition, waren Sie fröhlicher, jetzt sind Sie traurig!*)

Aber bitte, was heißt das schon, ich habe gesagt: Ich war früher ein begeisterter, ein

Probst

fröhlicher Oppositioneller, aber je mehr ich die ÖVP kennenlerne, desto mehr liebe ich die Koalition mit der Sozialistischen Partei. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Heiterkeit.)* Lieber Hermann Kraft, tu aufladen, vielleicht fällt dir ein klasser Gag ein, vielleicht beim nächsten Mal. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.)* Richtig, weißt du, die späten Jahre, die Johannestriebe erzeugen so manche Liebe, ich fühle mich recht wohl dabei. *(Heiterkeit.)* Die Sozialisten halten es sogar aus, wenn man anderer Meinung ist und schimpft. Die ÖVP ... *(Der Redner hält inne.)* Der Präsident Stix ist bei Ordnungsrufen der strengste, mit dem will ich mir nichts einhandeln.

Ich möchte aber noch etwas sagen. Diese Gesinnung führt zu etwas, was der Kollege Roppert, die Kollegen Koppensteiner, Kraft und der Professor Ermacora, alle, die zu Kontaktgesprächen mit dem Heer, mit den Soldaten hier im Hause gehen, mit eigenen Ohren hören müssen: daß ihnen die jungen Soldaten erzählen, daß sie in Wien zum Beispiel nicht in Uniform in der Straßenbahn fahren können, weil sie von den Leuten beflegelt werden; das haben wir wörtlich so gehört. Ich verbürge mich dafür, daß ein 19jähriger — das war zur gleichen Zeit, als mein kleines Bübel gerade Wehrdienst gemacht hat, deswegen hat es mich besonders hart getroffen, Herr Kollege Precht — von einem Mann in der Straßenbahn angespuckt und mit „Nazibua“ beschimpft wurde. Und als ich gefragt habe: Um Gottes willen, wie alt war denn der, der das getan hat?, in der Meinung, das muß ein ganz verhärmter alter Überzähliger gewesen sein, sagt mir der drauf: Er war in eurem Alter, so 40, 45 Jahre alt. Bitte, daß ein junger Mann unter solchen Voraussetzungen zum Bundesheer gehen muß, ist doch fürchterlich.

Kollege Karas, was würden Sie sagen, Sie sind ja gerade so ein strahlender Wehrdiener, wenn Ihnen das jetzt passiert? Das ist doch entsetzlich. Das ist doch eine Stimmung, die wir nicht fördern dürfen, um Stimmen zu haschen, um ein bisserl Effekt zu erzielen. Da müssen wir doch ernstlich dagegen sein.

Und das führt auch zu einer Erscheinung, die wir in Österreich noch nicht gehabt haben, nicht nur zur Zunahme der Zahl der Wehrdienstverweigerer und der Zivildienner, sondern zu einer neuen Erscheinung, der wir aber völlig wehrlos gegenüberstehen: das sind die Totalverweigerer. Das sind jene, die Ihnen auf der Hochschule trocken ins Gesicht sagen: Wehrdienst mache ich nicht — Zivildienst mache ich auch nicht. Und wenn man sagt: Freund, du lukrierst doch, du profitierst doch

von diesem Staatswesen in Österreich, du bist doch einer, der genauso von der Hochschule profitiert, von der Straße, von der sozialen Sicherheit, von allem, was es hier an Einrichtungen gibt!, dann sagt der einem drauf — Herr Präsident, ich weiß nicht, ob ich es hier sagen kann —: Ich sch... auf dieses Österreich. Das sagt der auf der Hochschule. Bitte, was soll man mit solchen Menschen machen? *(Abg. Dr. Ettmayer: Was hat er gesagt?)* Kollege Ettmayer, durch starkes autogenes Training läßt sich auch eine etwas eingeschlafene Phantasie wieder beleben. *(Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Es ist diese Einstellung, die wir nicht fördern dürfen. Es ist die Einstellung, die nahtlos auch zu etwas anderem führt. Im Ausschuß für Landesverteidigung habe ich gehört, wie Kollege Kraft, Professor Ermacora und andere Herren von der ÖVP gesagt haben, ihr Traumziel sei die 4 Prozent-Grenze für das Budget, sie wollen 4 Prozent erreichen. Wir haben jetzt nur 3,64 Prozent — also können sie nicht zustimmen.

Wenn man aber jetzt die Bautenmilliarde aus dem Bautenministerium dem Kasernenbau zurechnet — Hermann Kraft, einfach nachrechnen, es ist nicht so schwierig —, wenn man die dazurechnet, dann kommt man doch auf über 4 Prozent. *(Abg. Kraft: Alles schon genau erklärt!)* Richtig, über 4 Prozent. Lieber Hermann Kraft, ich weiß, daß so manchem, vor allem aus dem Verteidigungsausschuß, die Seele weh tut, weil ihr nicht zugestimmt habt.

Ich sage euch etwas: Wir haben dem Wissenschaftsbudget und dem Landesverteidigungsbudget für das Jahr 1982 im Dezember 1981 zugestimmt, da war noch keine Wahl. Wir haben zugestimmt, weil hier Schwerpunkte gesetzt wurden, wir haben nicht im Hinblick auf eine Koalition oder sonst etwas gehandelt, sondern aus Überzeugung.

Es wäre eure verdamnte Pflicht und Schuldigkeit in staatsbürgerlicher Hinsicht gewesen, diesem Verteidigungsbudget zuzustimmen, weil die von euch gesetzte Schwelle erreicht wurde, weil es in dieser Zeit notwendig ist, auch den Leuten in euren Reihen, die verunsichert derart staatsgefährdenden Unsinn von Totalverweigerung daherreden, ein Signal zu geben, daß man nicht nur die Hand aufhalten darf, sondern für diesen Staat auch etwas zu leisten imstande sein muß, Etwas zu leisten im Sinne dessen, wozu wir uns alle bekannt haben in Österreich.

Probst

Ich glaube, daß wir in dem Zusammenhang noch einmal an die Österreichische Volkspartei appellieren sollten. Es ist sicher zu spät, aber Sie sollten sich das bitte für das nächste Jahr überlegen. Da sollten sich diejenigen in Ihren Reihen, die wissen, worauf es ankommt, die wissen, wovon sie reden, die seit Jahren im Landesverteidigungsausschuß sind, den Kopf zerbrechen und überlegen, ob es hier auf das Prestige des ewigen Neinsagens ankommt oder ob Sie auch hier nicht ein Zeichen des gemeinsamen Wollens setzen sollten. Denn Sie haben immer wieder das Gemeinsame auch hier und heute beschworen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können uns die Demagogie, den Parteienstreit überall leisten. Aber hier schön und süßlich vom Konsens zu reden, ist zuwenig. Hier, wenn es um das Haus Österreich und seine Sicherheit nach allen Richtungen geht, sind wir verpflichtet, den gemeinsamen Nenner zu finden. *(Abg. Kraft: Man soll uns die Möglichkeit dazu geben!)*

Wir sollen im Ausschuß streiten, wir sollen meinetwegen auch hier streiten, aber nach außenhin sollen wir wie in der Außenpolitik mit einer Stimme reden, mit einer Stimme, die verantwortungsbewußt denkt. Ich möchte Sie dazu einladen: Überlegen Sie sich das bitte bis zum nächsten Jahr, heuer ist sicher alles zu spät. Geben Sie denen eine Absage, die bei Ihnen drüberfahren, die harte Welle spielen. Glaubwürdiger werden Sie dadurch nicht. Ich lade Sie ein dazu.

Und auch die Kollegen in der sozialistischen Fraktion möchte ich bitten, jenen, die sich dessen nicht bewußt sind, was sie sagen, wenn sie leichtfertig von Totalverweigerung reden, von Volksabstimmung, die Dinge zu erklären. Wir haben sie ja jetzt erlebt, die jungen Menschen; wenn ich mit denen zehn Minuten rede oder wenn einer aus dem Verteidigungsausschuß denen die Notwendigkeit erklärt, sehen sie ja ein, warum wir das tun. Wir tun es ja nicht aus Jux und Tollerei. Ich glaube, da sollten wir auf unsere Nachbarn einwirken. Wenn es diesen gelingt, den Sinn und die Wichtigkeit dessen einzusehen, dann ist mir nicht bang.

Weil Schwerpunkte gesetzt wurden für das Budget 1985, geben auch wir Freiheitlichen gerne unsere Zustimmung dazu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 20.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Karas.

20.13

Abgeordneter **Karas** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst nur einen Satz zur Rede des Abgeordneten Probst sagen.

Jeder Redner der Österreichischen Volkspartei des heutigen Tages, der bisher gesprochen hat und der noch sprechen wird, und auch jeder Redner der Sozialistischen Partei, der bisher gesprochen hat und in Zukunft sprechen wird, behandelt dieses Thema und die Sache der Landesverteidigung vom Redestil her sicherlich ernster als Sie. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Herr Kollege! Ihnen werden die Antworten auch noch einfallen auf die Zwischenrufe! Man lernt das!)*

Das bedaure ich sehr, weil ich oft das Gefühl gehabt habe, es wäre eher eine Rede für 12 Uhr Mitternacht zum Munterwerden gewesen als zu dieser Zeit, wo wir über eine ernste Sache diskutieren und gemeinsam an Verbesserungsvorschlägen arbeiten. Das muß man einmal sehr deutlich sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Mein Gott! Immer dieses falsche Pathos, Herr Kollege! Mir kommen die Tränen! Mir kommen die Tränen, wenn ich Sie anschau!)*

Die Junge ÖVP, meine sehr geehrten Damen und Herren — und ich sage das ganz bewußt, auch am heutigen Tage —, bekennt sich zur Umfassenden Landesverteidigung. Wir bekennen uns daher auch als Jugendorganisation im Rahmen unserer Neutralitätspolitischen Verpflichtung und damit der Glaubwürdigkeit unserer Außen- und Sicherheitspolitik zur bewaffneten Landesverteidigung in diesem Lande.

Für uns ist dieses Bekenntnis kein Lippenbekenntnis, sondern auch Auftrag, dafür Sorge zu tragen, die Voraussetzungen ideell und materiell zu schaffen, diesem Auftrag sinnvoll entsprechen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie wissen dies auch aus unseren zahlreichen Diskussionen im Bundesjugendring und des Bundesjugendringes mit Ihnen. Dieses Bekenntnis darf jungen Menschen und einer Jugendorganisation aber nicht die Augen vor Fehlern und die Ohren gegenüber konstruktiver Kritik verschließen.

Wir müssen — und das hat auch die heutige Debatte gezeigt — gemeinsam um Verbesserungen des Bestehenden, vor allem der Situa-

Karas

tion der Präsenzdieners, des Kaders, der Ausbildner, der hauptamtlich Angestellten, permanent bemüht sein.

Ich glaube, wir alle sind uns auch darin sicher, daß es zu verändern im Sinne von verbessern genug gibt. Das ist für uns nicht nur eine Frage des Geldes, sondern vor allem eine Frage des Inhalts, des Bewußtseins, der Einstellung, aber auch des Stils.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Beginn sagen, daß ich — der Abgeordnete Probst hat es erwähnt — immer dann, wenn ich nicht aufgrund der Ausübung meines Mandates befreit bin, seit 1. Oktober im Landwehrstammregiment 32, 3. Kompanie, 2. Zug, 1. Gruppe in der Dabsch-Kaserne in Leobendorf Dienst mache, dort sechs Monate dienen werde, VBK, und nicht in die Systemerhaltung gehen werde. *(Abg. Probst: Wir erschauern vor Ehrfurcht!)*

Ich sage das nicht deshalb *(Abg. Probst: Damit wir vor Ehrfurcht erschauern!)*, damit man das halt irgendwann einmal sagt, sondern weil ich das getan habe, obwohl ich nicht müßte, um ein ganz bestimmtes Signal auch für die österreichische Sicherheitspolitik und Verteidigungspolitik als junger Mensch zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte als Obmann der Jungen ÖVP allen Präsenzdienern, allen Ausbildnern und allen Angestellten, die im Heer im Dienste des Auftrages der Neutralitätspolitik Österreichs tätig sind, ein recht herzliches Dankeschön sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich sage das auch deshalb, weil es nicht zulässig ist, meine Gedanken, die ich jetzt äußern werde — ich weiß nicht, was da für Aufregung sorgen soll *(Abg. Fister: Am meisten hat sich schon der eigene Klub aufgeregt!)* —, auf meine Wahlheimat, die Dabsch-Kaserne in Leobendorf, zu reduzieren.

Es wäre ungerecht, undifferenziert Rückschlüsse ausschließlich auf meine Ausbildner, die sich sehr bemühen, zu machen; genauso ist eine Verallgemeinerung meiner Ausführungen fehl am Platze. Ich glaube, so sollten wir an die Debatte herangehen.

Ich werde alles das, von dem ich glaube, daß es dort, wo ich tätig bin, besser gemacht

werden kann, oder was mir nicht gefallen hat, am Ende meiner Zeit beim österreichischen Bundesheer, nach diesen sechs Monaten, mit den Betroffenen selbst in einem ausführlichen Gespräch diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ich sage das nicht von ungefähr, diese Rückversicherung am Beginn meiner Rede heute, meines Debattenbeitrages, hat einen Grund. Vor wenigen Wochen habe ich in einem Fernsehinterview zum Beispiel beklagt — weil man es sagen muß —, daß die Ausstattung mit Toilettepapier nicht ausreichend ist und es bei uns zu Problemen kommt.

Es hat begrüßenswerterweise sofort eine Klarstellung gegeben vom Armeekommando, aber im letzten Satz dieses Schreibens steht *(Abg. Ruhaltinger: Das sind Probleme!)* — darum sichere ich mich ab für meine Leute dort —, daß man sagen könnte, daß die Verantwortlichen nicht oder nicht rechtzeitig gehandelt haben. Sie haben gehandelt. Das Problem konnte aber nicht gelöst werden. Es ist jetzt gelöst, und ich möchte mich dafür bedanken. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ruhaltinger: Toilettepapier!)*

Meine Damen und Herren! Jeder Soldat — ich möchte heute aus der Situation des Präsenzdieners reden —, jeder Soldat, der der Sicherung des Friedens dient, muß die Spannung aushalten, daß er sich im Auftrage des Staates rüstet, sich auf den Kampf vorbereitet und zu tun lernt, was er hofft. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Soll ich Ihnen etwas sagen? Mir als Soldatenvertreter und als Zimmerkommandant sind auch die kleinen Probleme meiner Zimmerkollegen ein Anliegen, und wenn ich etwas abstellen kann, dann werde ich es abstellen. *(Abg. Hochmaier: Sie glauben, Sie sind der erste!)* Kein Problem ist klein genug, das möchte ich sehr klar in diesem Kreise sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe gesagt, daß jeder Soldat hofft, dies nie vollziehen zu müssen, weil er nichts entscheidender will, als den Frieden ohne Gewaltanwendung zu bewahren und die Konflikte auf dem Weg von Verhandlungen zu lösen.

Für uns schließt das Bekenntnis zur Umfassenden Landesverteidigung und damit auch zur militärischen Landesverteidigung nicht das Engagement für eine aktive Friedenspolitik aus, sie ist für jeden Soldaten ein Teil einer aktiven Friedenspolitik in Österreich.

Karas

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch hier an dieser Stelle sagen, daß wir alle natürlich die ehrlichen Gewissensgründe zur Ableistung eines Zivildienstes respektieren und achten und daß beide Teile einen aktiven Beitrag zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik Österreichs leisten.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihnen ist sicherlich die Studie über die Verteidigungsbereitschaft der österreichischen Jugend bekannt, die die Kollegen Dr. Brunmayr und Dr. Ofner im Jahre 1980 vorgestellt haben, aus der hervorgeht, daß in vielen Fragen der Landesverteidigung der Präsenzdiener mit einer wissenderen Einstellung in das Heer hineinkommt, als er nachher mit Wissen herauskommt.

Ich halte diese Problematik für eine Grundfrage: Tun wir genügend, um die Sinnhaftigkeit, die Aufgabe innerhalb der gesamten Sicherheitspolitik Österreichs im Rahmen der militärischen Landesverteidigung jedem in Form der geistigen Landesverteidigung rechtzeitig und umfassend genug kundzutun? Denn nur wenn dieser Geist, dieses Bewußtsein nicht vorhanden ist, kann es zu einem Abbau der Einstellung kommen und nicht zu einer Aufwertung.

Für mich ist daher die Wehrpolitik einer der wesentlichen Teile auch innerhalb der militärischen Landesverteidigung. Ich glaube, daß zur Stunde in der Bevölkerung und auch im Heer die Verteidigung zu stark auf die rein militärische Landesverteidigung reduziert ist, daß das Umfeld zu wenig deutlich sichtbar ist, und ich weiß daher sehr oft nicht, warum und wofür ich es tue, und nehme daher sehr oft auch die Strapazen auf Grund von Sinnlosigkeit in der Einstellung nicht richtig zur Kenntnis.

Für mich hat daher die Wehrpolitik die größte Bedeutung auch bei einer Änderung des Ausbildungssystems, bei einer Änderung der Ausbildung des Kadres und bei einer aufklärenden Bewußtseinsbildung für die Sache der umfassenden Landesverteidigung. Und sie ist für mich auch eine wesentliche Grundvoraussetzung dafür, daß wir den Landesverteidigungsplan ehrlich und auf der Basis eines allgemeinen Grundwissens diskutieren können. Denn wenn wir dieses Background-Wissen nicht haben, könnten negative Rückschlüsse daraus gezogen werden, was der Sache des Heeres nicht dient.

Ich möchte daher sagen, daß wir in Zukunft versuchen müssen, die Lebenswelt und die

Dienstwelt stärker zu vereinen. Ich habe oft den Eindruck, daß man hier eher eine Kluft schaffen will und sagt, das sind zwei Welten. Bei den Angelobungen gehen wir schon hinaus. Aber ich glaube, auch der Stil im Heer muß eher eine Integration sein und keine Entkoppelung.

Und hier kann man zweifelsohne mit kleinen Beispielen sehr viel tun. Warum kann man zum Beispiel nicht Zeitungen lesen? In meiner Kaserne ist es zum Beispiel so, daß wir während der Dienstzeit keine Zeitungen auf dem Tisch liegen haben dürfen.

Die Ausstattung mit einem Radio, die Möglichkeit, Radio zu hören, ist verhältnismäßig gering. Daher ist die politische Diskussion, auch in der Freizeit, ebenfalls verhältnismäßig gering.

Und ich frage auch uns alle hier, ob wir nicht in jeder Partei — das ist kein Angriff auf die Sprecher — auch einen Sprecher für die umfassende Landesverteidigung und nicht nur für die militärische Landesverteidigung einrichten sollten. (*Abg. Roppert: Das tun wir doch das ganze Jahr bei unseren Veranstaltungen!*) Es kann ja auch eine Signalfunktion sein. Es geht uns ja um alles, was die Situation verbessert, und nicht nur darum, daß wir uns auf dem Status quo bewegen und die Kritik einfach zur Kenntnis nehmen.

Ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister, alles daranzusetzen, daß die drei nichtmilitärischen Bereiche der ULV ausgebaut werden.

Sie haben im Verteidigungsausschuß gesagt, daß Sie mit dem Unterrichtsminister neue Gespräche beginnen müssen. Der Unterrichtsminister hat mir im Unterrichtsausschuß erklärt, daß er davon noch nichts weiß und daß noch kein Kontakt aufgenommen wurde. Ich würde Sie sehr darum bitten, gerade die geistige Landesverteidigung auch in den Schulen sofort aufzunehmen und mit dem Unterrichtsminister konkret in Gespräche einzutreten.

Die wirtschaftliche Landesverteidigung trifft auch unmittelbar Sie. Ich hätte gerne gewußt: Was haben Sie dazu getan, damit die Ausnützung der inländischen Produktionsmöglichkeiten, zum Beispiel das Biospritprojekt von der Regierungserklärung, nicht nur Papier bleibt, sondern auch tatsächlich eine Wirklichkeit hat?

Was gedenken Sie zu tun, daß alle Maßnahmen zum Energiesparen und zu den Alterna-

Karas

tivenergien eingeführt werden, damit wir uns von der Auslandsabhängigkeit im Energiebereich abkoppeln?

Ich möchte auch im Namen der Jugend appellieren, daß wir alles tun sollten, die Waffenproduktion im eigenen Lande so gering wie möglich zu halten, und daher die Gespräche mit den anderen Neutralen — ich weiß, wie schwer es ist, denn im Kriegsfall darf man nicht liefern — stark forcieren sollten, damit die einheimische Wirtschaft nicht stark in den Export gehen muß, weil das für ein neutrales Land problematisch ist und für uns die Waffenproduktion kein wirtschaftliches Hoffungsgebiet darstellt.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt noch mit einigen Vorschlägen zur Verbesserung der Situation der Präsenzdiener befassen.

Wir wollen zum Beispiel in Zukunft, daß die Sanierung beziehungsweise der Ausbau der baulichen Infrastruktur stark forciert wird, denn wir haben zur Stunde eher ein Auseinanderklaffen durch den starken Neubau mit den Sanierungsmaßnahmen. Wir haben heute noch Blechbaracken in Wöllersdorf, in Zwölfaxing, wo Benützungsbewilligungen, wie man mir sagt, abgelaufen sind, aber diese man nachher wieder erneuern mußte, weil es keine andere Unterbringungsmöglichkeit gab. Für die Einstellung des Soldaten beim Heer ist die Unterkunft, eine menschliche Unterkunft ein wesentlicher Teil.

Ein zweiter Punkt: Wir verlangen, daß in Zukunft dafür Sorge getragen wird, daß eine Freifahrt in Uniform auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln zur finanziellen Entlastung der Grundwehrdiener möglich ist, weil ich glaube — das ist nicht ein Verlangen nach mehr Geld —, daß wir damit eine Senkung der Unfallsverletzten, eine Senkung der Verkehrstoten bei der Fahrt von der Kaserne in die Freizeit und nach Haus herbeiführen und durch das Auftreten in der Uniform auch ein stärkeres Bewußtsein in der Öffentlichkeit für den Präsenzdienst erreichen. (*Abg. Ing. Ressel: Stimmen Sie dem Verteidigungsbudget zu?*)

Herr Kollege, ich habe Ihnen gerade erklärt, daß man jetzt sicherlich sagen kann, das kostet etwas. Ich habe Ihnen aber auch gesagt, daß ich glaube — das kann ich nicht wissen —, daß wir dadurch eine Reduzierung der Unfallkosten, der Sozialversicherungskosten und der Krankenversicherungskosten erreichen würden.

Warum meine Fraktion dem Verteidigungsbudget nicht zustimmt, hat man heute bereits ausführlich kundgetan. Sie hätten zuhören müssen, dann müßten Sie mir diese Frage nicht mehr stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, ist der gesamte Bereich der Ausbildung. Wir glauben, daß eine vermehrte Motivation und Schulung des Berufskaders stattfinden sollten, denn laut einer Untersuchung kann nur rund ein Fünftel grundlegende wehrpolitische Begriffe vermitteln. Hierzu stellen wir uns die Zusammenfassung aller Dienst- und Altersklassen in mehrtägigen Seminaren zu ULV, Raumverteidigung und pädagogischer Ausbildung vor.

Und ich würde hinzufügen: auch einen Eignungstest, gerade was diese didaktische und pädagogische Ausbildung betrifft. Denn je besser — so ist mein Gefühl — der Auszubildende ist, desto weniger hat er eigentlich mit dem Soldaten zu tun. Und die vom Kader, mit denen der Soldat ständig über alles spricht, sind diejenigen, die sich eigentlich oft aus Unsicherheit, auch aus der mangelnden Information heraus abkapseln und damit der gemeinsamen Sache, vor allem der geistigen und der umfassenden Landesverteidigung, nicht dienen.

Und ich möchte auch hier sehr klar sagen: Ich bin deshalb auch für den Eignungstest, weil es Einzelbeispiele gibt, wo man den Eindruck hat, daß die eigene Schwäche dadurch übertüncht wird, daß man halt sehr schnell schreien kann. Wenn Gebrüll, Strafe, das Pochen auf Hierarchie und quasi das Brechen individueller Persönlichkeit vor das Gespräch und den menschlichen Umgang gestellt werden, schadet man der Sache und trennt die menschliche Welt von der Dienstwelt, was wiederum, glaube ich, dem Klima im Heer schadet.

Ich möchte Sie auch bitten, alles daranzusetzen, daß eine Demokratisierung im Bundesheer sehr wohl stattfindet. Heute hat ein Schülervertreter — ich weiß schon, daß es Grenzen haben muß — mehr Rechte als ein Soldatenvertreter. Einmal im Monat zum Beispiel Soldatenversammlungen durchzuführen oder darüber hinaus die Möglichkeit, eine Soldatenzeitung zu machen, wären sicherlich für die Form des Zusammenlebens und des Klimas angebracht.

Wir müssen alles daransetzen, daß es gleiche Dienste bei den Grundwehrdienern und dem Kader gibt. Ich möchte an Sie appellie-

Karas

ren, in den Ausbildungsbereichen alles zu tun, sinnlose Schikanen abzustellen. Ist es wirklich notwendig, daß man, wie ich gehört habe, stundenlang Schuhe putzt oder daß man verschiedene Befehle hintereinander bekommt, um immer dieselbe Sache nochmals revidieren zu müssen? Oder ist es sinnvoll, wenn man einen ganzen Tag warten muß, weil die andere Gruppe noch tätig ist, obwohl die Kaserne einen Kilometer entfernt ist, wo man andere Tätigkeiten durchführen könnte?

Aus dieser Situation heraus entsteht quer durch die Parteien auch die Diskussion um die Fünf-Tage-Woche. Wir müssen uns überlegen, ob der Dienst, wie er heute in vielen Bereichen am Samstag gemacht wird, zufriedenstellend ist. Ich weiß, das hängt mit den Überstunden und mit dem Kader zusammen. Wenn er in vielen Bereichen so wie bisher weitergemacht wird, ist er kontraproduktiv, und es wäre besser, wenn er am Samstag abgestellt würde, wenn das ausbildungsmäßig geht. Damit würde man gleichzeitig eine Ungleichheit zwischen Präsenzdienern und Zivildienern beseitigen.

Ein weiterer Punkt: Ich möchte an das Bundesheer und an alle Arbeitgeber appellieren, die Art einer Verwendung des Soldaten beim Präsenzdienst nicht zu koppeln mit der Chance auf einen Arbeitsplatz. Das Bundesheer braucht vorwiegend den Sechs-Monate-Diener, der Arbeitgeber wünscht sich vorwiegend den Acht-Monate-Diener, weil dieser dann keine Waffenübungen mehr machen muß. Man kommt als Soldat, als Präsenzdienner, in große Schwierigkeiten, weil man auf der einen Seite keinen Einfluß hat — in Härtefällen wird ohnehin geholfen —, auf der anderen Seite unter Umständen berufliche Schwierigkeiten hat.

Ich möchte nur auf ein Beispiel verweisen. Im Heerestransportbataillon 11 in Wien-Hernals, wo es drei Transportkompanien mit 162 LKWs gibt, üben zum Beispiel bei den Waffenübungen die Mobs ohne Kraftfahrer, weil es keine Sechs-Monate-Kraftfahrer gibt. Auf der anderen Seite müssen diese Fahrer daher abgezogen werden. Jetzt gehen diese anderswo wieder ab, was zum Frust bei den einen und zu einer mangelnden Ausbildungsqualität bei den anderen führt.

Ich appelliere an Sie, dafür Sorge zu tragen, daß die Aufenthaltsräume in die Raumbedarfsrichtlinien hineinkommen. Ich denke nur an die HSNS in Wiener Neustadt, wo, wie man mir erzählt, im Keller am Gang ein Tischtennistisch und daneben zum Beispiel

der Fernseher stehen. Es wäre doch möglich, daß man wirklich in jeder Kaserne für Freizeitmöglichkeiten und Aufenthaltsräume sorgt und daß man die Öffnung der Sportanlagen für den Präsenzdienst durchführt.

Auf die Einberufung in eine Kaserne in der Nähe des Wohnortes ist heute schon hingewiesen worden. Ich glaube, das ist ein wesentliches Anliegen. Auf Ihr Argument, es schade einem Jungen nicht oder es mache nichts aus, wenn er in diesem Alter weg von daheim ist, muß ich Ihnen sagen — ich bin zwar nicht mehr 19, ich bin sehr jung, aber doch schon etwas älter —, daß das halt gerade die Zeit ist, in der man aus der Ausbildung herauskommt, wahrscheinlich seine erste Freundin hat und doch gerne nach Hause fährt. Für das menschliche Klima hat das schon eine wesentliche Rolle zu spielen, und die Berücksichtigung solcher Dinge ist wahrscheinlich daher für die Gesamtatmosphäre notwendig.

Ein weiterer Vorschlag: die gesetzliche Verankerung der Stundung von Kreditrückzahlungen für normierte Fälle, weil es gerade für jene, die später einrücken — Jungfamilien —, in dieser Zeit zu sozialen Härtefällen kommt.

Ein besonderes Anliegen habe ich noch, Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die Vorinformation, nicht nur die ULV, mangelhaft ist. Der Grundwehrdiener sollte schon vor Beginn seines Präsenzdienstes über die wichtigsten Bestimmungen, Anforderungen auch körperlicher Natur sowie Rechte und Pflichten beim Bundesheer informiert werden.

Ich glaube, man sollte wöchentlich auch sagen, was das Ausbildungsziel — nicht nur anschlagen — in dieser Woche ist, weil man darüber diskutieren kann und es dann auch besser verstanden wird und weil dadurch vieles, was körperliche Komplikationen vielleicht in der Anfangsphase mit sich bringt, durch eine Vorbereitung des Präsenzdieners abgestellt werden könnte.

Ich habe noch zwei Punkte zum Schluß. Das ist zunächst der ganze Bereich des Sanitätswesens.

Wir haben schon sehr oft darüber gesprochen, daß die gesundheitliche Betreuung sehr häufig zu wünschen übrig läßt. Auch von Kreisen der Sanität wird oft die mangelnde Ausbildungsmöglichkeit beklagt.

Ich glaube auch, daß es wieder eine Frage des menschlichen Klimas ist, ob man im Zweifelsfall glaubt, daß einer tachiniert, oder

Karas

im Zweifelsfall annimmt, daß er doch etwas hat. Ich kenne ein Beispiel, wo einer, der wirklich etwas hatte, einen langen Marsch mitgehen mußte, weil man gesagt hat: Vielleicht tachiniert er ja nur.

Oder: Obwohl der Wagen, in den er sich setzen könnte, daneben herfährt, müssen ihn alle den Berg hinaufschleppen. Vielleicht kann man dafür gerade in der didaktischen, in der pädagogischen Ausbildung, in der Ausbildung des Kaders in der Form eines tauglichen Sanitätskonzepts und einer ausreichenden Sanitätsversorgung Sorge tragen.

Mein letzter Punkt betrifft das Taggeld.

Zu allem gehört nicht nur der Geist und das Ideelle, sondern auch das Materielle. Ich muß mit Bedauern feststellen — ich habe das natürlich auch meinen Kameraden so gesagt —, daß ich im Ausschuß hören mußte, daß Sie sich in den laufenden Budgetverhandlungen gar nicht für die Erhöhung des Taggeldes eingesetzt haben. Deshalb muß ich darauf hinweisen, daß das Taggeld das letzte Mal am 1. Juli 1982, also vor nahezu zweieinhalb Jahren, angehoben wurde. Aufgrund der seither inflationsbedingt eingetretenen Kaufkraftverluste und der Preiserhöhungen ergibt sich gerade für einen jungen Menschen ein deutlich fühlbarer wirtschaftlicher Nachteil.

Ich bitte Sie daher und fordere Sie auf, alles daranzusetzen, daß es im kommenden Jahr zu einer Erhöhung kommt, und alle Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, damit es zu einer jährlichen Angleichung an die Inflationsrate kommen kann. Das Argument, daß dabei Groschen herauskommen, ist für mich kein Argument, weil man abrunden oder aufrunden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte daher sagen: Die Probleme, die Kritik und die Verbesserungspalette im österreichischen Bundesheer sind groß genug.

Ausgehend von einem Bekenntnis zu der österreichischen Landesverteidigung werde ich persönlich, werden die Junge ÖVP und die gesamte Österreichische Volkspartei weiterhin für die Verbesserung der Situation des Präsenzdieners in den Kasernen arbeiten beziehungsweise entsprechende Vorschläge machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Tychtl.

20.38

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute das Budgetkapitel Landesverteidigung vor dem Hintergrund einer Welt, in der die Spannungen der einzelnen Staaten untereinander sowohl auf politischer als auch auf wirtschaftlicher Basis in den letzten Jahren sicherlich nicht kleiner geworden sind.

Die Bestrebungen, einander auf dem Sektor der Rüstung zu übertreffen, werden unter Einsatz gigantischer Geldmittel fortgesetzt, obwohl dem eine immer größere Anzahl von Mitmenschen, welche in bitterer Armut, Unfreiheit und Unterdrückung leben müssen, gegenübersteht.

Daß durch eine solche Entwicklung der Frieden in der Welt zunehmend gefährdet ist, ist wohl für jeden einsichtig.

Eine unserer vornehmsten Aufgaben war es und wird es daher auch in Zukunft sein, im Rahmen unserer bescheidenen Möglichkeiten dafür einzutreten, daß diese Zustände geändert werden und der Frieden nicht weiter gefährdet wird.

Als Österreich im Jahre 1955 wieder die volle Souveränität erhielt, hat es sich aus eigenen, freien Stücken zur immerwährenden Neutralität entschlossen. Diese immerwährende Neutralität, welche im Rahmen eines Bundesverfassungsgesetzes beschlossen wurde, besagt, daß Österreich die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Territorium nicht zulassen wird und sich in weiterer Folge vor militärischen Angriffen schützen wird. Österreichs Politik hat daher zum Ziel, die Freiheit zu wahren, den Frieden zu sichern und, wenn notwendig, zu verteidigen und sich aus allen Konfrontationen herauszuhalten.

Um diese Zielvorstellungen zu erreichen und in Zukunft zu gewährleisten, wurde das österreichische Bundesheer ins Leben gerufen. Im Jahre 1975 wurde durch Einfügung des Artikels 9 a in das Bundes-Verfassungsgesetz das Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung abgelegt. Zu dieser umfassenden Landesverteidigung zählt neben der militärischen die zivile, die geistige und die wirtschaftliche Landesverteidigung. Das Verständnis der Bevölkerung für alle Bereiche der umfassenden Landesverteidigung sollte dabei im Rahmen der geistigen Landesverteidigung geweckt und deren Zielvorstellungen und Aufgaben sollten klar dargestellt werden.

Ing. Tychtl

Hiezu ist es notwendig, daß die österreichische Bevölkerung bereit ist, unter Aufbietung aller ihrer Kräfte ihre demokratischen Freiheiten, die demokratische Verfassung und Rechtsordnung, ihre Unabhängigkeit, die Einheit des Staatsgebietes sowie ihre Handlungsfreiheit zu schützen und wenn nötig auch zu verteidigen.

Heute können wir mit Fug und Recht behaupten, daß das österreichische Bundesheer den ihm gestellten Aufgaben seit seinem Bestehen immer vorbildlich nachgekommen ist. Sowohl die Truppe als auch Kader und Offiziere sind bestens ausgebildet, wobei noch zu bemerken wäre, daß immer mehr Führungspositionen mit Offizieren besetzt werden können, welche in diesem Bundesheer ausgebildet wurden. Wie hoch der Ausbildungsstand tatsächlich ist und wie sehr er dauernd verbessert wird, zeigt sich sehr anschaulich bei diversen Manövern und Raumverteidigungsübungen, an denen die Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses ja zeitweise teilnehmen.

Aus diesen Fakten kann man aber auch erkennen, daß die Ausgaben für die Landesverteidigung nicht nutzlos sind, wie manchmal behauptet wird, sondern — und das erscheint mir als sehr wichtig — daß die finanziellen Mittel zum größten Teil wieder in die heimische Wirtschaft zurückgeflossen sind. Das Netz der wirtschaftlichen Verflechtungen des Bundesheeres ist von der Natur her sehr mannigfaltig und tangiert praktisch alle Sparten des wirtschaftlichen Lebens und der Erzeugung. Die Bedeutung des Landesverteidigungsbudgets für die österreichische Wirtschaft ist daher trotz der im internationalen Vergleich bescheidenen Größe durch die günstige Verteilung auf die verschiedenen Branchen doch beachtlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bundesvoranschlag 1985 ist für die militärische Landesverteidigung ein Grundbudget in der Höhe von 16 855,3 Millionen Schilling präliminiert. Gegenüber dem Voranschlag 1984 bedeutet dies eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel um 2 032,5 Millionen Schilling oder in Prozenten ausgedrückt um 13,7 Prozent.

Dazu kommt noch der im Kapitel „Bauten und Technik“ veranschlagte Betrag von 1 020 Millionen Schilling, welcher für den Neubau und die Instandhaltung von Kasernen und diversen anderen militärischen Bauten verwendet werden wird.

Daraus geht aber auch hervor, daß für die militärische Landesverteidigung immerhin ein Grundbudget zur Verfügung steht, das in Prozenten ausgedrückt 3,64 Prozent ausmacht. Ich weiß schon — es wurde ja von der Opposition heute bereits mehrmals ausgesprochen, und wir haben es auch im Finanz- und Budgetausschuß hinreichend gehört —: Es ist viel zuwenig!

Dieses Viel-Zuwenig würde man aber auch sicher dann von der rechten Seite dieses Hauses hören, wenn in diesem Voranschlag wesentlich mehr für die Landesverteidigung vorgesehen wäre, denn begründet wird es immer mit dem Hinweis, welche Mittel in anderen Staaten für die Landesverteidigung zur Verfügung stehen. Aber angesichts der vielen dringenden Bedürfnisse vor allem im wirtschaftlichen und damit arbeitsplatzsichernden Bereich meine ich, daß unser aller Augenmerk weiterhin darauf gerichtet sein sollte, verstärkt darauf zu achten, wofür die zur Verfügung stehenden Mittel auch tatsächlich verwendet werden.

Und natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es auch Probleme, denn wo gearbeitet wird, da wird es auch Probleme geben. Eines dieser Probleme zeigt sich bereits nach kurzer Zeit, nämlich das Problem des Zeitsoldaten. Vor allem ist hier die Frage der Überstundenleistung, die derzeit durch die pauschalisierte Entlohnung abgegolten wird, ein großes Problem. Meine Fraktion wird daher alle Anstrengungen unternehmen, den Überstundenanfall drastisch zu senken, und auch einen weiteren Härtefall des Zeitsoldaten, nämlich die Problematik der bisher nicht erwerbenden Personalwohnungen, einer baldigen Lösung zuzuführen versuchen.

Dabei werden zumindest jene, die sich in den letzten Jahren im österreichischen Bundesheer umgesehen haben, aber doch eines festgestellt haben: daß sich im Bereiche der Mannesausrüstung, der Bewaffnung, der Motorisierung, des Neubaus von Kasernen, der Verbesserung der Mannschaftsunterkünfte sicherlich vieles verbessert hat beziehungsweise daß vieles komplett erneuert werden konnte.

Schwerpunkte des vorliegenden Landesverteidigungsbudgets werden aber auch diesmal die Beschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung, von Feldsanitätsgerät und Material, von Panzerabwehrwaffen und Munition, von mittleren Granatwerfern und Munition sein. Zudem soll im Bereich der Heeresmotorisierung durch Neuanschaffung der Fehlbe-

5950

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Ing. Tychtl

stand abgedeckt beziehungsweise altes Gerät ersetzt werden, wobei nach Möglichkeit natürlich österreichischen Geräten der Vorzug gegeben werden sollte.

Bei den Pioniertruppen zum Beispiel sollen schwere Baumaschinen, Planiermaschinen, Fähren und Pionierboote, Schwenklader und diverses anderes Material angeschafft werden, um im Ernstfall den den Pionieren gestellten Aufgaben gerecht zu werden und auch bei Assistenzeinsätzen nach Katastrophen wirksam und schnell helfen zu können.

An dieser Stelle darf ich die Gelegenheit benützen und mich im Namen meiner Fraktion für die immer wieder unter Beweis gestellte rasche Hilfe nach Katastrophen bei unserem Bundesheer recht herzlich bedanken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das österreichische Bundesheer hat in den letzten Jahren bewiesen, daß es seine Aufgabenstellungen voll erfüllt, wobei die Zusammenarbeit des Bundesheeres mit der zivilen Bevölkerung, aber auch der Wirtschaft positiv hervorgehoben werden soll.

Mit diesen heute zur Beschlußfassung vorliegenden Budgetansätzen, die sicherlich sparsamst erstellt wurden, ist auch für das Jahr 1985 die Gewähr gegeben, daß die Aufgaben der Umfassenden Landesverteidigung erfüllt werden können.

Was aber bei allen Problemen nicht übersehen werden darf, das ist, daß für viele Produktions- und Dienstleistungsbetriebe die Heeresbeschaffung ein wichtiger Geschäftspartner ist. Allerdings ist die österreichische Wirtschaft oft aus Kostengründen, aber auch aufgrund der Struktur allein nicht in der Lage, den materiellen Bedarf des Bundesheeres zu decken, obwohl es im Ernstfall eine Notwendigkeit darstellen müßte, daß österreichische Waren zur Verfügung stehen. Aber auch in der Landesverteidigung gilt für den Einkäufer der Grundsatz: Was kostet es — was bringt es? Trotzdem, so meine ich, müßte bei all diesen Betrachtungen den österreichischen Waren doch ein gewisser Vorzug eingeräumt werden, denn nur dann ist es dem Erzeuger vielleicht möglich, auch eine Referenz zu bekommen und damit durch den Vertrieb auch in das Ausland kostengünstiger und preisgünstiger produzieren zu können. Ist dies nicht der Fall, gehen Aufträge verloren, was wiederum zum Teil schwerwiegende Folgen für die heimische Industrie und die

Beschäftigungslage in den betroffenen Betrieben nach sich ziehen würde.

Daß wirtschaftliche Schwierigkeiten immer wieder zu leidvollen Auseinandersetzungen geführt haben, zeigt sich an der Tatsache, daß es heute trotz schrecklicher und leidvoller Vergangenheit auf der Welt noch immer zahlreiche Kriege gibt. Eine umfassende Aufgabe für jeden Menschen muß daher die Erhaltung des Friedens in allen Bereichen des täglichen Lebens darstellen. Nur wenn in der Familie, am Arbeitsplatz und natürlich im Staat Frieden praktiziert wird, kann man hoffen, daß auch der Friede in der Welt gesichert ist. Obwohl eine Gesellschaftsordnung ohne Waffen das anzustrebende Ziel wäre, ist die Welt noch nicht so weit, dieses Ziel klar zu erkennen oder gar von heute auf morgen zu erreichen.

Österreich als kleines Land bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten ständig, Friedensinitiativen einzuleiten und zu unterstützen. In diesem Sinne ist ja auch der Dienst beim österreichischen Bundesheer, der sich im Rahmen des UNO-Einsatzes weit über unsere Grenzen hinweg erstreckt, als ein aktiver Beitrag zur Erhaltung und zur Sicherung des Friedens zu verstehen. Es liegt deshalb an uns allen, die wir Verantwortung tragen, der umfassenden Landesverteidigung auch weiterhin größtes Augenmerk zuzuwenden, damit das Bundesheer auch in Zukunft seine Aufgaben voll erfüllen kann.

Das vorliegende Budget 1985, Kapitel Landesverteidigung, soll die Voraussetzung für die Lösung der dem Bundesheer gestellten Aufgaben schaffen, und dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, geben wir gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 20.50

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kraft. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

20.50

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Fister hat in seiner Rede behauptet, Generalsekretär Graff habe in der Pressestunde gesagt, die österreichischen Soldaten, die Grundwehrdiener seien die Trottel der Nation.

Diese Behauptung ist völlig falsch und unwahr.

Kraft

Wahr ist vielmehr, daß Generalsekretär Graff folgende Äußerung gemacht hat: Zivildienstgesetz wird befristet verlängert, Volksbegehren des Milizverbandes verdient Respekt, Soldaten dürfen gegenüber Zivildienern nicht die Trottel der Nation sein.

So hat Michael Graff das gesagt und nicht so, wie Abgeordneter Fister das hier dargestellt hat! *(Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Wo ist er denn, der Graff? — Abg. Dr. Schranz: Warum sagt er das nicht selber, der Dr. Graff?)* 20.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Lafer.

20.51

Abgeordneter Lafer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln zu später Stunde das Budgetkapitel Landesverteidigung. Dieses Budgetkapitel gibt mir Gelegenheit, über die Probleme grundsätzlicher Natur der umfassenden Landesverteidigung zu sprechen.

Die Parteien bekennen sich einstimmig — alle Parteien, die hier im Hohen Haus vertreten sind — laut Bundesgesetzblatt vom Juni 1975 zur Notwendigkeit der umfassenden Landesverteidigung. Ich glaube, daß alle Parteien zu diesem Beschluß stehen. Ich möchte die vier Punkte der umfassenden Landesverteidigung kurz darstellen:

Erstens die militärische Landesverteidigung, zweitens die geistige Landesverteidigung, drittens die zivile Landesverteidigung, viertens die wirtschaftliche Landesverteidigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die geistige Landesverteidigung ist notwendig. Auch heute hat sich das gezeigt. Ich bin froh, daß ein Kollege aus meiner Fraktion als Präsenzdienster die Notwendigkeit, als junger Mensch für das Bundesheer einzutreten, erkannt und hier kundgetan hat, daß sich die Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei zum Bundesheer bekennt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube auch, daß diese wichtigste Säule die Voraussetzung dafür ist, daß die Grundeinstellung unseres Volkes in Richtung Bereitschaft, die finanzielle Notwendigkeit anzuerkennen, daß die Atmosphäre in dieser Richtung gegeben ist. Die Schweiz gibt uns hier ein gutes Beispiel.

Vor allem ist es auch notwendig, in den Schulen die geistige Landesverteidigung als Unterrichtsgegenstand einzuführen. Es muß für einen jungen Menschen Ehrenpflicht sein, zum Schutz der Heimat im Bundesheer, etwa als Milizsoldat, tätig zu sein. Es soll nur in Ausnahmefällen, aus Gewissensgründen und aus Gewissenskonflikten, nicht nötig sein, mit der Waffe zu dienen. Hier, glaube ich, muß überlegt werden, daß Zivildienern auch im Zivilberuf Waffenbesitz nicht erlaubt sein soll. Ich spreche das ganz offen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schätze es auch — Herr Minister, ich habe das im Budgetausschuß schon ausgesprochen —, daß über die Präsenz des Bundesheeres, die bei Angelobungen und bei sonstigen militärischen Feiern notwendig ist, Aufklärung gegeben wird, Information gegeben wird. Es kommt gut an, wenn das auch in kleinen Orten durchgeführt wird. Es muß bei unserer Bevölkerung eine positive Grundeinstellung, eine Opferbereitschaft, und zwar auch im finanziellen Bereich, für unser Bundesheer gegeben sein.

Die nächste wichtige Säule der umfassenden Landesverteidigung ist die zivile Landesverteidigung. Es wurde heute schon darüber gesprochen. Ich glaube, daß hier auch viele Voraussetzungen notwendig sind. Ich erwähne nur die Errichtung von Schutzräumen. Auch hier gibt uns die Schweiz ein Beispiel. Mir wurde mitgeteilt, daß dort eine fast 100prozentige Möglichkeit gegeben ist, in Schutzräumen unterzukommen. Die Nachbarländer liefern uns den Beweis, daß im zivilen Luftschutz, im zivilen Verteidigungsraum noch großer Nachholbedarf gegeben ist. Es müßte möglich sein, bei Wohnhausbauten öffentlicher oder privater Natur über die Wohnbauförderung eine Hilfestellung zu geben, damit diese Schutzraumbauten durchgeführt werden können.

Weiters ist für die zivile Landesverteidigung eine Aufklärung beziehungsweise eine Information der Bevölkerung notwendig. Ich möchte hervorheben, daß die freiwilligen Verbände der Feuerwehr, des Roten Kreuzes und des zivilen Luftschutzes sowie andere Verbände bei Übungen hervorragend mitwirken und daß diese Aufklärungsübungen notwendig sind. Ich glaube, daß Verständnis bei der Bevölkerung für die zivile Landesverteidigung an der Basis, in den Gemeinden, in den Schulen und in den kleinen Gemeinschaften, geweckt werden soll.

Eine weitere Säule der umfassenden Lan-

5952

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Lafer

desverteidigung ist die wirtschaftliche Landesverteidigung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Versorgung mit Nahrungsmitteln und anderen Konsum- und Wirtschaftsgütern ist in Krisenzeiten eine große Pflicht. Diese Vorsorge wurde – das darf ich offen aussprechen – bei uns vernachlässigt. Ich möchte als Vertreter der Landwirtschaft besonders betont wissen, daß eine Versorgung mit Nahrungsmitteln, mit Lebensmitteln in Krisenzeiten sicher nicht gegeben ist und daß eine Bevorratung durchgeführt werden muß. Wenn man davon spricht, daß die Selbstversorgung der österreichischen Bevölkerung gegeben ist, dann vergißt man, daß große Importe von Eiweißfuttermitteln, Fetten und so weiter notwendig sind, um diese Selbstversorgung zu erreichen. In Krisenzeiten, glaube ich, wäre diese Selbstversorgung auch im landwirtschaftlichen Bereich bei Lebensmitteln, bei Nahrungsmitteln nicht gegeben. Daher ist es notwendig, daß Vorratslager angelegt werden, daß diese gewechselt werden, damit die wirtschaftliche Landesverteidigung in Krisenzeiten gesichert ist.

Die entscheidendste und allerwichtigste und auch stärkste Säule der umfassenden Landesverteidigung ist die militärische Landesverteidigung. Ich glaube jedoch, wir müssen alle vier Säulen der umfassenden Landesverteidigung sehen, damit das Haus Österreich auf festem Boden steht und für Gegenwart und Zukunft gerüstet ist.

Betrachten wir das Landesverteidigungsbudget 1985. Wohl ist eine Erhöhung von 2 Milliarden Schilling vorgesehen, aber wir müssen doch feststellen, daß die Dotierung des Budgets in den letzten Jahren nicht dem entsprochen hat, was notwendig gewesen wäre. Im heurigen Jahr ist zwar eine Anhebung des Budgets gegeben, aber der Herr Minister hat schon im Ausschuß mitgeteilt, daß die Hälfte dieser Mittel durch Personalkosten aufgebraucht wird. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, der umfassenden Landesverteidigung, zu der sich alle Parteien verfassungsmäßig verpflichtet haben, zu ihrer Durchführung auch die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen und auch die vier Säulen unserer umfassenden Landesverteidigung den Menschen stärker ins Bewußtsein zu bringen.

Ich möchte abschließend nochmals erwähnen, daß ich vor allen Dingen die geistige Landesverteidigung, die Einstellung zur Landesverteidigung, als die wichtigste Säule der Landesverteidigung ansehe.

Ich glaube sagen zu dürfen – die Schwierigkeiten auf der ganzen Welt beweisen dies –, daß ein starkes Bundesheer, eine umfassende Landesverteidigung für die Zukunft unseres Heimatlandes wichtig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.01

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Preiß.

21.01

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte zunächst auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kraft eingehen, der den Standpunkt vertreten hat, man dürfe die im Bautenressort ausgewiesene Milliarde nicht der Landesverteidigung zuerkennen.

Es wäre ja sehr begrüßenswert im Sinne des Spruches, daß man Schwerter zu Pflugscharen umschmieden solle, wenn es einmal eine Zeit gäbe, in der Kasernenbauten für andere Zwecke verwendet werden könnten.

Wir befinden uns – ich sage das voll bewußt – leider in einer Zeit, in der das noch nicht möglich ist. Infolgedessen ist die Argumentation, daß man das trennen soll, meiner Meinung nach wirklich nicht berechtigt.

Damit sind auch die Argumente meiner Freunde aus unserer Fraktion sicherlich zutreffend, daß das Budget, das für die militärische Landesverteidigung vorgesehen ist, eine Grenze erreicht, die von allen Parteien hier einvernehmlich als eine wünschenswerte betrachtet wird. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte noch kurz auf die militärischen Bauten im engeren Sinn eingehen. Es sind heuer 955 Millionen Schilling dafür vorgesehen. Dabei sind 61 Einzelbauvorhaben deziert angeführt, 23 davon umfassen mehr als 10 Millionen Schilling.

Sicherlich könnte man sich vorstellen, daß größere Geldmengen dafür aufgebracht werden könnten, womit man ein rascher wirksames Programm zusammenstellen könnte. Aber, Werte Damen und Herren: Was soll es? – Wir wissen ganz genau, wir müssen uns nach der Decke strecken!

Der Hauptakzent liegt nach wie vor auf der Sanierung oder Neuerstellung von Kasernenbauten, wobei eine sehr zweckdienliche Verteilung über das ganze Bundesgebiet festgestellt werden kann.

Dr. Preiß

Mir ist nur eines aufgefallen: daß Herr Professor Ermacora heuer nicht mit den Kanonenöfen in der Speckbacherkaserne argumentiert hat. Ich habe mir das auch angeschaut. Man sieht, daß in Innsbruck allein drei Kasernen mit über 60 Millionen Schilling in diese Sanierungsmaßnahmen einbezogen sind. Vielleicht geht es den stilgerechten Kanonenöfen tatsächlich bereits an den Kragen.

Werte Damen und Herren! Vom Abgeordneten Koppensteiner ist auch in Zweifel gezogen worden, ob der Bundesbautenfonds tatsächlich zweckmäßig ist. Ich möchte mich auf die Erörterung dieser Problematik nicht einlassen, zumindest jetzt nicht, da ja in Kürze diese Vorlage ins Hohe Haus kommen wird.

Jedenfalls möchte ich betonen, daß unserer Meinung nach dieser Bundesbautenfonds sehr wohl seine Berechtigung haben und auch für die Landesverteidigung eine ganz beträchtliche neue Möglichkeit erschließen wird. Insbesondere die Kasernenneubauten in Stockerau, die Arbeiten in Zeltweg, aber auch das umstrittene Vorhaben in Völkermarkt könnten hier finanziert und rascher durchgeführt werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf ein spezielles Problem der Garnison Mautern, meiner Heimatgarnison, wenn ich so sagen darf, hinweisen. Seit Jahren schon versuchen die Kommandanten der dort beheimateten 3. Panzergrenadierbrigade, durch eine Liegenschaftsbereinigung zu einem passenden Kasernenübungsgelände zu kommen. Gegenwärtig muß auf einer Liegenschaft geübt werden, die in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohngebieten liegt, an sich relativ klein ist und nur über eine stark frequentierte Bundesstraße erreicht werden kann, die unmittelbar an der Julius-Raab-Kaserne vorbeiführt.

In nächster Nachbarschaft zum derzeitigen Kasernenareal liegt, ebenso wie die Raab-Kaserne auf der Nordseite der Bundesstraße, das sogenannte Flakgelände, ein mehrere Hektar umfassendes Grundstück, das seinen Namen noch aus der NS-Zeit hat, weil sich dort einmal eine Flak-Kaserne der deutschen Wehrmacht befunden hat. Es ist in Bundesbesitz und war zeitweise für die Errichtung der Höheren Technischen Bundeslehranstalt für Hoch- und Tiefbau in Krems vorgesehen, die aber nun in der ehemaligen Herbert-Kaserne in Krems errichtet wird.

Trotz jahrelanger Bemühungen ist es bis jetzt nicht gelungen, die Tauschverhandlungen für das Bundesheer positiv abzuschließen.

Herr Bundesminister! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit neuerlich auf dieses Problem lenken und Sie ersuchen, im Interesse einer rationellen und zweckmäßigen Abwicklung der Ausbildungsnotwendigkeiten einen raschen und endgültigen Abschluß dieses Arrondierungsprojektes herbeizuführen.

Wenn ich ein militärisches Bild gebrauchen darf, muß ich sagen, Herr Bundesminister, Sie müßten die bürokratischen Barrieren mit der Pfeilmunition des gesunden Menschenverstandes durchschlagen und damit eine längst überfällige Lösung herbeiführen können!

Werte Damen und Herren! Das Budget 1985 befähigt uns, wiederum einen entscheidenden Schritt in die von uns allen gemeinsam als nötig erkannte Richtung voranzukommen. Unsere Präsenzdienster sollen ihre militärischen Unterkünfte nicht als staatlich verordnete Substandardquartiere erleben, sondern auch vom Gefühl her die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Unterbringung für einen Staatsbürger in Uniform erleben können. Es wird allerdings niemand erwarten können, daß er Luxusquartiere zugewiesen erhält, aber jedenfalls soll auch hier das Notwendige getan werden.

Um die Identifikationsbereitschaft mit der Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung bei unseren Wehrmännern wachsen zu lassen, ist es nicht nur notwendig, daß es zweckmäßige und freundliche Quartiere oder angemessene Übungsplätze für den Dienstbetrieb gibt, sondern auch entsprechende Aufenthaltsräume und Soldatenheime. Auch hier gab es in den letzten Jahren unübersehbare Fortschritte, doch vom Idealzustand sind wir nach wie vor noch entfernt.

Wichtig ist, daß weiterhin von den Kommandanten auf die entsprechende Truppenverpflegung das Augenmerk gerichtet wird. Die alte Volksweisheit, werte Damen und Herren, daß die Liebe durch den Magen geht, trifft sicher auch für den Heeresbereich zu. Es ist deshalb erfreulich, daß in verschiedenen Garnisonen, zum Beispiel in Tamsweg oder Lienz, aber auch in Wien in der Vega-Peyer-Weyprecht-Kaserne in Breitensee, zeitgemäße Kücheneinrichtungen geschaffen werden.

Dr. Preiß

Ich möchte allerdings die Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers auch auf die Zustände auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig richten, wo es zahlreiche ... (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler.*) O ja, ich weiß schon allerhand, viel mehr, gnädige Frau, als Sie vielleicht vermuten, auch von Ihnen! (*Heiterkeit.*)

Ich möchte noch — um zurückzukommen — auf die Zustände auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig zu sprechen kommen, wo es Klagen darüber gibt, daß für die dort üübenden Verbände nur eine völlig unzureichende Vorkehrung in Form einer Blechbaracke, in welche die Feldküchen eingefahren werden, besteht.

Allentsteig, in unmittelbarer Nachbarschaft zum österreichischen Kältepol Zwettl gelegen, kann im Winter nicht selten mit sibirischen Temperaturen aufwarten. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist doch im Waldviertel, das kann man doch nicht mit Sibirien vergleichen!*) Man kann! Es gibt dort manchmal sibirische Temperaturen, aber das ist gesund, wir werden sehr widerstandsfähig. (*Ruf bei der ÖVP: Das hat eben auch seine positiven Seiten!*) Sicherlich hat das auch seine positiven Seiten, nur für die Betreuung der Feldküchen ist es nicht gut, wenn sie beinahe im Freien zu erfolgen hat, und ich würde glauben, daß man hier eine besser praktikierbare Methode anwenden soll, auch wenn man eine einsatzähnliche Bedingung immer wieder simulieren möchte.

Ich komme damit schon zu einem letzten Anliegen, das ich noch vorbringen möchte, werte Damen und Herren. Ich möchte noch einmal unterstreichen, wie wichtig das Sanitätskonzept für uns alle ist, nicht nur im Sinne des Bundesheeres, sondern als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Ich habe deshalb mit Befriedigung vernommen, daß mit dem Budget 1985 weitere Schritte zur Anschaffung und zur Verbesserung auf diesem Sektor vorgesehen sind.

Beim Einsatz von Ärzten, welche erst nach Abschluß ihrer medizinischen Ausbildung den Grundwehrdienst ablegen, gibt es ein besseres Ausbildungskonzept. Es sollen hier, wie der Herr Bundesminister schon gesagt hat, nach den vier Wochen der allgemeinen Grundausbildung ein Notfallmedizinisches Seminar und eine Ausbildung in Katastrophenmedizin vorgesehen werden.

Und ganz besonders möchte ich auf das hinweisen, was mein Freund Roppert schon

unterstrichen hat: daß die Ausbildung jedes Grundwehrdieners in Erster Hilfe etwas ist, das nach den bewährten Normen des Roten Kreuzes erstellt wird und damit nicht nur für das Heer, sondern für alle Österreicher Grundlegendes leistet.

Eine Bitte noch zur Unterstreichung eines bereits vorgetragenen Antrages. Es wäre zweckmäßig, genauso wie es bei der 9. Panzergrenadierbrigade geschieht, auch für die 3. Panzergrenadierbrigade in Mautern eine eigene systemisierte Feldambulanz einzurichten.

Verehrte Damen und Herren! Es fehlt in verschiedenen Bereichen sicherlich noch eine ganze Menge. Trotzdem können wir sagen, daß sich in den letzten Jahren ein steter Verbesserungsprozeß ablesen läßt. Wir müssen alle zusammen noch viel dazu beitragen, daß die Bewußtseinsbildung sich in einem positiven Sinn entwickelt, daß Leerläufe vermieden werden, wie sie auch heute wieder angeschnitten worden sind von einem Jungmann, der unter uns weilt — anscheinend lieber als in der Kaserne.

Auf unsere Arbeit, werte Damen und Herren, wird es auch ankommen, das Um und Auf unseres milizartigen Heeres, nämlich die Zustimmung in der Bevölkerung, weiter auszubauen.

In diesem Sinne, glaube ich, ist das heurige Budget ein Schritt nach vorwärts. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 21.14

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Türtscher. (*Unruhe im Saal.*) Ich würde bitten, vielleicht doch noch ein wenig Ruhe zu bewahren!

21.14

Abgeordneter Türtscher (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Fast zwei Generationen Österreicher durften seit 1945 in Frieden und Freiheit aufwachsen. Vorsorge für Krisenzeiten wird deshalb schwer verstanden, wirtschaftliche Landesverteidigung als ein Begriff zur Kenntnis genommen, solange dieser keine oder wenig Kosten verursacht.

Was aber würde geschehen, wenn sich doch ein internationaler Konflikt auch auf Österreich ausweiten würde? Wären wir für diese Situation so gerüstet, daß nicht nur das Bundesheer mit entsprechenden Vorräten ausgestattet wäre, wäre Vorsorge getroffen, daß Lebensmittel, aber auch Medikamente

Türtscher

und Treibstoff für die gesamte Bevölkerung Österreichs, und dies für eine größere Spanne Zeit, ausreichen würden?

Sind also die Richtlinien, wie sie im Gesetz zur umfassenden Landesverteidigung im Juni 1975 beschlossen wurden, auch erfüllt?

Ein Beispiel zu den Medikamenten: In Österreich gibt es keine eigene Produktion von Insulin, aber für 35 000 bis 40 000 Diabetiker ist dieses Medikament lebenswichtig. Ich frage: Für wie lange Zeit würden die österreichischen Vorräte ausreichen?

Oder bedenken wir: In einer Woche brauchen wir für die 7 Millionen Österreicher allein an Grundnahrungsmitteln 14 000 Tonnen Getreide inklusive Reis, 8 000 Tonnen Kartoffel, 5 300 Tonnen Zucker, 12 000 Tonnen Fleisch, 4 200 Tonnen Fett, und von diesen 4 200 Tonnen sind 2 100 Tonnen Pflanzenfette, die wir zu mindestens 95 Prozent importieren müssen.

Es ist mir klar, wie wenig ernst diese Frage in einer Zeit der Vollversorgung zum Billigsttarif genommen wird, wie sie Österreichs Bürger seit Jahren genießen dürfen, in einer Zeit, in der zudem Mehrproduktionen über den Inlandsbedarf nur mit Stützungen ins Ausland exportiert werden können.

Meine Damen und Herren! Im Ernstfall hängt die Sicherung der Ernährung an dem, was Österreichs Bauern dann bewirtschaften und ernten können.

Wer nun meint, die Ernten würden ja dann gleiche Mengen erbringen und könnten auch eingebracht werden wie jetzt, irrt sich gewaltig. Ich möchte dies mit einigen Zahlen beweisen.

Die derzeitige landwirtschaftliche Produktion wird von 300 000 Menschen erbracht, welche in der Landwirtschaft arbeiten. Aber dieser riesige Arbeitseinsatz wird nur mit Hilfe der Landmaschinen und der technischen Hilfsmittel bewältigt. (*Abg. Dr. Gradenegger: Er hat die falsche Rede!*) Etwa 340 000 Tonnen Treibstoff müssen pro Jahr dazu verwendet werden, diese Maschinen anzutreiben, Energie für die Weiterverarbeitung nicht eingerechnet.

Oder: 140 000 Tonnen Kalidünger und zirka 95 000 Tonnen Phosphatdünger beziehen wir zur Gänze aus dem Ausland. 150 000 Tonnen Stickstoffdünger erzeugen wir zwar im Inland, aber mit importiertem Erdgas und Öl.

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, daß wir in einer Krise diese Hilfsmittel nicht mehr verfügbar haben. Die Ernten werden also gewaltig sinken, aber der Bedarf bleibt gleich.

Bedenken wir weiter, daß wir heute mindestens 95 Prozent des Bedarfes an Pflanzenfetten und Ölen importieren, so muß uns doch klar werden, daß die Neutralität unseres Landes nicht allein mit der Absicherung der Grenzen gehalten werden kann, sondern daß diese Neutralität und Souveränität auch steht und fällt mit einer gesicherten Versorgung der Bevölkerung Österreichs. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weshalb fordern wir denn stets und immer wieder, daß ein Teil der Ölsaaten, mindestens ein Drittel bis zur Hälfte des Bedarfes, von unseren Bauern produziert werden müßte? — Eben um den Boden so zu bebauen, daß er den dauernden Bedarf im Inland deckt, damit aber die Neutralität in guten und bösen Tagen sichern hilft!

Oder müßte es nicht unser aller Interesse sein, mehr Eiweißfuttermittel im eigenen Land anzubauen? — Nur dieses Futtermittel steht uns in Krisenzeiten für die Mast zur Verfügung!

Was den Anbau von Biomasse betrifft, die Möglichkeit also, überhaupt erneuerbare Energie auf Dauer zu bekommen und auch in Österreich zu Biosprit zu verarbeiten: Müssen diese Sicherheiten nicht etwas wert sein an finanziellem Einsatz in den guten Zeiten?

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang möchte ich besonders eines zu bedenken geben, wenn von landwirtschaftlicher Überproduktion und von Stilllegung von Flächen gesprochen wird: Wie soll denn das Land aussehen, das wir verteidigen wollen und das unsere Heimat ist und bleiben soll? Wollen wir brache Äcker und Felder, wollen wir einen verarmten Siedlungsraum im Berg- und Grenzland?

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, daß die besonderen Erschwernisse in diesen Grenz- und Berggebieten einer eigenen Abgeltung jetzt und auch in Zukunft bedürfen. Aber ich sage Ihnen und weiß das auch aus meiner Berufserfahrung: Ohne Aufgabe und ohne Produktionsauftrag werden wir diesen Lebensraum nicht lebendig erhalten können!

Zum Schluß lassen Sie mich ein Erlebnis

5956

Nationalrat XVI. GP — 68. Sitzung — 29. November 1984

Türtscher

aus meiner Jugendzeit wachrufen: Ich erinnere mich noch deutlich an die Einführung der Lebensmittelkarten zu Beginn des Zweiten Weltkrieges und ich erinnere mich daran, wie diese Zuteilungen Jahr für Jahr kleiner geworden sind.

Werden wir wieder fähig zu sehen, daß wir das Lebensrecht des bäuerlichen Berufsstandes in guten Zeiten sichern müssen, um in Zeiten der Krise keine Not zu leiden! *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.22

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XII des Bundesvoranschlags 1985.

Diese umfaßt das Kapitel 40 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags in 400 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1019/J bis 1020/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 30. November, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen (400, Zu 400 und 470 der Beilagen):

Beratungsgruppe XIII: Bauten und Technik, sowie

Beratungsgruppe X: Verkehr.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 23 Minuten